



Brüssel, den 20. Juli 2015
(OR. en)

11083/15

CFSP/PESC 435
COPS 245
FIN 527
PE 128

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10549/15
Betr.:	Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Teil II Buchstabe E Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013) - 2014 Entwurf des Jahresberichts der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament

Die Delegationen erhalten beigefügt das Dokument "Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP (Teil II Buchstabe E Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013) – 2014 – Entwurf des Jahresberichts der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament", wie es der Rat am 20. Juli 2015 gebilligt hat.

**Entwurf des Jahresberichts der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und
Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament**

Hauptaspekte und grundlegende Optionen der GASP

– 2014 –

EINLEITUNG.....	15
1. Beispiele für das weltweite Engagement der EU.....	16
2. Künftige Herausforderungen.....	20
A. Tätigkeitsüberblick nach Regionen	21
1. Südliche Nachbarschaft, Nahost-Friedensprozess und Arabische Halbinsel.....	21
1.1. Nordafrika	21
1.1.1. Algerien	21
1.1.2. Marokko.....	22
1.1.3. Tunesien.....	23
1.1.4. Libyen.....	24
1.2. Naher Osten.....	25
1.2.1. Ägypten	25
1.2.2. Jordanien.....	26
1.2.3. Libanon.....	27
1.2.4. Syrien.....	28
1.2.5. Nahost-Friedensprozess.....	30

1.3.	Arabische Halbinsel, Iran und Irak.....	35
1.3.1.	Golf-Kooperationsrat und seine Mitgliedstaaten.....	35
1.3.2.	Iran.....	36
1.3.3.	Irak.....	38
1.3.4.	Jemen.....	41
1.4.	Regionale Zusammenarbeit.....	42
1.4.1.	Liga der Arabischen Staaten.....	42
1.4.2.	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC)	43
1.4.3.	Union für den Mittelmeerraum.....	44
2.	Russland, Östliche Nachbarschaft und Zentralasien.....	44
2.1.	Russische Föderation.....	44
2.2.	Östliche Partnerschaft: multilaterale Beziehungen	48
2.3.	Schwarzmeersynergie.....	51
2.4.	Östliche Partnerschaft: bilaterale Beziehungen.....	52
2.4.1.	Ukraine	52
2.4.2.	Belarus	58
2.4.3.	Republik Moldau	60
2.4.4.	Georgien	63

2.4.5.	Aserbaidshen.....	66
2.4.6.	Armenien	66
2.4.7.	Der Bergkarabach-Konflikt	67
2.5.	Zentralasien	68
2.5.1.	Regionale Beziehungen	68
2.5.2.	Bilaterale Beziehungen.....	69
3.	Westlicher Balkan.....	71
4.	Türkei und Westeuropa.....	79
4.1.	Türkei	79
4.2.	Westeuropa.....	83
5.	Asien und Pazifischer Raum.....	86
5.1.	Europäisch-Asiatisches Gipfeltreffen (ASEM).....	86
5.2.	Ostasien	87
5.2.1.	China.....	87
5.2.2.	<i>Sonderverwaltungsregion Hongkong</i>	88
5.2.3.	Taiwan	89
5.2.4.	Japan	89

5.2.5.	Republik Korea.....	90
5.2.6.	Demokratische Volksrepublik Korea	91
5.2.7.	Mongolei.....	92
5.3.	Südostasien.....	93
5.3.1.	Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN).....	93
5.3.2.	Myanmar/Birma.....	93
5.3.3.	Thailand	94
5.3.4.	Kambodscha	94
5.3.5.	Indonesien.....	95
5.3.6.	Philippinen.....	95
5.3.7.	Vietnam	96
5.3.8.	Singapur.....	96
5.3.9.	Malaysia.....	97
5.3.10.	Brunei	97

5.4.	Südasien.....	98
5.4.1.	Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit (SAARC)	98
5.4.2.	Indien	98
5.4.3.	Nepal.....	99
5.4.4.	Bhutan.....	99
5.4.5.	Afghanistan.....	99
5.4.6.	Pakistan.....	101
5.4.7.	Bangladesch.....	102
5.4.8.	Sri Lanka.....	103
5.4.9.	Malediven	104
5.5.	Pazifischer Raum.....	104
5.5.1.	Australien.....	104
5.5.2.	Neuseeland.....	105
5.5.3.	Fidschi	107
5.5.4.	Salomonen	107
5.5.5.	Regionale Fragen.....	108

6.	Afrika	108
6.1.	Afrikanische Union	108
6.2.	Westafrika	111
6.2.1.	Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone	112
6.2.2.	Mauretanien	113
6.2.3.	Mali.....	114
6.2.4.	Niger	115
6.2.5.	Burkina Faso	116
6.2.6.	Senegal.....	117
6.2.7.	Gambia.....	119
6.2.8.	Guinea-Bissau.....	120
6.2.9.	Guinea.....	121
6.2.10.	Sierra Leone	122
6.2.11.	Liberia	122
6.2.12.	Côte d'Ivoire	123
6.2.13.	Togo.....	124
6.2.14.	Nigeria.....	125
6.3.	Ostafrika	126
6.3.1.	Dschibuti.....	127

6.3.2.	Eritrea	128
6.3.3.	Äthiopien	129
6.3.4.	Somalia	129
6.3.5.	Südsudan.....	131
6.3.6.	Kenia.....	132
6.3.7.	Madagaskar.....	133
6.3.8.	Mauritius.....	134
6.3.9.	Seychellen.....	134
6.3.10.	Tansania.....	135
6.3.11.	Uganda.....	136
6.4.	Zentralafrika	138
6.4.1.	Die Region der Großen Seen und die Demokratische Republik Kongo (DRK)	138
6.4.2.	Zentralafrikanische Republik.....	143
6.5.	Südliches Afrika	144
6.5.1.	Angola	145
6.5.2.	Namibia	146
6.5.3.	Botsuana.....	146
6.5.4.	Sambia	146
6.5.5.	Simbabwe	147

6.5.6.	Südafrika.....	147
6.5.7.	Swasiland.....	148
6.5.8.	Lesotho	149
6.5.9.	Mosambik	149
6.5.10.	Malawi.....	150
7.	Amerikanischer Kontinent	151
7.1.	Vereinigte Staaten und Kanada	151
7.1.1.	Vereinigte Staaten.....	151
7.1.2.	Kanada	153
7.2.	Lateinamerika und Karibik.....	154
7.2.1.	Biregionale Beziehungen.....	154
7.2.2.	Subregionale Beziehungen	155
7.2.3.	Bilaterale Beziehungen.....	157
B.	BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN.....	164
1.	Nichtverbreitung und Abrüstung	164
1.1.	Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen	165
1.1.1.	Nichtverbreitungsvertrag	165
1.1.2.	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen.....	166

1.1.3.	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	167
1.1.4.	Chemiewaffenübereinkommen.....	167
1.1.5.	Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen .	168
1.1.6.	Ausfuhrkontrolle.....	169
1.1.7.	Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper.....	170
1.1.8.	Weltraumtätigkeiten	170
1.2.	Konventionelle Waffen	171
1.2.1.	Vertrag über den Waffenhandel.....	171
1.2.2.	Kleinwaffen und leichte Waffen.....	172
1.2.3.	Antipersonenminen und Streumunition.....	173
1.2.4.	Ausfuhrkontrollen.....	174
1.2.5.	Wassenaar-Arrangement	174
2.	Transregionale Bedrohungen und globale Herausforderungen	174
2.1.	Organisierte Kriminalität.....	174
2.2.	Maritime Sicherheit.....	175
2.3.	Cyberpolitik und Cybersicherheit	177
2.4.	Eindämmung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken (CBRN-Risiken).....	178
2.5.	Energie.....	178

2.6.	Klimawandel	180
2.7.	Migration	181
2.8.	Drogen	183
2.9.	Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	184
2.10.	Terrorismusbekämpfung	185
C. Beitrag zu einer wirksameren multilateralen Weltordnung (VN, Europarat, OSZE, G7 /G8 /G20).....		187
1.	Vereinte Nationen (VN).....	187
2.	Frieden und Sicherheit	188
3.	Menschliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015	189
4.	Zusammenarbeit mit Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten)	191
5.	G7 / G20.....	192
6.	Europarat.....	193
7.	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	193
D. Unterstützung der Demokratie, der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit.....		197
1.	Förderung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit	197
2.	Menschenrechte in der EU-Politik.....	198
3.	Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte	200

4.	Menschenrechte in allen Bereichen der Außenpolitik	206
5.	Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	209
6.	Förderung der Universalität der Menschenrechte in der Arbeit auf multilateraler und regionaler Ebene	210
E.	Gesamtkonzept, Konfliktprävention, Mediation und Krisenreaktion.....	211
1.	Gesamtkonzept.....	211
2.	Konfliktprävention und Mediation.....	212
3.	Krisenreaktion und operative Koordinierung	214
F.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	215
1.	Höhere Leistungsfähigkeit	215
1.1.	Fähigkeiten	217
1.1.1.	Zivile Fähigkeiten.....	218
1.1.2.	Militärische Fähigkeiten	219
1.1.3.	Satellitenzentrum der EU.....	221
1.2.	Gewonnene Erfahrungen und Ausbildung	222
1.2.1.	Erfahrungsauswertung	222
1.2.2.	Schulung und Übungen	223
1.3.	Konzepte für GSVP-Aktivitäten	226

2.	Größere Effizienz	228
2.1.	Partnerschaften	228
2.2.	Gefechtsverbände und Krisenreaktion	232
3.	Größere Kohärenz	232
3.1.	Verknüpfungen zwischen interner und externer Sicherheit	232
3.2.	Zivil-militärische Synergien.....	234
1.	Nachbarschaftspolitik.....	235
2.	Europa und Zentralasien	242
3.	Afrika	245
4.	Amerikanischer Kontinent	247
5.	Asiatisch-pazifischer Raum	250
6.	Internationale Sicherheit	255
7.	Menschenrechte und Demokratie.....	260
8.	Globale Fragen.....	261
Anlage I: Übersicht über die Rechtsakte im GASP-Bereich (restriktive Maßnahmen) 2014.....		264
Annex II: Appearances before the European Parliament in 2014		275
1.	Appearances of the High Representative/Vice-President before the European Parliament in 2014	275

2. Appearances on behalf of the High Representative/Vice-President before the European Parliament in 2014	276
3. Appearances of Senior EEAS Representatives before the European Parliament in 2014 and Exchanges of views with newly appointed Heads of Delegation	281
Anlage III: Erklärungen.....	288
Anlage IV: GASP-Haushalt 2014	291
Anlage V: Beurteilung der Koordinierung und Komplementarität der GASP mit den übrigen externen Finanzinstrumenten der EU	295

TEIL I: JAHRESRÜCKBLICK 2014

EINLEITUNG

Das Jahr 2014 war für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union ein entscheidendes Jahr. Mit Waffengewalt ausgetragene Konflikte, Zerstörung und Tod in der Nachbarschaft der Europäischen Union erforderten ein rasches und entschlossenes Handeln und machten deutlich, wie notwendig eine wahrhaft geeinte europäische Außen- und Sicherheitspolitik ist.

Die EU hat im vergangenen Jahr das gesamte Spektrum der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente - GASP-Instrumente und sonstige Instrumente - genutzt, um auf diese Herausforderungen zu reagieren, im Rahmen eines integrierten Ansatzes auf deren Lösung hinzuwirken und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Ländern sowie auf Europa zu mindern. Die weitreichenden globalen Veränderungen, die ursächlich hinter den zahlreichen gleichzeitig auftretenden Krisen stehen, führen ebenfalls vor Augen, dass es unerlässlich ist, eine langfristige Strategie für das auswärtige Handeln der EU festzulegen.

Um diesen umfassenden Ansatz wiederzugeben, wird in dem vorliegenden Bericht gegebenenfalls auch auf Politikbereiche und Instrumente Bezug genommen, die nicht zur GASP gehören, wie z. B. Entwicklungszusammenarbeit, Handel und humanitäre Hilfe.

2014 wurden die führenden Ämter der EU neu besetzt, und die neuen Amtsinhaber haben sich für eine noch bessere Koordinierung zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den Dienststellen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten eingesetzt, damit die EU auch weiterhin weltweit für Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte eintreten kann.

Die EU hat das ganze Jahr hindurch ihre diplomatischen Bemühungen mit neuen oder bereits bestehenden Missionen vor Ort im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), mit humanitärer Hilfe in Krisengebieten sowie mit Entwicklungshilfe für die Bedürftigen verbunden. Ferner arbeitete sie eng mit internationalen, regionalen und lokalen Partnern zusammen.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU trägt auf vielfältige Weise zu Frieden und Sicherheit in der Welt bei. Erstens ist die EU direkt, in einigen Fällen sogar federführend an internationalen Friedensverhandlungen, die im Namen der Staatengemeinschaft geführt werden, beteiligt – zum Beispiel an den Verhandlungen zwischen Belgrad und Pristina und an den Atomgesprächen mit Iran.

Zweitens kann sie auf große außenpolitische Herausforderungen mit einem breiten Spektrum von Instrumenten, nämlich politischen und wirtschaftlichen Instrumenten, reagieren. In einer Welt, in der immer komplexere Sicherheitsprobleme auftreten, kommt dem von der EU in ihrem auswärtigen Handeln verfolgten Ansatz eine besondere Bedeutung zu, ermöglicht er es doch, sich mit Krisen in ihrer Gesamtheit, von den Ursachen bis hin zu ihren unmittelbaren Erscheinungsformen, auseinanderzusetzen. Die Vorteile, die dieser Ansatz bietet, werden in den unterschiedlichsten Situationen deutlich - so beispielsweise beim Handeln der EU im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine und bei ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei am Horn von Afrika.

Drittens arbeitet die EU eng mit internationalen und regionalen Partnern zusammen und leistet materielle Unterstützung, wenn es um regionale Herausforderungen in Bereichen geht, in denen nur kollektive Anstrengungen zum Erfolg führen können, wie beispielsweise Klimawandel, nachhaltige Entwicklung sowie Katastrophenrisikomanagement und Katastrophenhilfe. 2014 war ein entscheidendes Jahr für die Vorbereitung der im Rahmen der Vereinten Nationen zu führenden Verhandlungen über die Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015, das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Zur Förderung der Demokratie entsandte die Europäische Union Wahlbeobachter-Teams auf die Malediven, nach Guinea-Bissau, Malawi, Ägypten, ins Kosovo¹, nach Mosambik und nach Tunesien. Zudem hat sie die Zusammenarbeit mit ihren regionalen und strategischen Partnern intensiviert, um den globalen Bedrohungen und Herausforderungen entgegenzutreten zu können.

1. Beispiele für das weltweite Engagement der EU

Im vorliegenden Bericht werden Ausmaß und Tragweite des weltweiten Engagements der EU dargelegt. Die nachfolgend aufgeführten Beispiele geben einen Einblick in die verschiedenen Bereiche des auswärtigen Handelns der Union, in denen die EU Positives bewirken konnte.

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovo und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

2014 konzentrierte die Europäische Union ihre Anstrengungen auf die Deseskalation der Ukraine-Krise; sie wirkte auf eine dauerhafte Lösung hin und unterstützte zahlreiche entsprechende Initiativen. Parallel zu den politischen Initiativen wurde ein umfangreiches Hilfspaket mit einem Volumen von 11,1 Mrd. Euro für die nächsten sieben Jahre vereinbart, um zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Ukraine beizutragen, den friedlichen Übergang zu unterstützen, politische und wirtschaftliche Reformen voranzubringen und eine inklusive Entwicklung zu fördern. Um die Ukraine bei der Sicherung ihrer Energieversorgung zu unterstützen, hat die EU eine Vereinbarung vermittelt, die die Fortsetzung der Erdgaslieferungen bis Ende März 2015 ermöglichte. Zudem wurde im Dezember 2014 eine Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (eine GSVP-Mission) offiziell eingeleitet.

Gleichzeitig erließ die EU restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und mit der Destabilisierung der östlichen Teile der Ukraine.

Die Verhandlungen über ein neues Abkommen der EU mit Russland und die Gespräche zum Thema Visa wurden ausgesetzt, ebenso wie mehrere Programme für eine Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland.

Zwar bestand seitens der EU weiterhin die Bereitschaft für einen Dialog mit Russland, die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden "Hohe Vertreterin") stellte jedoch klar, dass das Eintreten der EU für das Völkerrecht und universelle Werte nicht verhandelbar sind.

Südliche Nachbarschaft - Syrien und Irak

Die EU verurteilt die Grausamkeiten, Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche in Syrien, die insbesondere von dem Assad-Regime sowie von ISIL/Da'esh, der Al-Nusra-Front und anderen terroristischen Gruppen verübt wurden. Angesichts der dringenden Bedürfnisse der syrischen Bevölkerung hat die EU eine führende Rolle bei der internationalen Unterstützung übernommen und seit Beginn des Konflikts über 3 Mrd. EUR bereitgestellt; ferner haben die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Krise die Einrichtung eines regionalen Treuhandfonds der EU (Madad-Fonds) gebilligt. Damit ist die EU der weltweit größte Geber, der Gelder zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise bereitstellt.

Sie unterstützte uneingeschränkt die Anstrengungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien Lakhdar Brahimi und seines Nachfolgers, des Sondergesandten der Vereinten Nationen Staffan de Mistura, um eine strategische Deseskalation der Gewalt zu erreichen und somit die Grundlage für einen umfassenderen politischen Prozess zu schaffen.

Die EU hat das ganze Jahr 2014 hindurch an ihrer Strategie festgehalten, eine politische Lösung des Konflikts zu fördern, gleichzeitig aber restriktive Maßnahmen gegen das Assad-Regime und seine Unterstützer zu verhängen und umzusetzen, solange die Unterdrückung andauert. Sie gehörte zudem zu den aktivsten Unterstützern der Vorschläge, die darauf abzielten, die deklarierten Chemiewaffen Syriens unter internationale Kontrolle zu stellen, und die letztendlich zu deren Vernichtung geführt haben.

In Irak hat die EU ihr Engagement zur Unterstützung des Landes fortgesetzt. Vor allem hat sie die irakische Regierung eindringlich aufgefordert, auf alle Gemeinschaften im Land zuzugehen und Aussöhnung und Reformen voranzutreiben. In Anbetracht des schwierigen Sicherheitsumfelds hat die EU eng mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Akteuren vor Ort zusammengearbeitet.

Die Hohe Vertreterin hat gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten die erste umfassende Strategie der EU zur Beilegung der Krisen in Syrien und in Irak und zur Bewältigung der von ISIL/Da'esh ausgehenden Bedrohung ausgearbeitet.

Diese Strategie, mit der die Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten zusammengeführt und durch ein umfangreiches Finanzierungspaket in ihrer Wirkung verstärkt werden, ist auf folgende Prioritäten ausgerichtet: Hilfe, Stabilisierung und Entwicklung in der Region sowie die Bekämpfung der von terroristischen Gruppen ausgehenden Bedrohung. Die entsprechenden Maßnahmen richten sich an Syrien und den Irak, jedoch auch an den Libanon, Jordanien und die Türkei.

Zentralafrikanische Republik

2014 hat die EU gemeinsam mit internationalen Partnern eine aktive Rolle dabei gespielt, die Zentralafrikanische Republik zu stabilisieren und im Land auf einen nachhaltigen Wiederaufbau hinzuwirken.

Als Teil ihrer umfassenden Reaktion auf die Krise in der Zentralafrikanischen Republik hat die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt, einschließlich einer militärischen Operation im Rahmen der GSVP. Der Rat hat am 1. April 2014 die Operation EUFOR RCA eingeleitet, mit der die internationalen Bemühungen unterstützt werden sollen, die darauf abzielen, in der Hauptstadt Bangui ein sicheres Umfeld herzustellen und die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen. Am Rande des Gipfeltreffens EU-Afrika am 2. April 2014 veranstaltete die EU einen Mini-Gipfel zur Zentralafrikanischen Republik, an dem hochrangige Persönlichkeiten, einschließlich des VN-Generalsekretärs Ban Ki-moon, teilnahmen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihr humanitäres Engagement in der Zentralafrikanischen Republik 2014 erheblich ausgeweitet und zur Optimierung der Hilfe vor Ort eng mit den VN und anderen Stellen zusammengearbeitet. Angesichts der fortdauernden Spannungen zwischen den Gemeinschaften und des völligen Zusammenbruchs des sozialen Gefüges des Landes hat die EU ihr besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit gelegt. Weitere Schwerpunkte ihres Handelns waren die Förderung des Dialogs, der Abbau von Spannungen und die Vertrauensbildung zwischen den Gemeinschaften. Parallel dazu hat die EU zur Unterstützung des Landes einen von mehreren Gebern geförderten Treuhandfonds zugunsten der Entwicklung ins Leben gerufen.

Wirksamer Multilateralismus und Partnerschaften

In einer immer komplexeren und immer stärker vernetzten Welt ist die EU auf starke Partnerschaften angewiesen, um globale Herausforderungen wirksam bewältigen zu können. 2014 hat die Europäische Union darauf hingearbeitet, die Beziehungen zu gleichgesinnten Partnern weltweit durch stärkere bilaterale, regionale oder auch multilaterale Bindungen zu vertiefen.

Die EU und die Vereinten Nationen sind wichtige Partner in Friedens- und Sicherheitsfragen. Die EU war den Vereinten Nationen auch weiterhin ein verlässlicher und engagierter Partner, wenn es um die Prävention und die Bewältigung von Krisen oder das Eintreten für Menschenrechte, Justiz, Gleichheit und Gerechtigkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie und Rechtstaatlichkeit ging.

Die EU hat zudem klare Vorstellungen und eine gewichtige Stimme in den Debatten über die Agenda für die Zeit nach 2015 und in den internationalen Verhandlungen über ein neues globales Klimaschutzübereinkommen, das 2015 geschlossen werden soll.

2. Künftige Herausforderungen

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU spielt sich vor dem Hintergrund eines fragmentierten, aber von wechselseitigen Abhängigkeiten geprägten globalen Umfelds ab, das zunehmend komplex, unklar und unvorhersehbar ist. Diese globalen Veränderungen werden seitens der EU ein entschlossenes Handeln erfordern, das sich auf Geschlossenheit und auf die Fähigkeit zur frühzeitigen Problemerkennung und zur vorausschauenden Planung, aber auch auf die Fähigkeit zur raschen Reaktion auf sich ändernde Gegebenheiten stützt.

2015 wird die EU weiterhin einen ihrer Handlungsschwerpunkt darauf legen, die Lage in ihrer Nachbarschaft zu stabilisieren, und sich für Frieden und Wohlstand in der Welt einsetzen. Sie wird sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, eine friedliche und dauerhaft tragfähige Lösung für den Konflikt in der Ukraine zu finden. In ihrer südlichen Nachbarschaft wird sie zum einen ihre volle Aufmerksamkeit darauf richten, das Leiden der Millionen Menschen, die von den Konflikten in Syrien und in Irak betroffen sind, zu beenden und der durch ISIL/Da'esh verbreiteten Angst und Gewalt ein Ende zu setzen, zum anderen wird sie sich verstärkt um eine Lösung für die gegenwärtige Krise in Libyen bemühen und sich verstärkt mit dem Migrationsdruck befassen.

Mehr als zehn Jahre sind vergangen, seit die Europäische Nachbarschaftspolitik aus der Taufe gehoben wurde; seitdem hat sich die Lage an den Grenzen der EU erheblich verändert. Deshalb wird 2015 eine Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik erfolgen, um sicherzustellen, dass die von der EU gegenüber ihrer Nachbarschaft verfolgte Politik auf die aktuelle Lage vor Ort zugeschnitten ist und den Interessen der EU und den unterschiedlichen Zielen und Bedürfnissen der betreffenden Länder Rechnung trägt.

Dieses Jahr ist auch für mehrere auf internationaler Ebene stattfindende Verhandlungen ein entscheidendes Jahr. Die Aussicht auf eine Einigung in der iranischen Atomfrage bietet die historische Gelegenheit, die Bedenken hinsichtlich des friedlichen Charakters der von Iran durchgeführten Urananreicherung auszuräumen; zudem könnte diese Einigung die Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit mit Iran in wichtigen Politikbereichen schaffen. Die Verhandlungen über ein neues globales Klimaschutzübereinkommen sowie über den globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015, einschließlich der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, werden von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltigere Zukunft sein. Die EU befindet sich bei den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den Vereinigten Staaten in einer entscheidenden Phase; diese Partnerschaft bietet Potenzial im Hinblick auf mehr Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen beiderseits des Atlantiks. TTIP kommt zudem eine wichtige geopolitische und geoökonomische Bedeutung zu, da hierdurch in einer Zeit der globalen Unsicherheit die transatlantischen Bindungen gestärkt und gemeinsame Standards geschützt werden. Dieses Jahr wird ebenfalls ein entscheidendes Jahr für die Zukunftsplanung für das auswärtige Handeln der Union sein, da geprüft wird, wie die Gesamtheit der Instrumente und außenpolitischen Maßnahmen der Union aufeinander abgestimmt werden kann, um angemessen auf die Bedrohungen, Herausforderungen und Chancen reagieren zu können, die mit einem sich wandelnden globalen Kontext einhergehen. Eine neue ehrgeizige und operative europäische Strategie für die Sicherheits- und die Außenpolitik wird hierfür unabdingbar sein.

A. Tätigkeitsüberblick nach Regionen

1. Südliche Nachbarschaft, Nahost-Friedensprozess und Arabische Halbinsel

1.1. Nordafrika

1.1.1. Algerien

Anlässlich der Präsidentschaftswahl im April 2014 entsandte die EU eine Mission von Wahlexperten mit der Aufgabe, eine technische Beurteilung des Wahlprozesses vorzunehmen; diese Mission erfolgte weniger öffentlich, als es bei einer vollwertigen Wahlbeobachtungsmission der Fall gewesen wäre. Im Rahmen dieser Mission wurde eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die hauptsächlich Fragen der Transparenz und der Rückverfolgbarkeit des Prozesses betrafen.

2014 wurde die Dynamik des politischen Dialogs und der Tagungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens erfolgreich beibehalten. Minister Ramtane Lamamra traf im April 2014 in Brüssel mit Kommissionsmitglied Stefan Füle zusammen. Im Kontext des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Algerien traten im März der Assoziationsausschuss und im Mai der Assoziationsrat zusammen. Am Rande der Tagung des Assoziationsrates wurde ein Protokoll paraphiert, das die Beteiligung Algeriens an Programmen und Agenturen der EU ermöglicht. Im Laufe des Jahres 2014 fanden zudem Sitzungen mehrerer thematischer Unterausschüsse sowie mehrere Treffen im Rahmen informeller Dialoge statt. Außerdem wurden 2014 die Verhandlungen über einen Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die im zweiten Halbjahr 2013 aufgenommen worden waren, mit drei weiteren Sitzungen fortgesetzt. Im Zeitraum 2014-2017 wird Algerien bis zu 148 Mio. EUR Beihilfe erhalten.

Algerien spielte eine wichtige Rolle als Vermittler in der Mali-Krise. Die EU war in die diesbezüglichen Anstrengungen einbezogen, und der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für die Sahelzone Reveyrand de Menthon nahm an den von der algerischen Regierung ausgerichteten Gesprächen zwischen der malischen Regierung und den Rebellengruppen teil.

1.1.2. Marokko

Im Laufe des Jahres 2014 wurden die bereits engen Beziehungen Marokkos zur EU in einem bestimmten Bereich von Themen weiter ausgebaut. Die EU behielt im politischen Dialog mit Marokko ein hohes Niveau bei; ferner hat sie Marokko weiter bei der schrittweisen Durchführung von Reformen im Anschluss an die Annahme der neuen Verfassung im Jahr 2012 unterstützt.

Marokko und die Europäische Union räumten im Laufe des Jahres 2014 die Schwierigkeiten aus, die aufgrund einer Änderung der Einfuhrpreisregelung für Obst und Gemüse, die im Wesentlichen die Ausfuhr marokkanischer Tomaten in die EU betraf, entstanden waren. Im September wurden die ersten Fangerlaubnisse für Fischereifahrzeuge der EU erteilt. Die Verhandlungen über ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen (DCFTA) wurden ausgesetzt, bis die Ergebnisse der von den marokkanischen Behörden für bestimmte Branchen durchgeführten begleitenden Studien vorliegen. Im Januar 2015 wurden Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft (parallele Aushandlung eines Visaerleichterungsabkommens und eines Rückübernahmeabkommens) aufgenommen.

Die Kommissionsmitglieder Štefan Füle und Johannes Hahn besuchten Rabat im Mai beziehungsweise im Dezember. Der Assoziationsrat trat am 16. Dezember 2014 zusammen. Auch in den nächsten Jahren werden der Partnerschaft zwischen der EU und Marokko umfangreiche Mittelzuweisungen zugutekommen (durchschnittlich 809 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2017); damit zählt Marokko weiterhin zu den Ländern in der Nachbarschaft der EU, denen die größte finanzielle und technische Hilfe zuteil wird.

Mit Blick auf die Westsahara bekundete die EU wie bereits in den vergangenen Jahren ihre Unterstützung für die Bemühungen, die der VN-Generalsekretär und sein Persönlicher Gesandter, Botschafter Christopher Ross, unternehmen, um eine gerechte, dauerhafte und für alle Seiten akzeptable politische Lösung zu erreichen. Marokko ist von 2014 bis 2016 Mitglied des VN-Menschenrechtsrates.

1.1.3. Tunesien

In Tunesien wurden 2014 mit Erfolg transparente, alle Seiten einbeziehende und glaubwürdige Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchgeführt, wie die von September 2014 bis Januar 2015 entsandte Wahlbeobachtungsmission der EU bestätigte. Dieses Ergebnis erhielt breite Unterstützung und Anerkennung seitens der EU und der internationalen Gemeinschaft.

In den bilateralen Beziehungen der EU zu Tunesien waren 2014 weitere positive Fortschritte zu verzeichnen. Anlässlich der Tagung des Assoziationsrats am 14. April wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der privilegierten Partnerschaft vereinbart, während bereits im März eine gemeinsame politische Erklärung zu einer Mobilitätspartnerschaft in Migrationsfragen unterzeichnet worden war. Mit Abschluss der Regierungsbildung nach den Wahlen kann davon ausgegangen werden, dass wieder mehr Regelmäßigkeit in den bilateralen Beziehungen einkehren wird und bei den wichtigsten Dossiers (vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen, Mobilitätspartnerschaft) Fortschritte erzielt werden. Der Dialog über die Reform des Sicherheitssektors wurde 2014 im Hinblick auf eine verstärkte künftige Unterstützung durch die EU intensiviert. Das Gesamtengagement der EU für den Übergang in Tunesien wurde durch den Besuch des Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy im Februar, den Besuch des Kommissionsmitglieds Štefan Füle im März und des Vizepräsidenten der Kommission Michel Barnier im September sowie den Besuch der dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee angehörenden Botschafter im Juni veranschaulicht.

1.1.4. Libyen

In Libyen haben sich 2014 sowohl die politische Lage als auch die Sicherheitslage deutlich verschlechtert. Die EU ernannte im Mai 2014 Bernardino León, bis dahin EU-Sonderbeauftragter für den südlichen Mittelmeerraum, zum EU-Sondergesandten für Libyen, um ihre Unterstützung für das Land zu verstärken. Im September 2014 wurde Bernardino León zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ernannt.

Die Bemühungen der EU um Zusammenarbeit, durch die der politische Übergang unterstützt werden soll, wurden durch den laufenden Konflikt beeinträchtigt. Die Eskalation der Gewalt zwang die EU - ebenso wie die meisten ihrer internationalen Partner - zu der Entscheidung, ihre Delegation und das Personal der zivilen GSVP-Mission EUBAM, die technische Hilfe und Ausbildung auf dem Gebiet des Grenzmanagements bereitstellt, vorübergehend außer Landes zu bringen. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten hat die EU 2014 insbesondere in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Unterstützung für Migranten und Binnenflüchtlinge, Sicherheit, Bildung, Medien, Zivilgesellschaft und Aussöhnung technische Hilfe geleistet. Die EU unterstützt aktiv die Vermittlungsbemühungen der VN-Mission in Libyen, die auf eine friedliche Lösung und eine ungehinderte Fortsetzung des politischen Übergangsprozesses in Libyen abzielen. Die EU hat im Februar 2014 anlässlich der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung eine Wahlexpertenmission entsandt.

Die stetige deutliche Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage bleibt für die EU eine der größten Herausforderung. Im Einklang mit den internationalen Anstrengungen muss die EU weiterhin koordiniert handeln und sich auf Unterstützungsmaßnahmen konzentrieren, die darauf abstellen, eine politische Einigung /einen politischen Übergang zu erreichen, die Sicherheitslage zu verbessern und institutionelle Kapazitäten aufzubauen. Die künftige Ausrichtung der GSVP-Maßnahmen, wie sie derzeit im Rahmen der EUBAM Libya durchgeführt werden, wird in den zuständigen Ratsgremien einer strategischen Überprüfung durch die Mitgliedstaaten unterzogen.

1.2. Naher Osten

1.2.1. Ägypten

Die EU ist entschlossen, mit Ägypten als zentralem Partner in der Region zusammenzuarbeiten. Sie würdigt die Anstrengungen, die die ägyptische Regierung im Laufe des Jahres 2014 unternommen hat, um eine Waffenruhe im Gazastreifen zu erreichen und im Anschluss daran eine Geberkonferenz durchzuführen. Die EU blieb während des gesamten Jahres 2014 mit Ägypten im Gespräch und begleitete den Übergangsprozess im Land. Durch Besuche auf hoher Ebene und regelmäßige Kontakte wurde hervorgehoben, wie wichtig die Einbeziehung aller Beteiligten, wirtschaftliche Unterstützung und Besorgnis angesichts der Einschränkungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für einen erfolgreichen und nachhaltigen politischen Übergang zu einem stabilen demokratischen System sind.

Im Januar 2014 entsandte die EU eine Expertenmission zur Beobachtung des Referendums über die neue Verfassung, die zu dem Schluss kam, dass bei dem Verfassungsgebungsprozess sowohl in der Phase der Ausarbeitung als auch während der Kampagne nicht hinreichend für die Einbeziehung aller Seiten gesorgt war und abweichenden Meinungen nicht genügend Raum gegeben wurde. Im Mai führte die EU eine Wahlbeobachtungsmission anlässlich der Präsidentschaftswahl durch, die feststellte, dass die Wahl in einem politisch schwierigen Kontext stattgefunden hat, und die sich kritisch über die parteiische Medienberichterstattung und den sehr engen Spielraum für abweichende Meinungen äußerte. Die Parlamentswahl steht noch bevor.

Der formelle Dialog zwischen der EU und Ägypten im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik war de facto weiterhin ausgesetzt. Der Aktionsplan wurde in Erwartung der Verhandlungen über einen neuen Aktionsplan bis März 2015 verlängert. Im Februar und im Dezember 2014 fanden Konsultationen statt, die den formellen Dialog zwischen der EU und Ägypten wieder mit Leben füllen sollten und dem Ziel dienten, nach und nach die Sitzungen der Unterausschüsse wiederaufzunehmen und Anfang 2015 mit den Verhandlungen über den neuen Aktionsplan zu beginnen.

Der Rat verabschiedete auf seiner Tagung vom 10. Februar Schlussfolgerungen, in denen er seine Besorgnis über die sich verschlechternden Menschenrechtslage zum Ausdruck brachte und auf die Schlussfolgerungen von August 2013 hinwies, mit denen die Zusammenarbeit auf den sozioökonomischen Bereich und die Zivilgesellschaft ausgerichtet wurde und die Genehmigungen für die Ausfuhr von Ausrüstungen, die zu interner Repression genutzt werden könnten, ausgesetzt wurden ².

2014 wurden für Ägypten insgesamt etwa 185 Mio. EUR aus länderspezifischen Mitteln (115 Mio. EUR) und aus Mitteln der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (etwa 70 Mio. EUR) bereitgestellt.

Die Geltungsdauer des ursprünglichen Beschlusses der EU vom März 2011, mit dem restriktive Maßnahmen gegen 19 Personen verhängt wurden, die enge Verbindungen zum Regime des ehemaligen Präsidenten Hosni Mubarak unterhielten, wurde im März 2014 um ein weiteres Jahr verlängert.

1.2.2. Jordanien

Zwischen der EU und Jordanien wurden 2014 die Veranstaltungen und gegenseitigen Besuche auf hoher Ebene fortgesetzt (Tagung des Assoziationsrats EU-Jordanien, Besuche von Kommissionsmitglied Štefan Füle und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission in Jordanien und Besuch von König Abdullah in Brüssel). Hierdurch wurde das hohe Niveau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Seiten sowie die Wertschätzung der EU für die Aufnahme und die Unterstützung der syrischen Flüchtlinge durch Jordanien bestätigt und die Zusage der EU bekräftigt, Jordanien weiterhin zu unterstützen. Jordanien gilt als einer der wichtigsten Partner, wenn es um die Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand im Nahen Osten und darüber hinaus geht.

Die fortdauernden Krisen in Syrien und Irak haben sich auch weiterhin sehr negativ auf Jordanien ausgewirkt. Neben dem Zustrom von Flüchtlingen in das Land (die Gesamtzahl der registrierten syrischen Flüchtlinge belief sich Ende 2014 auf über 619 000 Personen) bedeuten die Konflikte den Verlust von Handelswegen und Märkten sowie Möglichkeiten der Energieversorgung.

² Das Europäische Parlament verabschiedete am 6. Februar eine Entschließung zur Lage in Ägypten (Dokument 2014/2532(RSP)).

Die EU hat ihre Unterstützung für Jordanien sowohl durch humanitäre Hilfe als auch durch langfristige Maßnahmen weiter verstärkt, um sicherzustellen, dass die in den letzten Jahren erzielten Entwicklungsfortschritte nicht durch den Zustrom von Flüchtlingen zunichte gemacht werden. Seit Beginn der Krise in Syrien hat die EU über 300 Mio. EUR an Unterstützung für Jordanien bereitgestellt; allein 2014 wurde Entwicklungshilfe in einem Umfang von 66 Mio. EUR geleistet.

Die wichtigsten Erfolge bei der Durchführung des Aktionsplans EU-Jordanien waren in den Bereichen Migration und Mobilität sowie Handel zu verzeichnen: Die Mobilitätspartnerschaft wurde unterzeichnet und die Sondierungsgespräche über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone wurden zum Abschluss gebracht.

1.2.3. Libanon

Die EU unterstützt die Regierung des Libanon und setzt sich entschieden für die Sicherheit und Stabilität des Landes ein. Auch im Jahr 2014 wurden die umfangreichen Kontakte zwischen der EU und Libanon fortgesetzt, wie die Besuche der Hohen Vertreterin, des Kommissionsmitglieds mit Zuständigkeit für die Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen Štefan Füle, des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis und des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung Gilles de Kerchove in Beirut sowie der Besuch des libanesischen Ministerpräsidenten Tammam Salam in Brüssel belegen. Der Dialog im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde mit neun Sitzungen von Unterausschüssen und einer Tagung des Assoziationsrats fortgeführt.

Die EU hat wiederholt betont, dass der Libanon die verfassungsmäßigen Fristen für die Durchführung der Präsidentschafts- und der Parlamentswahlen einhalten muss. 2014 war geprägt von einem Lähmungszustand der libanesischen nationalen Institutionen; die EU gab lokale Erklärungen ab, in denen sie diese Entwicklungen bedauerte, die Regierung aufrief, zügig die Parlamentswahl durchzuführen und an das Parlament appellierte, zur Wahl eines Präsidenten zusammenzutreten.

Bis Ende 2014 hatte Libanon über 1,15 Millionen registrierte Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen und ist damit das Land mit der weltweit höchsten Flüchtlingszahl je Einwohner. Die EU ist sich voll und ganz bewusst, welche Herausforderungen mit den Auswirkungen des kontinuierlichen Zustroms von Flüchtlingen auf die Wirtschaft und das soziale Gefüge des Landes einhergehen, und bekundete daher weiterhin ihre hohe Wertschätzung für die Unterstützung und die Großzügigkeit, die die Behörden und die Bevölkerung den aus benachbarten Ländern fliehenden Menschen entgegenbringen.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. April zollte die EU Libanon ihre Anerkennung dafür, dass das Land die Grenzen offenhält und Flüchtlingen aus Syrien einen sicheren Zufluchtsort gewährt. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Oktober und vom 15. Dezember hat die EU verdeutlicht, dass sie sich der gewaltigen sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor die die Krise in Syrien gerade Libanon und Jordanien stellt, voll und ganz bewusst ist, und sie hat ihre Entschlossenheit bekräftigt, nach Wegen zu suchen, wie sie die beiden Länder in dieser Hinsicht noch stärker unterstützen kann. In den Schlussfolgerungen wurden die erheblichen Anstrengungen beider Länder sowie der Türkei gewürdigt, die Flüchtlingen aus Syrien Schutz gewähren.

Die EU stellte 2014 über 182 Mio. EUR für Libanon bereit; dies ist mehr als das Dreifache des Betrags der bilateralen Unterstützung vor der Krise. Die EU nahm an den Tagungen der VN-geführten Internationalen Unterstützungsgruppe für Libanon teil, die darauf abzielten, Unterstützung für Libanon zu mobilisieren, damit das Land in der Lage ist, die Auswirkungen der Krise in Syrien zu bewältigen.

Angesichts der kritischen Sicherheitslage in Libanon, die auch von Angriffen auf die libanesischen Sicherheitskräfte geprägt ist, beschleunigte die EU die Ausarbeitung von EU-Programmen zur Unterstützung des Sicherheitssektors und der libanesischen Streitkräfte.

1.2.4. Syrien

2014 ging die Krise in Syrien in ihr viertes Jahr; sie hat nach wie vor verheerende dauerhafte Auswirkungen auf Syrien und die gesamte Region. Auf seiner Tagung vom 20. August äußerte sich der Europäische Rat "zutiefst bestürzt über die Verschlechterung der Sicherheitslage und der humanitären Lage in Irak und in Syrien infolge der Besetzung von Teilen ihrer Hoheitsgebiete durch die Organisation 'Islamischer Staat im Irak und in der Levante' (ISIL"/Da'esh).

Zudem brachte die EU umgehend ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, zur Bekämpfung der von ISIL/Da'esh und anderen terroristischen Gruppen in Irak und Syrien ausgehenden Bedrohung beizutragen, (im Einklang mit der Resolution 2170 des VN-Sicherheitsrats von August 2014), ebenso wie zur Bekämpfung der von ausländischen Kämpfern ausgehenden Bedrohung (im Einklang mit der Resolution 2178 des VN-Sicherheitsrats von September 2014). Auf seiner Tagung vom 20. Oktober 2014 billigte der Rat die Strategie der EU für die Terrorismusbekämpfung und das Vorgehen gegen ausländische Kämpfer und rief die Hohe Vertreterin auf, eine umfassende regionale Strategie für Syrien und Irak zu erarbeiten, die auch die Bedrohung durch ISIL/Da'esh einschließt.

Der Europäische Rat forderte alle Konfliktparteien in Syrien auf, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) zu achten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der VN-Truppen, einschließlich derer aus EU-Mitgliedstaaten, sicherzustellen; zudem verurteilte er die Angriffe auf die Beobachtertruppe und die Tatsache, dass einige Truppenangehörige festgehalten werden.

Die EU verurteilte vorbehaltlos die Gräueltaten, Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche, die Berichten der durch den VN-Menschenrechtsrat eingesetzten unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zufolge in Syrien insbesondere von dem Assad-Regime sowie von ISIL/Da'esh, der Al-Nusra-Front und anderen terroristischen Gruppen verübt wurden, und forderte weiterhin, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Die EU setzt sich für eine politische Lösung des Konflikts in Syrien auf der Grundlage der im Genfer Kommuniqué von 2012 verankerten Prinzipien ein. In diesem Zusammenhang unterstützte sie die Anstrengungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien Lakhdar Brahimi bis zu dessen Rücktritt im Mai 2014, und auf der Tagung des Rates vom 15. Dezember verpflichtete sich die EU, Brahimis Nachfolger, den Sondergesandten der Vereinten Nationen Staffan de Mistura, uneingeschränkt zu unterstützen, um eine strategische Deseskalation der Gewalt zu erreichen und somit die Grundlage für einen umfassenderen politischen Prozess zu schaffen.

Angesichts der sich verschärfenden Notlage der von der Krise betroffenen syrischen Bevölkerung hat die EU eine führende Rolle bei der internationalen Unterstützung übernommen und seit Beginn des Konflikts über 3 Mrd. EUR bereitgestellt (rund 1,6 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und beinahe 1,5 Mrd. EUR durch die Mitgliedstaaten der EU); damit ist die EU der weltweit größte Geber, der Gelder für die Bewältigung der Auswirkungen der Krise bereitstellt.

Die EU forderte weiterhin zur Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Wahrung der Sicherheit der Mitarbeiter humanitärer Einrichtungen auf. Sie begrüßte die Resolutionen 2139, 2165 und 2191 des VN-Sicherheitsrats vom Februar, Juli bzw. Dezember 2014, mit denen wirksame Hilfe über Grenzen und Konfliktlinien hinweg unterstützt wird.

Sie setzte sich für eine politische Lösung des Konflikts ein, hielt jedoch gleichzeitig an ihrer Strategie fest, restriktive Maßnahmen³ gegen das Assad-Regime und seine Unterstützer zu verhängen und umzusetzen, solange die Unterdrückung andauert.

Die EU leistete politische, finanzielle und logistische Unterstützung für die von den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen durchgeführte Mission zur Vernichtung der chemischen Waffen. Diese gemeinsame Mission endete formell am 30. September, die EU übt jedoch weiterhin Druck auf Syrien aus, um sicherzustellen, dass das Chemiewaffenprogramm vollständig und unumkehrbar beendet wird.

1.2.5. Nahost-Friedensprozess

2014 hat die EU zu den unter Vermittlung der Vereinigten Staaten stattfindenden israelisch-palästinensischen Verhandlungen beigetragen, unter anderem indem sie beiden Parteien im Kontext einer Vereinbarung über den endgültigen Status und einer besonderen privilegierten Partnerschaft ein nie dagewesenes Paket an politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützung anbot. Die Aussetzung der unter Vermittlung der Vereinigten Staaten stattfindenden Verhandlungen im April sorgte jedoch für Unsicherheit bezüglich der Fortschritte des Friedensprozesses, die durch eine Eskalation der Gewalt im Westjordanland einschließlich Ostjerusalems und im Gazastreifen noch verstärkt wurde.

Der dritte Konflikt im Gazastreifen in den letzten sechs Jahren war geprägt durch die israelische Militäroperation "Protective Edge". Diese Operation umfasste einen groß angelegte Bodeneinsatz, der darauf abzielte, die Tunnel zwischen dem Gazastreifen und Israel sowie das Raketen-Arsenal der palästinensischen Kämpfer zu zerstören; bei dieser Operation kamen etwa 2 300 Menschen, mehrheitlich palästinensische Zivilpersonen, ums Leben. Die EU betonte, dass die Zivilbevölkerung zu jeder Zeit geschützt werden muss.

³ http://www.eeas.europa.eu/statements-eeas/2014/141215_01_en.htm

Im Rahmen der anschließenden internationalen Bemühungen um die Sicherstellung einer dauerhaften Waffenruhe und einer grundlegenden Änderung der humanitären und politischen Lage sowie der Sicherheitslage im Gazastreifen hob die EU die Unhaltbarkeit des vorherigen Status quo hervor, verurteilte den wahllosen Raketenbeschuss der israelischen Zivilbevölkerung durch die Hamas und andere militante Gruppierungen, verurteilte, dass hunderte Zivilpersonen im Gazastreifen ihr Leben verloren haben, betonte, dass die Zivilbevölkerung gemäß dem humanitären Völkerrecht geschützt werden muss, und ermutigte die Palästinensische Behörde nachdrücklich, ihre Regierungsaufgaben im Gazastreifen nach und nach wahrzunehmen. Ferner forderte sie die Auflösung der militärischen Gruppen im Gazastreifen. Die EU erörterte - unter anderem im September auf der Tagung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses und im Oktober auf der "Conference on Palestine: Reconstructing Gaza" in Kairo - mit den Parteien, welchen Beitrag sie sowohl mit GASP-Instrumenten (z. B. der Reaktivierung und Ausweitung der Missionen EUBAM Rafah und EUPOL COPPS) als auch mit humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe zur Sicherstellung einer dauerhaften Waffenruhe und zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Aufhebung der Blockade leisten könnte.

Die EU brachte ihren vereinbarten Standpunkt in den Schlussfolgerungen des Rates von November 2014 zum Ausdruck und forderte eine grundlegende Änderung der politischen und wirtschaftlichen Lage sowie der Sicherheitslage im Gazastreifen, einschließlich einer Aufhebung der Blockade.

Die Hohe Vertreterin unterstrich bei ihrem Besuch in der Region im November die Notwendigkeit einer glaubwürdigen politischen Perspektive für den Nahost-Friedensprozess auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung, und sie verwies auf dessen regionale Aspekte sowie auf die zentrale Bedeutung der arabischen Friedensinitiative.

Die EU ist bereit, mit internationalen Partnern an einer Initiative zur Wiederaufnahme des Friedensprozesses im Einklang mit den von ihr in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2014 dargelegten Friedensparametern und mit der seit langem von ihr befürworteten Lösung, die einen Staat Israel und einen unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden, souveränen und lebensfähigen Staat Palästina, die in Frieden und Sicherheit leben und sich gegenseitig anerkennen, vorsieht, zu arbeiten.

Gegen Ende des Jahres 2014 kam es zu einer Verschärfung der Spannungen vor Ort, die durch verschiedene Faktoren bewirkt wurde: die fortgesetzte Ausweitung der israelischen Siedlungen, die Zerstörung von Häusern und Zwangsräumungen, wiederholte Zusammenstöße am Haram Al-Sharif/Tempelberg in Ostjerusalem, eine Reihe von Terroranschlägen gegen Israelis in Jerusalem und im Westjordanland, die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen sowie fehlende Fortschritte bei der Aussöhnung zwischen Palästinensern und die ins Stocken geratenen Verhandlungen in Kairo über eine dauerhafte Waffenruhe im Gazastreifen.

Präsident Abbas unternahm bei den VN erneut Vorstöße im Hinblick auf eine Resolution des VN-Sicherheitsrats mit der Forderung, die Besetzung durch Israel innerhalb einer festgesetzten Frist zu beenden. Der Rat bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen vom November die Bereitschaft der EU, eine wichtige Rolle zu übernehmen und aktiv zu einer Verhandlungslösung für alle den endgültigen Status betreffenden Fragen beizutragen. Er forderte die Parteien und alle wichtigen Akteure einschließlich des Nahost-Quartetts, der Liga der Arabischen Staaten und des VN-Sicherheitsrats auf, die hierfür erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Der Dialog zwischen der Palästinensischen Behörde und der EU wurde im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und auf der Grundlage der in dem Aktionsplan von 2013 gemeinsam vereinbarten Prioritäten fortgesetzt. Nach dem Konflikt im Gazastreifen im Sommer 2014 unterstrich die EU wiederholt die Notwendigkeit, eine tragfähige und umfassende Lösung zu finden, die die Aufhebung der Blockade, die Rückkehr der Palästinensischen Behörde in die Regierungsverantwortung im Gazastreifen und die unverzügliche Wiederaufnahme glaubwürdiger Friedensverhandlungen einschließt.

Diese Forderung der EU ebenso wie das anhaltende Engagement der EU für den Aufbau eines palästinensischen Staates im Hinblick auf eine Zweistaatenlösung hat die Hohe Vertreterin in der Sitzung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses im September und auf der internationalen Geberkonferenz im Oktober in Kairo bekräftigt.

Aufmerksam beobachtet wurden weiterhin Aktionen, die die Realisierbarkeit einer Zweistaatenlösung gefährden, insbesondere die fortgesetzte Ausweitung israelischer Siedlungen, die Gewaltanwendung durch Siedler, Zerstörungen - auch von durch die EU finanzierten Projekten - sowie Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen.

Die EU bekräftigte die Gültigkeit der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts in den besetzten palästinensischen Gebieten und forderte Israel auf, den ihm aus dem Völkerrecht erwachsenden Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Die EU nahm als Beobachter an der Tagung der hohen Vertragsparteien des Vierten Genfer Abkommens teil, die im Dezember 2014 in Genf stattfand.

Während eine Aufwertung der bilateralen Beziehungen zu Israel von tatsächlichen Fortschritten im Nahost-Friedensprozess und einem verstärkten Engagement für gemeinsame Werte abhängt, wurde die bilaterale Zusammenarbeit auf der Grundlage des Aktionsplans EU-Israel aus dem Jahr 2005 weiter ausgebaut. Zwar fanden 2014 weder Tagungen des Assoziationsausschusses noch des Assoziationsrates statt, jedoch wurde ein produktiver bilateraler Dialog geführt.

2014 waren Fortschritte in mehreren Bereichen des Aktionsplans zu verzeichnen, so beispielsweise das Inkrafttreten des umfassenden Luftfahrtübereinkommens, die Einleitung der Teilnahme Israels am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und der israelischen Drogenbehörde.

Auf politischer Ebene wurde die Bedeutung der Beziehungen zu beiden Partnerländern durch den Besuch des Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz, den Besuch des Präsidenten der Europäischen Kommission Jose Manuel Barroso sowie durch den ersten Besuch Federica Mogherinis in ihrem neuen Amt als Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission unterstrichen.

Die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) hat ihr strategisches Engagement im Sicherheits- und Justizsektor der Palästinensischen Behörde weiter fortgesetzt. Im Rahmen der Mission wurde der Aufbau von Kapazitäten bei der Polizei auf der operativen Ebene fortgesetzt, um die Leistungsfähigkeit der Polizei (z. B. bei der bürgernahen Polizeiarbeit, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Menschenansammlungen und Unruhen), ihre Organisation (z.B. auf dem Gebiet der Personalverwaltung und der Ausbildungskapazitäten) sowie ihre Rechenschaftspflicht zu verbessern. Die Mission hat die Koordinierung zwischen der israelischen und der palästinensischen Polizei mit entsprechenden Veranstaltungen weiter gefördert. Im Justizsektor hat sie dabei mitgewirkt, die Aufgaben und Mandate der Institutionen des Justizsektors eindeutiger gegeneinander abzugrenzen, indem sie hier ein gemeinsames interinstitutionelles Verständnis und wichtige Gesetzesinitiativen förderte.

Die Mission unterstützte ferner die Annahme der neuen Strategie für den Justizsektor für den Zeitraum 2014-2016. Auch die Bemühungen um den Aufbau von Institutionen und die Unterstützung beim Aufbau der Kapazitäten der wichtigsten Justizorgane der Palästinensischen Behörde, einschließlich des Hohen Justizrats, des Justizministeriums, der Generalstaatsanwaltschaft und der palästinensischen Anwaltsvereinigung, wurden fortgesetzt.

Bei der Tätigkeit der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah) stand das 'Palestinian Authority Preparedness Project' im Mittelpunkt. Mit diesem Projekt wird die Grenzschutzdienststelle der Palästinensischen Behörde dabei unterstützt, klare Vorstellungen zu entwickeln, ein konkretes Programm auszuarbeiten und die operativen Kapazitäten aufzubauen, damit der Grenzübergang Rafah nach internationalen Standards (d. h. den Schengen-Standards der EU) betrieben werden kann. Die Mission EUBAM Rafah hat ein direktes Interesse daran, dass die Palästinensische Behörde in der Lage ist, den Grenzübergang Rafah zu betreiben, da die EUBAM und die Grenzschutzdienststellen der Palästinensischen Behörde an dem Grenzübergang eng zusammenarbeiten sollen. Die Missionen EUBAM und EUPOL COPPS haben angesichts der jüngsten Krise im Gazastreifen ihre Planung einer möglichen Wiederaufnahme und Ausweitung ihrer Aktivitäten im Gazastreifen - in Bezug sowohl auf den Umfang als auch auf das Mandat - im Kontext der Anstrengungen der EU zur Unterstützung der israelisch-palästinensischen Verhandlungen unter Vermittlung Ägyptens über eine dauerhafte Waffenruhe neu bewertet.

1.3. Arabische Halbinsel, Iran und Irak

1.3.1. Golf-Kooperationsrat und seine Mitgliedstaaten

Der Dialog mit den sechs Mitgliedern des Golf-Kooperationsrats (GCC) (Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate) und mit dessen Sekretariat wurde anlässlich der Sitzung des Gemischten EU-GCC-Kooperationsausschusses geführt, während der politische Dialog auf der Ebene hoher Beamter im April 2014 stattfand. Die Hohe Vertreterin besuchte im Januar 2014 Katar, Saudi-Arabien, Oman, die Vereinigten Arabischen Emirate und Kuwait. Die EU-GCC-Tagung (Tagung des Gemeinsamen Rates und Ministertagung), die am 23. Juni in Luxemburg stattfinden sollte, wurden auf Wunsch des GCC verschoben; sie soll nun im ersten Halbjahr 2015 stattfinden. In ihrer Eigenschaft als Außenministerin Italiens, das den turnusmäßig wechselnden Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehatte, führte die künftige Hohe Vertreterin Federica Mogherini am Rande der VN-Generalversammlung im September 2014 in New York ein Treffen mit der GCC-Troika durch, bei dem die Beziehungen zwischen der EU und dem GCC, wichtige regionale Fragen und globale Fragen im Mittelpunkt standen. Auf regionaler und bilateraler Ebene erfolgten mehrere Initiativen zur Zusammenarbeit, darunter politische Dialoge zum Thema Terrorismusbekämpfung mit Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Die Hohe Vertreterin und ihre Dienststellen haben die Lage in Bahrain weiterhin aufmerksam verfolgt und die erfolgreiche Durchführung der Kommunal- und Parlamentswahlen am 22. und 29. November 2014 begrüßt, wobei sie der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die neue Legislative ein neues Kapitel in der politischen Entwicklung Bahrains öffnet, indem sie Reformen als einzigem Weg, um nachhaltige Entwicklung und Stabilität im Königreich sicherzustellen, Vorrang einräumt. Die EU verurteilte weiterhin nachdrücklich den Einsatz von Gewalt und rief zu wahrer nationaler Aussöhnung im Wege eines alle Seiten einschließenden Dialogs auf; ferner forderte sie die uneingeschränkte Umsetzung der Empfehlungen, die von der Unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain und im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ausgesprochen wurden.⁴

⁴ Das Europäische Parlament verabschiedete am 6. Februar 2014 eine Entschließung zu Bahrain, insbesondere den Fällen von Nabil Radschab, Abdulhadi al-Chawadscha und Ibrahim Scharif (P7 TA(2014)0109), deren zentrales Thema die Menschenrechtslage in Bahrain war.

Im Dezember 2014 wurde ein neuer Delegationsleiter bei den Vereinigten Arabischen Emiraten in Abu Dhabi akkreditiert. Die Delegation war im zweiten Halbjahr 2013 eingerichtet worden. Die EU und die Vereinigten Arabischen Emirate setzten mit der zweiten und dritten Sitzung der gemeinsamen informellen Arbeitsgruppe EU-VAE, die am 28./29. April in Abu Dhabi und am 20. November in Brüssel stattfanden, ihre Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen fort.

Generell hat die EU die Menschenrechtslage in den Golfstaaten aufmerksam beobachtet; insbesondere strebte sie konstruktive Beziehungen zu den lokalen Behörden an, während sie gleichzeitig in einer Reihe von Einzelfällen und horizontalen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung der Todesstrafe, das gesamte Spektrum diplomatischer Instrumente nutzte.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Abkommen zur Befreiung von der Visumpflicht zwischen der EU und den Vereinigten Arabischen Emiraten erzielt.

1.3.2. Iran

Die internationalen Bedenken bezüglich des iranischen Nuklearprogramms beherrschten 2014 die Beziehungen zwischen der EU und Iran. Die frühere Hohe Vertreterin Catherine Ashton war auf der Grundlage eines Mandats des VN-Sicherheitsrats als Unterhändlerin im Namen der E3+3 (Frankreich, Deutschland und Vereinigtes Königreich sowie China, Russland und Vereinigte Staaten) aktiv an den diplomatischen Bemühungen um eine dauerhafte und umfassende Lösung der iranischen Nuklearfrage beteiligt. Die Verhandlungen wurden während des ganzen Jahres fortgeführt. Um die Kontinuität der Verhandlungen zu wahren, wurde Catherine Ashton am 5. Dezember 2014 von der neuen Hohen Vertreterin Federica Mogherini zur Sonderberaterin für die Nukleargespräche mit Iran ernannt.

Nachdem am 24. November 2013 das auch als "gemeinsamer Aktionsplan" bekannte Interimsabkommen mit einer Laufzeit von sechs Monaten geschlossen worden war, wurden die Gespräche in dem Streben nach einer umfassenden langfristigen Lösung der iranischen Nuklearfrage fortgesetzt. Ziel der Verhandlungen ist weiterhin, mit Iran eine Vereinbarung über verifizierbare Garantien für den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms zu erzielen. Rasch nachdem mit der Durchführung des gemeinsamen Aktionsplans begonnen worden war, fand im Februar 2014 in Wien eine erste Sitzung auf Ebene der politischen Direktoren statt; die Verhandlungen wurden kontinuierlich fortgeführt. Während der Gespräche der Spitzenvertreter vom 2. bis 19. Juli 2014 in Wien wurde der gemeinsame Aktionsplan bis zum 24. November 2014 verlängert. Es folgten mehrere Gesprächsrunden auf politischer Ebene und auf Expertenebene; bei einem Treffen auf Ministerebene vom 18. bis 24. November 2014 in Wien konnte jedoch noch keine umfassende Abmachung erreicht werden, weshalb man übereinkam, den gemeinsamen Aktionsplan von Genf bis Ende Juni 2015 zu verlängern.

Durch einen Beschluss der Rates der Europäischen Union wurden auch die im gemeinsamen Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen zur Lockerung der Sanktionen bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Hierzu gehörte die Aussetzung bestimmter Sanktionen der EU, um die Erbringung von Versicherungs- und Transportleistungen im Zusammenhang mit Rohölverkäufen Irans an seine aktuellen Kunden, die Einfuhr petrochemischer Erzeugnisse aus Iran und den Gold- und Edelmetallhandel mit der iranischen Regierung zu gestatten. Auch die heraufgesetzten Schwellenwerte für die Genehmigungspflicht bei Finanztransfers nach Iran oder aus Iran wurden beibehalten. Die wesentlichen Bestandteile der Sanktionen blieben jedoch unangetastet.

Einige Schritte, die Iran zur Verbesserung seiner Beziehungen zu Nachbarn in der Region und zur internationalen Gemeinschaft unternommen hat, werden von der EU als ermutigende Zeichen gewertet. Iran spielte eine konstruktive Rolle bei dem friedlichen Regierungsübergang im benachbarten Irak. Die anhaltende Einflussnahme Irans in Syrien und Irans Unterstützung für Organisationen wie Hisbollah, Hamas und die Huthis in Jemen gibt jedoch der EU sowie Irans regionalen und internationalen Partnern Anlass zu Besorgnis.

Zwar gab es 2013 nach der Wahl von Präsident Ruhani einige Signale, die Anlass zu Hoffnung gaben, wie beispielsweise die Freilassung einiger Gefangener aus Gewissensgründen, jedoch waren 2014 auf dem Gebiet der Menschenrechte keinerlei Fortschritte zu verzeichnen. Bei ihrem Besuch in Teheran im März 2014 brachte die Hohe Vertreterin die Menschenrechte gegenüber der Regierung zur Sprache und traf sich mit mehreren Aktivistinnen. Die EU thematisierte die Menschenrechtslage in Iran auch weiterhin auf bilateraler und multilateraler Ebene und in öffentlichen Erklärungen – sei es als allgemeinen Grundsatz oder im Zusammenhang mit Einzelfällen. Wie bereits in den vergangenen Jahren unterstützte die EU auch 2014 eine von Kanada eingebrachte Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen.⁵

1.3.3. Irak

Im Juni verschlechterte sich die Sicherheitslage in Irak infolge der groß angelegten Angriffe und der anschließenden Besetzung großer Teile des irakischen Territoriums durch ISIL/Da'esh rapide. Seit August hat sich eine unter US-Führung stehende "globale Koalition zur Bekämpfung von ISIL/Da'esh" gebildet, der EU-Mitgliedstaaten und Länder der Region angehören und deren Ziel es ist, die von ISIL/Da'esh ausgehenden Bedrohung zu bekämpfen, die irakischen Regierung bei der Rückeroberung des Territoriums zu unterstützen und der Bevölkerung Sicherheit zu bieten. Im Kontext dieser globalen Koalition wurden gemäß den Resolutionen 1267(1999), 1989(2011), 2170(2014) und 2178(2014) des VN-Sicherheitsrats gegen ISIL/Da'esh ein Waffenembargo sowie Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten verhängt.

Die EU hat bei mehreren Anlässen ihre Unterstützung für die globale Koalition zum Ausdruck gebracht. Zudem billigte der Rat auf seiner Tagung vom 20. Oktober 2014 die Strategie der EU für die Terrorismusbekämpfung und das Vorgehen gegen ausländische Kämpfer und forderte die Hohe Vertreterin auf, eine umfassende regionale Strategie für Syrien und Irak sowie gegen die Bedrohung durch ISIL/Da'esh zu erarbeiten.⁶ Die Hohe Vertreterin nahm an der Tagung der globalen Koalition zur Bekämpfung von ISIL/Da'esh teil, die am 3. Dezember im NATO-Hauptquartier stattfand. Die EU hat mehrfach betont, dass eine gute Koordinierung zwischen der Strategie und den Maßnahmen der EU und den Anstrengungen der globalen Koalition gefördert werden muss.

⁵ Zudem nahm das Europäische Parlament eine Entschlieung zur EU-Strategie gegenber dem Iran an (2014/2625(RSP)), die zahlreiche Bezugnahmen auf die Lage der Menschenrechte in Iran enthlt.

⁶ Die Strategie wurde am 6. Februar 2015 angenommen.

Die Ernennung von Haidar al-Abadi zum neuen Premierminister hat die Hoffnung geweckt, dass der politische Prozess stärker als unter der vorhergehenden Regierung darauf ausgerichtet wird, alle Seiten einzubeziehen. Die Hohe Vertreterin kam am 3. Dezember 2014 in Brüssel zu einem bilateralen Treffen mit Premierminister al-Abadi zusammen und reiste Ende Dezember nach Bagdad und Erbil.

Die erste Tagung des Kooperationsrates EU-Irak auf Ministerebene hatte Anfang Januar 2014 in Brüssel stattgefunden, bevor die Lage in Irak eskalierte. Diese Tagung schloss an die erste Sitzungsrunde des Kooperationsausschusses und des Unterausschusses im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens EU-Irak an, die Ende 2013 stattgefunden hatte. Bis zum Abschluss der Ratifizierung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (Anfang Dezember 2014 stand die Ratifizierung durch 15 Mitgliedstaaten noch aus) werden einige der Kapitel des Abkommens, insbesondere jene betreffend den Handel und einige Bereiche der Zusammenarbeit, vorläufig angewendet. Durch die Krise in Irak hat sich die Durchführung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens verlangsamt; die EU und die irakische Regierung haben jedoch vereinbart, die Tätigkeiten im Rahmen des Abkommens im ersten Halbjahr 2015 wieder aufzunehmen.

Trotz des schwierigen Sicherheitsumfelds hat die EU ihre Irak gegebenen Zusagen aufrechterhalten und arbeitet eng mit den Vereinten Nationen (allgemein in politischen Fragen mit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) und in humanitären Fragen mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS)) und anderen internationalen Akteuren vor Ort zusammen. Die EU hat der irakischen Regierung gegenüber nachdrücklich darauf hingewiesen, wie dringend erforderlich die Einbeziehung aller irakischen Gemeinschaften, die nationale Aussöhnung sowie Reformen sind. Vor diesem Hintergrund begrüßte die EU die zwischen der irakischen Bundesregierung und der Regierung der Region Kurdistan getroffene Vereinbarung über die Verteilung der Erdöleinnahmen als eine vertrauensbildende Maßnahme. Bei der bilateralen Zusammenarbeit wird die EU den Schwerpunkt auf Bildung, Staatsführung und den Zugang zu Energie für alle legen. ^{7 8}

⁷ 2014 vereinbarten die irakische Regierung und die Europäische Kommission ein auf vier Jahre angelegtes Kooperationsprogramm für Irak (2014-2017), das mit 78 Mio. EUR ausgestattet ist. Aus diesem Programm werden die laufenden politischen Prozesse unterstützt und Frieden und Stabilität gefördert. Bei den EU-Projekten wird der Schwerpunkt auf Governance und Rechtsstaatlichkeit sowie auf dem Zugang zu nationaler öffentlicher Bildung und zu Energie für Arme und für Menschen in abgelegenen Gebieten liegen.

⁸ Das Europäische Parlament hat die Aktivitäten von ISIL/Da'esh mehrfach auf das Schärfste verurteilt, und zwar in der

- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2015 zu der humanitären Krise in Irak und in Syrien, insbesondere vor dem Hintergrund der Aktivitäten des IS (2015/2559(RSP))
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Juli 2014 zur Lage im Irak (2014/2716(RSP))
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. September 2014 zur Lage im Irak und in Syrien sowie zur IS-Offensive, einschließlich der Verfolgung von Minderheiten (2014/2843(RSP))
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. November 2014 zum Irak: Entführung und Misshandlung von Frauen (2014/2971(RSP))

1.3.4. Jemen

Die internationale Gemeinschaft und speziell die EU sind wichtige Akteure, wenn es darum geht, den Übergangsprozess in Jemen sowohl politisch als auch finanziell zu unterstützen, insbesondere über die "Freunde Jemens" und das zugehörige lokale Format in Sanaa, die den Übergangsprozess in enger Zusammenarbeit mit dem VN-Sonderberater Jamal Benomar begleitet und beobachtet haben und dies auch weiter tun werden.

Entsprechend dem im Jahr 2012 von den Vereinten Nationen auf der Grundlage einer Initiative des Golf-Kooperationsrats vermittelten Übergangsabkommen begann die Konferenz des nationalen Dialogs im März 2013; sie sollte im September abgeschlossen sein, endete jedoch erst im Januar 2014. Die EU hat seitdem die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2014 geforderte Umsetzung der anlässlich der Konferenz des nationalen Dialogs ausgesprochenen Empfehlungen im Einklang mit der Initiative des Golfkooperationsrats kontinuierlich unterstützt, ebenso wie deren Übertragung in eine neue Verfassung, die durch ein Referendum bestätigt werden müsste, bevor der gegenwärtige Übergangsprozess mit einer Parlamentswahl zum Abschluss gebracht werden kann. Leider waren hier nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, und die während des Sommers von Huthi-Kräften vorgetragene Militäroffensive, die auf der Unzufriedenheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Reform der Brennstoffsubventionen gründete, hat vor Augen geführt, wie fragil der Übergang ist.

Die EU, die der Gruppe der zehn Botschafter angehört, deren Länder als Garanten für den Übergang auftreten, hat das am 21. September geschlossene Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft begrüßt; seitdem hat sie wiederholt - insbesondere durch die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Oktober 2014 - alle Akteure ermutigt, auf eine rasche Umsetzung des Abkommens, einschließlich dessen Anhangs zu Sicherheitsfragen, hinzuwirken.

Zudem hat die EU die Sanktionen, die mit der Resolution 2140 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegen Personen verhängt wurden, die den Reformprozess dadurch behindern, dass sie im Land Instabilität und Unsicherheit schaffen, in EU-Rechtsvorschriften umgesetzt.

Sie hat sich mehrfach tief besorgt über die sich verschlechternde Sicherheitslage im Land geäußert und gleichzeitig ihre unverbrüchliche Unterstützung für die jemenitischen Behörden in deren Kampf gegen den Terrorismus zum Ausdruck gebracht.

Die EU hat außerdem die Menschenrechtslage in Jemen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, insbesondere die Frage der Todesstrafe für Jugendliche und die Rechte des Kindes. Ferner leistete sie mit Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitssysteme, des Sozialschutzes, der Ernährung und der Ernährungssicherheit sowie zur Befriedigung weiterer dringender Bedürfnisse der am stärksten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in Jemen.

1.4. Regionale Zusammenarbeit

1.4.1. Liga der Arabischen Staaten

Die EU und die Liga der Arabischen Staaten (LAS) haben 2014 ihre enge Zusammenarbeit fortgesetzt.

Die dritte Tagung der Außenminister beider Organisationen fand am 11. Juni 2014 in Athen statt. In der dabei verabschiedeten Ministererklärung wurden sowohl horizontale Themen (Menschenrechte, Toleranz, Terrorismus) als auch politische Themen (Nahost-Friedensprozess, Syrien, Libyen) angesprochen. Beide Organisationen vertieften ihre Beziehungen durch die Einführung eines strategischen Dialogs, durch den ein regelmäßiger institutionalisierter Austausch über politische und sicherheitspolitische Fragen einschließlich Krisenbewältigung, humanitärer Hilfe, Terrorismusbekämpfung, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und Massenvernichtungswaffen ermöglicht werden soll. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Gemeinsamen Arbeitsprogramms wurde neben anderen Bereichen der Zusammenarbeit auch ein Dialog über Wirtschaftsfragen eingerichtet.

Die Kontakte zwischen hohen Beamten beider Organisationen wurden ausgebaut. Neben anderen Kontakten fanden vier Tagungen hochrangiger Beamter statt, und zwar in Kairo (im Februar), in Malta (im Mai), in Athen (im Juni) und erneut in Kairo (im November); außerdem reisten die im PSK vertretenen Botschafter im Dezember gemeinsam mit dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung nach Kairo.

Das gemeinsame Arbeitsprogramm für Zusammenarbeit von EU und LAS wurde weiter durchgeführt, und zwar durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Wahlbeobachtung und der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sowie durch Maßnahmen im Energiebereich und durch Seminare für Diplomaten der unteren und mittleren Ebene des Generalsekretariats der LAS.

1.4.2. Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC)

Der neue OIC-Generalsekretär Iyad Madani aus Saudi-Arabien hat im Januar 2014 sein Amt angetreten. Im Rahmen der Konsultationen auf hoher Ebene zwischen der OIC und der EU fand im September eine Tagung in Brüssel statt, und beide Organisationen haben vereinbart, eine gemeinsame Grundlage für Partnerschaften in verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit zu schaffen, die unter anderem Folgendes einschließen sollen: einen Dialog zwischen der islamischen Welt und der EU, den Schutz der muslimischen Minderheiten in der EU, die Terrorismusbekämpfung, Sicherheitsfragen, Radikalisierung, Islamophobie und andere Herausforderungen, die sich beiden Organisationen in Zukunft stellen können. Im November hat eine Delegation der Unabhängigen Menschenrechtskommission der OIC den EU-Organen einen ersten Besuch abgestattet, um Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten zu erörtern.

Die Partnerschaft zwischen der OIC und der EU soll zu einer weitreichenden Zusammenarbeit führen, die den interreligiösen Dialog ebenso wie Wirtschaftsthemen und politische Fragen umfassen soll. Das bisherige Engagement hat sich als guter Weg hin zu einem besseren gegenseitigen Verständnis erwiesen.

1.4.3. Union für den Mittelmeerraum

Die Arbeitsweise und die Institutionalisierung der Union für den Mittelmeerraum wurde unter der gemeinsamen Präsidentschaft von EU und Jordanien konsolidiert. Die Union für den Mittelmeerraum stellt weiterhin ein einzigartiges, 43 Partner¹ umfassendes Forum dar, das eine gemeinsame Plattform für die Koordinierung von Initiativen und die Zusammenarbeit bei sektorbezogener Aktivitäten, die Durchführung von Dialogtreffen auf Ministerebene und die Förderung von Projekten, die auf eine verstärkte Europa-Mittelmeer-Wirtschaftsintegration abzielen, bietet.

Im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum fanden 2014 drei Ministertagungen statt, die die industrielle Zusammenarbeit (im Februar), Umweltfragen und Klimawandel (im Mai) und die digitale Wirtschaft (im September) zum Thema hatten. Zudem fanden in diesem Rahmen auch sechs Tagungen hochrangiger Beamter statt: drei in Brüssel (im Februar, im Juni und im September), zwei in Barcelona (im April und im Dezember) und eine in Neapel (im Oktober).

2. Russland, Östliche Nachbarschaft und Zentralasien

2.1. Russische Föderation

Die Beziehungen der EU zu Russland wurden 2014 von der rechtswidrigen Annexion der Krim und der fortgesetzten Destabilisierung der Ukraine durch Russland, einschließlich der Aggression russischer Kräfte auf ukrainischem Boden und der fortgesetzten Unterstützung der Separatisten durch Russland, dominiert.

Das 32. Gipfeltreffen EU-Russland, das am 28. Januar in Brüssel in engerem Rahmen stattfand, stand ganz im Zeichen der Ukraine und der Östlichen Partnerschaft. Anlässlich dieses Gipfeltreffens stellte Präsident Putin zwar fest, dass Russland kein grundsätzliches Problem mit der Östlichen Partnerschaft habe, äußerte sich jedoch besorgt über die Auswirkungen einer vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine auf die russische Wirtschaft. Es wurden technische Konsultationen vereinbart, um darzulegen, inwiefern alle Partner, einschließlich Russland, von den Assoziierungsabkommen zwischen der EU und verschiedenen Partnerländern der Östlichen Partnerschaft profitieren werden. Auf dem Gipfeltreffen wurde zudem die gemeinsame Zukunftsvision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis Wladiwostok erörtert, der dazu beitragen könnte, die gegenwärtigen Probleme auszuräumen, vorausgesetzt, dass sich die Seiten zunächst über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland, eine bessere Einhaltung der im Rahmen der WTO und anderweitig eingegangenen Verpflichtungen und eine konstruktivere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Nachbarschaft einigen. Am 28. Januar 2014 wurde eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung des Terrorismus angenommen.⁹

Als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation, die im Anschluss an die Militäroperation der russischen Kräfte auf der Krim erfolgte, beschloss der Europäische Rat im März, stufenweise restriktive Maßnahmen (einschließlich Visasperren und Einfrieren von Vermögenswerten) gegen bestimmte russische und ukrainische Personen zu verhängen, die für die Verletzung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine verantwortlich sind.

Die Verhandlungen über ein neues Abkommen, der Visadialog und die Vorbereitungen für das im Juni geplante Gipfeltreffen wurden ausgesetzt.¹⁰

Bedauerlicherweise ist Russland nicht auf die mehrfach von der EU vorgebrachten Appelle eingegangen, die Eskalation und die Destabilisierung der Ostukraine durch den Zustrom an Waffen, Material und "Freiwilligen" zu beenden, durch den der Konflikt befeuert und das Umfeld für die Tragödie des Flugs MH 17 im Juli geschaffen wurde und der im August in der direkten Verstrickung von russischen militärischen Mitteln und Kräften in den Konflikt gipfelte.

⁹ http://eu-un.europa.eu/articles/en/article_14531_en.htm

¹⁰ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/141372.pdf und http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/141707.pdf

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. Juli und vom 30. August sowie an die Erklärung vom 11. September ¹¹ wurden sektorbezogene restriktive Maßnahmen gegen Russland unter anderem in den Bereichen Zugang zu den Kapitalmärkten, Verteidigung, Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie sensible Technologien, einschließlich im Energiesektor, ergriffen.

Darüber hinaus wurden mehrere Kooperationsprogramme zwischen der EU und Russland ausgesetzt. Die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung setzten außerdem die Unterzeichnung neuer Finanzierungsmaßnahmen in Russland aus. Ende des Jahres umfasste die Liste der russischen und ukrainischen Personen und Organisationen, gegen die Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögensgegenständen verhängt wurden, 132 Personen, einschließlich solcher, die russische Entscheidungsträger unterstützen oder zu deren Nutzen tätig sind, und 28 Organisationen.

Russland ergriff Gegenmaßnahmen, die ein Einfuhrverbot für bestimmte Lebensmittel aus der EU und aus mehreren nicht der EU angehörenden Ländern einschlossen, und verhängte ebenfalls ein Reiseverbot unter anderem gegen Vertreter zahlreicher Mitgliedstaaten sowie gegen Mitglieder des Europäischen Parlaments, ohne jedoch mitzuteilen, wer davon betroffen war.

¹¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/143990.pdf und http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/144868.pdf

Zwischen der EU, Russland und der Ukraine wurden trilaterale Gespräche über Erdgaslieferungen und Erdgaspreise aufgenommen, um eine Unterbrechung der Gasversorgung der Ukraine und der Gasdurchfuhr durch die Ukraine zu vermeiden. Nach einer Reihe diesbezüglicher Gespräche kam unter Vermittlung der EU am 30. Oktober 2014 eine Vereinbarung zwischen Russland und der Ukraine zustande, durch die die Erdgasversorgung bis Ende März 2015 sichergestellt werden konnte. Zu den Hauptpunkten dieser Vereinbarung zählten die Begleichung der Schulden der Ukraine aus Gaslieferungen unter Zugrundelegung eines vorläufigen Preises, wobei der endgültige Preis/Schuldenbetrag im Wege des anhängigen Schiedsverfahrens zu klären ist, sowie die Vereinbarung der Modalitäten für neue Erdgaslieferungen. Zudem arbeitete die Europäische Kommission mit internationalen Finanzinstitutionen zusammen, um sicherzustellen, dass die Ukraine über die erforderlichen Mittel verfügte, um ihren Teil der Vereinbarung erfüllen zu können. Die Parteien vereinbarten zudem, für einen sicheren Erdgastransit durch die Ukraine in die Europäischen Union zu sorgen. Unter der Behauptung, die EU sei gegen das Projekt, stoppte Russland im Dezember das South-Stream-Projekt, das vorsah, Erdgaslieferungen – unter Umgehung der Ukraine als Transitland – durch Bulgarien und Serbien in die EU zu leiten. Bei seinem Besuch in Ankara schlug Präsident Putin eine alternative Gasleitung durch die Türkei vor, durch die das russische Erdgas über Griechenland in die EU geleitet würde.

Seit November 2013 führt die Kommission bilaterale Konsultationen mit Russland über das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, in die im Juni 2014 die Ukraine einbezogen wurde. Es fanden rund zehn Sitzungen auf technischer und politischer Ebene statt, um Russlands Bedenken (betreffend Tarife, SPS, technische Handelshemmnisse, Energie und Zölle) hinsichtlich der Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die russische Wirtschaft auszuräumen.

Auf der Ministertagung vom 12. September 2014 wurde eine Einigung darüber erzielt, die vorläufige Anwendung des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zu verschieben und die autonomen Handelsmaßnahmen der EU zugunsten der Ukraine bis Ende 2015 zu verlängern; Russland seinerseits gesteht der Ukraine weiterhin die Handelspräferenzen im Rahmen des GUS-Freihandelsabkommens zu.

Die EU begrüßte das im September im Rahmen der trilateralen Kontaktgruppe vereinbarte Memorandum und Protokoll von Minsk als Schritte hin zu einer nachhaltigen politischen Lösung der Krise, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss.

Trotz der widrigen Umstände blieben die Kommunikationskanäle zwischen der EU und Russland offen, und der politische Dialog über Fragen, denen im auswärtigen Handeln der EU hohe Priorität zukommt, wie beispielsweise Syrien, Iran, Naher und Mittlerer Osten und Afghanistan, wurde 2014 fortgesetzt. Auch bei globalen Themen wie Terrorismusbekämpfung, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität, illegaler Handel und Energieversorgungssicherheit setzte die EU die Zusammenarbeit mit Russland fort.

Die Menschenrechtslage in Russland gab auch 2014 weiterhin Anlass zu großer Sorge, war sie doch gekennzeichnet durch weitere Maßnahmen, die darauf abzielten, die Pressefreiheit und das zivilgesellschaftliche Handeln – insbesondere im Internet – einzuschränken und die Opposition auszuschalten, wozu auch Versuche gehören, Nichtregierungsorganisationen im Wege von Verfahren vor Verwaltungsgerichten oder anderen Gerichten verbieten zu lassen.¹² Die EU brachte ihre diesbezügliche Besorgnis sowohl öffentlich als auch im Rahmen des politischen Dialogs zum Ausdruck.¹³ Die halbjährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen wurden 2014 nicht durchgeführt.

2.2. Östliche Partnerschaft: multilaterale Beziehungen

Durch den seit Februar 2014 bestehenden neuen geopolitischen Kontext werden die Grundsätze, die nach dem Kalten Krieg formuliert und 1990 in der Charta von Paris festgehalten worden waren, in Frage gestellt. Die Aggression der russischen Streitkräfte auf ukrainischem Boden sowie andere Maßnahmen Russlands gegen Partnerländer und sogar Mitgliedstaaten der EU stellten die Stärke und die Belastbarkeit der Östlichen Partnerschaft und unsere Entschlossenheit, auf dem gemeinsamen Weg weiter voranzuschreiten, auf die Probe.

¹² Erklärung der EU vom 22. Oktober 2014 über die Vereinigungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung in Russland:
http://eeas.europa.eu/delegations/council_europe/press_corner/all_news/news/2014/20141022_en.htm;

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2014 zur Schließung der nichtstaatlichen Organisation "Memorial" in Russland (2014/2903(RSP)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P8-TA-2014-0039>

¹³ Das Europäische Parlament verabschiedete am 2. April 2014 eine Empfehlung an den Rat zur Einführung gemeinsamer Visabeschränkungen gegen Amtsträger aus Russland, die im Fall Sergei Magnitski mitverantwortlich sind (2014/2016(INI)) P7_TA(2014)0258).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0258+0+DOC+XML+V0//DE>

Nach dem Gipfeltreffen in Vilnius im November 2013 waren bei der Östlichen Partnerschaft weiterhin Fortschritte zu verzeichnen. 2014 besiegelte die EU außerordentlich anspruchsvolle vertragliche Beziehungen zu Drittländern, indem sie Assoziierungsabkommen und vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine unterzeichnete. Mit der vorläufigen Anwendung aller drei Abkommen wurde noch in diesem Jahr begonnen. Im Fall der Ukraine wurde die vorläufige Anwendung der Kapitel über Handel und Handelsfragen, einschließlich der Einrichtung einer Freihandelszone, auf Januar 2016 verschoben.

Auf dem Gebiet der GSVP trat im März 2014 das Rahmenabkommen mit Georgien über die Teilnahme an Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU in Kraft.

Mit der Republik Moldau konnten erhebliche Fortschritte bei der Visaerleichterung erzielt werden, da die Regelung für visumfreies Reisen im April in Kraft trat. Das Visaerleichterungsabkommen und das Rückübernahmeabkommen traten zwischen der EU und Armenien am 1. Januar 2014 und zwischen der EU und Aserbaidschan am 1. September 2014 in Kraft. Ab den genannten Zeitpunkten konnten beide Länder die Vorteile der Abkommen nutzen. Die EU nahm mit Belarus Verhandlungen über ein Visaerleichterungsabkommen auf.

Gleichzeitig setzten die multilateralen Plattformen ihre Unterstützungsarbeit fort und leisteten den Partnerländern Unterstützung bei der Durchführung ihrer Reformen. Partnerländer, EU-Mitgliedstaaten, EU-Organe und internationale Organisationen boten aktive Beiträge, Unterstützung und Expertise für Seminare und Ausbildungsprogramme an. Auch internationale Finanzinstitute stellten über verschiedene Kanäle Unterstützung bereit.

Die Aktivitäten der Plattform für Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität haben sich 2014 im Wesentlichen auf die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP, die Reform der öffentlichen Verwaltung, die Bekämpfung der Korruption, Asyl und Migration, die Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz und Fragen der Sicherung staatlicher Grenzen (integriertes Grenzmanagement) konzentriert. Die Umsetzung der Maßnahmen der Plattform wurde vom Europarat mit einer Fazilität unterstützt, die Maßnahmen in den Bereichen Justizreform, Bekämpfung der Korruption und Zusammenarbeit gegen Cyberkriminalität zum Gegenstand hat.

Die Kooperationsgruppe für den Bereich der GSVP konnte weiterhin von einem hohen Bekanntheitsgrad bei den europäischen Partnerländern profitieren. Bei den Sitzungen der GSVP-Kooperationsgruppe standen 2014 Sicherheits- und Verteidigungsfragen im Mittelpunkt; ferner war die Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg, dem EAD, den Dienststellen der Europäischen Kommission und einigen Mitgliedstaaten an Maßnahmen und Projekten beteiligt. Die über ein Dutzend Projekte umfassten gemeinsame GSVP-Lehrgänge und -Ausbildungsprogramme für Beamte aus Partnerländern und Mitgliedstaaten zum Ausbau der Krisenbewältigungsfähigkeiten, verschiedene Workshops, unter anderem auch zu den EU-Gefechtsverbänden, einen gemeinsamen Besuch vor Ort bei der EUMM Georgia, GSVP-Orientierungslehrgänge in Partnerländern, Briefings über die durchgehende Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in GSVP-Missionen sowie eine an die Zivilgesellschaft gerichtete Outreach-Konferenz.

Im Bereich des integrierten Grenzmanagements konnten durch die Durchführung von Projekten im Rahmen der Leitinitiative die mit der Östlichen Partnerschaft verfolgten Ziele, nämlich die Steigerung der Sicherheit und Effizienz der Kontrollen an Grenzübergängen und eine generell verbesserte Effizienz der Grenzbehörden und Zollbeamten der Partnerländer, weiter verwirklicht werden. Das neue von Frontex geführte Kapazitätsaufbauprogramm, mit dem Partner auf diesem Gebiet unterstützt werden, wurde eingeleitet.

Im Rahmen der Leitinitiative zur Prävention, Vorsorge und Reaktion bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen (PPRD) wurde weiterhin der Aufbau der diesbezüglichen Kapazitäten der Teilnehmerländer auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene unterstützt. Der elektronische Risikoatlas wird derzeit in den einzelnen Ländern angewendet. Im November 2014 wurde die zweite Phase der PPRD-Initiative mit dem Ziel eingeleitet, die Zivilschutzkapazitäten der Partnerländer im Hinblick auf die Katastrophenvorbeugung, -vorsorge und -reaktion zu verbessern und die Partnerländer schrittweise näher an das Unionsverfahren für den Katastrophenschutz heranzuführen.

Das vierte informelle Dialogtreffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, das am 11./12. September 2014 in Baku stattfand und bei dem der Energiesektor im Mittelpunkt stand, gab den Außenministern die Möglichkeit zur Erörterung außenpolitischer Fragen von gemeinsamem Interesse: die Auswirkungen der weiteren Nachbarschaft auf die Region der Östliche Partnerschaft, Iran, Nahost-Friedensprozess und die Prioritäten der VN-Generalversammlung mit besonderem Schwerpunkt auf der Organisation "Islamischer Staat".

2.3. Schwarzmeersynergie

Im Laufe des Jahres 2014 wurden im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum weiterhin Fortschritte bei der sektoralen Kooperation in Bereichen wie Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei, Forschung und Innovation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Zivilgesellschaft erzielt.

2014 führten die Dienststellen des EAD und der Kommission eine Überprüfung der Schwarzmeersynergie durch, deren Ziel es war, die in den letzten fünf Jahren bei der Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum erzielten Fortschritte herauszustellen und die Faktoren darzulegen, die Einfluss auf die weitere Entwicklung der Synergie haben werden. Die Überprüfung verdeutlichte den durch konkrete Projekte bewirkten praktischen Nutzen, das Potenzial und den Mehrwert dieses regionalpolitischen Ansatzes der EU.

2.4. Östliche Partnerschaft: bilaterale Beziehungen

2.4.1. Ukraine

Die EU hat die politische Lage in der Ukraine aufmerksam verfolgt und sich mit großem Engagement an den Bemühungen um eine Lösung der Krise beteiligt, die entstanden war, nachdem es infolge des 2013 von der ukrainischen Regierung gefassten Beschlusses, die Vorbereitungen für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius auszusetzen, zu monatelangen Bürgerprotesten gekommen war.

Die Hohe Vertreterin und das für Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied ebenso wie die Außenminister zahlreicher EU-Mitgliedstaaten und zahlreiche Mitglieder des Europäischen Parlaments haben Kyjiw 2014 mehrfach besucht und damit dem Engagement der EU beinahe kontinuierlich Ausdruck verliehen. Bei Treffen mit Vertretern von Behörden, mit Oppositionsführern und mit Vertretern der Zivilgesellschaft standen die Förderung des Dialogs und die Unterstützung der Anstrengungen zur Stabilisierung der politischen Lage im Mittelpunkt der Bemühungen der EU.

Der Rat unterstrich auf seiner Tagung vom 10. Februar seine Besorgnis angesichts von Berichten über Menschenrechtsverletzungen und Fälle von Gewaltanwendung, Einschüchterung und verschwundenen Personen und bekräftigte seine Bereitschaft, rasch auf jegliche Verschlechterung der Lage vor Ort zu reagieren. Die Hohe Vertreterin berief am 20. Februar 2014 eine außerordentliche Tagung des Rates ein, auf der die EU angesichts der sich verschlechternden Lage insbesondere beschloss, gezielte Sanktionen zu verhängen. In der Folge verabschiedete der Rat am 5. März zudem Sanktionen der EU, die sich auf das Einfrieren und das Wiedereinziehen veruntreuter ukrainischer Staatsgelder konzentrierten.

Auf einer zweiten außerordentlichen Tagung am 3. März 2014 verurteilte der Rat die eindeutige Verletzung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine durch Akte der Aggression der russischen Streitkräfte sowie die vom Föderationsrat Russlands am 1. März erteilte Genehmigung für den Einsatz von Streitkräften im Hoheitsgebiet der Ukraine. Die EU forderte Russland auf, seine Streitkräfte unverzüglich in die Gebiete zurückzubeordern, in denen sie gemäß dem Abkommen über den Status und die Bedingungen der Präsenz der Schwarzmeerflotte im Hoheitsgebiet der Ukraine von 1997 dauerhaft stationiert sein dürfen. Die Europäische Union würdigte zudem die maßvolle Reaktion der Ukraine. Der Rat beschloss, die bilateralen Gespräche mit der Russischen Föderation über Visumsangelegenheiten, die Beratungen über das neue Abkommen (EU-Russland) und die Vorbereitung der Teilnahme am G8-Gipfel in Sotschi auszusetzen.

In einer Erklärung der Staats- und Regierungschefs nach einer außerordentlichen Tagung am 6. März 2014 betonte die EU, dass eine Lösung der Krise durch Verhandlungen zwischen den Regierungen der Ukraine und der Russischen Föderation gefunden werden müsse, was auch etwaige multilaterale Mechanismen einschließen könne, und skizzierte Maßnahmen in drei Stufen für den Fall, dass Russland die destabilisierenden Maßnahmen fortsetzen würde.

Da seitens der Russischen Föderation keine Schritte zur Deeskalation unternommen wurden, verabschiedete die EU am 17. März 2014 restriktive Maßnahmen gegen Personen, die für Handlungen verantwortlich sind, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, sowie gegen mit ihnen verbundene Personen und Organisationen. Im Laufe der nächsten Monate wurden angesichts der negativen Entwicklung der Sicherheitslage vor Ort die Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahme verhängt wurden, und die Gründe für eine Aufnahme in die Liste mehrfach erweitert.

Der Europäische Rat verurteilte auf seiner Tagung vom 20. März 2014 zudem die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation durch Annexion. Im Einklang mit der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. März 2014 dargelegten Politik der EU, die rechtswidrige Annexion nicht anzuerkennen, hat die EU im Laufe des Jahres 2014 zahlreiche Maßnahmen, einschließlich restriktiver Maßnahmen, getroffen, um ihren Standpunkt zu untermauern.

Nach einer Tagung des Rates vom 14. April verurteilte die EU die Aktionen bewaffneter Personen in verschiedenen Städten der Ostukraine und appellierte an Russland, seine Ablehnung der gesetzeswidrigen Handlungen in der Ostukraine zu bekunden und seine Truppen von der ukrainischen Grenze abzuziehen.

In seinen Schlussfolgerungen vom 12. Mai stellte der Rat fest, dass die tragischen Ereignisse vom 2. Mai in Odessa mit zahlreichen Toten und Verletzten gründlich untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden müssen. Der Rat befürwortet, dass diese Untersuchung vom internationalen Beratungsgremium des Europarates geleitet wird, damit Unabhängigkeit und Transparenz gewährleistet sind.

Angesichts der andauernden Gewalt in der Ostukraine rief der Rat am 23. Juni alle Seiten auf, eine Waffenruhe zu vereinbaren und einzuhalten, und appellierte an Russland, den Friedensplan zu unterstützen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Zustrom von illegalen Kämpfern, Waffen und Ausrüstung über die Grenze in die Ukraine unterbinden, sowie seinen Einfluss auf die Separatisten zu nutzen, damit sie die Gewalt einstellen und die Waffen niederlegen. Der Rat brachte zudem seine Besorgnis über die rasche Verschlechterung der Menschenrechtslage und der humanitären Situation in der Ostukraine und auf der Krim zum Ausdruck.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. Juli und vom 30. August wurden angesichts der russischen Aktionen zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine sektorbezogene restriktive Maßnahmen gegen Russland ergriffen, darunter in den Bereichen Zugang zu den Kapitalmärkten, Verteidigung, Güter mit doppeltem Verwendungszweck und bestimmte sensible Technologien für den Erdölsektor.

Diese Maßnahmen waren die Reaktion auf den wachsenden Zustrom von Kämpfern und Waffen aus dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation in die Ostukraine und die sich intensivierenden Kampfhandlungen, in deren Verlauf der Flug MH17 der Malaysian Airlines über Donezk abgeschossen wurde, was beinahe 300 Menschen den Tod brachte. Außerdem bekräftigten der Rat auf seiner Tagung vom 15. Dezember und der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 18. Dezember nachdrücklich die Politik der Union, die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols nicht anzuerkennen.

2014 stand ganz im Zeichen eines intensiven politischen Dialogs auf hoher Ebene: Die Hohe Vertreterin und das für Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied hatten während der Bürgerproteste zu Anfang des Jahres und nach dem Regierungswechsel Kyjiw besucht. Am 13. Mai fand eine gemeinsame Sitzung der Europäischen Kommission mit dem Ministerkabinett der Ukraine statt. Die EU nahm an Treffen teil, durch die eine nachhaltige politische Lösung für den Konflikt in der Ostukraine erreicht werden sollte, so im April in Genf, im August in Minsk und im Oktober in Mailand. Am 15. August erklärte der Rat, dass die Europäische Union jedes Format für Treffen, das einem neuen politischen Impuls förderlich ist, aktiv unterstützen werde. In diesem Zusammenhang begrüßte die EU das im September im Rahmen der trilateralen Kontaktgruppe vereinbarte Memorandum und Protokoll von Minsk als Schritte hin zu einer nachhaltigen politischen Lösung der Krise, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss. Die EU unterstützte und ergänzte zudem die Arbeit anderer internationaler Akteure, die sich für eine dauerhafte politische Lösung der Krise innerhalb und im Umfeld der Ukraine einsetzen (OSZE, Europarat sowie VN). Sie leistete nachdrückliche Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der OSZE, bei der es sich um den größten Feldeinsatz der OSZE der letzten Jahre handelt.

Die EU erachtete die in den "Volksrepubliken" von Donezk und Luhansk am 2. November unter Bruch des Rechtsrahmens der Ukraine und von Buchstabe und Geist der Minsker Vereinbarungen veranstalteten "Präsidentschafts- und Parlamentswahlen" für illegal und illegitim, und betonte, dass sie diese Wahlen nicht anerkennt. Vor diesem Hintergrund beschloss die EU entsprechend der vom Rat auf seiner Tagung vom 17. November erhobenen Forderung, die restriktiven Maßnahmen gegen in der Ostukraine operierende Separatisten zu verschärfen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten brachten ihr Entsetzen und ihre tiefe Betroffenheit angesichts des Abschusses des Flugs MH17 der Malaysian Airlines in Donezk am 17. Juli 2014 zum Ausdruck und forderten, dass diejenigen, die für den Abschuss verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Die EU appellierte an Russland, von seinem Einfluss auf die illegalen bewaffneten Gruppen Gebrauch zu machen, um einen umfassenden Zugang zu dem Gelände, die Zusammenarbeit bei der Bergung der sterblichen Überreste und der persönlichen Habe sowie die Zusammenarbeit bei der unabhängigen Untersuchung zu ermöglichen.

Am 21. März 2014 wurden am Rande einer außerordentlichen Tagung die politischen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine unterzeichnet. Am 27. Juni 2014 wurden die verbleibenden Teile des Assoziierungsabkommens (bezüglich der vertieften und umfassenden Freihandelszone) ebenfalls unterzeichnet. Das Europäische Parlament erteilte seine Zustimmung am 17. September, an demselben Tag erfolgte die Ratifizierung des Assoziierungsabkommens durch den Werchowyna Rada, wodurch die vorläufige Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Abkommens ab dem 1. November ermöglicht wurde. Der Rat beschloss am 29. September 2014, die vorläufige Anwendung des Kapitels über Handel und Handelsfragen, einschließlich der Einrichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, bis zum 1. Januar 2016 auszusetzen. Die erste Tagung des Assoziierungsrates EU-Ukraine im Rahmen des neuen Assoziierungsabkommens fand am 15. Dezember 2014 statt. Auf dieser Tagung wurde das gemeinsame Ziel, ein demokratisches, stabiles und wohlhabendes Land aufzubauen, erneut bekräftigt. Durch den Besuch der Hohen Vertreterin in Kyjiw Mitte Dezember wurde ebenfalls verdeutlicht, wie wichtig die Zusammenarbeit von EU und Ukraine bei der Reformagenda für die Ukraine ist.

Die EU hat während des ganzen Jahres 2014 kontinuierlich betont, dass die Umsetzung von Reformen in der Ukraine beschleunigt werden muss. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erklären ihre Bereitschaft, zusammen mit anderen Gebern und im Einklang mit den Auflagen des IWF den Reformprozess in der Ukraine weiter zu erleichtern und zu unterstützen. In seinen Schlussfolgerungen vom 17. November rief der Rat dazu auf, in der Ukraine einen breiten nationalen Konsens anzustreben, um die so sehr benötigten politischen und wirtschaftlichen Reformen, einschließlich der Verfassungsreform, der Dezentralisierung, der Justiz- und Strafvollzugsreform, der Korruptionsbekämpfung und der Gewährleistung der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, ebenso wie die Reform des Energiesektors zu intensivieren. Diesen Reformen kommt entscheidende Bedeutung dabei zu, in der Wirtschaft Vertrauen und Transparenz wiederherzustellen.

Die ukrainische Regierung setzt die Reformen trotz des schwierigen Sicherheitsumfelds weiter fort. Zwar wurden die Wahlgesetze verbessert, die Notwendigkeit einer umfassenden Reform auf diesem Gebiet bleibt jedoch bestehen. Die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 25. Mai wurden von der EU nachdrücklich unterstützt; sie waren nach Einschätzung der OSZE bzw. des BDIMR gekennzeichnet durch eine hohe Wahlbeteiligung und die feste Entschlossenheit der ukrainischen Behörden, ungeachtet des feindlichen Sicherheitsumfelds in zwei Ostregionen ein echtes demokratisches Verfahren in Einklang mit internationalen Verpflichtungen und unter Wahrung der Grundfreiheiten durchzuführen. Die Parlamentswahl, die vorzeitig im Oktober 2014 stattfand, wurde von der EU als ein wichtiger Schritt bei den Bestrebungen der Ukraine um eine Konsolidierung ihrer demokratischen Entwicklung im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen begrüßt.

Während des Jahres erfüllte die Ukraine die für die erste Durchführungsphase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung festgelegten Benchmarks und begann mit der zweiten Phase des Aktionsplans.

Die EU ist entschlossen, den Reformprozess in der Ukraine zu unterstützen, und hat deshalb im März ein mit 11 Mrd. EUR ausgestattetes Unterstützungspaket für die Ukraine für die nächsten Jahre gebilligt. Darlehen und Finanzhilfe in Höhe von 1,6 Mrd. EUR wurden 2014 bereits aus dem EU-Haushalt geleistet oder aus ihm abgesichert, ergänzend zu den 1,8 Mrd. EUR, die 2014 von der EIB und der EBWE gezeichnet wurden. Als Reaktion auf die Krise stellte die EU 10 Million EUR aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument bereit, um den unvorhergesehenen Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Wahlbeobachtung, den kritischen Herausforderungen der Beobachtung der Lage vor Ort und der wichtigen Forderung nach einem Dialog über entscheidende Reformen zu decken.

Über eine Million Ukrainer sind als Binnenflüchtlinge registriert. Angesichts der Verschlechterung der Lage der von dem Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung stellte die EU 2014 über 32,5 Mio. EUR bereit, die schwerpunktmäßig dafür bestimmt waren, die Wintervorbereitung zu unterstützen und die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung zu decken sowie friedensbildende Maßnahmen und einen raschen Wiederaufbau zu fördern. In seinen Schlussfolgerungen vom 17. November unterstrich der Rat, dass die Hilfe der EU und die internationale Hilfe weiter mobilisiert werden müssen.

Zur Verdeutlichung der Bereitschaft der EU, die Ukraine auf ihrem Reformweg zu unterstützen, wurde am 10. April die Unterstützungsgruppe für die Ukraine eingesetzt. Am 23. Juni billigte der Rat das Rahmenkonzept für eine GSVP-Mission, mit der die Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich der Bereiche Polizei und Rechtsstaatlichkeit, unterstützt werden soll. Diese GSVP-Mission, die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine, wurde offiziell am 1. Dezember 2014 eingeleitet.

2.4.2. Belarus

Im Laufe des Jahres 2014 hat die EU immer wieder bekräftigt, dass sie an ihrer Politik der kritischen Gespräche mit Belarus unter anderem im Rahmen des Dialogs und der Beteiligung an der Östlichen Partnerschaft festhält. Sie erinnerte daran, dass die Entwicklung der bilateralen Beziehungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft von den Fortschritten abhängt, die Belarus bei der Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte macht. Die EU bekräftigte ihre Bereitschaft, Belarus bei der Erfüllung seiner diesbezüglichen Verpflichtungen zu unterstützen.

Belarus hat 2014 eine Reihe positiver Maßnahmen getroffen: die Freilassung des prominenten politischen Gefangenen Bialiatycki, die aktive Teilnahme an der multilateralen Komponente der Östlichen Partnerschaft, intensive Konsultationen mit der EU in Modernisierungsfragen, die Veranstaltung mehrerer Seminare unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, die Verbesserung der Beziehungen zum diplomatischen Corps in Minsk, die Aufnahme der Verhandlungen über ein Visaerleichterungs- und ein Rückübernahmeabkommen mit der EU und die Bekundung des Interesses an der Aufnahme von Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft. Belarus hat außerdem eine konstruktive Haltung zu den Entwicklungen in der Ukraine und zur Lage in der Region eingenommen, insbesondere, indem es die Gastgeberrolle bei den Gesprächen übernommen hat, die zur Unterzeichnung der Minsker Vereinbarungen führten. Hierzu gehörten konkrete Maßnahmen zur wirtschaftlichen sowie politischen Stabilisierung der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens.

Alle diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, das Klima zwischen der EU und Belarus zu verbessern.

Angesichts der positiven Maßnahmen von Belarus erstellte die EU eine Liste möglicher weiterer konkreter Maßnahmen zur Vertiefung der Politik der kritischen Gespräche mit Belarus (der Rat nahm die Beratungen über diese Liste auf seiner Tagung im Dezember 2014 auf).

Die EU brachte zudem regelmäßig ihre Besorgnis über die 2014 in Belarus zu verzeichnende mangelnde Achtung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundsätzen zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang hat die Hohe Vertreterin themenspezifische Erklärungen abgegeben, in denen sie ihr Bedauern über die Vollstreckung der Todesstrafe in drei Fällen äußerte. Die EU hat bei ihren Kontakten mit Ansprechpartnern in der belarussischen Regierung immer wieder zur Sprache gebracht, dass alle politischen Häftlinge freigelassen und rehabilitiert werden müssen, und ihre Besorgnis über Fälle, in denen Menschenrechtsverteidiger sowie Aktivisten der Zivilgesellschaft und der Opposition Schikanen ausgesetzt waren, geäußert. Die EU hat die Resolution des VN-Menschenrechtsrats mitgetragen, mit der das Mandat des Sonderberichterstatters zur Menschenrechtslage in Belarus um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Nach der jährlichen Überprüfung hat der Rat am 30. Oktober die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Belarus (bis 31. Oktober 2015) verlängert. Im Zuge dieser Überprüfung wurde die Liste der Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aktualisiert, da nach Auffassung des Rates bei mehreren Personen und Organisationen keine Gründe für eine Beibehaltung der restriktiven Maßnahmen mehr vorlagen. Insgesamt unterliegen 201 Personen weiterhin Sanktionen, und 18 Organisationen sind weiterhin dem Einfrieren ihrer Vermögenswerte unterworfen. Neue Namen wurden nicht in die Liste aufgenommen.

Im Januar 2014 wurden die Verhandlungen über ein Visaerleichterungs- und ein Rückübernahmeabkommen aufgenommen. Die belarussische Seite erklärte, dass sie anstrebe, diese Abkommen auf dem nächsten Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft 2015 in Riga zu unterzeichnen. 2014 fanden zwei Verhandlungsrunden statt.

Im Januar 2014 vereinbarten der EAD und der belarussische Außenminister, eine "Übergangsphase" mit Gesprächen über Themen im Zusammenhang mit der Modernisierung einzuleiten. Diese Übergangsphase soll dazu dienen, die beste Form der künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und der belarussischen Regierung bei Fragen der Modernisierung zu ermitteln (wie in der Erklärung zum Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius festgehalten). ¹⁴ Bei den vier Konsultationsrunden wurden beinahe alle Themen behandelt, so dass die Konsultationen 2015 zum Abschluss gebracht werden sollten. Belarus ist sehr an Orientierungshilfen und am Transfer von Know-how seitens der EU zu allen erörterten Themen gelegen, und es ist an konkreter Unterstützung bei Projekten interessiert.

2.4.3. Republik Moldau

Die Beziehungen der EU zur Republik Moldau haben sich im Laufe des Jahres 2014 deutlich weiter vertieft. Zwei historische Ereignisse waren das Inkrafttreten der Regelung für visumfreies Reisen am 28. April 2014 und die am 27. Juni 2014 erfolgte Unterzeichnung des allumfassenden neuen Assoziierungsabkommens, das auch eine vertiefte umfassende Freihandelszone einschließt. Die Republik Moldau ratifizierte das Abkommen bereits am 2. Juli; und am 1. September begann die vorläufige Anwendung weiterer Teile des Abkommens, einschließlich des Abkommens über eine vertiefte umfassende Freihandelszone. Die Ratifizierung des Abkommens durch die Mitgliedstaaten läuft derzeit; das Europäische Parlament stimmte dem Abschluss des Abkommens in einer nichtlegislativen Entschließung, die am 13. November gebilligt wurde, zu.

Die institutionellen Strukturen des Abkommens haben zu Jahresende ihre Arbeit aufgenommen, und die erste Tagung des Assoziationsrats war im ersten Quartal 2015 vorgesehen. In naher Zukunft sollte der Schwerpunkt der bilateralen Beziehungen auf der Umsetzung des Abkommens liegen, die seitens der Republik Moldau umfangreiche Reformen und die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand der EU erforderlich macht. Im Juni wurde eine Assoziierungsagenda verabschiedet, in der die Prioritäten bei den Reformen festgelegt wurden.

¹⁴ In der Übergangsphase wurden folgende Bereiche für eine Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus bei Modernisierungsfragen ermittelt: 1) Förderung von Handel und Investitionen, 2) wirtschaftspolitische Steuerung, 3) Privatisierungen und Unternehmensentwicklung, 4) Sozialreformen, 5) die Bereiche Bildung, Energie, Verkehr, Umwelt und regionale Entwicklung, 6) Verbesserung der Justiz, Wahlreformen sowie Schutz der Menschenrechte.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden die regelmäßigen Gespräche auf hoher Ebene fortgesetzt, so unter anderem durch die Besuche von Präsident Herman Van Rompuy im Mai und von Präsident José Manuel Barroso im Juni. Im Mai fand ein bislang einmaliges Treffen von Mitgliedern der Europäischen Kommission mit Mitgliedern der Regierung der Republik Moldau statt; ferner fanden zwei Tagungen der "Group for the European Action of the Republic of Moldova" statt (im Februar und im September) statt.

Kommissionsmitglied Johannes Hahn begab sich am 6. November nach Chisinau; dies war sein erster Auslandsbesuch als neues Mitglied der Kommission mit Zuständigkeit für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen.

Das Land hat den Reformprozess fortgeführt, wobei allerdings insbesondere in der Zeit vor der Wahl einige Verzögerungen in wichtigen Bereichen wie der Reform der Justiz und insbesondere bei der Reform der Staatsanwaltschaft zu verzeichnen waren. Die Parlamentswahl fand am 30. November statt; nach der Einschätzung internationaler Beobachter war es eine freie und faire Wahl, obwohl der Ausschluss einer politischen Partei einige Tage vor der Wahl Anlass zu einer gewissen Besorgnis gab.

Nach der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens hat Russland die gegen Einfuhren aus der Republik Moldau gerichteten wirtschaftlichen Retorsionsmaßnahmen, wie Einfuhrverbote für Fleisch und Obst, verschärft. Die EU hatte bereits mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 die Einfuhrquoten für Weine aus der Republik Moldau aufgehoben, nachdem Russland im September 2013 ein Einfuhrverbot für diese Weine erlassen hatte.

Als Folge der im Juli 2014 verhängten Einfuhrverbote ersuchte die Republik Moldau um weiteren Zugang zum EU-Markt (über den bereits durch das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen gewährten Zugang hinaus). Die Europäische Kommission schlug am 1. September vor, zusätzliche Kontingente für den zollfreien Marktzugang für Äpfel, Pflaumen und Tafeltrauben aus der Republik Moldau zu gewähren. Diese Kontingente für die zollfreie Einfuhr traten am 30. Dezember 2014 in Kraft.

2014 erhielt die Republik Moldau zusätzlich zu der bilateralen Hilfe in Höhe von 101 Millionen EUR eine Mittelzuweisung von 30 Millionen EUR im Rahmen der Hilfe "Mehr für Mehr" zur Unterstützung bei der Umsetzung des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens.

Bei der bilateralen Hilfe lag 2014 der Schwerpunkt auf der Unterstützung der Reformen in den Bereichen Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Finanzpolitik der öffentlichen Hand. Die Auswahl der Sektoren steht im Einklang mit dem einheitlichen Unterstützungsrahmen für die Republik Moldau; bei diesem Unterstützungsrahmen handelt es sich um ein Dokument der mehrjährigen Programmplanung, das im Juni 2014 angenommen wurde. Bei seinem Besuch in Chisinau im November unterzeichnete Kommissionsmitglied Johannes Hahn mit der Regierung in Chisinau eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) auf der Grundlage der in dem einheitlichen Unterstützungsrahmen vorgesehenen Prioritäten und Mittelzuweisungen.

Für die Umsetzung der in den letzten Jahren zwischen der EU und der Republik Moldau in den Bereichen Luftfahrt, Landwirtschaft, Katastrophenschutz, Teilnahme an Agenturen und Programmen der EU sowie an GSVP-Operationen geschlossenen Abkommen wurden weiterhin erhebliche Anstrengungen und Mittel aufgewendet.

Die EU hat ihr Engagement für Vertrauensbildung und Konfliktbeilegung zwischen der Republik Moldau und deren abtrünniger Region Transnistrien fortgesetzt. 2014 kamen die Gespräche zur Konfliktbeilegung im "5+2"-Format jedoch zum Stillstand, da sie drei Mal von den Vertretern Transnistriens abgesagt wurden. Somit kam es 2014 nur zu zwei Gesprächen in diesem Format (im Februar und im Juni); dabei standen weiterhin eher die technischen als die politischen Aspekte des Konfliktbeilegungsprozesses im Mittelpunkt.

Die EU-Grenzschutzmission in der Republik Moldau und der Ukraine führte ihre Arbeit fort und unterstützte, schulte und beriet die Grenzschutz- und Zollbeamten beider Länder und baute deren Fähigkeiten zur Bekämpfung von Zollbetrug, zur Ermittlung von Menschen-smuggel und -handel und zur Durchführung wirksamer Grenz- und Zollkontrollen sowie der Grenzüberwachung aus.

2.4.4. Georgien

Die Beziehungen zwischen der EU und Georgien waren 2014 von großer Intensität gekennzeichnet; es kam zu einer bisher nicht erreichten Zahl von Treffen auf hoher Ebene: Der georgische Premierminister Irakli Garibashvili kam am 3./4. Februar 2014 zu einem ersten Besuch nach Brüssel. Am 21. Mai war er anlässlich des Treffens der georgischen Regierung mit dem Kollegium der Kommissionsmitglieder unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso erneut in Brüssel und war zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens/des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens am 27. Juni und zur ersten Tagung des Assoziationsrats EU-Georgien am 17. November nochmals in Brüssel. Der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy besuchte Georgien am 14. Mai; der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso reiste am 12./13. Juni nach Georgien. Kommissionsmitglied Štefan Füle reiste am 3./4. März und am 18. Juli nach Georgien; Kommissionsmitglied Günther Oettinger besuchte das Land am 20. Februar. Zudem kam am 20./21. November das Zivilgesellschaftliche Forum der Östlichen Partnerschaft in Batumi zusammen.

Nachdem das Assoziierungsabkommen/vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen im November 2013 auf dem Gipfeltreffen in Vilnius paraphiert worden war, erfolgte mit beispielloser Zügigkeit die Unterzeichnung durch Georgien und die EU bereits am 27. Juni 2014 in Brüssel. Mit dem Abkommen wird eine politische Assoziation begründet und die wirtschaftliche Integration mit der EU vertieft. Georgien ratifizierte das Assoziierungsabkommen am 18. Juni, und seit dem 1. September 2014 werden weite Teile des Assoziierungsabkommens/ vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens vorläufig angewendet. Die Ratifizierung des Abkommens durch die Mitgliedstaaten läuft derzeit; das Europäische Parlament stimmte dem Abschluss des Abkommens in einer nichtlegislativen Entschließung, die am 18. Dezember gebilligt wurde, zu. Die institutionellen Strukturen des Abkommens haben ihre Tätigkeit mittlerweile aufgenommen; die erste Tagung des Assoziationsrates fand am 17. November 2014 statt. Die EU und Georgien haben am 26. Juni gemeinsam eine Assoziierungsagenda vereinbart; diese Agenda löst den Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik von 2006 ab und enthält gemeinsam vereinbarte Prioritäten für die Umsetzung des Assoziierungsabkommens/ vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens.

Im Laufe des Jahres 2014 hat Georgien bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung erzielt, der darauf abzielt, eine Regelung für visumfreies Reisen zwischen der EU und Georgien einzuführen.

Die Unterzeichnung eines Vertrags über die Allianz und strategische Partnerschaft zwischen der Russischen Föderation und dem abtrünnigen Gebiet Abchasien (und in der Folge zwischen der Russischen Föderation und Südossetien) wurde von der georgischen Regierung scharf kritisiert, da diese Maßnahme gegen die territoriale Unversehrtheit Georgiens gerichtet ist und einen weiteren Schritt in Richtung auf eine Übernahme der Kontrolle über die abtrünnigen Gebiete durch die Russische Föderation darstellt. Die EU teilte diese Besorgnis, was sie in Erklärungen und in ihren bilateralen Kontakten mit der Russischen Föderation zum Ausdruck brachte.

Georgien ist nach wie vor stark in den abtrünnigen Gebieten engagiert, und seitens der Regierung wurden – wenn auch bescheidene – Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Georgiens für den Umgang mit den abtrünnigen Gebieten ergriffen. Die EU begrüßte diese Maßnahmen und ermutigte das Land, im Umgang mit den abtrünnigen Gebieten einen proaktiveren Ansatz zu verfolgen. Parallel dazu wurden die bilateralen Gespräche zwischen der georgischen Regierung und der russischen Föderation fortgesetzt, bei denen Fortschritte in Handels- und Verkehrsfragen sowie in kulturellen Fragen zu verzeichnen sind. Die EU begrüßt dies. In den grundlegenden Fragen der Ausrichtung Georgiens nach Europa, der Rolle Russlands im Krieg 2008 und der Anerkennung von Südossetien und Abchasien durch Russland blieben die Standpunkte beider Seiten jedoch unverändert. Nach der Unterzeichnung des Vertrags der Russischen Föderation mit Abchasien und der angeblich beabsichtigten Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Russland und Südossetien wurde kein neuer Termin für die bilateralen Gespräche festgelegt, es bestehen jedoch weiterhin informelle Kontakte.

Die EU setzt sich nach wie vor für die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität Georgiens sowie für eine friedliche Lösung der Konflikte ein und leistet hier weiterhin durch die Arbeit des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien und die Beobachtermission der EU in Georgien (EUMM) Unterstützung. Das Mandat der EUMM wurde Ende 2014 um zwei Jahre verlängert.

Im September 2008 setzte die Europäische Union im Anschluss an das unter Vermittlung der EU geschlossene Sechs-Punkte-Abkommen, mit dem der August-Krieg beendet wurde, eine unbewaffnete zivile Beobachtermission (EUMM) in Georgien ein. Die Sicherheitslage hat sich zwar seitdem verbessert, dennoch liegen kontinuierlich Verstößen gegen das Waffenstillstandsabkommen vor, zu denen insbesondere zählt, dass Russland seine Truppen nicht auf die Positionen zurückgezogen hat, auf denen sie sich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten befunden hatten. Durch die Unterzeichnung des Vertrags über die Allianz und strategische Partnerschaft zwischen der Russischen Föderation und Abchasien verschlechterte sich die Lage im November 2014 weiter.

Die EUMM ist weder mit Exekutivbefugnissen ausgestattet, noch ist sie befugt, Zwangsmittel einzusetzen. Ihre Hauptaufgaben – Beobachtung und zur Vertrauensbildung beitragende Maßnahmen – blieben 2014 unverändert. Die EUMM hat auch weiterhin wichtige vertrauensbildende Maßnahmen eingeleitet und 2014 einen "EU-Fonds für Vertrauensbildung" eingerichtet. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Verknüpfung von Zwischenfällen und Konflikten aufzuheben und transparentere Sicherheitsvereinbarungen zu schaffen.

Das Mandat der EUMM gilt zwar für ganz Georgien, die volle Umsetzung des Mandats ist jedoch fortlaufend durch eine Reihe von Faktoren behindert worden. Die Tatsache, dass der EUMM der Zugang zu Abchasien und Südossetien verweigert wird, stellt ein ernsthaftes Hindernis dar und schränkt die EUMM in der Erfüllung ihrer Aufgabe ein. Nach der Stationierung von Grenzschutzpersonal der Russischen Föderation 2009 wird die Verwaltungsgrenze zwischen den von Tbilissi kontrollierten Gebieten und Abchasien und Südossetien Schritt für Schritt in eine "echte" Grenze umgewandelt. Diese negative Entwicklung hat sich 2014 fortgesetzt. Die EU engagierte sich weiter dafür, die Entwicklungen bezüglich des Status und der humanitären Lage von Binnenflüchtlings aus den Konfliktgebieten zu unterstützen.

Die EUMM Georgia war ursprünglich für ein Jahr entsandt worden. Die letzte Mandatsverlängerung erfolgte im Dezember 2014, dabei wurde das Mandat bis zum 14. Dezember 2016 verlängert.

Georgien beteiligte sich an zwei GSVP-Missionen der EU, und zwar mit zwei Experten an der EUTM Mali und mit Einsatzkräften in einer Stärke von 156 Personen an der EUFOR RCA, womit Georgien den zweitgrößten Beitrag zu dieser Operation leistet, die mit Wirkung ab November um drei weitere Monate verlängert wurde.

2.4.5. Aserbaidtschan

Kommissionspräsident José Manuel Barroso besuchte Aserbaidtschan am 14. Juni 2014; während dieses Besuchs unterzeichnete er das Protokoll zwischen der EU und Aserbaidtschan über die Beteiligung von Aserbaidtschan an Programmen und Einrichtungen der EU. Die Kommissionsmitglieder Štefan Füle und Günther Oettinger nahmen am vierten informellen Dialogtreffen auf Ministerebene im Rahmen der Östlichen Partnerschaft zu den Themen Energieversorgungssicherheit und auswärtige Beziehungen teil, das am 8./9. September 2014 in Baku stattfand. Der Vizepräsident der Kommission Šefcovic besuchte Baku am 28. November 2014. Am 20. September 2014 erfolgte am Sangaschal-Terminal unweit von Baku in einer Zeremonie der erste Spatenstich für den südlichen Gaskorridor. Aserbaidtschan hat sich verpflichtet, ein verlässlicher Energiepartner der EU zu werden, um der EU die Möglichkeit zur Diversifizierung ihrer Energieversorgung zu geben.

Die Lage hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte hat sich 2014 weiter verschlechtert. Die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Europarats, der OSZE und der EU, gab angesichts der sich verschlechternden Menschenrechtslage zahlreiche Erklärungen und Empfehlungen ab. Aserbaidtschan hat sich 2014 keinem der Gemeinsamen Standpunkte der EU auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik angeschlossen.

Das Visaerleichterungsabkommen und das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Aserbaidtschan traten am 1. September 2014 in Kraft; die Ergebnisse der Durchführung werden in den Sitzungen der Gemischten Ausschüsse geprüft. Derzeit wird auf eine strategische Modernisierungspartnerschaft hingearbeitet.

2.4.6. Armenien

2014 nahmen die EU und Armenien die Arbeit im Hinblick auf eine Überprüfung des Umfangs und der rechtlichen Grundlage ihrer künftigen bilateralen Zusammenarbeit vor. Armenien unterzeichnete am 10. Oktober 2014 die Beitrittsurkunde zur Eurasischen Wirtschaftsunion und trat dieser Union am 2. Januar 2015 formell bei.

Der bilaterale politische Dialog zwischen der EU und Armenien wurde trotz des 2013 von Armenien vorgenommenen politischen Kurswechsels mit derselben Intensität und derselben Häufigkeit der Tagungen weitergeführt und schloss eine Reihe von Treffen auf unterschiedlichsten Ebenen, von der Expertenebene bis hin zur Ministerebene, ein.

Das Visaerleichterungs- und das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Armenien traten am 1. Januar 2014 in Kraft und wurden im Großen und Ganzen zufriedenstellend umgesetzt. Zudem wurde die Möglichkeit einer Beteiligung Armeniens an EU-Einrichtungen und Programmen eröffnet, da Armenien Zugang zu den weltweit führenden Programmen der EU in den Bereichen Kultur, Bildung, Umwelt und Wissenschaft erhielt und für armenische Beamte die Möglichkeit geschaffen wurde, auf allen Ebenen in EU-Agenturen, beispielsweise in die Agenturen für Luftsicherheit, für medizinische Erzeugnisse und für Umwelt, einbezogen zu werden.

Die EU hat auch 2014 dabei unterstützt, den nationalen Aktionsplan für Menschenrechte Armeniens zu verbessern und durchzuführen, und hat mit Armenien grundsätzlich sektorbezogene Budgethilfe für Menschenrechte vereinbart. Generell förderte die EU weiterhin die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Armenien. Armenien hat sich zwar weiterhin mit einigen dieser Fragen befasst, doch bleibt hier noch einiges zu tun, so insbesondere bei der Umsetzung und Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften, der Korruptionsbekämpfung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Reform des Justizsystems.

2.4.7. Der Bergkarabach-Konflikt

Der EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien Herbert Salber begab sich nach seiner Ernennung am 1. Juli 2014 zwei Mal nach Armenien und Aserbaidschan und kam im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts um Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidschan zu mehreren Treffen mit den Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zusammen. Die EU gab zwei Erklärungen zum Bergkarabach-Konflikt ab, die eine zur Eskalation der Gewalt im August, die andere zum Abschuss eines Militärhubschraubers im November. Die EU hat durch die Organisation "Foreign Policy Initiative" weiterhin Finanzhilfe geleistet und sich über die Konfliktlinie hinweg (durch das Projekt der Europäischen Partnerschaft für die friedliche Beilegung des Bergkarabach-Konflikts) für vertrauensbildende Maßnahmen und Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung eingesetzt und damit die Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe ergänzt.

2.5. Zentralasien

2.5.1. Regionale Beziehungen

Die EU setzte ihre langfristige Zusage, durch ihre Vertreter und Gesandten den Dialog mit Zentralasien zu pflegen, weiter um. Anfang des Jahres führte die EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien Patricia Flor den Dialog zwischen der EU und Zentralasien fort. Nach dem Rücktritt der Sonderbeauftragten wurde im April 2014 Janos Herman zum Sondergesandten für Zentralasien ernannt und mit der Aufgabe betraut, das kontinuierliche Engagement der EU auf hoher Ebene in der Region sicherzustellen. In seiner Eigenschaft als Sondergesandter begab sich Herman mehrfach nach Zentralasien, um mit Präsidenten, Ministern, EU-Botschaftern und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammenzukommen, wobei der thematische Schwerpunkt seiner Besuche auf Wasser- und Energiefragen sowie auf Fragen der Sicherheit und der regionalen Zusammenarbeit lag. Der Sondergesandte war außerdem Gastgeber der jährlichen Konsultationen zwischen der EU und China zu Zentralasien in Brüssel und reiste nach Washington DC und Moskau, um aktuelle Fragen zu erörtern.

Der EAD und die Kommissionsdienststellen erstellten einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für Zentralasien. Der Zeitpunkt der Vorlage dieses alle zwei Jahre zu erstellenden Berichts war besonders opportun, da in ihm die Änderungen im regionalen Kontext und dem größeren geopolitischen Umfeld insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit (Abzug der ISAF, die Krise in der Ukraine, die terroristische Bedrohung) aufgegriffen werden konnten.

Durch den Dialog EU-Zentralasien wurden die regionale Zusammenarbeit und die effiziente Durchführung von Projekten im Rahmen von Initiativen zu Rechtsstaatlichkeit und Bildung sowie Wasser- und Umweltmanagement vorangebracht.

Die Rechtsstaatlichkeitsplattform, die von Deutschland und Frankreich koordiniert wird, unterstützte technische Workshops auf nationaler und regionaler Ebene, die insbesondere der Unterstützung der Justizreformen in Kirgisistan, Tadschikistan und Kasachstan gewidmet waren. Eine Arbeitsgruppe zur Kapazität des Justizsystems kam im April 2014 in Brüssel zusammen. Diese Veranstaltungen trugen zum Erfolg der vierten Konferenz der Justizminister bei, die im Oktober 2014 in Astana stattfand und dem Erfahrungsaustausch über die Reform der Justiz, den Zugang zu Justiz und Recht und die Freiheitsrechte des Einzelnen gewidmet war.

Im Rahmen der Bildungsinitiative wurde ein Seminar zur Qualität der Berufsbildung und zur Lehrerausbildung in Istanbul durchgeführt, und in Bischkek wurde ein Seminar über den Arbeitsmarktbedarf und bewährte Vorgehensweisen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung veranstaltet.

Im Geiste der einschlägigen internationalen Übereinkommen und im Einklang mit ihrer "Wasserdiplomatie" führte die EU ihre diplomatischen Bemühungen fort, die darauf abzielen, Wasserkonflikte zu entschärfen und eine auf Zusammenarbeit basierende regionale Lösung für die Probleme im Zusammenhang mit dem Management der Wasser- und Energieressourcen in Zentralasien zu fördern.

2.5.2. Bilaterale Beziehungen

Im September 2014 wurden die Verhandlungen über ein vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kasachstan zum Abschluss gebracht. Dieses Abkommen, das das erste dieser Art in der Region Zentralasien ist, wird – nachdem es unterzeichnet und ratifiziert ist und umgesetzt wird – intensiveren politischen, wirtschaftlichen und strategischen Beziehungen zwischen der EU und Kasachstan ebenso förderlich sein wie verstärkten Waren- und Dienstleistungs- und Investitionsströmen und zu Kasachstans politischen und wirtschaftlichen Reformen und seinen Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit beitragen.

Die EU begrüßte, dass Roza Tulatyeveva, eine inhaftierte Arbeitsrechtlerin, am 19. November freigelassen wurde, und verleiht weiterhin ihrer Besorgnis über andere vergleichbare Fälle von Menschenrechtsverletzungen Ausdruck.

Bei dem politischen Dialog mit der **Kirgisischen Republik** stand die Unterstützung seitens der EU bei der Demokratisierung und den Rechtsstaatlichkeitsreformen im Mittelpunkt, einschließlich der heiklen Frage einer EU-Unterstützung der für 2015 anberaumten allgemeinen Wahl. Die EU äußerte ihre Besorgnis über Rechtsvorschriften, durch die Nichtregierungsorganisationen, die Gelder von internationalen Organisationen und ausländischen Regierung erhielten, zu "ausländischen Agenten" erklärt werden, sowie über einen Gesetzesentwurf über "die Herausbildung einer positiven Einstellung gegenüber nicht-traditionellen Formen der sexuellen Beziehungen." Die Vorbereitungen für den im Januar 2015 vorgesehenen Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion, die Unterbrechung der Energieversorgung und die von der EU angebotene Makrofinanzhilfe waren die herausragenden Themen des Dialogs der EU mit Kirgisistan. Im März besuchten Delegierte der Arbeitsgruppe "Osteuropa und Zentralasien" des Rates (COEST) die Kirgisische Republik.

Bei dem politischen Dialog mit **Tadschikistan** standen politische Reformen und Verwaltungsreformen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie Handels- und Wirtschaftsbeziehungen im Mittelpunkt. Die EU betonte, dass alle Seiten einschließende transparente Wahlen sichergestellt werden müssen und für die langfristige politische Stabilität des Landes gesorgt werden muss. Die EU verfolgte aufmerksam den Fall von Alexander Sodikov, eines Studenten der Universität von Toronto, der im Juni inhaftiert wurde, während er in Tadschikistan Forschungsarbeiten durchführte. Die EU begrüßte, dass Sodikov im Juli freigelassen wurde und aus dem Land ausreisen konnte.

In **Turkmenistan** unterstützte die EU weiterhin die Menschenrechte, die sozioökonomischen Belange sowie die Ausarbeitung eines rechtlichen Rahmens für eine transkaspische Erdgaspipeline.

Turkmenistan war Gastgeber eines Gipfeltreffens der GUS und einer Konferenz auf hoher Ebene über die Energiecharta und dokumentierte auf diese Weise seine Bereitschaft, zur Stabilisierung und zu friedlichen Beziehungen in der Region beizutragen, einschließlich in Energie- und Wasserfragen.

Nachdem die EU sich für eine Annäherung zwischen **Usbekistan** und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Fragen der Kinderarbeit und der Zwangsarbeit eingesetzt hatte, setzte sie ihre Vermittlungsbemühungen zur Förderung engerer Verbindungen zwischen Usbekistan und anderen internationalen Akteuren wie VN-Agenturen, dem Europarat, der OSZE und der Europäischen Investitionsbank (EIB) fort.

Die Beratungen zwischen den VN und Usbekistan trugen zur Fertigstellung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte bei, während die Verhandlungen mit der EIB beide Seiten einer Vereinbarung über den Abschluss eines Rahmenabkommens näher brachten. Im Anschluss an den Abschluss einer Vereinbarung mit UNICRI soll demnächst in Taschkent ein von der EU finanziertes regionales Exzellenzzentrum für CBRN-Material eröffnet werden, das der Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und der Risikominderung dienen soll. Die EU setzte ihre Arbeit zu Kernfragen der Sicherheit fort, einschließlich des Dialogs auf hoher Ebene über Sicherheit in Zentralasien.

3. Westlicher Balkan

Der Westliche Balkan, die Erweiterungsstrategie und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess waren auch 2014 ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union, der weiterhin allen Seiten Vorteile durch Frieden, Demokratie, Sicherheit und Wohlstand in Europa bringt. In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2014 hat der Rat bekräftigt, dass er sich unmissverständlich zur europäischen Perspektive dieser Region bekennt. Er betonte zudem die Notwendigkeit einer fairen und strikten Konditionalität im Kontext der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) als gemeinsamer Rahmen für die Beziehungen zum Westlichen Balkan bis zu dessen Beitritt.

Eine alle Seiten einbeziehende regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind ebenfalls wesentliche Elemente dieses Prozesses.

In der Region waren 2014 erhebliche Fortschritte zu verzeichnen: weitere Umsetzung der im Rahmen des von der EU vermittelten Dialogs erzielten Vereinbarungen zwischen Belgrad und Pristina, Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien, Paraphierung des nur auf EU-Ebene zu schließenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der EU und dem Kosovo ¹⁵, Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes an Albanien.

Die Hohe Vertreterin stattete Bosnien und Herzegowina im März und Dezember und Serbien im April einen Besuch ab. Die EU begrüßte die erfolgreiche Durchführung von Wahlen in Bosnien und Herzegowina, Serbien und dem Kosovo.

Im Dezember leitete die EU den neuen Ansatz für Bosnien und Herzegowina ein, der darauf abzielt, das Land bei der Verwirklichung seiner europäischen Perspektive voranzubringen.

¹⁵ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Im Belgrad-Pristina-Dialog wurden weiterhin erhebliche Erfolge erzielt, obwohl der Wahlprozess in Serbien (März 2014) wie auch im Kosovo (Juni 2014) und der politische Stillstand, aufgrund dessen sich die Bildung einer Koalitionsregierung im Kosovo verzögerte, das Tempo der Gespräche beeinträchtigte. Die Hohe Vertreterin hat den Normalisierungsprozess zwischen Serbien und dem Kosovo weiterhin erleichtert und in den ersten Monaten des Jahres bis zu den vorzeitigen Wahlen in Serbien und im Kosovo die Umsetzung der im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen weiter gefördert.

Zu Beginn des Jahres 2014 fanden drei Treffen auf hoher Ebene statt, das letzte am 31. März. Anschließend wurden die Arbeiten zur Umsetzung stetig, wenn auch langsamer fortgesetzt. In einer Reihe von Bereichen (integriertes Grenzmanagement, Energie, Freizügigkeit, Zoll) wurden konkrete Ergebnisse erzielt.

Gute Fortschritte waren auch bei der regionalen Zusammenarbeit zu verzeichnen: Im Juni 2014 wurde das Kosovo als vollständiger Teilnehmer am Südosteuropäischen Kooperationsprozess akzeptiert und im Oktober trat es dem zivilen Teil des regionalen Rüstungskontrollzentrums RACVIAC bei.

Bei der Umsetzung der Grundsatzvereinbarung zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo gibt es allerdings noch einiges zu tun, insbesondere bei der Schaffung des Verbands/der Gemeinschaft der Kommunen, der Fertigstellung der Abkommen über Telekommunikation und Energie und der Durchführung der Abkommen über die Justizstrukturen und die Katastrophenschutzkräfte. Die Entfernung und anschließende erneute Aufstellung von Barrikaden (sogenannter Friedenspark) am nördlichen Ende der wichtigsten Brücke der Stadt Mitrovica durch die serbische Seite führten zu einer erheblichen Zunahme der Spannungen. Beide Seiten bildeten jeweils eine spezifische Arbeitsgruppe, um die Zukunft der Brücke gemeinsam zu gestalten, und beauftragten das EU-Büro mit einer technischen Bewertung der Brücke.

Mit der ersten zwischenstaatlichen Konferenz am 21. Januar 2014 leiteten die EU und Serbien eine neue Phase ihrer Beziehungen ein; die Konferenz bildete den offiziellen Auftakt zu den Beitrittsverhandlungen. Dies war das Ergebnis des kohärenten Reformprozesses des Landes und seines fortgesetzten Einsatzes für die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo. Die Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Serbien sind nun im Gange. Der im Herbst 2013 begonnene Screening-Prozess wurde im März 2015 abgeschlossen.

Die vorzeitigen Parlamentswahlen in Serbien führten zur Bildung einer neuen Regierung, die von Ministerpräsident Aleksandar Vučić geleitet wird.

Unter der neuen Regierung hat Serbien weiterhin intensiv Reformen vorangetrieben und einen konstruktiven Ansatz für die regionale Zusammenarbeit verfolgt. Das Land sollte jedoch ein besonderes Augenmerk darauf richten, die hinsichtlich der Vorlage der Aktionspläne gemäß Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und Kapitel 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) entstandenen Rückstände aufzuholen. Der Rat forderte Serbien auf, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen.

Im Anschluss an einen Beschluss des Rates vom Juni 2013, in dem die Bemühungen des Kosovo um eine Normalisierung der Beziehungen zu Serbien anerkannt wurden, die zum Brüsseler Abkommen führten, hat die Kommission im Mai 2014 Verhandlungen über ein nur auf EU-Ebene zu schließendes Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo abgeschlossen. Das nur auf EU-Ebene zu schließende Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wurde im Juli 2014 paraphiert. Der Dialog über die Visaliberalisierung mit dem Kosovo wurde 2014 fortgesetzt, es müssen jedoch noch weitere Reformen durchgeführt werden.

Nach einer strategischen Überprüfung von EULEX KOSOVO im Jahre 2013 wurden die Beratungen mit den Mitgliedstaaten über die Zukunft der Mission in den ersten Monaten des Jahres 2014 fortgesetzt und führten zu einem neuen Mandat für die Dauer von zwei Jahren, das im Juni 2014 angenommen wurde.¹⁶ Parallel zu diesen Beratungen übte die Mission weiterhin ihr Mandat aus und unterstützte den Belgrad-Pristina-Dialog.

Im Rahmen des Abkommens vom April 2013, das einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo darstellt, hat die Mission im Laufe des Jahres 2014 mit Erfolg die Integration von 287 ehemaligen Polizeibeamten des serbischen Innenministeriums in die Polizeistruktur des Kosovo ermöglicht und aktiv die Einrichtung eines Regionalkommandos Nord der kosovarischen Polizei unterstützt, in dem sich die ethnische Zusammensetzung der nördlichen Gemeinden widerspiegelt.

EULEX hat auch die Umsetzung der technischen Vereinbarung über das integrierte Grenzmanagement unterstützt. Seit ihrer Einrichtung funktionieren alle sechs Grenzübergänge des integrierten Grenzmanagements gut, und im September 2014 konnte ein Durchbruch erzielt werden, als die Parteien der Schaffung dauerhafter Grenzübergänge zustimmten.

Der politische Stillstand im Kosovo, der von den Parlamentswahlen am 8. Juni bis zur Bildung einer neuen Regierung am 9. Dezember dauerte, hat die Mission bei der Ausübung ihres Mandats erheblich behindert. Daher wurden in den letzten sechs Monaten des Jahres 2014 nur begrenzte Fortschritte erreicht. EULEX bereitet sich in enger Kooperation mit dem Sonderbeauftragten/Leiter des Büros der Europäischen Union (EUSR/EUO) auf die Zusammenarbeit mit den künftigen Lokalbehörden vor, die sie dazu anhalten möchte, ihre Verpflichtungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit insbesondere im Hinblick auf den im November 2012 unterzeichneten Pakt über gemeinsame Ziele für Rechtsstaatlichkeit zu erfüllen.

¹⁶ Das neue Mandat der Mission, das den bisherigen Fortschritten und den neuen Realitäten vor Ort – nicht zuletzt dem Durchbruch im Normalisierungsprozess – Rechnung trägt, umfasst drei strategische Änderungen: 1. wird eine Politik der "normalerweise keine neuen Fälle" verfolgt, 2. werden alle juristischen Einrichtungen im Kosovo auf die örtliche Leitungsebene übertragen und 3. werden die Richter und Staatsanwälte von EULEX in das örtliche Justizsystem integriert. Als weitere Folge des neuen Mandats wurde ein Umstrukturierungsprozess eingeleitet, durch den die Zahl der internationalen Mitarbeiter von EULEX von 1250 auf 800 und die Zahl der Ortskräfte von EULEX von 1000 auf 800 gesenkt wurde.

Die Nachforschungen der EULEX-Sonderermittlungseinheit (SITF) zu den Erkenntnissen im Bericht des Sonderberichterstatters des Europarates Dick Marty, wonach ehemalige Führer der "Befreiungsarmee des Kosovo" in schwerwiegender Weise beschuldigt werden, in der Zeit von 1998 bis 2000 Kriegsverbrechen begangen zu haben und in die organisierte Kriminalität verwickelt gewesen zu sein, dauerten 2014 an. Der ehemalige Chefermittler, Botschafter Clint Williamson, stellte seine Ermittlungsergebnisse auf einer Pressekonferenz am 29. Juli vor und kündigte gleichzeitig das Ende seiner Tätigkeit für August an.¹⁷

Die Hohe Vertreterin blieb weiter in Kontakt mit der Führung von **Bosnien und Herzegowina**. Nach den weit verbreiteten, durch soziale und wirtschaftliche Missstände bedingten Protesten in Bosnien und Herzegowina im Februar stattete die Hohe Vertreterin dem Land am 11. März einen Besuch ab und drängte die Führung, rasch auf die sich verschlechternde soziale und wirtschaftliche Lage zu reagieren. Auf dieser Grundlage und auf Initiative der EU wurde der Pakt für Wachstum und Beschäftigung in enger Absprache mit den internationalen Partnern der EU, darunter die internationalen Finanzinstitutionen, entwickelt.

Nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auf verschiedenen Ebenen vom 12. Oktober leitete die EU einen neuen Ansatz für Bosnien und Herzegowina ein, der darauf abzielt, das Land auf dem Weg in die EU voranzubringen.

Am 5. Dezember besuchte die Hohe Vertreterin gemeinsam mit Kommissionsmitglied Johannes Hahn Sarajewo, um den neuen Ansatz mit der Führung und den Institutionen des Landes zu erörtern, die ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich zum Ausdruck brachten. Im Anschluss daran nahm der Rat Schlussfolgerungen an, in denen die nächsten Schritte des neuen Engagements der EU dargelegt sind, mit denen sie diese neuen Bemühungen mit Rat und Tat unterstützt.

¹⁷ Sein Nachfolger David Schwendiman, ein Beamter des US-Außenministeriums, wird sein Amt im Frühjahr 2015 antreten.

Bei der Operation Althea lag der Schwerpunkt weiterhin auf dem Kapazitätsaufbau und der Ausbildung; sie verfügt jedoch auch über das Mandat und die Mittel, um zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds einzugreifen. Normalerweise stehen im Rahmen der Operation bis zu 600 Mann im Land; während der Wahlperiode in der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde die Operation jedoch mit Einheiten zur Lagerfassung verstärkt. Eine begrenzte Verstärkung wird auch in der ersten Jahreshälfte 2015 im Land verbleiben. Der VN-Sicherheitsrat hat im November 2014 mit der Resolution 1283 die Exekutivbefugnisse der Mission um ein weiteres Jahr verlängert.

Im April 2014 wurden in der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** vorgezogene Parlaments- und reguläre Präsidentschaftswahlen abgehalten. Nach Einschätzung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) wurden die Wahlen unter Einbeziehung aller Parteien mit großer Effizienz durchgeführt, waren jedoch von einigen Zwischenfällen gekennzeichnet; weit wichtiger war, dass aufgrund parteiischer Medienberichterstattung und der fehlenden deutlichen Trennung zwischen staatlicher und parteipolitischer Tätigkeit für die Kandidaten keine einheitlichen Ausgangsbedingungen herrschten.

Die Kommission bekräftigte im Oktober ihre Empfehlung, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aufzunehmen. In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember begrüßte es der Rat, dass die EU-Agenda nach wie vor die strategische Priorität des Landes bildet und es bei der Angleichung an den legislativen Besitzstand ein hohes Niveau erreicht hat. Der Rat nahm die Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zur Kenntnis und betonte, dass es eines konstruktiveren politischen Dialogs bedarf. Es äußerte ernste Bedenken wegen der wachsenden Politisierung der staatlichen Institutionen und der zunehmenden Mängel bei der Unabhängigkeit der Justiz und der Freiheit der Medien und stellte fest, dass die Nachhaltigkeit der Reformen dadurch beeinträchtigt wurde, dass bei diesen Themen keine Ergebnisse erzielt wurden. Der Rat forderte die Behörden nachdrücklich auf, entschlossen zu handeln und um diesen Bedenken rasch Rechnung zu tragen.

Er bekräftigte außerdem, dass die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Er kündigte an, dass er 2015 auf die Frage der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zurückkommen wird, und zwar anhand eines aktualisierten Berichts der Kommission über die weitere Umsetzung der Reformen im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene und konkreter Schritte zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und zur Herbeiführung einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung der Namensfrage auf dem Verhandlungswege.

In **Albanien** verfolgte die Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Edi Rama weiter ihre Reformagenda mit fünf Schwerpunktbereichen (Reform der öffentlichen Verwaltung, Justiz, Korruptionsbekämpfung, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Menschenrechte einschließlich des Schutzes von Minderheiten), die für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen benannt wurden.

Ganz konkret hat Albanien weitere Schritte im Hinblick auf die Justizreform unternommen, indem es zur Stärkung der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht des Justizsystems mit der Venedig-Kommission zusammengearbeitet hat. Die Regierung hat ihren politischen Willen unter Beweis gestellt, bei der Verhütung und Bekämpfung der Korruption entschieden vorzugehen, und hat zu diesem Zweck den Rechtsrahmen gestärkt und einen nationalen Koordinator für die Korruptionsbekämpfung ernannt. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität war in einer Reihe von Bereichen, vor allem bei der Beschlagnahmung von Drogen, dank einer zunehmenden Strafverfolgungstätigkeit ein positiver Trend zu verzeichnen.

In Würdigung dieser Anstrengungen hat der Rat auf der Grundlage eines von der Kommission vorgelegten Berichts am 24. Juni beschlossen, Albanien den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen. Dieser Beschluss wurde vom Europäischen Rat am 27. Juni gebilligt. In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember würdigte der Rat die Fortschritte Albaniens, die zur Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes geführt haben. In den Nummern 43 und 44 der Schlussfolgerungen hielt er jedoch auch fest, dass noch große Herausforderungen zu bewältigen sind, und forderte Albanien auf, seine Reformanstrengungen zu verstärken und die fünf Schlüsselprioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen entschlossen anzugehen. Er unterstrich, dass Albanien unter anderem insbesondere Folgendes tun muss: eine umfassende Reform der Justiz verfolgen, die Menschenrechte besser schützen, die Antidiskriminierungspolitik – auch was die Gleichbehandlung der Angehörigen aller Minderheiten und ihren Zugang zu Rechten betrifft – verschärfen und Eigentumsrechte durchsetzen.

Seit Juni hat sich die innenpolitische Lage in Albanien allerdings verschlechtert. Nachdem es zwischen Abgeordneten der Regierungsmehrheit und der Opposition zu handgreiflichen Auseinandersetzungen gekommen war, kündigte die oppositionelle Demokratische Partei am 10. Juli an, die parlamentarische Arbeit zu boykottieren. Dieser Boykott wurde sechs Monate später – am 24. Dezember 2014 – förmlich beendet, nachdem sich Regierung und Opposition durch Vermittlung der EP-Abgeordneten Knut Fleckenstein und Eduard Kukan auf eine Vier-Punkte-EntschlieÙung geeinigt hatten. In dieser EntschlieÙung wird betont, dass Albanien einen konstruktiven und stabilen Dialog zwischen Opposition und Regierungsmehrheit benötigt, damit das Land seine europäischen Ambitionen erfüllen kann. Es bleibt abzuwarten, ob die in der EntschlieÙung enthaltene politische Vereinbarung in den kommenden Monaten reibungslos umgesetzt wird; dies wird entscheidend dafür sein, dass die EU-Agenda Albaniens erfolgreich abgeschlossen wird.

Bei der regionalen Zusammenarbeit hat Albanien weiterhin eine positive und konstruktive Rolle gespielt und aktiv an allen relevanten regionalen Initiativen teilgenommen, darunter am Südosteuropäischen Kooperationsprozess, dessen Vorsitz Albanien im Juni übernommen hat. Der fortgesetzte konstruktive Einsatz Albaniens für gutnachbarliche Beziehungen ist nach wie vor von wesentlicher Bedeutung. Der Rat begrüÙte zudem, dass Albanien sich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU uneingeschränkt angeschlossen hat.

Die EU setzte die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** fort. Bis Ende 2014 wurden sechzehn Kapitel geöffnet und davon zwei zudem vorläufig geschlossen. Montenegro hat weiterhin Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen sowie bei der Durchführung von Reformen erzielt, die darauf ausgerichtet sind, die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen und ihre Effizienz zu erhöhen, wenn auch im Bereich Justiz und Grundrechte uneinheitliche Fortschritte zu verzeichnen sind.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 betont, dass Montenegro seine Bemühungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit weiter intensivieren muss. Das Land sollte insbesondere die bei der Umsetzung der Aktionspläne im Bereich der Rechtsstaatlichkeit aufgetretenen Verzögerungen aufholen, die institutionellen Kapazitäten stärken und eine solide Erfolgsbilanz bei den Ermittlungen, der strafrechtlichen Verfolgung und den Verurteilungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität entwickeln.

Montenegro hat weiterhin eine aktive Rolle beim weiteren Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit gespielt und sich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU uneingeschränkt angeschlossen; damit hat das Land zur Stabilität in der Region insgesamt beigetragen.

4. Türkei und Westeuropa

4.1. Türkei

Die Türkei war sowohl als Bewerberland wie auch als zentraler Partner in Anbetracht ihrer dynamischen Wirtschaft und ihrer strategischen Lage weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner der EU. Die EU würdigte die wichtige humanitäre Unterstützung der Türkei für über eine Million Flüchtlinge, die vor der Gewalt in Syrien und Irak geflohen sind. Die Türkei hat sich nach wie vor in ihrer weiteren Nachbarschaft engagiert und bleibt ein wichtiger regionaler Akteur im Nahen Osten, in der Region des westlichen Balkans, in Afghanistan/Pakistan, im Südkaukasus und am Horn von Afrika. Vor diesem Hintergrund setzte sich die Hohe Vertreterin angesichts der gravierenden Entwicklungen in der Region, vor allem in Syrien und Irak, weiter dafür ein, den politischen Dialog zwischen der EU und der Türkei über außenpolitische Fragen von gemeinsamem Interesse und über Fragen der Terrorismusbekämpfung auszubauen und zu vertiefen. Dieser Dialog sollte genutzt werden, um eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von ISIL/Da'esh und der sie finanzierenden Netze aufzubauen und um die Zusammenarbeit bei der Eindämmung des Zustroms ausländischer Kämpfer zu verstärken, während gleichzeitig weiterhin anerkannt werden sollte, wie wichtig es ist, die Türkei in ihrem Vorgehen gegen die terroristische Bedrohung im eigenen Land zu unterstützen.

Der jetzige Präsident Recep Tayyip Erdoğan stattete Brüssel im Januar 2014 in seiner damaligen Eigenschaft als Ministerpräsident einen Besuch ab. Kommissionsmitglied Štefan Füle besuchte die Türkei im Juni 2014 und Kommissionspräsident José Manuel Barroso im September 2014. Die Hohe Vertreterin stattete der Türkei im Dezember 2014 gemeinsam mit den Kommissionsmitgliedern Johannes Hahn und Christos Stylianides einen Besuch ab, der dem Ausbau der Kontakte diente. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat die Türkei 2014 zweimal besucht. Die EU hat die Türkei weiter darin bestärkt, ihre Außenpolitik ergänzend zur und in Abstimmung mit der EU zu entwickeln und sich schrittweise der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzupassen.

Die EU würdigte das umfassende Engagement der Türkei im Rahmen von GSVP-Missionen, insbesondere EUFOR Althea und EULEX Kosovo. Der erste Arbeitsbesuch des EU-Militärstabs in der Türkei fand im Januar statt.

Der Rat hat die Bedeutung, die er den Beziehungen der EU zur Türkei beimisst, bekräftigt und die Äußerungen der türkischen Regierung zu einem EU-Beitritt begrüßt. In diesem Zusammenhang hat der Rat darauf hingewiesen, dass die Türkei das Tempo der Verhandlungen beschleunigen kann, indem sie Fortschritte bei der Erfüllung der Benchmarks erzielt, die Anforderungen des Verhandlungsrahmens erfüllt und ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU einhält.

Die EU sollte weiterhin der Bezugspunkt für Reformen in der Türkei bleiben, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Grundfreiheiten. 2014 sind verschiedene Reformen angenommen oder durchgeführt worden, doch bedarf es weiterer nachhaltiger Anstrengungen zur uneingeschränkten Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 forderte der Rat die Türkei nachdrücklich auf, Reformen auszuarbeiten, die für angemessene Kontrollen sorgen und zugleich Freiheit, einschließlich Gedankenfreiheit, freie Meinungsäußerung und Freiheit der Medien, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen, Kindern und Personen, die Minderheiten angehören, Religionsfreiheit und Eigentumsrechte, vollständig gewährleisten, sowie die Umsetzung aller Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verstärken. Der Rat war nach wie vor besorgt über unzulässige Eingriffe der Exekutive in die Justiz und häufige Änderungen wichtiger Rechtsvorschriften ohne gebührende Konsultation von Interessenträgern. Er bedauerte zudem, dass die Reaktion der Regierung auf die mutmaßlichen Fälle von Korruption im Dezember 2013 ernsthafte Zweifel hinsichtlich der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz weckt und für eine wachsende Intoleranz gegenüber der politischen Opposition, dem öffentlichen Protest und kritischen Medien steht. In dieser Hinsicht wurde die Medienfreiheit, die ein Grundprinzip der Demokratie ist, durch Polizeirazzien und die Verhaftung mehrerer Journalisten und Medienvertreter 2014 in der Türkei in Frage gestellt.

Der Rat erinnerte daran, dass Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen davon abhängen, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte geachtet werden. Diese Punkte wurden in mehreren EU-Erklärungen der Hohen Vertreterin, von Mitgliedern der Kommission und des Europäischen Parlaments hervorgehoben.¹⁸

Die EU unterstützte nachdrücklich die erneuten Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Kurdenproblems und fordert alle Parteien zu weiteren Anstrengungen auf, um den Prozess voranzubringen.

Die EU begrüßte das Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei im Oktober und die Ergebnisse des Berichts der Kommission über die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung. Fortschritte beim Dialog über die Visaliberalisierung werden auf einem leistungsorientierten Ansatz beruhen und davon abhängen, ob die Türkei die Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten wirksam und kohärent umsetzt.

¹⁸ Das Europäische Parlament hat am 12. März 2014 eine Entschließung zum Fortschrittsbericht 2013 über die Türkei angenommen (Dokument P7_TA (2014)0235), und am 15. Januar 2015 wurde eine Entschließung über das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Türkei angenommen.

Der Rat bedauerte die einseitige Erklärung, die die Türkei in dieser Hinsicht abgegeben hat, und erwartete die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung sowohl des Rückübernahmeabkommens als auch des Visafahrplans gegenüber allen EU-Mitgliedstaaten durch die Türkei, einschließlich eines diskriminierungs- und visafreien Zugangs zum türkischen Staatsgebiet für die Bürger aller EU-Mitgliedstaaten. Der Rat betonte in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 erneut, dass sich die Türkei eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen muss. In dieser Hinsicht verlieh die Union erneut ihrer Besorgnis Ausdruck und forderte die Türkei nachdrücklich auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen, die die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen, zu unterlassen. Die EU fordert die Türkei auf, die Blockierung des Beitritts von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen und Mechanismen zu beenden. Die EU verwies zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten. Hierzu zählt unter anderem das Recht, bilaterale Abkommen zu schließen und natürliche Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht – einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen – zu erforschen und auszubeuten. Darüber hinaus betonte sie, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Hoheitsgewässer und ihres Luftraums geachtet werden muss. Der Rat wies darauf hin, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 24. Oktober 2014 seine ernste Besorgnis über die neuerlichen Spannungen im östlichen Mittelmeerraum zum Ausdruck gebracht und die Türkei nachdrücklich aufgerufen hat, Zurückhaltung zu üben und die Hoheit Zyperns über sein Küstenmeer und die Hoheitsrechte Zyperns in seiner ausschließlichen Wirtschaftszone zu achten.¹⁹

¹⁹ Das Europäische Parlament hat am 13. November 2014 auch eine Entschließung zu Maßnahmen der Türkei, die Spannungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Zypern verursachen (P8_TA (2014)0052).

In seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2014 stellte der Rat außerdem mit großem Bedauern fest, dass sich die Türkei trotz wiederholter Aufforderungen weiterhin weigert, ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten nachzukommen; würde sie dies tun, so könnte der Verhandlungsprozess erheblich vorangebracht werden. Solange es in diesem Punkt keine Fortschritte gibt, wird der Rat seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich weiter auf den Fortschritt der Verhandlungen insgesamt auswirken werden.

Der Rat begrüßte das Engagement der Parteien zur Lösung des Zypern-Problems, das in der gemeinsamen Erklärung vom 11. Februar 2014 zum Ausdruck gebracht wurde. Wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, erwartete der Rat von der [...]Türkei eine aktive Unterstützung der Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten.

Das Engagement der Türkei und ihre konkreten Beiträge zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei von entscheidender Bedeutung. Der Rat hielt es in Anbetracht der gegebenen Umstände für wichtiger denn je, dass für ein positives Klima gesorgt wird, damit die Verhandlungen im Hinblick auf eine umfassende Lösung des Zypern-Problems und mit der Absicht, Fortschritte zu erzielen, wiederaufgenommen werden können. Wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom März 2014 erklärt hat, ist er bereit, seinen Beitrag zur Unterstützung der Verhandlungen zu leisten.

4.2. Westeuropa

Die Beziehungen der EU zu den westeuropäischen Ländern, die nicht Mitgliedstaaten der EU sind, beruhen auf umfassenden Kooperationsabkommen wie dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (mit Norwegen, Island und Liechtenstein) oder dem Schengen-Assoziierungsübereinkommen (mit Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz).

Im Bereich der GASP wurde 2014 die Zusammenarbeit der EU mit den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums / der Europäischen Freihandelsassoziation weiter vertieft, indem diese sich einer Vielzahl von Erklärungen im Rahmen der GASP anschlossen bzw. sich an bestimmten Gemeinsamen Aktionen beteiligten. Die EU führte zudem regelmäßig politische Dialoge auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kontexten, wobei eine Zunahme der eher informellen Gespräche am Rande wichtiger internationaler Veranstaltungen zu verzeichnen war.

Es besteht eine sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und **Norwegen** in der Außenpolitik, vor allem in Bezug auf den Nahen Osten (Norwegen hat den Vorsitz im Ad-hoc-Verbindungsausschuss für Palästina), Syrien, die Ukraine und Fragen im Zusammenhang mit der Arktis. Norwegen ist auch an den Friedensgesprächen in Kolumbien beteiligt (es vermittelt gemeinsam mit Kuba). 2014 fanden regelmäßig Dialogtreffen auf allen Ebenen statt. Norwegen unterstützt wie **Island** nachdrücklich den Status der EU als Beobachter im Arktischen Rat. Norwegen ist nach wie vor ein wichtiger Partner im Bereich der Energieversorgungssicherheit, der Krisenbewältigung, der Entwicklungshilfe und der Förderung der Menschenrechte.

Die Zusammenarbeit mit der **Schweiz** wurde in Themenbereichen wie dem Südkaukasus, dem Demokratieprozess in Nordafrika, dem Nahost-Friedensprozess und Iran fortgesetzt. Der schweizerische OSZE-Vorsitz im Jahr 2014 fiel zeitlich mit der Krise in der Ukraine zusammen, die zu verstärkten Kontakten auf allen Ebenen führte. Im Mai 2014 legte der Vorsitzende, der schweizerische Außenminister Didier Burkhalter, dem Rat einen Fahrplan der OSZE zur Ukraine vor. An den von der Schweiz organisierten Konferenzen über Syrien sowie den Genfer Iran-Gesprächen nahmen hochrangige Vertreter der EU teil. Es gibt keinen offiziellen politischen Dialog; auf Ebene der politischen Direktoren finden jedoch informelle politische Gespräche statt. Die Schweiz nahm auch weiterhin häufig Standpunkte und Maßnahmen an, die denen der Union vergleichbar waren, wenngleich zwischen der EU und der Schweiz kein diesbezügliches Abkommen besteht. Vor dem Hintergrund der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, hat sich die Schweiz den restriktiven Maßnahmen der EU angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, nicht in vollem Umfang angeschlossen, sondern sich darauf beschränkt, ein Umgehen der EU-Maßnahmen zu verhindern.

Die Zusammenarbeit mit der Schweiz erstreckt sich über die GASP hinaus auf viele verschiedene Bereiche. Zu den wichtigen Ereignissen des Jahres 2014 zählten die Bewältigung der Auswirkungen der Volksabstimmung "Gegen Masseneinwanderung" im Februar 2014, die die gesamten Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz beeinträchtigen könnte, und die Aufnahme von Verhandlungen für ein Abkommen über einen institutionellen Rahmen im Mai 2014, die bis zum Jahresende andauerten.

Im Dezember 2014 nahm der Rat ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit **Andorra**, **Monaco** und **San Marino** über ein oder mehrere Assoziierungsabkommen an, damit diese Länder sich am EU-Binnenmarkt beteiligen und in anderen Bereichen mit der EU zusammenarbeiten können. Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen an, in denen die außenpolitische Zusammenarbeit der EU mit diesen Ländern empfohlen und die Bereitschaft geäußert wurde, Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit zu sondieren.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der GSVP beteiligte sich **Norwegen** an der EUNAVFOR Atalanta (mit Stabsoffizieren auf der Ebene des operativen Hauptquartiers), der EULEX Kosovo (mit zwei Experten), der EUPOL COPPS (mit einem Experten) und der EUCAP Nestor (mit zwei Experten); das Land wurde ferner eingeladen, sich an der EUAM Ukraine zu beteiligen. Es ist außerdem Mitglied des Nordischen Gefechtsverbands. Die **Schweiz** beteiligte sich an der EU-Militäroperation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina (mit 21 Personen) und an der zivilen Mission EULEX im Kosovo (mit sechs Personen) sowie an den zivilen Missionen in Mali (mit einem Medienanalysten) und in Libyen (mit sechs Personen). Darüber hinaus brachte die Schweiz ihr Interesse an der Teilnahme an der EUAM Ukraine zum Ausdruck. Norwegen und die Schweiz sind außerdem wichtige Partner auf dem Gebiet der Entwicklung von Fähigkeiten.

Island hat seine Beitrittsverhandlungen ausgesetzt. Es hat den GSVP-Dialog mit der EU im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums fortgesetzt.

5. Asien und Pazifischer Raum

5.1. Europäisch-Asiatisches Gipfeltreffen (ASEM)

2014 war ein wichtiges Jahr für die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Asien und Europa im ASEM-Rahmen. Der zehnte ASEM-Gipfel fand unter dem Motto "Verantwortungsvolle Partnerschaft für nachhaltiges Wachstum und Sicherheit" unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy am 16./17. Oktober in Mailand statt. Er ermöglichte eine freimütige Aussprache zwischen den Staats- und Regierungschefs der ASEM-Partnerländer über Themen von globaler Bedeutung wie Vernetzung, Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen sowie über regionale und internationale Fragen wie Menschenrechte und maritime Sicherheit, Bekämpfung des Terrorismus – einschließlich ISIL – und Kampf gegen weltweite Pandemien wie etwa Ebola. Die Beratungen mündeten in eine bedeutsame Erklärung des Vorsitzes.³¹

Die Zahl der ASEM-Mitglieder erhöhte sich auf 53, da Kroatien und Kasachstan dem ASEM auf dem Gipfel als neue Partner beitraten. Es fanden zwei ASEM-Gipfel auf Ministerebene statt, beide in Europa, und zwar die ASEM-Finanzministertagung (im September in Mailand) und die ASEM-Kulturministertagung (im Oktober in Rotterdam). Ferner gab es eine Reihe anderer Initiativen und Konferenzen, die die Dynamik und Relevanz des ASEM-Prozesses zu einem Zeitpunkt belegen, zu dem die Vorbereitungen für die Feierlichkeiten zum zwanzigsten Jahrestag der Einleitung dieses Prozesses beginnen.

5.2. Ostasien

5.2.1. China

Das Jahr 2014 stand ganz im Zeichen des historischen Besuchs von Präsident Xi Jinping bei den EU-Institutionen am 31. März; dies war der allererste Besuch eines chinesischen Staatsoberhauptes überhaupt. Dem Besuch ging die vierte Runde des strategischen Dialogs EU-China auf hoher Ebene zwischen der Hohen Vertreterin und Staatskommissar Yang Jiechi im Januar voraus. Weitere Begegnungen auf hoher Ebene schlossen ein Treffen zwischen Präsident Herman Van Rompuy, Präsident José Manuel Barroso und Ministerpräsident Li Keqiang am Rande des ASEM-Gipfels am 15. Oktober in Mailand ein. Die Hohe Vertreterin kam ferner am Rande der Tagung des ASEAN-Regionalforums im August in Nay Pyi Taw mit dem chinesischen Außenminister Wang Yi zusammen. Nach seinem Amtsantritt hatte Präsident Jean-Claude Juncker ein bilaterales Treffen mit Staatspräsident Xi Jinping am Rande des G20-Gipfels am 16. November in Brisbane, und Präsident Donald Tusk führte am 3. Dezember ein Telefongespräch mit dem chinesischen Staatspräsidenten. Bei der Umsetzung der strategischen Agenda 2020 für die Zusammenarbeit EU-China waren, nicht zuletzt in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, gute Fortschritte zu verzeichnen. Im Rahmen der Bekämpfung der Seeräuberei fand im März ein gemeinsames Seemanöver statt. Die erste Runde des sicherheits- und verteidigungspolitischen Dialogs EU-China und die das erste Seminar auf hoher Ebene über Sicherheits- und Verteidigungspolitik fanden im Oktober bzw. Dezember in China statt. Der informelle politische Dialog EU-China über den Nahen Osten und Nordafrika wurde eingeleitet. Es wurden EU-China-Dialoge über Zentralasien und Afrika abgehalten; ferner fand eine Sitzung der gemeinsamen Taskforce EU-China für Computer- und Netzsicherheit statt. Der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte Stavros Lambrinidis kam im März in Brüssel mit dem stellvertretenden chinesischen Minister Li Baodong zusammen; ebenfalls in Brüssel fand am 8./9. Dezember die 33. Runde des Menschenrechtsdialogs EU-China statt.

Auf Besorgnisse hinsichtlich der Menschenrechtslage wurde eingegangen in den Erklärungen der Hohen Vertreterin zum Umgang mit Menschenrechtsverteidigern und ihren Angehörigen in China (1. Februar), zum Tod der Menschenrechtsverteidigerin Cao Shunli (15. März), zu der jüngsten Welle von Festnahmen und Inhaftierungen in China (28. Mai), zur Lage in Xinjiang (31. Juli) sowie zur Anklageerhebung gegen den uigurischen Wissenschaftler Professor Ilham Tohti (6. August) und zu seiner Verurteilung (23. September).

Die EU und China setzten ihre regelmäßigen Konsultationen zu wichtigen internationalen Fragen auf bilateraler und multilateraler Ebene fort, wobei China die Rolle der Hohen Vertreterin bei den E3+3-Gesprächen mit Iran unterstützte und in der Nordkorea-Frage eine konstruktive Rolle spielte. Zwischen der EU und China besteht bei der Bekämpfung der Seeräuberei aufgrund der regelmäßigen Kontakte vor Ort zwischen der EU-Operation Atalanta und der chinesischen Marine eine gute praktische Zusammenarbeit.

Zum Thema Klimawandel haben sich die bilateralen Beziehungen mit Blick auf die 21. Konferenz der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens (COP 21) in Paris intensiviert. Anfang 2014 lief ein Großprojekt der EU zur Unterstützung des Handels mit Treibhausgasemissionen in China an.

5.2.2. Sonderverwaltungsregion Hongkong

Im Mai stattete der Chef der Exekutive Hongkongs C. Y. Leung den EU-Institutionen einen Besuch ab und kam mit Präsident Herman Van Rompuy und mit Präsident José Manuel Barroso zusammen. Im Zusammenhang mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Wahl des Chefs der Exekutive Hongkongs im Jahr 2017 bekräftigte die EU öffentlich ihr fortdauerndes Eintreten für eine vertiefte Demokratisierung Hongkongs. Die EU hat die diesbezüglichen Fortschritte – auch in Anbetracht der Demonstrationen, die stattgefunden haben – aufmerksam verfolgt. Die EU hält weiterhin alle Seiten dazu an, sich kompromissbereit um eine konstruktive Lösung im Rahmen der grundlegenden Rechtsvorschriften und des Grundsatzes "Ein Land, zwei Systeme" zu bemühen, die zu einem fairen Wahlsystem führt, das der Bevölkerung Hongkongs ein hohes Maß an politischer Mitwirkung ermöglicht.

5.2.3. Taiwan

Der EAD begrüßte die allerersten Begegnungen zwischen den für die bilateralen Beziehungen in Festlandchina und Taiwan zuständigen Beamten der obersten Führungsebene; die Annäherung zwischen beiden Seiten der Straße von Taiwan wurde 2014 mit praktischer Zusammenarbeit und vertrauensbildenden Maßnahmen fortgeführt. Die EU und Taiwan setzten ihre wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zum Wohle beider Seiten fort.

5.2.4. Japan

2014 wurden die parallel laufenden Verhandlungen mit Japan über ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft – ein Rahmenabkommen über politische, sektorielle und globale Zusammenarbeit – und ein Freihandelsabkommen fortgeführt. Im Laufe des Jahres fanden drei Verhandlungsrunden über das Abkommen über eine strategische Partnerschaft und fünf Verhandlungsrunden über das Freihandelsabkommen statt. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden im Juni von den Mitgliedstaaten einer Einjahresüberprüfung unterzogen. Die beiden Abkommen werden nach ihrem Abschluss eine erhebliche Verbesserung der Beziehungen bewirken, die dadurch auf eine höhere, stärker strategisch ausgerichtete Ebene gehoben werden.

Am 7. Mai 2014 fand in Brüssel das 22. Gipfeltreffen EU-Japan statt. Es verlieh den parallel laufenden Verhandlungen sowie einer verstärkten Sicherheitspartnerschaft zwischen der EU und Japan eine politische Dynamik mit der Aufnahme neuer Dialoge über Weltraum- und Internetfragen sowie mit der Bestimmung einiger konkreter Bereiche für die Zusammenarbeit mit Japan in laufenden GSVP-Operationen, insbesondere in Afrika. Die Spitzenpolitiker beider Seiten führten ferner einen Gedankenaustausch über Themen wie die Ukraine, die Sicherheitslage in Ostasien, den Nahen Osten und die internationalen Klimaverhandlungen.

Präsident Herman Van Rompuy und Präsident José Manuel Barroso sowie Ministerpräsident Shinzō Abe trafen 2014 auch am Rande des Gipfels zur Nuklearsicherheit im März, des G7-Gipfeltreffens im Juni und des ASEM-Gipfels im Oktober zusammen. Ministerpräsident Abe traf auch den neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker am Rande des G20-Gipfels im November 2014.

Belege für die zunehmend enge bilaterale Sicherheitspartnerschaft waren auch der Besuch des Vorsitzenden des EU-Militärausschusses im März in Japan, der dort insbesondere mit Verteidigungsminister Itsunori Onodera zusammenkam, sowie im Oktober das allererste Seemanöver im Rahmen der Bekämpfung der Seeräuberei im Golf von Aden, an dem die EU NAVFOR ATALANTA und Einheiten der japanischen Selbstverteidigungskräfte zur See teilnahmen.

5.2.5. Republik Korea

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea hat sich 2014 weiterentwickelt. Die Republik Korea nimmt dank des Umstands, dass drei Schlüsselabkommen mit der EU in Kraft sind, die alle drei Säulen der bilateralen Zusammenarbeit, nämlich die politische, die handelspolitische und die sicherheitspolitische Säule, abdecken, eine einzigartige Stellung ein. In Ergänzung des (im Juni 2014 in Kraft getretenen) Rahmenabkommens und des Freihandelsabkommens wurde von der Hohen Vertreterin im Mai 2014 in Seoul ein Rahmenabkommen über die Beteiligung an Krisenbewältigungsmaßnahmen unterzeichnet. Im Juni unterzeichneten Vizepräsidentin Neelie Kroes und der Minister für Wissenschaft, IKT und Zukunftsplanung Choi Mun-kee eine gemeinsame Erklärung zur Förderung der FuE-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IKT.

Auch die Zusammenarbeit in regionalen und globalen Fragen hat sich intensiviert. Die Dynamik dieser Partnerschaft kommt auch in der größeren Zahl der Dialoge zum Ausdruck, die eine große Bandbreite politischer und sektorbezogener Fragen erfassen, wie etwa internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, internetrelevante Fragen, regionale asiatische Angelegenheiten, Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle, MENA und Golfstaaten.

5.2.6. Demokratische Volksrepublik Korea

Die Beziehungen der EU zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) waren weiterhin vom Konzept des kritischen Engagements geprägt. Im Jahr 2014 verfolgte die EU aufmerksam die Lage in der Region und besonders in der DVRK, wobei eine Reihe politischer Maßnahmen der DVRK - insbesondere in Bezug auf die Proliferation und auf die Verletzung der Menschenrechte - Anlass zu ernster Sorge gaben. Die EU hat diese Fragen sowohl bilateral als auch in multilateralen Gremien angesprochen ²⁰. Die EU brachte eine Resolution im Menschenrechtsrat (am 28. März angenommen) und eine Resolution im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen (am 18. November angenommen) mit ein; darin wurde auf die Ergebnisse der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen verwiesen, die von systematischen, weit verbreiteten und gravierenden Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in dem Land berichtete.

Die vom Dritten Ausschuss der Generalversammlung der VN angenommene Resolution wurde anschließend von der VN-Generalversammlung mit großer regionenübergreifender Unterstützung im Dezember angenommen und eröffnete insofern neue Wege, als der Sicherheitsrat der VN aufgerufen wurde, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch die etwaige Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs mit der Lage in der DVRK und die Prüfung der Tragweite wirksamer, gezielter Sanktionen gegen diejenigen, die offenbar die Hauptverantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind.

Die EU beobachtete weiterhin die Lage in Bezug auf die Verbreitung und die Spannungen auf der koreanischen Halbinsel insgesamt, verurteilte den Abschuss ballistischer Flugkörper unter Verletzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und forderte die DVRK auf, von allen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die die Spannungen in der Region weiter erhöhen könnten. Die Union setzte die Umsetzung der Sanktionen des VN-Sicherheitsrates und ihrer eigenen autonomen Sanktionsregelung fort und aktualisierte bei Bedarf die Liste der Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen.

²⁰ Das Europäische Parlament nahm am 17. April 2014 eine Entschließung zur Lage in Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea) an.

Die Kommunikationskanäle zur DVRK wurden offengehalten, und in Brüssel fanden mehrere Treffen auf hoher Ebene mit Beamten der DVRK statt. Eine für Anfang November 2014 geplante Mission in die DVRK zur Abhaltung eines Treffens im Rahmen des politischen Dialogs wurde aufgrund von Einreisebeschränkungen, die seitens der DVRK wegen des Ausbruchs von Ebola in Westafrika verhängt wurden, verschoben. Die EU ist nach wie vor bereit, die Gespräche über politische Fragen und Menschenrechtsfragen fortzuführen und zu vertiefen.

5.2.7. Mongolei

Kommissarin Androulla Vassiliou besuchte Ulan-Bator im September aus Anlass des 25. Jahrestags des Beginns der Beziehungen zwischen der EU und der Mongolei. Die Entwicklungshilfe wurde im Zeitraum 2014-2020 verdoppelt (65 Mio. EUR) und ist an die Entwicklungsstrategie der Mongolei auf den Gebieten Diversifizierung der Ausfuhren sowie allgemeine und berufliche Bildung angepasst worden. Ferner wurde die Mongolei in den Kreis der Begünstigten des neuen verbesserten Allgemeinen Präferenzsystems (APS+) der EU aufgenommen. Erste Schritte zur Erweiterung des politischen Dialogs, auch auf die Menschenrechte, wurden unternommen. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Handels wurde fortgeführt, wobei die Diversifizierung der Ausfuhren, ein stabiles und berechenbares Unternehmensumfeld sowie die Zusammenarbeit in Bezug auf Rohstoffe unterstützt wurden und in Handelsfragen auch weiterhin Hilfe geleistet wurde. Die Zusammenarbeit wurde auf neue Bereiche wie Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wissenschaft und Innovation sowie Begegnungen zwischen den Menschen ausgeweitet.

5.3. Südostasien

5.3.1. Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN)

2014 wurde die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem ASEAN durch die Umsetzung des Aktionsplans von Brunei Darussalam für den Zeitraum 2013-2017 weiter ausgebaut. Im Streben nach einer ambitionierteren politischen Partnerschaft zwischen der EU und dem ASEAN fanden mehrere Besuche und Treffen auf hoher Ebene statt, bei denen weitere positive Impulse gegeben wurden. Die 20. Ministertagung EU-ASEAN fand am 23. Juli in Brüssel statt, und im Oktober gab es am Rande des ASEM-Gipfels in Mailand ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU und des ASEAN. Beide Seiten kamen überein, darauf hinzuwirken, die Partnerschaft zu einer strategische Partnerschaft auszubauen, und betrauten hohe Beamte mit der Ausarbeitung eines Fahrplans zur Verwirklichung dieses Ziels.

Im ASEAN-Regionalforum haben sich der ASEAN und die EU gemeinsam mit anderen Partnern weiterhin mit Fragen der regionalen und der internationalen Sicherheit befasst. Die Hohe Vertreterin nahm am 10. August am 21. Ministertreffen des ASEAN- Regionalforums in Myanmar teil und legte dabei die Haltung der EU zu den wichtigsten Sicherheitsproblemen in der Region und der Notwendigkeit umfassender, auf Regeln beruhender Lösungen dar. Außerdem bekräftigte sie den Wunsch der EU, am Ostasien-Gipfel teilzunehmen.

5.3.2. Myanmar/Birma

Die Unterstützung des Übergangs zur Demokratie in Myanmar/Birma war auch 2014 eine Priorität für die EU, wobei das Augenmerk insbesondere auf die durch die Gewalttätigkeiten zwischen den Gemeinschaften verursachten Probleme, den Friedensprozess zwischen der Regierung und ethnischen Gruppen, die Überarbeitung der Verfassung und die Wahlen im Jahr 2015 gelegt wurde.

Der erste Menschenrechtsdialog EU-Myanmar, bei dem der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte Stavros Lambrinidis mit den Vorsitz führte, fand am 20. Mai 2014 in Nay Pyi Taw statt. Bei den Gesprächen ging es um Diskriminierung, Hasspredigten, Gewalttätigkeiten zwischen den Gemeinschaften im Bundesstaat Rakhine und in anderen Teilen Myanmars, politische Gefangene, Landrechte und die Freiheit der Meinungsäußerung. Am Rande der Ministertagung des ASEAN-Regionalforums vom August 2014 traf die Hohe Vertreterin mit Präsident Thein Sein und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi zusammen. Die EU war die Hauptinitiatorin der Resolution der VN-Generalversammlung zur Menschenrechtssituation in Myanmar, die Ende 2014 einvernehmlich angenommen wurde.

5.3.3. Thailand

Das Militär übernahm am 22. Mai 2014 die Macht. Am 23. Juni 2014 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Lage in Thailand an, in denen er die Militärführung aufrief, den rechtmäßigen demokratischen Prozess und die Verfassung dringend wiederherzustellen. Die EU unterzog ferner ihr Engagement einer Überprüfung: Offizielle Besuche in und aus Thailand wurden ausgesetzt, und die EU und ihre Mitgliedstaaten beschlossen, das Partnerschaftsabkommen mit Thailand erst zu unterzeichnen, wenn eine demokratisch gewählte Regierung an der Macht ist. Andere Abkommen werden unter Umständen ebenfalls betroffen sein. Nur ein baldiger und glaubhafter Fahrplan für eine Rückkehr zur Verfassungsordnung und die Abhaltung glaubhafter und inklusiver Wahlen werden es der EU erlauben, ihre Unterstützung fortzusetzen.

5.3.4. Kambodscha

Die EU hat die Lage hinsichtlich der Menschenrechte und der Demokratie in Kambodscha aufmerksam verfolgt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit gelegt. Die Landrechte sowie die Rechts- und Justizreform standen weiterhin im Mittelpunkt der Gespräche zwischen der EU und der Regierung, so auch auf der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses EU-Kambodscha vom 10. bis 13. März. Am 22. Juli erzielten die beiden wichtigsten politischen Parteien eine Einigung, mit der der Stillstand überwunden und der Boykott der Nationalversammlung durch die Opposition beendet wurde. Allerdings gaben die anschließenden Verhaftungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den nationalen Wahlausschuss und das Wahlgesetz Anlass zur Besorgnis.

5.3.5. Indonesien

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und die friedliche Machtübergabe machten einmal mehr die Vorbildfunktion Indonesiens für die Region in Bezug auf Demokratie und Toleranz deutlich.

Das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Indonesien ist am 1. Mai in Kraft getreten. In den Gesprächen im Rahmen des politischen Dialogs, der Tagung der hohen Beamten sowie des Menschenrechtsdialogs wurde deutlich, dass den Beziehungen ähnliche Werte, Interessen und Perspektiven zugrunde liegen. Präsident Herman Van Rompuy betonte am 19. November in Jakarta bei seinem Treffen mit dem neuen indonesischen Präsidenten Joko Widodo, dass in der Ukraine ein dauerhafter Waffenstillstand erzielt werden muss und die internationalen Bemühungen zur Verhütung der Ausbreitung von Extremismus und Terrorismus intensiviert werden müssen. Präsident Van Rompuy würdigte die Rolle, die Indonesien an beiden Fronten spielt, indem es die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine unterstützt und ISIL/Da'esh verurteilt.

5.3.6. Philippinen

Im September traf Präsident Benigno Aquino in Brüssel mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy sowie mit dem Präsidenten der Kommission José Manuel Barroso zusammen. Im Juli fand in Manila ein Treffen zwischen der Hohen Vertreterin und dem philippinischen Außenminister statt. Bei diesen Begegnungen brachten beide Seiten eine breite Palette von Fragen einschließlich der Katastrophenvorsorge und der Entwicklungen im Bereich der maritimen Sicherheit zur Sprache. Im Anschluss an die Unterzeichnung der umfassenden Vereinbarung über die Bangsamoro im März 2014 setzte die EU ihre Unterstützung für den Mindanao-Friedensprozess fort, indem sie unter anderem das internationale Beobachtungsteam durch die Katastrophenschutzkomponente und das Drittparteien-Beobachtungsteam unterstützte.

5.3.7. Vietnam

Die positive Dynamik in den bilateralen Beziehungen seit der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Vietnam im Jahr 2012 hat sich 2014 fortgesetzt, was in häufigen Kontakten auf hoher Ebene und einer vertieften Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum von Bereichen – über Handel und Entwicklung hinaus – zum Ausdruck kam. Am 25. März fanden in Hanoi politische Konsultationen auf hoher Ebene zu bilateralen, regionalen und globalen Fragen statt, zu denen auch EU-ASEAN-Angelegenheiten zählten, da Vietnam im ASEAN die Aufgabe des Koordinators für die Beziehungen zur EU wahrnimmt. Daran schloss sich am 26. März die 9. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses EU-Vietnam an, die die Gelegenheit bot, eine Bestandsaufnahme der Beziehungen zwischen der EU und Vietnam insgesamt und insbesondere der vorzeitigen Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Vietnam vorzunehmen. Die Hohe Vertreterin und Präsident José Manuel Barroso besuchten Vietnam am 12. August bzw. am 25./26. August; im Gegenzug stattete Ministerpräsident Nguyễn Tấn Dũng Brüssel am 13./14 Oktober einen Besuch ab, bei dem er mit Präsident Herman Van Rompuy, Präsident José Manuel Barroso und Präsident Martin Schulz zusammentraf.

5.3.8. Singapur

Der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy besuchte Singapur am 17./18. November. Er stattete dem Präsidenten Singapurs Tony Tan einen Besuch ab und traf auch mit Premierminister Lee Hsien Loong zusammen und wies dabei erneut auf die engen Beziehungen und die gute Zusammenarbeit zwischen Singapur und der EU hin.

Am 30. Mai fand in Singapur ein Treffen hoher Beamter der EU und Singapurs statt. Singapur und die EU bestimmten eine Reihe von Bereichen für eine engere Zusammenarbeit, darunter auch die maritime Sicherheit, und benannten vorrangige Bereiche für die Zusammenarbeit zwischen dem ASEAN und der EU.

5.3.9. Malaysia

Die EU und Malaysia hielten im Juni in Kuala Lumpur eine Tagung hoher Beamter ab, um den Dialog über eine breite Palette von Fragen – darunter die Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit sowie Fragen der regionalen Sicherheit – voranzubringen. Die EU sah dem 2015 anstehenden Vorsitz Malaysias im ASEAN mit Interesse entgegen. Die EU setzte sich weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ein; die beispiellose Anwendung des (aus dem Jahr 1948 stammenden) Gesetzes über Staatsgefährdung (Sedition Act) im Jahr 2014 wurde aufmerksam beobachtet.

5.3.10. Brunei

2014 wurden die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen fortgeführt. Im Mai brachte die Hohe Vertreterin in einer Erklärung ihre Bedenken darüber zum Ausdruck, dass die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Bruneis mit dem Inkrafttreten der ersten Stufe des neuen nationalen Strafgesetzbuchs, das strengere Strafen vorsieht, vereinbar sind. Bedenken dieser Art wurden von der EU und ihren Mitgliedstaaten auch im Rahmen bilateraler Kontakte und der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die VN, die im Mai 2014 in Genf stattfand, vorgetragen. Die internationalen Verpflichtungen, zu denen das neue Strafgesetzbuch anscheinend im Widerspruch steht, betreffen das Verbot der Folter, die Rechte des Kindes, die Religions- und Glaubensfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen.

5.4. Südasien

5.4.1. Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit (SAARC)

Die EU nahm als Beobachterin am Gipfeltreffen der SAARC am 26./27. November in Kathmandu (Nepal) teil. Die EU war durch den Leiter der Delegation vertreten, der auf der Eröffnungsveranstaltung eine Botschaft der Hohen Vertreterin überbrachte. In dieser Botschaft wurde die große Bedeutung hervorgehoben, die die EU der SAARC beimisst, die in ihren Augen eine hervorragende Gelegenheit bietet, um eine stärkere Vernetzung und die Integration sowie weitere Fortschritte in der Region zu fördern; ferner wurde die Bereitschaft der EU zum Ausdruck gebracht, die Organisation in ihren künftigen Bemühungen zu unterstützen.

5.4.2. Indien

Die Bemühungen um den Ausbau der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien, die 2014 in ihr zweites Jahrzehnt eintrat, wurden fortgesetzt. Das Jahr 2014 stand im Zeichen eines Führungswechsels auf beiden Seiten. Präsident Herman Van Rompuy und der neue indische Ministerpräsident Narendra Modi vereinbarten am Rande des G20-Gipfels im November in Brisbane, 2015 ein Gipfeltreffen abzuhalten. Der Dialog zwischen der EU und Indien auf hoher Ebene über politische und sicherheitspolitische sowie regionale und globale Fragen fand im Rahmen der außenpolitischen Konsultationen im Januar statt. Der allererste Dialog über Nichtverbreitung und Abrüstung fand im Mai in New Delhi statt. Der Gesamtstand der beiderseitigen Zusammenarbeit wurde auf der 23. Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Indien im Juni in New Delhi einer Überprüfung unterzogen. Die Hohe Vertreterin und hohe Beamte der EU sprachen ihre indischen Gesprächspartner erneut auf den ungelösten, seit Februar 2012 anhängigen Fall der beiden italienischen Marinesoldaten an. Die Kommissarin für Klimapolitik Connie Hedegaard stattete 2014 Indien als wichtigem Partner auf dem Weg zu dem Klimaschutzabkommen, das im Dezember 2015 in Paris geschlossen werden soll, einen Besuch ab.

5.4.3. Nepal

2014 verstärkten die EU und Nepal ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, wozu auch der erstmalige Besuch eines nepalesischen Premierministers bei der EU gehörte. Premierminister Sushil Koirala traf mit Präsident Herman Van Rompuy und Präsident José Manuel Barroso zusammen. Die EU unterstützte weiterhin den politischen und wirtschaftlichen Übergang in Nepal, auch hinsichtlich der Suche des Landes nach einem Konsens bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung und mit Blick auf die Bedeutung einer weiter gehenden regionalen Zusammenarbeit und Integration in der Region Südasien. Im Oktober besuchte der Kommissar für Entwicklung Andris Piebalgs Nepal und bestätigte die Verdreifachung der Entwicklungshilfe für das Land und die Unterstützung der EU für Nepals Ziel, bis 2022 als Land mit mittlerem Einkommensniveau zu gelten.

5.4.4. Bhutan

Die EU und Bhutan vertieften weiter ihre ausgezeichneten Beziehungen, wozu auch die Unterstützung der EU für den politischen Übergang in dem Land, für seine wirtschaftliche Entwicklung und für sein Bestreben, bis 2020 geberunabhängig zu werden, beitrug. Im Oktober besuchte der Kommissar für Entwicklung Andris Piebalgs Bhutan und kündigte die Verdreifachung der EU-Entwicklungshilfe an.

5.4.5. Afghanistan

Am 23. Juni nahm der Rat eine neue Strategie für Afghanistan für den Zeitraum bis Ende 2016 an, in der der Schwerpunkt auf den Aufbau der afghanischen Institutionen gelegt wird und die Prioritäten Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Region, Stärkung der Demokratie, Unterstützung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung sowie Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte herausgestellt werden. Die Strategie folgt einem Gesamtansatz und bildet den umfassenden Rahmen für alle EU-Instrumente und das nichtmilitärische Engagement der Mitgliedstaaten. Der EU-Sonderbeauftragte Franz-Michael Skjold Mellbin spielte weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verstärkung der Präsenz der EU vor Ort und erleichterte die Abstimmung mit den Mitgliedstaaten in Kabul.

Der Übergang im Bereich der Sicherheitsverantwortung einschließlich des Abzugs der ISAF-Truppen vollzog sich entsprechend den Erwartungen und wurde Ende 2014 abgeschlossen. Die afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte (ANSF) haben die Sicherheitsverantwortung im ganzen Land übernommen, auch während des Wahlzeitraums, der eine besondere Herausforderung darstellte. Sie haben zunehmend schwere Verluste erlitten, was insbesondere für die Polizei galt.

Die Sicherheitslage insgesamt blieb angespannt; es kam zu einer Zunahme der Zahl der Anschläge von Aufständischen auch in Kabul und die Zahl der Verluste in der Zivilbevölkerung ist gegenüber 2013 um 25 % gestiegen. Die EU trat für eine solide Sicherheitsregelung ein, die der "Resolute Support Mission" im Nachgang zur ISAF den Weg ebnet.

Bei den Präsidentschaftswahlen arbeitete die EU eng mit den VN, den USA und anderen internationalen Partnern zusammen. Die EU unterstützte die von den VN/USA ausgehandelte Lösung, die zu einer vollständigen Überprüfung der Abstimmung und zur Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit führte, wodurch eine politische Krise vermieden werden konnte. Am 29. September wurde Aschraf Ghani in sein Amt als Präsident eingeführt und Abdullah Abdullah mit einem Präsidialerlass als Regierungsvorsitzender eingesetzt. Die EU entsandte ein Wahlbeurteilungsteam, das aus 15 internationalen Experten unter dem Vorsitz des Chefbeobachters Thijs Berman (MEP) bestand.

Auf der Londoner Konferenz im Dezember begrüßte die EU die ehrgeizige Reformagenda der Regierung, einschließlich erster Schritte zur Bewältigung der akuten Einnahmenkrise und zur Einführung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und der Reform des Justizwesens. Präsident Ghani bekräftigte seine Absicht, die Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen zwischen der EU und Afghanistan über Partnerschaft und Entwicklung so bald wie möglich zum Abschluss zu bringen.

2014 gab die EU mehrere öffentliche Erklärungen zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen ab, die der EU-Sonderbeauftragte mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt hatte. Die EU brachte ihre Besorgnis über die hohe Zahl ziviler Opfer infolge von Anschlägen der Aufständischen und der labilen Sicherheitslage zum Ausdruck. Außerdem gab die EU mehrere Erklärungen ab, in denen sie deutlich machte, dass sie sich entschieden und grundsätzlich gegen die Todesstrafe stellt.

Im Jahr 2014 trug die EU-Polizeimission EUPOL Afghanistan zu Fortschritten bei der institutionellen Reform des afghanischen Innenministeriums, zur weiteren Professionalisierung der afghanischen Nationalpolizei sowie zur verbesserten Verknüpfung von Polizei und Strafjustiz bei. EUPOL Afghanistan unterstützte die Ausarbeitung der nationalen Polizeistrategie (2014-2018) und des nationalen Polizeiplans, die jeweils vom afghanischen Innenminister unterzeichnet wurden. Die Fertigstellung neuer Räumlichkeiten für die Polizeiakademie und für die Akademie für Verbrechensbekämpfung war ein Meilenstein beim Übergang zur Eigenverantwortung Afghanistans. Auf dem Gebiet der Justiz spielte EUPOL Afghanistan eine entscheidende Rolle bei der Fertigstellung der vom Parlament angenommenen überarbeiteten Strafprozessordnung. Das ganze Jahr über war die Mission mit einer labilen Sicherheitslage in ihren Einsatzgebieten konfrontiert. Ein Terroranschlag auf ein Restaurant in Kabul am 17. Januar forderte den Tod von 21 Zivilpersonen, darunter ein dänisches Missionsmitglied und ein britischer Angehöriger des für EUPOL Afghanistan tätigen Sicherheitsteams. Am 16. Dezember 2014 verlängerte der Rat das Mandat der Mission bis Ende 2016.

5.4.6. Pakistan

Die EU hat im Rahmen des 2012 verabschiedeten fünfjährigen Maßnahmenplans weiterhin eng mit Pakistan zusammengearbeitet. Am 25. März fand in Brüssel der zweite strategische Dialog EU-Pakistan zwischen der Hohen Vertreterin und dem Berater für die afghanische Außen- und Sicherheitspolitik Sartaj Aziz statt. Am 24. Juni trat in Islamabad der Gemischte Ausschuss unmittelbar im Anschluss an Sitzungen der Untergruppe "Menschenrechte" und der Untergruppe "Handel" zusammen. Im Gemischten Ausschuss wurde vereinbart, lokale Dialoge zu den Bereichen Energie und Menschenrechte einzuleiten. Im Juni besuchte der Sondergesandte der EU für Nichtverbreitung und Abrüstung Jacek Bylica Pakistan, um den Nichtverbreitungsdialog EU-Pakistan einzuleiten. Am 20. Oktober fand in Brüssel die dritte Tagung des Gemischten Rückübernahmeausschuss statt, die der Überprüfung der Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und Pakistan aus dem Jahr 2010 gewidmet war.

Ab 1. Januar 2014 kam Pakistan in den Genuss eines bevorzugten Zugangs zum EU-Markt im Rahmen der APS+-Regelung, der allerdings unter dem Vorbehalt der wirksamen Umsetzung von 27 internationalen Kernübereinkünften auf den Gebieten Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung stand.

In Menschenrechtsfragen setzte die EU den Dialog und die Zusammenarbeit mit Pakistan fort. Neben der Untergruppe "Menschenrechte" besuchte der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte Stavros Lambrinidis vom 26. bis 29. Oktober erstmals Pakistan.²¹

5.4.7. Bangladesch

Die EU arbeitete weiterhin mit Bangladesch, den USA und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zusammen, um den im Juli 2013 – im Anschluss an die vielen Todesopfer infolge des Einsturzes des gewerblich genutzten Rana-Plaza-Gebäudes – vereinbarten Nachhaltigkeitspakt umzusetzen und die Arbeitsbedingungen und die Gesundheits- und Sicherheitsstandards in der Konfektionskleidungsbranche Bangladeschs zu verbessern. Am 20. Oktober fand in Brüssel eine Überprüfungstagung auf hoher Ebene statt, auf der die Dringlichkeit der Umsetzung der Verpflichtungen auf diesen Gebieten bekräftigt wurde.

Am 9. Januar gab die Hohe Vertreterin im Namen der EU eine Erklärung ab, in der die Gewaltakte vor dem Urnengang vom 5. Januar verurteilt und Bedauern darüber geäußert wurde, dass keine günstigen Rahmenbedingungen für transparente, allen offen stehende und glaubwürdige Wahlen vorhanden waren. Sie forderte alle Seiten auf, auf Gewalt zu verzichten und in einen echten Dialog einzutreten, der dazu dient, sich auf ein für alle Seiten akzeptables weiteres Vorgehen zur Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht zu verständigen, und transparente, allen offen stehende und glaubwürdige Wahlen abzuhalten. Die Begleitumstände der Wahlen haben zu einem polarisierten politischen Klima sowie zu Einschränkungen der Medienfreiheit und des Betätigungsfelds für die Zivilgesellschaft geführt.

²¹ Das Europäische Parlament verabschiedete 2014 drei Entschlüsse, die auf Pakistans regionale Rolle und seine politischen Beziehungen zur EU (2013/2168(INI)), neue Fälle von Verfolgung (2014/2694(RSP)) und die Gesetze über Gotteslästerung(2014/2969(RSP)) abstellten.

Als Reaktion auf die vom "Internationalen Strafgerichtshof" für Bangladesch in mehreren Fällen verhängten Todesurteile gegen Personen, die sich während des Befreiungskriegs von 1971 Kriegsverbrechen zuschulden kommen ließen, bekräftigte die EU ihre unumstößliche und uneingeschränkte Ablehnung der Todesstrafe und forderte die bangladeschische Regierung auf, ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe als ersten Schritt zu deren Abschaffung zu verhängen ²².

5.4.8. Sri Lanka

Aussöhnung und Menschenrechte waren die Schwerpunkte der Politik der EU gegenüber Sri Lanka. In seinen Schlussfolgerungen vom 21. März verwies der Europäische Rat auf sein Eintreten für Rechenschaftspflicht, Aussöhnung und die Achtung der universellen Menschenrechte in Sri Lanka. Er forderte ferner die Annahme einer Resolution zu Sri Lanka im VN-Menschenrechtsrat, in der eine internationale Untersuchung mutmaßlicher Kriegsverbrechen beider Seiten während des Krieges vorgesehen wird.

Auf der Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im März 2014 haben die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Vereinigten Staaten eine Resolution mitgetragen, in der die sri-lankische Regierung nachdrücklich aufgefordert wurde, Fortschritte bei der Aussöhnung zu erzielen und eine Untersuchung der mutmaßlichen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht durchzuführen. In der Resolution wurde ferner das Amt des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte beauftragt, eine umfassende Untersuchung der mutmaßlichen schwerwiegenden Verletzungen der und Verstöße gegen die Menschenrechte und der damit zusammenhängenden Straftaten beider Seiten in Sri Lanka durchzuführen. Wie andere internationale Partner forderte die EU die sri-lankische Regierung auf, in vollem Umfang bei der Untersuchung zu kooperieren, damit Fragen der Rechenschaftspflicht angegangen werden können, was ein wichtiger Schritt für die Förderung einer echten Aussöhnung wäre.

2014 gab die EU Erklärungen ab zu den Angriffen gegen die muslimische Gemeinschaft (20. Juni), zur Einsetzung des VN-Ermittlungsteams für Sri Lanka (1. Juli) und zu den Beschränkungen der Tätigkeit von NRO und der Meinungsfreiheit (23. Juli).

²² Das Europäische Parlament nahm zwei Entschlieungen zu Menschenrechtsverletzungen in Bangladesch an: Entschlieung zu den jngsten Wahlen in Bangladesch (2014/2516(RSP)) und Entschlieung zu den Menschenrechtsverletzungen in Bangladesch (2014/2834(RSP)).

5.4.9. Malediven

Zum zweiten Mal in der Geschichte des Landes wurden am 22. März demokratische Parlamentswahlen abgehalten, bei denen mehrere Parteien sich dem Votum der Wähler stellten. Sie fanden während einer politischen Krise statt, die zur Verunsicherung hinsichtlich der weiteren Demokratisierung auf den Malediven führte. Die EU-Wahlbeobachtungsmission beurteilte die Wahlen ungeachtet des Eingreifens des Obersten Gerichtshofs und seiner Maßnahmen gegen die Wahlkommission in den Wochen vor den Wahlen als ordnungsgemäß durchgeführt. Seit den Präsidentschaftswahlen 2013 und den Kommunal- und Parlamentswahlen 2014 liegen erneut alle (legislativen, exekutiven und judikativen) Befugnisse in den Händen der politischen Gruppierung um die Familie des ehemaligen Präsidenten Abdul Gayoom Maumoon, was Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der künftigen demokratischen Konsolidierung gibt. ²³

5.5. Pazifischer Raum

5.5.1. Australien

Aufbauend auf den Besuchen des Präsidenten José Manuel Barroso im September 2011 und der Hohen Vertreterin im Oktober 2011 haben die EU und Australien den Gedankenaustausch und den Dialog weitergeführt, um die Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen, bei der Krisenbewältigung, der Entwicklungshilfe und globalen Fragen auszuweiten. Am 16. November kam der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy mit Premierminister Tony Abbott zu einem bilateralen Treffen zusammen, bei dem sie bilaterale Fragen (Rahmenabkommen, Aussichten für ein Freihandelsabkommen) und die Ukraine-Krise ansprachen, in der eine enge Zusammenarbeit besteht. Ferner unterzeichneten der EAD und Australien eine Vereinbarung über den diplomatischen Austausch.

Im Anschluss an die Annahme des Mandats für ein umfassendes Rahmenabkommen zwischen der EU und Australien im Oktober 2011 wurden die Verhandlungen nach einer einjährigen Unterbrechung wieder aufgenommen und waren Ende des Jahres nahezu abgeschlossen.

²³ Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union, Malediven 2014.

Der sicherheitspolitische/strategische Dialog EU-Australien auf Ebene der politischen Direktoren fand am 11. Dezember in Canberra statt; auf der umfangreichen Tagesordnung standen sicherheitspolitische Fragen im asiatisch-pazifischen Raum, die maritime Sicherheit, Russland/Ukraine, Iran, Syrien/Irak/ISIL/Da'esh, der Nahost-Friedensprozess, Afghanistan, Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit und die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung. Der Vorsitzende des Militärausschusses der Europäischen Union (CEUMC) General de Rousiers besuchte erstmals Australien, um mit dem Verteidigungsministerium Gespräche auf hoher Ebene zu führen. Das regelmäßige trilaterale Treffen (EU-AUS-NZ) zu den pazifischen Raum betreffenden Fragen fand am 28. Oktober statt. Ferner führten die EU und Australien am 6. November in Brüssel ihren ersten Dialog über Terrorismusbekämpfung.

Die EU und Australien haben ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Australiens an Krisenbewältigungsoperationen der EU ausgehandelt.²⁴ Australien wurde eingeladen, sich an mehreren GSVP-Missionen und -Operationen zu beteiligen; das Land nahm erstmals an einer Mission teil und leistete mit wertvoller rechtlicher Expertise einen Beitrag zur Unterstützung der Seychellen durch die Mission EUCAP NESTOR.

5.5.2. Neuseeland

2014 fanden Gespräche zu Fragen von geopolitischer Bedeutung und von gemeinsamem Interesse statt. Am 25. März traf Premierminister John Key in Den Haag am Rande des Gipfeltreffens zur Nuklearsicherheit mit Präsident José Manuel Barroso und mit Präsident Herman Van Rompuy zusammen; sie gaben eine gemeinsame Erklärung zur Vertiefung der Partnerschaft zwischen der EU und Neuseeland ab.

In der gemeinsamen Erklärung wurde unter anderem festgehalten, dass vereinbart wurde, Überlegungen hinsichtlich der Optionen für eine Intensivierung der Handelsbeziehungen und der wirtschaftlichen Beziehungen anzustellen, einschließlich der Parameter für eine mögliche Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und Neuseeland über eine weitere Liberalisierung von Handel und Investitionen.

²⁴ Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 22. April 2015.

Am 24. Juni kam die Hohe Vertreterin in Brüssel zu einem Treffen mit Außenminister Murray McCully zusammen, und am 30. Juli verkündeten sie am Rande der Tagung des Forums der pazifischen Inseln in Palau den Abschluss der Verhandlungen über den ersten umfassenden rechtsverbindlichen Vertrag, nämlich das Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit (PARC).

Am 16. November trafen sich Präsident Jean-Claude Juncker und der wiedergewählte Premierminister John Key am Rande des G20-Gipfels in Brisbane. Außenminister Murray McCully und die Hohe Vertreterin hatten am 2. Dezember in Brüssel ein erstes Treffen, bei dem sie die Absicht bekräftigten, die Partnerschaft zwischen der EU und Neuseeland zu erweitern und sich während der Mitgliedschaft Neuseelands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2015/2016) in Sicherheitsfragen enger abzustimmen.

Der erste förmliche Sicherheitsdialog zwischen der EU und Neuseeland auf der Ebene der politischen Direktoren fand am 12. Dezember in Wellington statt.

Im Nachgang zu dem am 18. April 2012 in Brüssel unterzeichneten Rahmenabkommen über die Beteiligung Neuseelands an Krisenbewältigungsoperationen der EU wurde Neuseeland eingeladen, an mehreren GSVP-Missionen und -Operationen teilzunehmen. Neuseeland leistete im Oktober und im November mit Seefernaufklärungsflugzeugen einen Beitrag zu EUVNAFOR Atalanta.

Im April stattete Kommissar Andris Piebalgs gemeinsam mit Außenminister McCully dem pazifischen Raum einen Besuch ab. Das vorrangige Ziel war eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte im Rahmen der Energiepartnerschaft EU-Neuseeland im pazifischen Raum, die auf dem gemeinsam ausgerichteten Pazifik-Energiegipfel im März 2013 in Auckland eingeleitet worden war.

5.5.3. Fidschi

Fidschis Rückkehr zur Demokratie wurde am 17. September mit den ersten Parlamentswahlen seit dem Militärputsch von 2006 gefestigt. Die Wahlen waren in technischer Hinsicht gut vorbereitet und ermöglichten den Wählern eine echte Wahlentscheidung. Die EU leistete technische Unterstützung für den Wahlprozess und entsandte im Rahmen der breiter angelegten internationalen Überwachungsmaßnahmen eine Wahlexpertenmission zur Bewertung der Wahlen.

Die EU entsandte ferner eine Verifikationsmission, die bewerten sollte, inwiefern die Verpflichtungen gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens erfüllt waren. Im Anschluss an diese Missionen kam die EU im November überein, die sogenannten "geeigneten Maßnahmen" (Sanktionen) nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens und Artikel 37 der Verordnung über das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit auszusetzen und die umfassende Entwicklungszusammenarbeit mit Fidschi wiederaufzunehmen. Eine genaue Überwachung und die Unterstützung auf dem Gebiet der Menschenrechte sollen unter anderem durch einen erneuerten politischen Dialog und die Programmierung der Finanzhilfe der EU gewährleistet werden.

5.5.4. Salomonen

Am 19. November fanden Parlamentswahlen statt, nach denen die Abgeordneten des neuen Parlaments am 9. Dezember mit komfortabler Mehrheit Manasseh Sogavare zum neuen Premierminister wählten. Der Wahlprozess 2014 verlief friedlich, mit relativ geringfügigen sicherheitsrelevanten Zwischenfällen. Diese Wahlen bilden einen wichtigen Meilenstein, mit dem die Rückkehr zur Stabilität und die Fortschritte, die seit der regionalen Initiative zur Unterstützung der Salomonen (Regional Assistance Mission to Solomon Islands – RAMSI) 2003 auf den Gebieten Demokratisierung, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte erzielt worden sind, untermauert werden. Die Unterstützung durch die EU diente der Aktualisierung des Wählerverzeichnisses. Die EU finanzierte ferner Maßnahmen, die darauf abzielten, die Öffentlichkeit generell stärker für die Wahlen zu sensibilisieren und speziell die Frauen für eine höhere Beteiligung an den Wahlen zu gewinnen, sowie technische Hilfe für die Formulierung einer Regelung zur Umsetzung des Gesetzes über die Integrität politischer Parteien.

5.5.5. Regionale Fragen

Die EU hat ihren Dialog und die Partnerschaft mit den pazifischen Inselstaaten und ihren regionalen Organisationen weiter ausgebaut. Im Juli nahm die Hohe Vertreterin an der 45. Tagung des Forums der pazifischen Inseln (PIF) in Koror (Palau) teil, und Kommissar Andris Piebalgs vertrat die EU im September auf der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (SIDS) in Apia (Samoa). Auf dieser Konferenz unterzeichneten 21 SIDS-Länder (10 aus dem pazifischen Raum, 10 aus der Karibik sowie Kap Verde) die nationalen Richtprogramme 2014-2020 (über einen Betrag von etwa 340 Mio. EU) im Rahmen des Cotonou-Abkommens. Das seit dem 20. Dezember 2009 von Papua-Neuguinea vorläufig angewendete Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) EU-Pazifik wird seit dem 28. Juli 2014 auch von Fidschi vorläufig angewendet.

6. Afrika

6.1. Afrikanische Union

Die zunehmend enge Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU), den VN- sowie anderen regionalen Organisationen hat zu ersten Erfolgen bei der Stabilisierung mehrerer Konflikte geführt, und das stete Beharren auf der Bedeutung des Aufbaus stabiler Institutionen, mit denen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit konsolidiert werden können, trägt erste Früchte.

Auf dem 4. Gipfeltreffen EU-Afrika im April 2014 in Brüssel bekräftigten die führenden Politiker die fortgesetzte Unterstützung der EU für die afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur durch die Friedensfazilität für Afrika und betonten erneut, dass das Potenzial für die Bereitstellung weiterer Ausrüstung sowie von Schulungen und Beratung besteht. Die EU konnte die Einleitung der Mission EUFOR CAR ankündigen. Auf einer von der Hohen Vertreterin veranstalteten Tagung zum Thema Sicherheit des Seeverkehrs sowie in den Kommentaren in der Plenarsitzung wurde auf die wertvollen Erkenntnisse, die bei der Operation Atalanta gewonnen wurden, und auf das große Interesse der westafrikanischen Länder an der neuen Strategie der EU für den Golf von Guinea hingewiesen. Die Anwesenheit von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon war Ausdruck eines klaren Bekenntnisses zum Umfang der Kooperation zwischen EU, AU und VN. Darüber hinaus spielten bilaterale Treffen eine wichtige Rolle bei der Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten.

Insgesamt konnte mit dem Gipfeltreffen den Beziehungen zwischen der EU und Afrika neuer Schwung verliehen und eine solide Grundlage für den künftigen Dialog und die künftige Zusammenarbeit geschaffen werden. Bei dem Gipfeltreffen wurde eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der die Verpflichtung auf die in der 2007 angenommenen Gemeinsamen Strategie Afrika-EU dargelegten Zielen bekräftigt wurde. In dem Fahrplan für den Zeitraum 2014-2017 wurden gemeinsame Hauptprioritäten und Bereiche für gemeinsame Maßnahmen näher präzisiert. Die EU gilt weiterhin in allen bedeutenden Bereichen, darunter Frieden und Sicherheit, als wichtigster Partner Afrikas.

Am 15. Mai 2014 traten in Brüssel der Rat für Frieden und Sicherheit der AU und das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU (PSK) zum siebten Mal zusammen.²⁵

²⁵ Das Treffen bot Gelegenheit zu offenen und gut strukturierten Beratungen über i) Krisensituationen und Bedrohungen von Frieden und Stabilität in den Regionen von der Sahelzone bis zum Horn von Afrika, einschließlich der Konflikte im Südsudan, in Mali/Sahel und in der Zentralafrikanischen Republik, sowie Querschnittsthemen wie die Nichtverbreitung von Kleinwaffen und anderen Waffen, Terrorismus, Grenzen und Migration, ii) die Verstärkung des afrikanischen Kapazitätsaufbaus im Bereich Frieden und Sicherheit, iii) die Vertiefung der Kooperation zwischen dem PSK und dem Rat für Frieden und Sicherheit der AU. Zudem wurden der Rat und das Komitee über Frieden und Sicherheit in Europa (Ukraine) unterrichtet.

2014 hat die Kommission außerdem das Aktionsprogramm 2014-2016 für die Friedensfazilität für Afrika angenommen, das mit 750 Mio. EUR ausgestattet wurde; 325 Mio. EUR davon stammen aus der EEF-Überbrückungsfazilität und wurden im Wesentlichen für laufende friedenskonsolidierende Maßnahmen 2014 bereitgestellt. Die allgemeine Ausrichtung des Aktionsprogramms 2014-2016 stimmt weitgehend mit den vorherigen Aktionsprogrammen für die Friedensfazilität für Afrika überein. Die unmittelbar Begünstigten sind nach wie vor die Afrikanische Union (AU) und regionale Wirtschaftsgemeinschaften bzw. regionale Mechanismen; rund 90 % der Mittel sind für die Unterstützung der von Afrika geführten Friedensoperationen vorgesehen, die restlichen Mittel für die Unterstützung der Einsatzbereitschaft der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) sowie für Maßnahmen, mit denen im Bereich Konfliktverhütung und Krisenbewältigung schnelle Ergebnisse erzielt werden können.²⁶

Die EU hat auch 2014 die von der AU geführten Missionen durch die Friedensfazilität für Afrika unterstützt:

- AMISOM in Somalia: Seit Beginn der Mission 2007 belaufen sich die über die Friedensfazilität für Afrika zugewiesenen Mittel auf rund 771,1 Mio. EUR, wodurch die EU einer der größten Geber von AMISOM ist.
- MISCA in der Zentralafrikanischen Republik: Die EU stellte zunächst 50 Mio. EUR bereit und wies dann einen weiteren Betrag von 75 Mio. EUR zu. Die afrikanischen Kräfte im Rahmen der MISCA haben am 15. September 2014 die Verantwortung der multidimensionalen Friedensmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik MINUSCA übertragen. Die Friedensmission wird ihr ehrgeiziges Mandat jedoch nicht bis Mai 2015 erfüllen können.

²⁶ Die mit dem Aktionsprogramm 2014-2016 eingeführten wichtigsten Änderungen sind folgende: i) Notwendigkeit der Erstellung von Ausstiegsstrategien und einer stärkeren Aufteilung der Kosten längerfristiger Friedensoperationen, ii) Neuausrichtung der Unterstützung durch die Friedensfazilität für Afrika zugunsten der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und des Kapazitätsaufbaus hin zu einer stärker zielgerichteten Unterstützung und schrittweisen Reduzierung der allgemeinen Unterstützung für Personalkosten; für eine schnellere und bessere Reaktionsfähigkeit wird außerdem das Beschlussfassungsverfahren der EU vereinfacht.

2014 hat die EU darüber hinaus im Rahmen des Schnellreaktionsmechanismus der Friedensfazilität für Afrika mehrere afrikanische Vermittlungsinitiativen unterstützt, darunter den Gemeinsamen Verifikations- und Überprüfungsmechanismus der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen (ICGLR) bei dessen Aufgabe der Wiederherstellung und Förderung des Vertrauens zwischen der Demokratischen Republik Kongo und deren Nachbarn, den Vermittlungsprozess der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) in Südsudan und die gemeinsame Initiative des Gemeinsamen Marktes für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA) und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) zur Unterstützung friedlicher Wahlen in Burundi.

6.2. Westafrika

Nach zehn Jahren gemeinsamer Beratungen wurden am 30. Juni 2014 die Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) EU-Westafrika zum Abschluss gebracht. Das Abkommen betrifft den Warenhandel auf der Grundlage des kürzlich angenommenen gemeinsamen Außenzolltarifs der ECOWAS und die Entwicklungszusammenarbeit; zudem beinhaltet es Überprüfungsklauseln für die Kapitel, die Dienstleistungen und Handelsregeln betreffen. Die Staats- und Regierungschefs der der ECOWAS angehörenden Staaten haben die westafrikanischen Hauptverhandlungsführer angewiesen, alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um den Prozess der Unterzeichnung und Durchführung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens rasch einzuleiten. Das Abkommen tritt an die Stelle der Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Côte d'Ivoire (2008 unterzeichnet) und mit Ghana (nicht unterzeichnet), die nicht ratifiziert/angewandt wurden.

Der jährliche politische Dialog auf Ministerebene EU-ECOWAS fand am 27. November 2014 in Abuja statt, behandelt wurde dabei eine Reihe von Themen von beiderseitigem Interesse, einschließlich regionaler Entwicklungen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, regionaler Fragen der Programmplanung und der Verhandlungen über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

6.2.1. Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone

Die Umsetzung der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone wurde über das gesamte Jahr 2014 hinweg fortgesetzt und 2013 einer Überprüfung unterzogen, die ergab, dass in allen vier Haupthandlungsbereichen (Politik, Entwicklung, Sicherheit und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus) konkrete Fortschritte und Ergebnisse erzielt worden sind. Es wurde allgemein anerkannt, dass die Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung weiterhin im Mittelpunkt der von der EU durchgeführten Maßnahmen und Operationen in der Sahelzone stehen sollte und dass die Umsetzung der Strategie auf Burkina Faso und den Tschad ausgeweitet werden sollte. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein neuer regionaler Aktionsplan für die nächsten Schritte der Umsetzung der Strategie für die Sahelzone ausgearbeitet.

Im Verlauf des Jahres wurde der internationalen Koordination und den Synergieeffekten mit anderen Partnerorganisationen, insbesondere den Vereinten Nationen (VN), der Afrikanischen Union (AU) und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Beachtung fand zudem die Koordinierungsplattform von Bamako, die nach dem gemeinsamen Besuch hochrangiger Vertretern der VN, der EU und der Weltbank 2013 in der Region eingerichtet wurde und einen Mechanismus vorsieht, wonach sich die Geber insbesondere mit den VN, der AU und der EU abstimmen sollten. Auch auf die Bedeutung des Prozesses von Nouakchott ²⁷ wurde verwiesen, der sich aufgrund der Einbindung der AU und Algeriens in den Sicherheitsbereich als vielversprechend erweist, sowie der Einrichtung der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5), die einen wichtigen Schritt hin zur Eigenverantwortung der fünf betroffenen Länder in Bezug auf die Herausforderungen, mit denen sie ²⁸ konfrontiert sind, darstellt.

²⁷ Ein unter Führung der Afrikanischen Union im März 2013 eingeleiteter Prozess, zu dessen Zielen die Stärkung der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und die Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in der Sahel-Sahara-Region zählen. Im Rahmen des Nouakchott-Prozesses sollten sich die Leiter der Nachrichten- und Sicherheitsdienste von 13 Ländern der Sahel-Sahara-Region unter der Schirmherrschaft der Afrikanischen Union regelmäßig alle zwei Monate und die Außenminister dieser Länder regelmäßig alle drei Monate treffen.

²⁸ Mauretanien, Mali, Niger, Tschad und Burkina Faso.

6.2.2. Mauretanien

Die EU hat für die Präsidentschaftswahlen im Juni 2014 eine Wahlexpertenmission entsandt. Diese kam zu dem Schluss, dass der Wahlprozess nach akzeptablen Standards verlief. Sie gab einige Empfehlungen zur Verbesserung des Prozesses bei künftigen Wahlen ab.

Die zweite Amtszeit von Präsident Mohamed Ould Abdel Aziz begann mit vielversprechenden Anzeichen politischer Stabilität und Kontinuität in Bezug auf die Verfolgung wichtiger politischer Ziele. Die Konsolidierung der Stabilität und die Fortsetzung des Wachstums werden allerdings durch einen potenziell gewaltbereiten und radikalisierten Islamismus, eine größer werdende soziale und ethnische Kluft sowie ein instabiles regionales Umfeld bedroht. Im Rahmen eines regelmäßigen politischen Dialogs mit Mauretanien wird die EU die sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen aufmerksam verfolgen, die in der zweiten Jahreshälfte zugenommen haben.

Mauretanien übernahm im Januar 2014 den Vorsitz in der Afrikanischen Union, den Ko-Vorsitz des 5+5-Dialogs und den Vorsitz im Ministerrat der Arabischen Liga. Dadurch war das Land in regionalen Angelegenheiten proaktiv tätig.²⁹

Die Beziehungen der EU zu Mauretanien waren von zwei Treffen im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens (Mai und Dezember 2014), den Besuchen des Sonderbeauftragten der EU für die Sahelzone im Januar und Dezember, dem Besuch des Kommissionsmitglieds Andris Piebalgs im Februar, der Unterzeichnung des nationalen Richtprogramms 2014-2020 im Juni und der Aufnahme der Verhandlungen über eine Verlängerung des Fischereiprotokolls im Mai gekennzeichnet.

²⁹ Präsident Aziz führte gemeinsam mit der EU den Vorsitz beim vierten Gipfeltreffen EU–Afrika im April 2014 in Brüssel. Als Nachweis für sein Engagement in Afrika kündigte Mauretanien seine Teilnahme an MINUSCA mit einem Kontingent von rund 900 Mann an, die 2015 entsendet werden sollen. Als engagierter Partner in Fragen betreffend die Sahelzone hat Mauretanien im Februar 2014 gemeinsam mit Niger, Mali, Burkina Faso und Tschad die Initiative der "G5 du Sahel" gegründet, die dazu dienen soll, angemessene Antworten auf spezifische Herausforderungen für den Sahel zu finden, wobei analog zur EU-Strategie für die Sahelzone Sicherheit und Entwicklung eng miteinander verknüpft sind.

6.2.3. Mali

Seit Beginn der politischen und sicherheitspolitischen Krise in Mali (mit einem Aufstand im Norden im Januar 2012 und einem Staatsstreich im darauffolgenden März) hat die EU die territoriale Integrität Malis, die Rückkehr des Landes zur verfassungsmäßigen Ordnung und eine politische Beilegung der Krise im Rahmen eines Dialogs kontinuierlich unterstützt. Als Teil ihrer umfassenden Reaktion auf die Krise in Mali hat die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt.

Nachdem 2013 unter Beobachtung der EU und weiterer internationaler Partner transparente Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten worden waren, hat die EU den Übergangsprozess zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Normalität, zu Frieden und Ordnung wesentlich unterstützt. Auf der hochrangigen Geberkonferenz für Mali am 15. Mai 2013 in Brüssel wurde Hilfe in Höhe von mehr als 3,25 Mrd. EUR zugesagt. Die EU allein sagte eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,28 Mrd. EUR – auch in Form von Budgethilfe – zu. Auf der letzten Folgekonferenz im September 2014 wurde festgestellt, dass bis dato die Hälfte dieses Betrags ausgezahlt bzw. gebunden war. Darüber hinaus hat die Kommission humanitäre Hilfe in erheblichem Umfang bereitgestellt.

Im Bereich der Sicherheit hat die EU (sowohl einzeln als auch zusammen mit anderen) insbesondere seit Januar 2013 maßgeblich zur Bekämpfung terroristischer Gruppen beigetragen. Sie richtete auch eine militärische Ausbildungsmission (EUTM Mali) ein, um den malischen Streitkräften bei der Umstrukturierung und dem Ausbau ihrer Fähigkeiten zu helfen. Die EUTM Mali hat bisher sechs Gefechtsverbände der malischen Armee geschult.

Im April 2014 wurde eine neue zivile GSVP-Mission (EUCAP Sahel Mali) eingesetzt. Im Juli wurden der Leiter der Mission und ein Kernteam entsandt, um die Einleitung der Mission (Anfang 2015) vorzubereiten.³⁰

Die EU war außerdem aktiv als einer der Vermittler (gemeinsam mit den VN, der AU, ECOWAS und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit) an den im Juli 2014 in Algier aufgenommenen Friedensgesprächen über das nördliche Mali beteiligt. Die EU ist entschlossen, an dem Begleitausschuss teilzunehmen, der die Umsetzung des Friedensabkommens überwachen wird.

Die EU wird den Wiederaufbau Malis und die wirtschaftliche Wiederbelebung des Landes nach dessen Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung uneingeschränkt unterstützen.³¹

6.2.4. Niger

Die relative interne Stabilität der jüngsten Vergangenheit war nach der Regierungsumbildung im August 2013, die zu neuen politischen Allianzen geführt hat, gefährdet. Im gesamten Jahr 2014 nahmen die politischen Spannungen zu und waren von Straßenprotesten, gelegentlichen gewalttätigen Auseinandersetzungen und Stillstand in der Nationalversammlung begleitet. Der politische Dialog über eine breite Palette innerstaatlicher und regionaler Fragen wird regelmäßig geführt.

³⁰ Durch die Mission werden die internen Sicherheitskräfte (Gendarmerie, nationale Polizei und Nationalgarde) ausgebildet und beraten, wobei Personalmanagement und Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen. Wichtigstes Ziel der Mission ist die Unterstützung der Wiederherstellung der institutionellen Verbindung zwischen malischen Sicherheitskräften und den politischen Behörden durch den Aufbau eines transparenten, professionellen und dienstleistungsorientierten Managementsystems in den Streitkräften. Das Mandat der Mission beträgt zunächst zwei Jahre, im Rahmen der Mission werden 80 internationale Experten entsandt und ihr Sitz ist in Bamako.

³¹

2014 war Niger das Ziel mehrerer Terroranschläge mit zahlreichen Todesopfern.

Das Übergreifen der Gewalttaten der Gruppe Boko Haram von Nigeria auf Niger hat die Behörden Nigers vor ernsthafte sicherheitspolitische und humanitäre Probleme gestellt, weshalb sich Niger aktiv an den internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit in Nigeria beteiligt.

Die Beziehungen der EU zu Niger waren 2014 von der Unterzeichnung des nationalen Richtprogramms 2014-2020 (im Juni) und den Besuchen des Präsidenten Herman Van Rompuy (im Februar) und des EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone Michel Dominique Reveyrand-de Menthon (am 5./6. November) in Niamey gekennzeichnet.

Im Juli 2014 lief das erste Mandat von EUCAP SAHEL Niger ab. Der Rat beschloss, das Mandat anzupassen und bis Juli 2016 zu verlängern. In der zweiten Jahreshälfte wurden im Rahmen der Mission und anderer EU-Instrumente zahlreiche gemeinsame Maßnahmen durchgeführt und die Aktivitäten außerhalb der Hauptstadt Niamey intensiviert, insbesondere um die Eigenverantwortung Nigers zu stärken und die Nachhaltigkeit der im Zuge der Mission erzielten Erfolge zu verbessern.

6.2.5. Burkina Faso

Nach 27jähriger Amtszeit wurde Präsident Blaise Compaoré nach massiven Protesten und sozialen Unruhen aufgrund seiner Absicht, die Verfassung zu ändern und für die Präsidentschaftswahlen 2015 erneut zu kandidieren, zum Rücktritt gezwungen und floh im Oktober aus dem Land. Nach Beendigung der Unruhen und einer zweiwöchigen Militärherrschaft einigten sich alle Akteure (einschließlich der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft) auf eine Übergangscharta und ernannten den Zivilisten Michel Kafando zum Übergangspräsidenten. Die EU bekundete ihre Unterstützung für einen friedlichen demokratischen Übergang und die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der gemeinsamen Mission von AU, ECOWAS und VN, den Übergangsprozess zu erleichtern.

Am 17. März beschloss der Rat (Auswärtige Angelegenheiten), die EU-Strategie für die Sahelzone auf Burkina Faso auszuweiten. Anschließend reisten im Mai Mitarbeiter des EAD, der Generaldirektion DEVCO sowie der EU-Sonderbeauftragte für die Sahelzone im Rahmen einer gemeinsamen Mission nach Burkina Faso, um den Behörden vor Ort die Auswirkungen dieses Beschlusses zu erläutern und sich darüber zu informieren, welche Maßnahmen im Rahmen des Pfeilers "Entwicklung und Sicherheit" der Strategie für die Sahelzone durchgeführt werden könnten.

Die EU ist Mitglied der ECOWAS-Kontaktgruppe für Burkina Faso und wird dem Land in der Übergangsphase bei der Vorbereitung inklusiver und transparenter demokratischer Wahlen helfen, die spätestens im November 2015 stattfinden sollen.

6.2.6. Senegal

Die ausgezeichneten und dynamischen Beziehungen zwischen dem Senegal und der Europäischen Union stützen sich auf politischen Dialog, Handel und Entwicklungszusammenarbeit. Senegal ist in vielen regionalen und internationalen Angelegenheiten ein wichtiger Partner der EU.

Der politische Dialog wurde 2014 mit zwei Treffen im Juni und im Dezember regelmäßig fortgesetzt. Zu den erörterten Themen zählten insbesondere innenpolitische Fragen, aber auch Senegals Außenpolitik, die Sicherheitslage in der Region sowie die wichtigsten Wirtschaftsprobleme, mit denen das Land konfrontiert ist. Im November wurde im Rahmen eines spezifischen Dialogs mit Justizminister Sidiki Kaba die Lage der Menschenrechte erörtert. Im Rahmen des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der EU und Senegal legten die EU und ihre Mitgliedstaaten den Schwerpunkt auf die prioritären Bereiche Rechte der Frau und des Kindes, Bekämpfung der Straflosigkeit, Justizreform und Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung.

Die EU unterstützt die Normalisierung der Lage in der Casamance, wo seit mehr als 30 Jahren ein Konflikt schwelt. Es finden Friedensgespräche zwischen den verschiedenen Fraktionen der separatistischen Bewegung der demokratischen Kräfte der Casamance (Mouvement des Forces Démocratiques de Casamance – MFDC) und der senegalesischen Regierung statt. Dieser Prozess und die Opfer des Konflikts werden mit Mitteln aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument unterstützt. Das Ergebnis der Verhandlungen mit der nördlichen Front bestand darin, dass der Führer der MFDC Salif Sadio am 1. Mai 2014 einen einseitigen Waffenstillstand verkündete.

Die illegale Migration über die senegalesische Küste scheint dank des Ausbaus eines Systems zur Überwachung der Seegrenzen, das durch Frontex und die bilaterale Zusammenarbeit mit Spanien unterstützt wird, unter Kontrolle zu sein.

Im Laufe des Jahres fanden mehrere Treffen und Besuche auf hoher Ebene statt; so besuchte das Kommissionsmitglied Andris Piebalgs im Februar den Senegal und Präsident Macky Sall nahm im April am Gipfeltreffen EU-Afrika teil und traf dort mit Präsident José Manuel Barroso und Kommissionsmitglied Kristalina Georgieva zusammen. Darüber hinaus trafen sich im Oktober der Minister für Wirtschaft und Finanzen Amadou Ba und das Kommissionsmitglied Piebalgs und im November das Kommissionsmitglied Neven Mimica und Ministerpräsident Mohammed Abdallah Boun Dionne. Am 28./29. November war der Senegal Gastgeber des Gipfeltreffens der Internationalen Organisation der Frankophonie (Organisation Internationale de la Francophonie (OIF)), auf dem das Kommissionsmitglied Mimica mit Präsident Sall und anderen afrikanischen Staats- und Regierungschefs bilaterale Gespräche führte.

6.2.7. Gambia

Infolge zweier externer Schocks - Niedergang des Tourismus wegen des Ausbruchs von Ebola in Westafrika und regionale Dürre - geriet Gambia 2014 wirtschaftlich unter Druck. Der Zustand der Demokratie, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Lage der Menschenrechte waren für die EU weiterhin Anlass zu großer Besorgnis. Im Februar gab der Sprecher der Hohen Vertreterin eine Erklärung ab, nachdem der gambische Präsident Yahya Jammeh anlässlich des Nationalfeiertags eine flammende Rede gegen LGBTI-Personen gehalten hatte. Als Reaktion auf die Unterzeichnung eines Gesetzes durch den Präsidenten, durch das "schwere Homosexualität" als Straftat eingestuft wird, gab die EU im November vor Ort eine Erklärung ab.

Die Menschenrechtslage in Gambia hat im Zuge der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Landes im Oktober die internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die EU hat zu den Vorbereitungen einer Veranstaltung beigetragen, auf der die Tagung zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung über Bildschirme öffentlich mitverfolgt werden konnte, und hat diese Veranstaltung gemeinsam mit anderen Akteuren finanziert.³²

³² Im Entwurf des Berichts der Arbeitsgruppe für die allgemeine regelmäßige Überprüfung wird auf einige ernsthafte Mängel im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte, insbesondere in Bezug auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, verwiesen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen räumten Verbesserungen im Bereich der Bildung und der Entwicklung von Gesundheitsfürsorgezentren im Land ein, äußerten sich jedoch weiterhin besorgt über die Todesstrafe, außergerichtliche Festnahmen und Inhaftierungen über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus, das gesetzliche Heiratsalter, die Pressefreiheit, die Rechte von LGBTI-Personen usw. Darüber hinaus verfolgten die EU und die in Banjul vertretenen Mitgliedstaaten aufmerksam den Besuch des VN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und des VN-Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe im November. Der Besuch war im August kurzfristig abgesagt und anschließend neu terminiert worden. Den Sonderberichterstattern wurde der Zugang zum Sicherheitstrakt und zu den Todeszellen im Hauptgefängnis verweigert, so dass sie wegen dieses Verstoßes der gambischen Regierung gegen das vereinbarte Mandat beschlossen, auf ihre geplanten Besuche in anderen Haftanstalten zu verzichten.

Im April erfolgte ein politischer Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der zu einer Vereinbarung über die Verpflichtungen der gambischen Regierung im Menschenrechtsbereich führte. Nachfolgetreffen schienen den konstruktiven Geist des Treffens zu bestätigen, jedoch fand 2014 kein weiteres Treffen im Rahmen des Dialogs nach Artikel 8 statt. Im November teilte die gambische Regierung der EU mit, dass sie beabsichtigte, den politischen Dialog nach Artikel 8 nicht fortzusetzen. Außerdem verknüpfte der Außenminister in einer im gambischen Fernsehen ausgestrahlten Rede am 29. November die Aussetzung des politischen Dialogs durch die Regierung direkt mit der Erklärung der EU vor Ort, in der die Verabschiedung eines Gesetzes über "schwere Homosexualität" kritisiert worden war.

6.2.8. Guinea-Bissau

Nach einer zweijährigen Übergangsperiode im Anschluss an den Militärputsch im April 2012 fanden im April/Mai 2014 friedliche Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, die von der EU-Wahlbeobachtungsmission unter Leitung des EP-Abgeordneten Krzysztof Lisek als frei und glaubwürdig eingestuft wurden.

Um die neue Regierung bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und der Bewältigung der großen politischen und sozioökonomischen Herausforderungen zu unterstützen, beschloss die EU, die Anwendung der Maßnahmen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens auszusetzen.³³

Die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber 21 Mitgliedern der Militärführung, die an dem Staatsstreich vom April 2012 beteiligt waren, bleiben gemäß dem Beschluss 2012/285/GASP des Rates in Kraft.

Die EU arbeitet eng mit den wichtigsten internationalen Partnern zusammen (VN, ECOWAS, AU, Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder (CPLP)), um die Bemühungen der neugewählten Regierung von Guinea Bissau zur Konsolidierung der politischen Institutionen, Reform des Sicherheitssektors, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung der Korruption und des Menschenhandels und Förderung der nachhaltigen Entwicklung koordiniert und komplementär zu unterstützen.

³³ In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass mit dem Beschluss 2014/467/EU des Rates vom 14. Juli die Geltungsdauer des Beschlusses über Maßnahmen nach Artikel 96 verlängert, die Anwendung der darin genannten Maßnahmen jedoch ausgesetzt und der EU somit gestattet wird, den Behörden die dringend benötigte Unterstützung zu leisten und die Programmplanung im Rahmen des 11. EEF einzuleiten.

6.2.9. Guinea

Seit Ende 2013 und im Verlauf des Jahres 2014 haben sich die Beziehungen zwischen Guinea und der EU normalisiert, so dass der Rat der EU im April 2014 beschloss, das Waffenembargo aufzuheben. Das nationale Richtprogramm im Rahmen des 11. EEF (2015-2020) wurde am 6. Dezember 2014 unterzeichnet und es wurden 244 Mio. EUR für die Zusammenarbeit in vier Sektoren (Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit, Kanalisation in städtischen Gebieten, Gesundheit und Verkehr (für letztgenannten Sektor im Rahmen einer Ausstiegsstrategie)) bereitgestellt.

Dessen ungeachtet wurden aufgrund mangelnder Fortschritte bei den laufenden Gerichtsverfahren die individuellen Sanktionen gegen fünf Personen, die als die Verantwortlichen für die Massaker vom September 2009 gelten, 2014 um ein weiteres Jahre verlängert. Die Bekämpfung der Straffreiheit ist weiterhin ein vorrangiges Ziel der EU.

Für Ende 2014 waren Kommunalwahlen geplant, die jedoch wegen der Folgen des Ebola-Ausbruchs nicht stattfanden.

Seit März 2014 ist Guinea stark von einer Ebola-Epidemie betroffen, die sich schrittweise von einem Gesundheitsnotfall zu einer wirtschaftlichen und sozialen Krise mit potenziell größeren Auswirkungen auf die Politik und die Region ausgeweitet hat. Die unzureichende Koordinierung und der zunehmende Widerstand in der Bevölkerung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung von Ebola erschweren die Lage in höchstem Maße. Im September kam es zu einem sehr schweren Zwischenfall, als ein Aufklärungsteam im Dorf Womey ermordet wurde. Die Delegation der EU gab vor Ort eine Erklärung ab.

Die EU setzt sich nachdrücklich für die Bekämpfung von Ebola in Guinea ein.

6.2.10. Sierra Leone

Das Jahr 2014 war durch den Ausbruch von Ebola und die schweren politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Folgen dieser Epidemie für das Land und die Region gekennzeichnet.

Im November besuchten das Kommissionsmitglied Christos Stylianides, der Ebola-Koordinator der EU, und das Kommissionsmitglied Vytenis Andriukaitis Freetown, um sich persönlich ein Bild von der Lage zu machen und die Bedürfnisse und Mängel im Hinblick auf eine bessere Anpassung der Reaktion der EU zu analysieren.

Einschließlich aller Mitgliedstaaten stellte die EU 2014 über alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente insgesamt etwa 1,1 Mrd. EUR für die Bekämpfung von Ebola in Westafrika bereit.

Die 2013 begonnene Überarbeitung der Verfassung wurde im Hinblick auf eine demokratischere und inklusivere Staatsführung und die Anpassung der Verfassung an die internationalen Verpflichtungen des Landes im Bereich der Menschenrechte fortgesetzt; Outreach-Maßnahmen in den Provinzen des Landes konnten jedoch wegen des Ausbruchs von Ebola nicht durchgeführt werden.

6.2.11. Liberia

2014 wurde Liberia von der Ebola-Epidemie getroffen, die im März ausbrach. Dies hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft und ernste politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Folgen für das Land und die Region. Die gesamte Regierungstätigkeit konzentrierte sich darauf, wie die Epidemie einzudämmen war.

Zusammen mit der WHO und anderen Partnern unterstützte die EU die Regierung in erheblichem Maße bei der Bewältigung der Krise. Im November besuchten der Ebola-Koordinator der EU, Christos Stylianides, und das Kommissionsmitglied Vytenis Andriukaitis Monrovia, um sich im Hinblick auf eine bessere Anpassung der Reaktion der EU persönlich ein Bild von der Lage, den Bedürfnissen und den Mängeln zu machen.

Aufgrund der Ebola-Krise mussten die für Oktober geplanten Teilwahlen zum Senat verschoben werden. Der Vorschlag der Regierung, die Wahlen am 16. Dezember abzuhalten, wurde nach einer Beschwerde politischer Gruppen und einem entsprechenden Gerichtsurteil zurückgestellt. Die Lage kann sich auf die für 2015 geplante Überarbeitung der Verfassung und auch auf die gesamte politische Landschaft auswirken.

Das Mandat der VN-Mission UNMIL wurde bis zum Jahr 2015 verlängert, da sie angesichts der Destabilisierung durch die Ebola-Krise als hilfreich für die Stabilität des Landes erachtet wurde.

Die EU und Liberia führen weiterhin einen intensiven politischen Dialog, der durch einen weit gesteckten Kooperationsrahmen unterstützt wird. Im Februar 2014 fand ein politischer Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens statt. Die EU setzte ihre Menschenrechtsstrategie für Liberia um, deren Schwerpunkt auf der Abschaffung der Todesstrafe, den Frauenrechten und dem Engagement der Zivilgesellschaft für die Menschenrechte liegt. Im März wurde von der EU ein Workshop zur Konfliktverhütung veranstaltet, an dem wichtige Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft, Reflexionsgruppen und Regierungsmitglieder teilnahmen.

6.2.12. Côte d'Ivoire

2014 setzte Côte d'Ivoire seinen Prozess der politischen Befriedung und Versöhnung nach der gewaltträchtigen Krise im Anschluss an die Wahlen von 2010 fort. Dieser Prozess ist allerdings fragil. Die für Oktober 2015 geplanten Präsidentschaftswahlen könnten politische Spannungen und Gewalt hervorrufen. Die Wahlkommission ist bei ihren Vorbereitungen, insbesondere bei der Aktualisierung des Wählerverzeichnisses, nur langsam vorangekommen. Die Opposition hat eine stärkere Vertretung in der Wahlkommission verlangt; Präsident Alassane Ouattara hat auf dieses Ansinnen positiv reagiert.

Die Sicherheitslage im Land hat sich verbessert, so dass die friedenssichernde Mission UNOCI einem Beschluss des VN-Sicherheitsrates zufolge schrittweise verkleinert wird. Die Sanktionen der VN und der EU wurden bestätigt (Waffenembargo, individuelle Sanktionen, mit Ausnahme der Aufhebung der Sanktionen gegen den Berater des ehemaligen Präsidenten Laurent Gbagbo, Alcide Djédjé). Nach Aufhebung des Diamantenembargos wurden konkrete Schritte zur Umsetzung des Kimberley-Prozesses unternommen.

Die EU unterstützt weiterhin den Aussöhnungsprozess und verurteilt nach wie vor die Straflosigkeit. Für die 2015 anstehenden Präsidentschaftswahlen fördert sie nachdrücklich einen transparenten und wettbewerbsorientierten Prozess unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure. Darüber hinaus unterstützt die EU Reformen im Justiz- und im Sicherheitssektor. Die 2014 ausgezahlte Budgethilfe umfasste Indikatoren für die Sanierung von Polizeistationen und die Umsetzung eines unparteiischen Justizwesens.

6.2.13. Togo

Gemäß einer vor den Parlamentswahlen 2013 erzielten Einigung zwischen Regierung und Opposition fand im Mai 2014 ein nationaler Dialog über Verfassungsreformen statt, in dessen Verlauf auch die Frage erörtert wurde, ob die Zahl der Mandate des Präsidenten auf zwei begrenzt werden sollte. Im Juni wurde der Vorschlag für eine Verfassungsänderung jedoch von der Nationalversammlung abgelehnt, obwohl das Gesetz von einer Regierung vorgelegt worden war, die von der großen Mehrheit der Abgeordneten unterstützt wird. Die Beratungen über die Überarbeitung der Verfassung wurden zwar Ende 2014 wieder aufgenommen, doch hat die Ablehnung die Gefahr politischer Spannungen und von Instabilität im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2015 erhöht. Die EU hat sich aktiv für Dialog und Flexibilität eingesetzt, damit die Verfassungs- und die institutionellen Reformen, auf die sich die togolesischen Parteien in verschiedenen Vereinbarungen geeinigt hatten, abgeschlossen werden können.

6.2.14. Nigeria

Aufgrund der für Februar 2015 geplanten Wahlen nahmen 2014 die politischen Spannungen zu, und es traten erste Fälle von Gewaltanwendung im Zusammenhang mit den Wahlen auf. Zum ersten Mal seit Ende der Militärherrschaft 1999 ist mit einem echten Wettbewerb zu rechnen, da die Opposition besser organisiert ist und über mehr Kapazitäten verfügt. Als Beitrag zur Abhaltung glaubwürdiger und friedlicher Wahlen und im Hinblick auf die für 2015 vereinbarte Wahlbeobachtung durch die EU besuchten 2014 mehrere einschlägige Missionen Nigeria, um über das laufende Wahlunterstützungsprogramm hinaus Hilfe zur Vorbereitung der Wahlen zu leisten.

Im Januar 2014 wurde das Gesetz über das Verbot gleichgeschlechtlicher Eheschließungen, die unter Strafe gestellt werden, durch den Präsidenten Nigerias genehmigt. Die Todesstrafe ist weiterhin ein Grund zur Besorgnis; zahlreiche Soldaten wurden wegen Meuterei und Mordversuchs durch Militärgerichte zum Tode verurteilt.

2014 hat Boko Haram seine Terrorkampagne ausgeweitet und Anschläge von beispielloser Brutalität und mit bisher nicht gekannter Häufigkeit verübt. Die Gruppe hat ihre geografische Präsenz ausgeweitet und entsetzliche terroristische Gewalttaten nicht nur im Nordosten, sondern auch in anderen Landesteilen und zunehmend auch im benachbarten Kamerun verübt. Es wurden allerdings auch Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen gemeldet, die auf das Konto der nigerianischen Sicherheitsdienste gehen, die den Aufstand mit harter Hand bekämpfen. Die EU hat die Gruppe Boko Haram im Einklang mit dem Beschluss des Sanktionsausschusses des VN-Sicherheitsrates im Mai als terroristische Gruppe eingestuft und in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 12. Mai ihre Besorgnis über die fortdauernden Terroranschläge zum Ausdruck gebracht.

Die EU hat in verschiedenen Sitzungen im Rahmen des politischen Dialogs und während des Dialogs auf Ministerebene EU-Nigeria am 27. November 2014 in Abuja weiterhin zu all diesen Fragen Stellung bezogen. Die Parlamentswahlen, die Menschenrechtslage und die Terrorakte von Boko Haram waren die drei wichtigsten bilateralen Themen, die bei diesem Dialog erörtert wurden, an dessen Ende eine gemeinsame Erklärung angenommen wurde.³⁴

6.3. Ostafrika

Im Oktober 2014 brachten hohe Beamte der EU und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) die Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) erfolgreich zum Abschluss und paraphierten den Text. Das Abkommen betrifft den Marktzugang für Güter, beinhaltet ein vollwertiges Kapitel über Entwicklungszusammenarbeit und flexible Ursprungsregeln und sieht eine vollständige institutionelle Struktur und eine Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von Themen, einschließlich Landwirtschaft, sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen (SPS) und Handelserleichterungen, vor.

Die sechste Ministertagung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und der Europäischen Union fand am 1. April 2014 in Brüssel statt. Die beiden Seiten erörterten die Lage am Horn von Afrika, einschließlich Südsudan, Somalia und Eritrea. Zudem wurde über die Umsetzung der Regionalstrategie der IGAD und des strategischen Rahmens der EU für das Horn von Afrika und über den Status und die Perspektiven einer künftigen Zusammenarbeit zwischen der IGAD und der EU beraten.

³⁴ Nigeria war drei Mal Gegenstand der Dringlichkeitsdebatte über Menschenrechte im Plenum des Europäischen Parlaments (Januar, März, Juli), und jedes Mal verabschiedete das EP eine Entschließung zur Lage der Menschenrechte in dem Land ((2014/2517(RSP), (2014/2634(RSP) und 2014/2729(RSP)).

6.3.1. Dschibuti

Dschibuti war weiterhin ein wichtiger Partner im internationalen Kampf gegen Seeräuberei am Horn von Afrika und im Prozess der Stabilisierung Somalias. Das Land beschloss, seinen Beitrag zu den Streitkräften im Rahmen der Somalia-Mission der Afrikanischen Union (AMISOM) mit der Entsendung eines zweiten Gefechtsverbands zu verstärken, was zum Jahresende geschah. Dschibuti ist Sitz des Hauptquartiers der EU-Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR) und Standort von Flugzeugen und Schiffen der Operation Atalanta. Allerdings wurde EUCAP NESTOR vom PSK angewiesen, die Maßnahmen auf Somalia zu konzentrieren, wo die Seeräuberei ihren Ursprung hat, und die bilateralen Maßnahmen in Dschibuti unter Anwendung von Übergangsstrategien, einschließlich einer möglichen Beteiligung an EU-Programmen, schrittweise auslaufen zu lassen. 2014 waren die ausländischen Missionen in Dschibuti und die dort stationierten Truppen zum ersten Mal das Ziel eines terroristischen Anschlags durch die Miliz der Al-Shabaab.

Nach monatelangen Verhandlungen unterzeichneten die Regierung von Dschibuti und die Union pour le Salut National (die Koalition der Oppositionsparteien) am 30. Dezember 2014 eine Rahmenvereinbarung über einen politischen Dialog. Die wichtigsten darin vorgesehenen Reformmaßnahmen sind die Einsetzung einer unabhängigen Wahlkommission, die Annahme eines Rechtsstatus für Oppositionsparteien und die Überprüfung des Kommunikationsrechts.

6.3.2. Eritrea

2014 blieben die von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen in Kraft. Die sozioökonomische und die Menschenrechtslage im Land waren weiterhin schwierig. Am 18. September 2014 veröffentlichte der Sprecher der Hohen Vertreterin eine Erklärung über die Lage der politischen Gefangenen in Eritrea. Die Auswanderung aus Eritrea ist weiterhin ein wichtiges Thema. Nach der Tragödie von Lampedusa im Oktober 2013, als Hunderte von Flüchtlingen – die meisten aus Eritrea und Somalia – beim Versuch, die Küste Europas zu erreichen, starben, leitete die EU im November 2014 die Migrationsrouten-Initiative EU-Horn von Afrika ein, die jetzt als Khartum-Prozess bezeichnet wird.³⁵ Im September 2014 trat auch Eritrea dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels bei. In der Zwischenzeit hat die Regierung Eritreas der EU ihre Absicht mitgeteilt, ihr Gesetz Nr. 82 erneut anzuwenden, mit dem der Wehrdienst bei den nächsten Rekrutierungen wieder auf 18 Monate beschränkt wird; dies ist ein wichtiger Beschluss, da der unbefristete Wehrdienst zu den wesentlichen Antriebsfaktoren für die Auswanderung zählt. 2014 haben die EU und Eritrea mit der Programmierung des nationalen Richtprogramms im Rahmen des 11. EEF begonnen.

³⁵ Eritrea ist eines der vier Kernländer des Khartum-Prozesses und Mitglied des Lenkungsausschusses, dessen Einrichtung im November auf der Ministerkonferenz in Rom vereinbart wurde. Im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen der Menschenhandel und der Menschenschmuggel, die die dringendste Herausforderung in der Region darstellen.

6.3.3. Äthiopien

Im Hinblick auf Frieden und Sicherheit am Horn von Afrika war Äthiopien weiterhin ein starker Partner der EU. Im Rahmen der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde hat Äthiopien sich - wenn auch nur mit begrenztem Erfolg - um eine Vermittlung zwischen der Regierung Südsudans und den Rebellenführern bemüht. Auch die Integration äthiopischer Truppen in die Somalia-Mission der Afrikanischen Union (AMISOM) gemäß den gleichen EU-Finanzierungsmodalitäten hat positive Ergebnisse in dem Bereich bewirkt. Der politische Dialog zwischen der EU und Äthiopien wird häufig - auch auf höchster Ebene - geführt: Der äthiopische Premierminister Hailemariam Desalegn stattete Brüssel anlässlich des Gipfeltreffens EU-Afrika im April einen Besuch ab und traf mit der Hohen Vertreterin und Präsident Herman Van Rompuy zusammen; Außenminister Tedros Adhanom traf die Hohe Vertreterin am Rande der Konferenz über Somalia im November in Kopenhagen. Die Bedenken in Bezug auf die Beschränkung der Aktivitäten der politischen Opposition, der Medien und der Zivilgesellschaft haben zugenommen, Oppositionsmitglieder und Journalisten wurden verhaftet und nach dem Antiterrorgesetz angeklagt. In zwei Erklärungen vom 6. Mai und 31. Juli verließ die EU diesen Bedenken insbesondere mit Blick auf die Wahlen im Mai 2015 Ausdruck.

6.3.4. Somalia

2014 wurde die EU-Delegation für die Bundesrepublik Somalia wieder eröffnet und vorübergehend in Nairobi (Kenia) untergebracht. Der EU-Sonderbeauftragte für Somalia wurde wieder zum Delegationsleiter ernannt. Die EU hat ihre Tätigkeit und ihre Präsenz in Somalia verstärkt und arbeitet unmittelbarer mit der Bundesregierung Somalias und den regionalen Behörden zusammen.

Im gesamten Jahr 2014 hat die EU den Prozess der Föderalisierung aktiv unterstützt und gefördert.

Die EU-Delegation für Somalia und der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika spielten bei der Koordinierung der internationalen Reaktion und der Vermittlung im Streit zwischen dem Präsidenten und dem Premierminister, der ein Misstrauensvotum des Parlaments im Dezember friedfertig hingenommen hat, eine entscheidende Rolle.

Im Nachgang zur Brüsseler Konferenz vom September 2013 fand im November 2014 in Kopenhagen ein Partnerschaftsforum auf hoher Ebene statt. In diesem Forum wurden die Fortschritte und Herausforderungen ein Jahr nach Einleitung des "New Deal"-Prozesses für Somalia erörtert. Trotz der andauernden internen politischen Krise in der föderalen Regierung war das Forum ein Signal für ein fortgesetztes Engagement für den Pakt für einen Neuanfang ("New Deal Compact"). Sowohl die Hohe Vertreterin als auch das für Internationale Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied Neven Mimica nahmen an der Veranstaltung teil und bekräftigten somit die aktive Rolle der EU in Somalia. Der Rat hob in seinen im Oktober 2014 im Vorfeld des Partnerschaftsforums auf hochrangiger Ebene angenommenen Schlussfolgerungen die fortdauernde Bedeutung des Somali-Pakts und seiner Umsetzung für den Wiederaufbau Somalias hervor.

Die EU leistete Somalia und der Afrikanischen Union 2014 weiterhin politische und sicherheitspolitische Unterstützung für die Mission der AU in Somalia (AMISOM). Mit ihrer Ausbildungsmission (EUTM) in Somalia setzte sie außerdem ihre Unterstützung für die Entwicklung der somalischen Verteidigungseinrichtungen und der nationalen Streitkräfte Somalias durch strategische Beratung, Anleitung und Ausbildung fort. Im Januar schloss die EUTM ihre Verlegung von Uganda nach Somalia ab und konnte somit ihre Tätigkeit in Mogadischu aufnehmen. Im Rahmen der Mission wurden seit 2010 rund 5 000 Soldaten der nationalen Streitkräfte Somalias ausgebildet und betreut. Im November nahm eine weitere GSVP-Mission - EUCAP NESTOR - ihre Tätigkeit in Mogadischu auf. Dies wird eine unmittelbarere Zusammenarbeit mit den föderalen Behörden ermöglichen. Die Dauer dieser beiden Missionen, die gemeinsam mit der EUNAVFOR Operation Atalanta zur Bekämpfung der Seeräuberei beitragen, wurde bis Ende 2016 verlängert, wodurch die Mandatsdauer synchronisiert wurde.

6.3.5. Südsudan

Durch die Ereignisse seit dem 15. Dezember 2013, die den Südsudan nur zweieinhalb Jahre nach Erlangung der Unabhängigkeit in einen bewaffneten Konflikt gestürzt haben, haben sich die Perspektiven des jüngsten Staates der Welt drastisch verändert. Der Bürgerkrieg hat zum Tod von mindestens zehntausend Menschen, zur Vertreibung von zwei Millionen Menschen und zu entsetzlichen Verletzungen und Missbräuchen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte geführt. Mindestens 2,5 Millionen Menschen leiden unter Nahrungsmangel und damit ist diese vom Menschen verursachte Situation zu einer der schwersten humanitären Krisen in der Welt geworden. Über das Leiden der südsudanesischen Bevölkerung hinaus droht die Krise auf eine sehr viel größere, ohnehin instabile Region überzugreifen.

Während die Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde sich monatelang für inklusive und umfassende Friedensgespräche eingesetzt hat, haben es Regierung und Opposition versäumt, sich in redlicher Absicht in diesen Prozess einzubringen oder ihre Zusagen uneingeschränkt einzuhalten. Eine schwache Führung und Kontrolle sowie die Ausbreitung von Milizen und Selbstverteidigungstruppen führen dazu, dass eine weitere Zersplitterung der Kampfeinheiten wahrscheinlicher wird.

Reaktion der EU auf die Krise

Die EU bemüht sich gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft darum, eine Ausweitung dieser Krise zu verhindern. Die wichtigsten Ziele der EU bestehen nach wie vor darin, ein regionales Übergreifen dieser Krise zu vermeiden, die Kämpfe sofort zu beenden und die Friedensgespräche zu beschleunigen.

Im gesamten Jahr 2014 hat sich die EU zu einer umfassenden Strategie für die Unterstützung der Wiederherstellung des Friedens im Südsudan bekannt und diese verfolgt: Hierzu zählen die politische und finanzielle Unterstützung des von der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde geführten Prozesses und des Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Waffenruhe; die Einleitung gezielter Maßnahmen (Visaverbote und Einfrieren von Vermögenswerten) gegen (zwei) militärische Führungskräfte, die den Friedensprozess untergraben und Menschenrechtsverletzungen und -verstöße begangen haben; Unterstützung der Rechenschaftspflicht und Versöhnung im Rahmen der Untersuchungskommission der AU und der Maßnahmen des VN-Menschenrechtsrates und Umgestaltung des Entwicklungsportfolios der EU durch Annahme eines Stabilisierungspakets und Aufstockung der humanitären Hilfe.

Der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika Alexander Rondos stand weiterhin im Mittelpunkt der EU-Politik gegenüber dem Südsudan und arbeitete nach wie vor in enger Abstimmung mit und ergänzend zu den internationalen Partnern.

6.3.6. Kenia

Infolge der immer häufigeren terroristischen Anschläge, der weiterhin hohen Anzahl von Gewaltverbrechen und der Spannungen zwischen Gruppen aus unterschiedlichen Regionen, Ethnien und Religionen in Verbindung mit dem Unvermögen der Regierung, die notwendigen Reformen im Sicherheitssektor durchzuführen, ist die Sicherheitslage in Kenia zunehmend besorgniserregend. Im Juni 2014 wurden bei Terroranschlägen im Bezirk Lamu mindestens 100 Menschen getötet. Nach den beispiellosen Angriffen auf Christen in mehrheitlich von Muslimen bewohnten Gebieten in Mandera im November/Dezember 2014 entließ und ersetzte Präsident Uhuru Kenyatta den Innenminister und den Generalinspekteur der Polizei.

Die Regierung reagiert auf die mangelnde Sicherheit oft mit drakonischen Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben.

Die EU beteiligt sich aktiv an von Gebern und Regierung gebildeten Gruppen zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Ungeachtet schwerwiegender Mängel im Sicherheitssektor und des Appells seitens der EU und anderer Geber an die kenianische Regierung zur Kooperation in und zum Dialog über Sicherheitsfragen hat die Regierung bislang keine entsprechende Initiative ergriffen.

Auf regionaler Ebene (Kenia und das Horn von Afrika) und im Bereich der Terrorismusbekämpfung unterstützt die EU im Rahmen des Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP), die folgenden drei Programme mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 19 Mio. EUR: Stärkung der Resilienz gegenüber Gewalt und Extremismus (2 Mio. EUR); Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäsche (6 Mio. EUR) sowie ein die Strafverfolgung betreffendes regionales Projekt zur Terrorismusbekämpfung (11 Mio. EUR).

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung Gilles de Kerchove besuchte Kenia im Rahmen des Gipfeltreffens der Afrikanischen Union zu Terrorismus am 2. September 2014 in Nairobi.

6.3.7. Madagaskar

Nachdem im letzten Quartal 2013 von der EU überwachte glaubwürdige Wahlen stattgefunden hatten, ist Madagaskar zu Beginn des Jahres 2014 zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückgekehrt. Im April 2014 waren ein neuer Präsident, eine Nationalversammlung und eine Regierung im Amt, und so beschloss die EU am 19. Mai 2014, die geeigneten Maßnahmen gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens aufzuheben und die Kooperation mit Madagaskar wieder vollständig aufzunehmen.

Auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit und der Seeräuberei hat Madagaskar sein Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit mit der EU in drei Bereichen bekundet: Das Land ist bereit, ein Abkommen über die Überstellung der von der EU festgenommenen mutmaßlichen Seeräuber zu schließen, es ist an Schulungen an Bord von Schiffen der EUNAVFOR interessiert und es hat sich um die Aufnahme eines Regionalen Zentrums für das Zusammentragen maritimer Informationen beworben und wird gemeinsam mit den Seychellen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

6.3.8. Mauritius

Mauritius beteiligte sich weiterhin aktiv an der Bekämpfung der Seeräuberei im westlichen Indischen Ozean, insbesondere durch die Kommission für den Indischen Ozean (IOC), die von der Europäischen Kommission im Rahmen des regionalen Programms für die Sicherheit der Meere (MASE) unterstützt wird. 2011 hatte die EU mit Mauritius ein Abkommen über die Überstellung mutmaßlicher Seeräuber geschlossen. Auf der Grundlage dieses Abkommens übergab die EUNAVFOR Mauritius am 25. Januar 2013 erstmals zwölf mutmaßliche somalische Seeräuber. Das Gerichtsverfahren gegen diese Personen begann am 7. Oktober 2013, und das Appellationsgericht von Mauritius sprach die Verdächtigen mit Urteil vom 6. November 2014 frei. Gegen dieses Urteil wurde sofort Berufung eingelegt.

Derzeit wird ein Rahmenabkommen zwischen der EU und Mauritius über die Rücküberstellung verurteilter Seeräuber zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in Somalia eingeführt. Dieser Rahmen wird dazu beitragen, das Vertrauen in unsere langjährige Partnerschaft und in das Strategiemodell, nach dem die Bewegungen der Seeräuber von ihrer Überstellung bis zu ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland überwacht werden, noch weiter zu stärken.

6.3.9. Seychellen

Die Seychellen sind ein sehr aktiver Partner der EU im Kampf gegen die Seeräuberei. Gemäß dem Überstellungsabkommen zwischen der EU und den Seychellen hat EUNAVFOR Seeräuber zur strafrechtlichen Verfolgung und Durchführung eines Gerichtsverfahrens an die Behörden der Seychellen überstellt.

Im April 2014 hat die EU-Mission EUCAP NESTOR den Behörden der Seychellen über besondere technische Hilfe und Ausbildung zur Unterstützung der seychellischen Luftwaffe weiter bei der Verbesserung ihrer Kapazitäten zur Gewährleistung der maritimen Sicherheit und der meerespolitischen Governance geholfen. Die Mission hat Synergieeffekte mit der Einheit zur Bekämpfung der Seeräuberei (Antipiracy Unit) der IOC geschaffen, die aus dem regionalen Programm für die Sicherheit der Meere (MASE) der Europäischen Kommission unterstützt wird. EUCAP Nestor lässt die Maßnahmen auf den Seychellen schrittweise auslaufen, um sich verstärkt auf Somalia zu konzentrieren.

Die Seychellen haben angeboten, ein regionales operatives Koordinierungszentrum für maritime Sicherheit zur Bekämpfung der Seeräuberei und der maritimen Kriminalität zu beherbergen, in Ergänzung zu dem Angebot Madagaskars, das sich bereiterklärt hat, ein regionales Zentrum für das Zusammentragen maritimer Informationen zu beherbergen.

Die Seychellen richteten zudem am 8./9. Februar 2015 die zweite Ministertagung zur Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr in Afrika aus, zu der die Kommission der Afrikanischen Union eingeladen hatte. Die Tagung war eine Folgeveranstaltung zu der von der EU (durch die Hohe Vertreterin) am 1. April 2014 in Brüssel organisierten Ministertagung zum Thema maritime Sicherheit und Seeräuberei am Horn von Afrika und im Golf von Guinea.

6.3.10. Tansania

Die EU führte mit Tansania im März 2014 einen politischen Dialog gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, bei dem auch die politische und sicherheitspolitische Lage in der afrikanischen Region der Großen Seen und die Entsendung tansanischer Truppen in den Südsudan als Teil der VN-Friedensmission angesprochen wurden. Der tansanische Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit Bernard Membe nahm an der von der Hohen Vertreterin am 1. April 2014 in Brüssel organisierten Veranstaltung über maritime Sicherheit teil; am Rande dieser Veranstaltung unterzeichneten die EU und Tansania ein Abkommen über die Bedingungen für die Überstellung mutmaßlicher Seeräuber von EUNAVFOR an Tansania. Nach dieser Veranstaltung hat die EU zusammen mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für das Justizwesen in Tansania überarbeitet, damit diese Maßnahmen im Rahmen des regionalen Programms der EU für die Sicherheit der Meere (MASE) durchgeführt werden können. Im April nahm Präsident Jakaya Kikwete am Gipfeltreffen EU-Afrika in Brüssel teil und führte mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso bilaterale Gespräche, bei denen auch regionale politische Fragen erörtert wurden. Im November empfing der EAD eine Delegation hochrangiger ziviler und militärischer Vertreter der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC). Die EU nutzte die Gelegenheit, um der EAC ihre Erfahrungen bei der Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einer multilateralen Verteidigungskooperation, zu vermitteln. Die EAC-Delegation stattete auch der Europäischen Verteidigungsagentur einen Besuch ab.

Das Länderbüro von EUCAP NESTOR in Daressalam setzte im gesamten Jahr 2014 die Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der Wasserschutzpolizei, der Marine, der maritimen Zivilbehörden und des Justizwesens – auch in Sansibar – fort, die in hohem Maße geschätzt wurden. EUCAP Nestor lässt die Maßnahmen in Tansania schrittweise auslaufen, um sich verstärkt auf Somalia zu konzentrieren.

6.3.11. Uganda

Uganda spielte auch 2014 eine einflussreiche Rolle in der Region. Mit einem Kontingent von rund 6 800 Soldaten leistete es weiterhin den bedeutendsten Beitrag zur Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM).

Uganda ist aufgrund seiner Rolle in Somalia nach wie vor ein Ziel für Al-Shabaab.

Darüber hinaus spielte Uganda nach wie vor eine Schlüsselrolle in der Regionalen Task Force der Afrikanischen Union (AURTF) zur Eliminierung der "Lord's Resistance Army". Diese Task Force stand unter dem Befehl eines ugandischen Offiziers und verfügte 2014 über rund 1 500 ugandische Soldaten. Die EU stellte sowohl für AMISOM als auch für AURTF eine finanzielle Unterstützung bereit.

Nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten in Südsudan im Dezember 2013 hat Uganda Truppen nach Südsudan entsandt. In seinen Schlussfolgerungen vom 17. März 2014 äußerte sich der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) besorgt über jegliche Einmischung von außen, die die politischen und militärischen Spannungen in Südsudan noch verschärfen könnte. Er verwies auf die Zusage der Parteien Südsudans, die von beiden Seiten ins Land geholten verbündeten Streitkräfte zu verlegen oder schrittweise zurückzuziehen, und legte den führenden regionalen Politikern nahe, ihre Zusammenarbeit unter der Schirmherrschaft der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) fortzusetzen.

Nach der Verabschiedung eines Gesetzes gegen Homosexualität im Dezember 2013 durch das ugandische Parlament, mit dem neue Straftaten in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung eingeführt werden, hat die Hohe Vertreterin am 18. Februar eine Erklärung veröffentlicht, in der sie ihre tiefe Besorgnis über die anstehende Inkraftsetzung drakonischer Rechtsvorschriften, mit denen Homosexualität unter Strafe gestellt wird, zum Ausdruck brachte und die Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung bedauerte.³⁶ Nachdem Präsident Museveni dem Gesetz gegen Homosexualität am 24. Februar zugestimmt hatte, trat dieses Gesetz in Kraft. Am 4. März gab die Hohe Vertreterin im Namen der Europäischen Union eine Erklärung ab, in der sie die Annahme des Gesetzes gegen Homosexualität verurteilte. Die EU forderte Uganda auf, die Gleichstellung vor dem Gesetz und die Nichtdiskriminierung im Einklang mit seinen Verpflichtungen gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten.³⁷ Anschließend führte die EU mit den ugandischen Behörden einen vertieften politischen Dialog über das Gesetz gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens; das Gesetz wurde im August vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt.³⁸

³⁶ Am 16. Januar nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es das Gesetz verurteilte, mit dem Homosexualität unter Strafe gestellt wird, und forderte Präsident Yoweri Museveni auf, das Gesetz nicht zu unterzeichnen (2014/2517 (RSP)).

³⁷ Am 11. März nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es die Annahme des Gesetzes bedauerte und die Aufnahme von Konsultationen mit Uganda gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens forderte (2014/2634(RSP)).

³⁸ Am 7. Juli gab die Regierung Ugandas eine Erklärung ab, in der sie ihre Absichten im Hinblick auf das Gesetz erläuterte. In der Erklärung wurde festgestellt, dass von dem Gesetz keine Handlungen von Einzelpersonen oder Gruppen betroffen sind, und betont, dass die Regierung Ugandas weiterhin die Gleichbehandlung aller Personen sicherstellen wird. Am 1. August erklärte Ugandas Verfassungsgericht das Gesetz aus Verfahrensgründen für nichtig.

6.4. Zentralafrika

Neben den derzeitigen Sicherheitsbedrohungen in der Region der Großen Seen und in der Zentralafrikanischen Republik steht Zentralafrika vor der Aufgabe, die regionale Integration voranzubringen und eine konstante demokratische und wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen. Die EU ist einer langfristigen Partnerschaft mit der Region verpflichtet: Die Regierungen und regionalen Organisationen in Zentralafrika, das zehn Länder umfasst, werden im Zeitraum 2014-2020 insgesamt rund 3 Mrd. EUR an Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung umfasst die Förderung regionaler Organisationen wie der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen (ICGLR), die ein Mandat für den Bereich "Frieden und Sicherheit" haben. Mit Initiativen wie der Strategie für die Sahelzone und der Strategie für den Golf von Guinea wird die EU darüber hinaus die Kohärenz ihrer Tätigkeiten in Zentralafrika gewährleisten, da es vor allem darum geht, grenzüberschreitenden Bedrohungen wie der Seeräuberei und den Terrorakten von Boko Haram entgegenzutreten. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Zentralafrika wurde am 22. Juli 2014 von Kamerun ratifiziert; seit dem 4. August 2014 wird es vorläufig angewendet. Die Verhandlungen über ein regionales vollständiges Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wurden aufgrund der Lage in der Zentralafrikanischen Republik vertagt, sie sollen bald wieder aufgenommen werden.

6.4.1. Die Region der Großen Seen und die Demokratische Republik Kongo (DRK)

Nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region im Februar 2013 war die EU weiterhin ein wichtiger Akteur in der Region der Großen Seen, indem sie die Umsetzung der nationalen, regionalen und internationalen Verpflichtungen aus diesem Rahmenabkommen unterstützte.

Der Hauptkoordinator der EU für die Region der Großen Seen Koen Vervaeke spielte nach wie vor eine aktive Rolle im Team der Sondergesandten für die Region der Großen Seen. Im Rahmen der nationalen und regionalen Programmplanung des 11. EEF hat die EU erhebliche Mittel bereitgestellt, damit die Verpflichtungen aus dem Rahmenabkommen auf nationaler wie auf regionaler Ebene erfüllt werden können. Im März 2014 kündigte das für Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied Andris Piebalgs während einer Reise in die DRK und nach Ruanda an, dass die EU die DRK und Ruanda im Zeitraum 2014-2020 erneut mit 620 Mio. EUR bzw. 460 Mio. EUR unterstützen wird. Im Juli wurde angekündigt, dass Mittel in Höhe von 432 Mio. EUR zur Unterstützung Burundis für den gleichen Zeitraum bereitgestellt werden. Im Vergleich zu den Jahren davor stellten diese Beträge eine bedeutende Mittelaufstockung dar.

Im Juli 2014 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Region der Großen Seen an, in denen die Entschlossenheit der EU bekräftigt wurde, einen Beitrag zu Frieden, Stabilität und Entwicklung in der Region zu leisten.

Demokratische Republik Kongo

2014 verfolgte die EU aufmerksam die Vorbereitungen für die 2015 geplanten Kommunalwahlen und berücksichtigte dabei auch, dass nach der Verfassung Ende 2016 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattfinden sollten. Die EU hat mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben und Demarchen an die kongolesische Regierung gerichtet, um ihre Besorgnis hinsichtlich des Vorgehens gegen politische Oppositionelle und politische Aktivisten im Land zum Ausdruck zu bringen. Im Nachgang zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen von 2011 entsandte die EU im Juni 2014 eine von Mariya Gabriel (MdEP) geleitete Mission in die DRK, um die Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission von 2011 zu überprüfen.

Im Oktober 2014 hat die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments den Sacharow-Preis an Dr. Denis Mukwege für seinen Kampf für die Rechte der Frauen in der DRK verliehen. Der 59-jährige Gynäkologe gründete 1998 in Bukavu das Panzi-Krankenhaus, in dem er noch immer schwer verletzte Opfer sexueller Gewalt behandelt.

Die EU war weiterhin entscheidend an der Reform des Sicherheitssektors in der DRK beteiligt und nutzte hierbei die ihr zur Verfügung stehenden vielfältigen Instrumente (GSVP-Missionen, Stabilitätsinstrument und Europäischer Entwicklungsfonds). Im Rahmen der GSVP wurden zwei Missionen in die DRK zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors entsandt, nämlich die EUSEC RD Congo (für die Reform der Streitkräfte) und die EUPOL RD Congo (für die Reform der Polizei). Die Mission EUPOL RD Congo hat die Reform des Sicherheitssektors im Bereich der Polizei und ihrer Schnittstelle zur Justiz so lange kontinuierlich unterstützt, bis sie am 30. September 2014 eingestellt wurde. Auf strategischer Ebene hat die Mission die Unterstützung des Beschlussfassungsprozesses bezüglich der Polizeireform, die vom Innen- und Sicherheitsministerium und der kongolesischen nationalen Polizei durchgeführt wurde, hauptsächlich durch die Vorbereitung des Rechtsrahmens und der maßgeblichen Durchführungsbestimmungen fortgesetzt und ebenfalls bei der Umsetzung des Aktionsplans für die Polizei geholfen.

EUPOL RD Congo hat in Abstimmung mit den von kommunaler und internationaler Seite unternommenen Anstrengungen durch Anleitung, Beobachtung und Beratung zur Verbesserung der Leistungen der Polizei beigetragen. EUPOL RD Congo hat darüber hinaus auch die Bekämpfung der Straflosigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und der sexuellen Gewalt unterstützt und ihre Tätigkeiten im Bereich des Kinderschutzes verstärkt. Die Unterstützung für die Polizeireform erfolgt nun im Rahmen des EEF, wobei der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und der Qualität der Dienstleistungen weiterhin besondere Beachtung geschenkt wird.

Für die Mission EUSEC RD Congo ist eine Auslaufphase vorgesehen. Im September 2014 hat der Rat das Mandat der Mission EUSEC RD Congo bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Bis zum 30. Juni 2015 stehen Mittel in Höhe von 4,6 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 30. Juni 2016 ist eine Mikro-Mission geplant, mit der die Streifkräftereform in bestimmten Kernaspekten fortgesetzt und ein Übergang hin zu einer Finanzierung über ausschließlich lokale Mittel erreicht werden soll. Gleichzeitig wird die EU im Laufe des Jahres 2015 damit beginnen, verschiedene Bereiche der Streitkräftereform im Rahmen des 11. EEF zu unterstützen.

2014 hat die EU ihre Unterstützung für Burundis Friedens- und Entwicklungsprozess fortgesetzt. Die EU hat sich dabei auf die Unterstützung der Bemühungen Burundis konzentriert, einen inklusiven Wahlprozess zu gewährleisten, sowie auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Wahlen 2015; dies erfolgte unter anderem auf der Grundlage eines regelmäßigen politischen Dialogs auch mit Bürgern, die in der Lage sind, die Grundfreiheiten wahrzunehmen.

In seinen Schlussfolgerungen vom Juli 2014 hob der Rat hervor, dass die für 2015 geplanten Wahlen in Burundi eine wichtige Gelegenheit sind, die jüngsten Fortschritte zu untermauern und dem Land zu einer stabileren Zukunft zu verhelfen.³⁹

Die EU gab Erklärungen ab (zwei vor Ort im Mai und September und zwei des Sprechers der Hohen Vertreterin im März und Juni). Darin wurden die zunehmenden politischen Spannungen und die Einschränkungen der politischen und bürgerlichen Rechte, die Pflicht zur Achtung der Rechte von Inhaftierten unter Hinweis auf die Inhaftierung von Pierre Claver Mbonimpa, die Notwendigkeit einer unabhängigen Justiz, aber auch die positiven Schritte bei der Vorbereitung der Wahlen, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der politische Dialog im Rahmen des Fahrplans für die Wahlen 2015, angesprochen.

Die EU führte am 14. März, 5. Juni, 17. Oktober und 9. Dezember mit Burundi einen politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens. Bei diesen Treffen betonte die EU nochmals die Notwendigkeit, 2015 freie, faire und transparente Wahlen zu abzuhalten, für eine für alle politischen Parteien und Akteure offene und inklusive Beteiligung zu sorgen (wie im von allen Parteien unterzeichneten Fahrplan für die Wahlen vereinbart), die politischen und bürgerlichen Rechte zu achten und zu fördern, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, ein unabhängiges Justizsystem zu gewährleisten und die Straflosigkeit zu bekämpfen. Die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung waren ebenfalls Teil des politischen Dialogs.

³⁹ Am 18. September 2014 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu Burundi an. Darin verurteilte es die Inhaftierung des Menschenrechtsverteidigers Pierre Claver Mbonimpa. Ferner rief es die Regierung Burundis auf, ihren internationalen Verpflichtungen mit Blick auf die Menschenrechte nachzukommen, und brachte seine Besorgnis angesichts von Straflosigkeit, willkürlichen Festnahmen und der wirtschaftlichen und sozialen Lage zum Ausdruck (2014/2833(RSP)).

Die EU und Burundi kamen ferner den gegenseitigen Verpflichtungen nach, die sie 2012 auf der "Konferenz der Entwicklungspartner Burundis" in den Bereichen Armutsbekämpfung, Unterstützung von Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit eingegangen waren.

Ruanda

Am 7. April, dem 20. Jahrestag des Beginns des Völkermords, vertrat der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis die EU bei den Gedenkveranstaltungen in Kigali. Zu diesem Anlass gab die Hohe Vertreterin im Namen der EU eine Erklärung ab. Im März besuchte das für Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied Andris Piebalgs Ruanda.

In seinen Schlussfolgerungen vom Juli 2014 begrüßte der Rat die Fortschritte, die Ruanda in einer Reihe von Strukturreformen erzielt hat, insbesondere im Wirtschaftsbereich, und anerkannte die erfolgreichen Aussöhnungsbemühungen der letzten zwanzig Jahre seit dem Völkermord von 1994. Allerdings bekundete die EU ihre anhaltende Besorgnis angesichts der Einschränkungen, mit denen politische Parteien konfrontiert sind, darunter die Beschneidung des politischen Freiraums, sowie angesichts der Berichte über Verschleppungen und Maßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft. Die EU ermutigte Ruanda, seine Demokratisierungszusagen konsequent einzuhalten, mehr politischen Freiraum zu gewähren, mehr Raum für eine unabhängige Zivilgesellschaft und insbesondere Menschenrechtsverteidiger zu schaffen und mehr Meinungsfreiheit für die Zivilgesellschaft und alle Bürger zuzulassen, damit eine umfassendere demokratische Beteiligung erleichtert wird.

Im Dezember führte die EU (Delegationsleiter und gebietsansässige EU-Missionsleiter) mit Ruanda einen politischen Dialog gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, bei dem wiederum vermeintliche Menschenrechtsverletzungen und der geringer werdende demokratische Freiraum sowie Fragen der regionalen Stabilität im Mittelpunkt standen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten trafen in Ruanda sowohl mit Vertretern der Regierungskoalition als auch mit Vertretern der Oppositionsparteien zusammen. Die EU ging unter anderem auf die Schwierigkeiten ein, auf die politische Parteien stoßen, wenn sie sich in Ruanda registrieren lassen wollen. Um das Recht auf freie Meinungsäußerung besser durchzusetzen und für unabhängigere Medien zu sorgen, unterstützten die EU und ihre Mitgliedstaaten außerdem die Einrichtung des Selbstregulierungsgremiums der Medien, nämlich der ruandischen Medienkommission.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben weiterhin die rechtlichen Reformen überwacht und die Gerichtsverfahren gegen prominente Personen, wie Kizito Mihigo, General a.D. Frank Rusagara, Oberst Tom Byabagamba und Joel Mutabazi, beobachtet.

6.4.2. Zentralafrikanische Republik

Im gesamten Jahr 2014 hat sich die EU gemeinsam mit internationalen Partnern weiterhin aktiv für Stabilität im Land und den politischen Übergang eingesetzt, der durch die regionalen und die internationalen Partner unterstützt wird und auf eine nachhaltige Erholung von der Krise abzielt. Am Rande des Gipfeltreffens EU-Afrika am 2. April 2014 veranstaltete die EU einen Mini-Gipfel zur Zentralafrikanischen Republik, an dem hochrangige Persönlichkeiten, einschließlich des VN-Generalsekretärs Ban Ki-moon, teilnahmen.

Als Teil ihrer umfassenden Reaktion auf die Krise in der Zentralafrikanischen Republik hat die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt, einschließlich einer militärischen Operation im Rahmen der GSVP. Am 1. April 2014 hat der Rat die Operation EUFOR RCA eingeleitet, um in Bangui die internationalen Bemühungen um Sicherheit und Schutz der am stärksten bedrohten Bevölkerung zu unterstützen. Das Mandat dieser Übergangsoperation wurde vom Rat bis zum 15. März 2015 verlängert, um eine reibungslose Übergabe an die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der VN (MINUSCA) zu gewährleisten, die ab April voll einsatzfähig sein sollte.

Die EU sah die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit als vordringlich an und widmete diesen Aufgaben besondere Aufmerksamkeit. Angesichts der anhaltenden Spannungen zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und des völligen Zusammenbruchs des sozialen Gefüges unterstützt die EU darüber hinaus (oft in Zusammenarbeit mit den Übergangsbehörden) Initiativen zur Förderung des Dialogs, der Deeskalation der Spannungen und der Vertrauensbildung zwischen den Gemeinschaften. Ferner fördert sie Initiativen für den politischen Dialog, die zu einer dauerhaften Überwindung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik beitragen können. Am 15. Juli 2014 hat die EU ferner zur Unterstützung der Zentralafrikanischen Republik ihren ersten von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds für Entwicklung eingerichtet, der darauf abzielt, den Übergang von der Soforthilfe zur längerfristigen Entwicklungshilfe zu erleichtern. Bis Ende 2014 sind 50 Mio. EUR aus dem Europäischen Entwicklungsfonds sowie von Frankreich, Deutschland und den Niederlanden in diesen Treuhandfonds ("Fonds Bekou") eingezahlt worden.

Kommissionsmitglied Andris Piebalgs besuchte die Zentralafrikanische Republik im März 2014. Kommissionsmitglied Kristalina Georgieva stattete dem Land und den Nachbarstaaten (Kamerun, Tschad) zwei Besuche ab, um sich ein Bild von den regionalen Auswirkungen der Krise zu machen.

Im November 2014 hat der Rat darüber hinaus den Mehrwert einer etwaigen weiteren Rolle der EU bei der Reform des Sicherheitssektors zur Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen, wobei eine lokale Beteiligung zu gewährleisten ist, gewürdigt und ein Krisenmanagementkonzept für eine wenig umfangreiche militärische Beratungsmission im Rahmen der GSVP angenommen. Der Rat hat zudem am 15. Dezember 2014 Schlussfolgerungen zur Zentralafrikanischen Republik mit klaren Botschaften im Hinblick auf die Unterstützung der derzeitigen Übergangsregierung und der von ihr erzielten Fortschritte angenommen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre humanitäre Hilfe für die Zentralafrikanische Republik 2014 erheblich ausgeweitet und zur Maximierung der Hilfe vor Ort eng mit den Vereinten Nationen und anderen Agenturen zusammengearbeitet. Kommissionsmitglied Kristalina Georgieva und die stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen Valerie Amos haben am 20. Januar in Brüssel eine gemeinsame Ministertagung zur humanitären Lage in der Zentralafrikanischen Republik veranstaltet, auf der 366 Mio. EUR für lebensrettende Maßnahmen sowie kurz- und mittelfristige Hilfe zugesagt wurden.

6.5. Südliches Afrika

Die jährliche Tagung hoher Beamter im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) fand am 16. Juni 2014 in Brüssel statt; auf der Tagung wurden die Zusammenarbeit und der Fahrplan bis zur Ministertagung im Rahmen des politischen Dialogs im Jahr 2015 erörtert. Beide Seiten kamen überein, in Bezug auf Fragestellungen im Bereich Frieden und Sicherheit und Entwicklung in der Region, einschließlich Wahlprozesse, maritime Sicherheit, Migration, Klimawandel, Energie und regionale wirtschaftliche Integration, zusammenzuarbeiten.

Am 15. Juli 2014 brachten die Europäische Kommission und die WPA-Gruppe der SADC die Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zum Abschluss, und die Verhandlungsführer paraphierten den Text. Dies war ein begrüßenswerter Erfolg, und zwar umso mehr, als hierdurch Störungen im Handel mit Botswana, Namibia und Swasiland vermieden werden konnten, die im Begriff standen, den zoll- und kontingentfreien Marktzugang zum EU-Markt zu verlieren. Das Abkommen betrifft den Warenhandel und enthält ein umfangreiches Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung, Überprüfungsklauseln für die Bereiche Dienstleistungen und Investitionen und eine umfassende Komponente zu geografischen Angaben.

6.5.1. Angola

Am 17. Oktober 2014 fand in Brüssel der erste politische Dialog auf Ministerebene im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Joint Way Forward" zwischen der EU und Angola statt. Durch die Wahl Angolas zu einem nichtständigen Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am Vorabend des Ministertreffens in Brüssel hat sich das Land zu einem wertvollen Partner für die Beratung globaler Themen, insbesondere Frieden und Sicherheit in der Region, entwickelt. Seit Januar 2014 hatte Angola den Vorsitz der internationalen Konferenz der Region der Großen Seen (ICGLR) und den stellvertretenden Vorsitz im Kimberley-Prozess inne.

Die EU beobachtete und unterstützte auch weiterhin aufmerksam Angolas Fortschritte mit Blick auf die allgemeine regelmäßige Überprüfung durch die Vereinten Nationen im Jahr 2014. Die in diesem Rahmen abgegebenen Empfehlungen betrafen vor allem das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit, die Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie die Konsolidierung des Justizsystems. Angola wurde ferner aufgefordert, seine innerstaatlichen Rechtsvorschriften an das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs anzugleichen, um eine Ratifizierung zu ermöglichen.

6.5.2. Namibia

Der Abschluss des Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit mehreren Ländern der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) im Juli 2014 stand im Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu Namibia. Das Abkommen hat zu einer weiteren Verbesserung der bereits guten Beziehungen zwischen der EU und Namibia beigetragen. Die Führung des Landes wurde bei den Wahlen vom 28. November 2014 deutlich bestätigt. Hage Geingob wurde mit 87 % der abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt, und die Regierungspartei SWAPO konnte 80 % der Stimmen auf sich vereinigen.

6.5.3. Botsuana

Botsuana ist eines der Länder der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC), mit denen die EU im Juli 2014 das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen geschlossen hat. Der Dialog der EU mit Botsuana hat in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter für die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika. Die Regierung von Präsident Ian Khama wurde bei den Parlamentswahlen vom 24. Oktober bestätigt, doch die regierende "Botswana Democratic Party" gewann zum ersten Mal mit weniger als 50 % der Stimmen (47,6 %). Das Oppositionsbündnis "Umbrella for Democratic Change" erhielt bei den Wahlen 30 % der Stimmen.

6.5.4. Sambia

Die EU und Sambia führten im März 2014 einen politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, an dem wichtige Minister, wie der Justizminister und der Außenminister, sowie mehrere stellvertretende Minister teilnahmen. Dabei wurden auch heikle Themen wie die Schwierigkeiten bei der Anwendung des Gesetzes über Nichtregierungsorganisationen und die öffentlichen Kampagnen gegen LGBTI angesprochen. Anfang April nahm Sambias Präsident Michael Sata am Gipfeltreffen EU-Afrika in Brüssel teil; dabei führte er auch bilaterale Gespräche mit Kommissionspräsident Barroso. Die EU würdigte die politische Stabilität in Sambia und das Interesse des Landes an Investitionen. ⁴⁰

⁴⁰ Nach dem Tod von Präsident Sata im Oktober 2014 fanden am 20. Januar 2015 in Sambia Nachwahlen statt. Der neue Präsident (Edgar Lungu) wird das Amt bis zum Ende der laufenden Amtszeit (3. Quartal 2016) bekleiden.

6.5.5. Simbabwe

Im Februar hat der Rat den Beschluss 2011/101/GASP überprüft und geändert und damit die noch bestehenden restriktiven Maßnahmen, die im Rahmen der GASP gegen Simbabwe ergriffen worden waren, ausgesetzt; allerdings wurden das Waffenembargo sowie die restriktiven Maßnahmen gegen zwei Personen und eine Organisation aufrechterhalten. Er hat außerdem die Geltungsdauer des Beschlusses 2012/96/EU bis zum 1. November 2014 verlängert; an dem Tag laufen die geeigneten Maßnahmen aus, die im Einklang mit dem Cotonou-Abkommen getroffen worden waren. Hierzu hat die Hohe Vertreterin eine Erklärung abgegeben, in der sie feststellte, dass es sich um einen Schritt nach vorn in den Beziehungen der EU zu Simbabwe handelte, [...]jedoch auch bekräftigte, dass in einer Reihe von Bereichen Fortschritte vorgewiesen werden müssen. Darüber hinaus ermöglichten diese Beschlüsse Fortschritte bei der Programmierung des 11. EEF.

6.5.6. Südafrika

Aufgrund der zahlreichen politischen Aktivitäten und Wahlen sowohl in Südafrika (allgemeine Wahlen) als auch in der EU (Wahlen zum Europäischen Parlament und Bestimmung der neuen EU-Führung) kamen beide Seiten überein, ihr siebtes jährliches Gipfeltreffen zu verschieben.

Nichtsdestoweniger wurden die intensiven diplomatischen Kontakte fortgesetzt und gipfelten schließlich am Rande des Gipfeltreffens EU-Afrika im April in einem Treffen zwischen der Hohen Vertreterin und der südafrikanischen Ministerin für internationale Beziehungen und Zusammenarbeit Maite Nkoana-Mashabane.

Im November fanden außerdem eine Woche lang Konsultationen auf der Ebene hoher Beamter in Brüssel statt. In der Woche wurde zudem das sechste Treffen des Forums für den politischen und sicherheitspolitischen Dialog EU-Südafrika veranstaltet, auf dem über verschiedene afrikanische und internationale Themen von gemeinsamem Interesse beraten wurde. Davor hatte die erste Sitzung des maritimen Unterausschusses EU-Südafrika stattgefunden, in der verschiedene Wege der Zusammenarbeit erörtert und die Ansichten über die jeweiligen maritimen Sicherheitsstrategien ausgetauscht wurden.

Die 14. Tagung des Gemeinsamen Kooperationsrates im November bot die Gelegenheit, im Rahmen von achtzehn förmlichen und informellen sektorspezifischen Dialogen und Sitzungen über die jeweilige Tätigkeit im vergangenen Jahr zu berichten und die Prioritäten für die Zukunft vorzustellen.

Außerdem fand der zweite förmliche Menschenrechtsdialog statt. Die zweite Tagung bot der EU und Südafrika Gelegenheit, Themen von beiderseitigem Interesse zu erörtern, darunter die Zusammenarbeit in multilateralen Foren sowie innenpolitische Fragen. Ein Seminar für die Zivilgesellschaft, an dem rund zwanzig Organisationen aus der EU und Südafrika teilnahmen, wurde am Rande der Tagung veranstaltet.

Die intensiven Beratungen über nationale und internationale Herausforderungen sowie über die bisherigen Fortschritte bei einer Vielfalt von Themen in den Bereichen Politik, Sicherheit, Handel, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte haben der Strategischen Partnerschaft wieder neuen Schwung verliehen.

Das Jahr 2014 war geprägt von einem soliden Dialog zu Handel und Investitionen, zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, zu Handelsproblemen und zum Investitionsklima in Südafrika.

6.5.7. Swasiland

Swasiland ist eines der Länder der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC), mit denen die EU im Juli 2014 die Verhandlungen über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zum Abschluss gebracht hat. Das Abkommen gewährleistet die zollfreie Ausfuhr von Zucker in die EU.

Das Ergebnis des politischen Dialogs zwischen der EU und Swasiland machte deutlich, dass beide Seiten ein Interesse an einem umfassenderen und intensiveren Engagement der EU in Swasiland haben. Es gab eine offene Aussprache über heikle Themen wie den Wahlprozess und die politischen Parteien, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Todesstrafe, Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, Meinungsfreiheit und Geschlechtergleichstellung.

6.5.8. Lesotho

Lesotho, im Allgemeinen ein relativ stabiles Land, war 2014 von erheblichen politischen Unruhen betroffen. Ein Putschversuch vom 30. August 2014 führte zu einer sehr labilen politischen und sicherheitspolitischen Lage; Premierminister Thomas Thabane verließ vorübergehend das Land.

Die EU hat die Verschlechterung der politischen und sicherheitspolitischen Lage in Lesotho aufmerksam verfolgt und steht in engem Kontakt mit den wichtigsten Akteuren im Land und in der SADC-Region.

Die EU unterstützt nach wie vor die Bemühungen des SADC-Moderators zur Beilegung der Krise und beteiligt sich aktiv an diesen Bemühungen; das Ziel besteht darin festzulegen, wie sie ihre Unterstützung für den SADC-Moderator und die Beobachtungsmission, insbesondere im Kontext der für den 28. Februar 2015 angesetzten Neuwahlen, am besten weiter ausbauen kann.

Das für Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied Neven Mimica hat sich am 3. November 2014 mit einer hochrangigen Delegation aus Lesotho getroffen und dabei die Bereitschaft der EU bekräftigt, die Bemühungen der Regierung zur Armutsbekämpfung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Förderung der Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsgrundsätzen weiterhin zu unterstützen.

6.5.9. Mosambik

Am 15. Oktober fanden - wie geplant - allgemeine Wahlen (Parlaments-, Präsidentschafts- und Provinzwahlen) statt. Die EU, die Transparenz und eine Beteiligung aller sowie friedliche Wahlen gefordert hatte, verfolgte aufmerksam den gesamten Wahlprozess .

Außerdem war eine EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt worden. Im Einklang mit der Einschätzung der EU-Wahlbeobachtungsmission würdigte die EU am 17. Oktober den ordnungsgemäßen Wahlprozess, verwies jedoch auch auf einige Mängel und Zwischenfälle.

In manchen Landesteilen waren den Wahlen in zunehmendem Maße politische Gewaltakte vorausgegangen. In diesem Zusammenhang konnte aufgrund einer Reihe von Verhandlungen zwischen der Regierung und der stärksten Oppositionspartei (RENAMO) eine einvernehmliche Änderung des Wahlgesetzes vorgenommen und eine Vereinbarung unterzeichnet werden, mit der die Wiedereingliederung der RENAMO-Milizen in den Sicherheitssektor und die weitere Öffnung des politischen Systems im Land erleichtert werden sollten.

Dieser Dialog, die Beendigung der politischen Gewaltakte und die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen sind von der EU und der internationalen Gemeinschaft unterstützt worden.

6.5.10. Malawi

Die EU hat den Wahlen in Malawi, die im Mai auf drei Ebenen stattfanden (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen), große Bedeutung beigemessen. Sie hat ihre Unterstützung für den Wahlprozess verstärkt und eine Wahlbeobachtungsmission entsandt. Das für Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied Andris Piebalgs traf mit Präsident Peter Mutharika im September am Rande der VN-Generalversammlung in New York und im Oktober mit Finanzminister Goodall Edward Gondwe auf der Jahrestagung von IMF/WB in Washington zusammen, auf der die Lage im Zusammenhang mit der Verwaltung der öffentlichen Finanzen erörtert wurde. Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie, mit dem die Kohärenz zwischen den EU-Instrumenten und den Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten verstärkt und mittels einer intensivierten Partnerschaft mit allen Akteuren, darunter Regierung und Zivilgesellschaft, das Verständnis für den lokalen Kontext vertieft werden soll, hat die EU Malawi zu einem Pilotland bestimmt.

7. Amerikanischer Kontinent

7.1. Vereinigte Staaten und Kanada

7.1.1. Vereinigte Staaten

Auch 2014 pflegten die EU und die Vereinigten Staaten enge und wirksame Beziehungen, was durch das Gipfeltreffen EU-USA vom 26. März in Brüssel unterstrichen wurde. Die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) hatten politische Priorität und nahmen in den Beziehungen zwischen der EU und den USA einen zentralen Platz ein; strategisch gesehen reichen ihre Auswirkungen über die Bereiche Handel und Investitionen hinaus.

Den mit dem Datenschutz verknüpften Fragen wurde in den Beziehungen zwischen der EU und den USA weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet; dies betraf insbesondere die Bemühungen um eine Verstärkung des "Safe Harbour"-Rahmens für personenbezogene Daten, die aus der EU zu Unternehmen in den USA fließen, sowie die Aushandlung eines Rahmenabkommens ("umbrella agreement"), das den Austausch personenbezogener Daten bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen regeln soll. Die Regierung der USA erkannte an, dass das Recht auf Rechtsbehelf auf EU-Bürger, deren Daten nicht ordnungsgemäß verarbeitet wurden, ausgeweitet werden muss, und sagte zu, auf entsprechende Rechtsvorschriften hinzuarbeiten.

Die Hohe Vertreterin unterhielt wirksame und produktive Beziehungen zu US-Außenminister John Kerry, die eine enge und intensive Zusammenarbeit in vielen außen- und sicherheitspolitischen Fragen ermöglichten. Die EU und die USA erhielten ihre enge Abstimmung in Bezug auf Sanktionen und diplomatischen Druck aufrecht, um dafür zu sorgen, dass Russland sich für das Waffenstillstandsabkommen von Minsk einsetzt, und um auf die rechtswidrige Annexion der Krim zu reagieren. Sie arbeiteten ferner mit internationalen Finanzinstitutionen zusammen, um die Ukraine zu unterstützen. Die EU und die USA intensivierten ihre Anstrengungen, um ISIL/Da'esh zu vertreiben, wobei sich einzelne Mitgliedstaaten für eine Teilnahme an der globalen Koalition unter Führung der USA entschieden, und um das Problem der ausländischen Kämpfer anzugehen. Beide Partner investierten zudem weitere Anstrengungen in die Stabilisierung des westlichen Balkans und die Gespräche mit Iran.

Zwei Tagungen des Energierats EU-USA, die am 2. April bzw. 3. Dezember stattfanden, waren zu einem großen Teil der Bewältigung der Energiesituation in der Ukraine, der Frage der Energieversorgungssicherheit in Europa im Allgemeinen sowie der Koordinierung der Maßnahmen gegen den Klimawandel, einschließlich der Vorbereitungen für die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Dezember 2015 in Paris gewidmet.

Die USA arbeiteten mit der EU im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zusammen, indem sie Personal zu den Missionen EUSEC RD Congo und EULEX Kosovo entsandten sowie weitere Operationen unterstützten. Dem Ersuchen, zur EUAM Ukraine beizutragen, gaben die USA zwar nicht statt, doch sagten sie zu, die Zusammenarbeit bei der Reform des ukrainischen Sicherheitssektors zu verstärken. Das GSVP-Symposium vom 6. Mai in Washington bot Gelegenheit für substanzielle bilaterale Gespräche über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere die Unterstützung der Friedenssicherung in Afrika. In der multilateralen Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias, deren Vorsitz die EU im Berichtsjahr führte, arbeiteten die USA eng mit der EU zusammen. Der EU-Militärstab setzte die Gespräche mit dem US European Command über administrative Vereinbarungen ("Administrative Arrangements") zur Intensivierung der Zusammenarbeit fort. Die EU und die USA arbeiteten bei der Unterstützung der von Ebola betroffenen westafrikanischen Staaten eng zusammen.

Die USA nahmen mit konstruktiver Grundhaltung an den kürzlich eingerichteten regelmäßigen trilateralen Treffen mit der Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten teil, die darauf abzielen, eine vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht zu erreichen. Bislang sind jedoch noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden.

Die EU und die USA arbeiteten im Bereich der Nichtverbreitung, der Rüstungskontrolle und der Abrüstung wirksam zusammen. Die gemeinsamen Bemühungen mit dem Ziel, weltweit für die Unterstützung des Internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten zu werben, wurden ebenso fortgesetzt wie die Vorbereitungen für die 2015 stattfindende Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV).

Die USA sind der EU ein wichtiger Partner im Arktischen Rat, sie haben im Zeitraum 2015-2017 den Vorsitz im Arktischen Rat inne.

7.1.2. Kanada

Die Beziehungen zwischen der EU und Kanada erhielten 2014 starke Impulse, da die Verhandlungen über zwei Abkommen – das Strategische Partnerschaftsabkommen (SPA) und das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) – auf dem Gipfeltreffen EU-Kanada vom 26. September in Ottawa, dem ersten seit 2010, zum Abschluss gebracht werden konnten. Auf dem Gipfeltreffen 2014 wurde die Entschlossenheit bekräftigt, so rasch wie möglich den visafreien Reiseverkehr zwischen unseren Ländern für alle Bürger Kanadas und der EU herbeizuführen, auch in dem Bestreben, dass sie die neuen Handels- und Geschäftsmöglichkeiten, die derzeit zwischen der Kanada und der EU geschaffen werden, uneingeschränkt nutzen können. Für ihren politischen Dialog mit Kanada hielt die EU auch 2014 an einem umfassenden Programm fest. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Klimaschutz ist ein wichtiger Aspekt der transatlantischen Beziehungen. Ein weiteres Ergebnis des Gipfeltreffens EU-Kanada 2014 war die Vereinbarung beider Seiten, den bilateralen Energiedialog wieder aufzunehmen.

Am 8. Mai veranstalteten die EU und Kanada in Ottawa das zweite jährliche Symposium zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Kanada leistet regelmäßig Beiträge zu den GSVP-Missionen der EU und beteiligt sich derzeit an zwei Missionen, nämlich der Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) und der Rechtsstaatlichkeitsmission der EU (EULEX) im Kosovo. Angesichts der Besorgnis Ottawas über die Lage in der Ukraine wurde Kanada gebeten, auch zu der Beratenden Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors (EUAM) in der Ukraine beizutragen. Kanada leistete ferner einen finanziellen Beitrag zur Ausbildungsmission der EU (EUTM) in Mali. Außerdem gab es eine enge Zusammenarbeit in Fragen wie etwa den Sanktionen gegen Iran und Syrien. Kanada beteiligte sich 2014 auch an der Wahlbeobachtungsmission der EU in Ägypten.

Kanada, das 2013-2015 den Vorsitz im Arktischen Rat innehat, war der EU ein wichtiger Partner im Arktischen Rat.

7.2. Lateinamerika und Karibik

7.2.1. Biregionale Beziehungen

Im Laufe des Jahres 2014 begannen die Vorbereitungen für das nächste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC), das am 10. und 11. Juni 2015 zum ersten Mal in Brüssel stattfand. Das allgemeine Thema dieses Gipfeltreffens lautete "Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft: Für prosperierende, durch Zusammenhalt geprägte und nachhaltige Gesellschaften für unsere Bürger". Es war das zweite Gipfeltreffen mit der CELAC als solcher, d.h. mit einer Organisation, der alle 33 Länder Lateinamerikas und der Karibik angehören, gleichzeitig jedoch das achte Gipfeltreffen der EU mit der Region seit Aufnahme der strategischen biregionalen Partnerschaft im Jahr 1999. Im Vorfeld des Gipfeltreffens sollen fanden vorbereitende themenbezogene Veranstaltungen auf hoher Ebene statt, die der biregionalen Zusammenarbeit in Bereichen wie Zivilgesellschaft, Hochschulwesen, Wirtschaft oder parlamentarische Angelegenheiten im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat) gewidmet waren.

Was die Umsetzung des Aktionsplan EU-CELAC betrifft, so fanden mehrere biregionale Treffen auf hoher Ebene zu Themen wie Wissenschaft und Technologie (im April in San José, Costa Rica), weltweite Drogenproblematik (im June in Athen), soziale Verantwortung von Unternehmen (im September in Brüssel und im November in San José, Costa Rica) und Migration (im November in Brüssel) statt. Entsprechend dem auf dem vorherigen Gipfeltreffen in Santiago erteilten Mandat widmeten sich die EU und die CELAC der Überprüfung des Aktionsplans EU-CELAC und seiner möglichen Ausweitung.

Die EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK-Stiftung) mit Sitz in Hamburg förderte die biregionale Partnerschaft zwischen der EU und der CELAC weiterhin mit Tätigkeiten, die im Einklang mit deren Zielen stehen.

7.2.2. Subregionale Beziehungen

Mercosur

Die Verhandlungen mit dem Mercosur über ein Assoziierungsabkommen wurden 2014 fortgesetzt und waren auf einen Austausch von Angeboten in Bezug auf Waren, Dienstleistungen und Investitionen sowie das öffentliche Beschaffungswesen gerichtet. Auf dem Mercosur-Gipfeltreffen im Juli 2014 in Caracas gaben die Staatsscheffs der Mercosur-Staaten bekannt, dass sie eine Einigung über das Angebot des Mercosur erzielt haben, und forderten die EU auf, ihre Mitgliedstaaten zu konsultieren und das Angebot der EU im Hinblick auf den Austausch der Angebote fertigzustellen. Die EU bat um weitere Informationen zum Mercosur-Angebot und setzte gleichzeitig ihre Beratungen über die Fertigstellung des EU-Angebots fort, damit Anfang 2015 weitere Gespräche geführt werden können.

Die Beziehungen der EU zu Zentralamerika wurden im Laufe des Jahres 2014 durch drei bedeutende Entwicklungen erheblich verstärkt: das Inkrafttreten des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit im Mai, die Abhaltung der ersten Tagung des Assoziationsrates EU-Zentralamerika im Juni und die Annahme der EU-Strategie für die Sicherheit der Bürger in Zentralamerika und der Karibik durch den Rat im Juli. Am 17. Oktober hielten die EU und Zentralamerika die erste Tagung des Gemischten Ausschusses im Rahmen des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit in Tegucigalpa ab, an der alle Mitglieder des zentralamerikanischen Integrationssystems (SICA) teilnahmen.

EU-Karibik

Die Beziehungen zwischen der EU und der Karibik wurden weiter ausgebaut; dies vollzog sich auf der Grundlage des 2013 geführten politischen Dialogs auf hoher Ebene zwischen der Europäischen Union und dem Forum der karibischen AKP-Staaten (CARIFORUM) sowie im Rahmen der 2012 beschlossenen strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der Karibik. Zu den gemeinsamen politischen Prioritäten auf regionaler Ebene, die die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2014 bildeten, gehörten die regionale Integration, der Wiederaufbau auf Haiti, der Klimawandel und die Katastrophenvorsorge, der Bereich Kriminalität und Sicherheit sowie das gemeinsame Handeln in multilateralen Gremien. Außerdem führte die EU mit mehreren karibischen Staaten - mit einigen zum ersten Mal - einen politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens. Einige Staaten – beispielsweise Haiti – waren mit besonders schwierigen Situationen konfrontiert. Die Dialoge nach Artikel 8, die auch mit Jamaika, den Bahamas, Belize, Guyana und der Dominikanischen Republik geführt wurden, ebneten nicht nur den Weg für engere bilaterale Beziehungen, sondern auch für eine verstärkte Zusammenarbeit bei globalen Fragen im Bereich der GASP. Die Durchführung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens EU-CARIFORUM ist auf beiden Seiten bereits weit fortgeschritten. Der Handels- und Entwicklungsausschuss CARIFORUM-EU, dem hohe Beamte angehören, kam am 18./19. November 2014 zu seiner vierten Tagung zusammen; dabei zog er eine Zwischenbilanz der Entwicklungen und prüfte den Fortschrittsstand bei der Durchführung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens. Der Beratende Ausschuss CARIFORUM-EU, dem auch Vertreter der Zivilgesellschaft angehören, wurde eingesetzt und kam am 13./14. November 2014 zu seiner ersten Tagung zusammen.

7.2.3. Bilaterale Beziehungen

Brasilien

Die Beziehungen zwischen der EU und Brasilien standen im Zeichen politischer Übergänge, insbesondere der im Oktober durchgeführten Parlamentswahlen in Brasilien. Im Februar war die EU Gastgeber des siebten Gipfeltreffens EU-Brasilien, das einen guten Gedankenaustausch über die Gesamtsituation im Rahmen der strategischen Partnerschaft ermöglichte (Handel und Investitionen, Mercosur-Verhandlungen, Zusammenarbeit zwischen KMU, Wissenschaft und Technologie). Im April fand in Brasilia der vierte Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Brasilien statt, der gemeinsam vom EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis und der brasilianischen Ministerin für Menschenrechte Ideli Salvatti geleitet wurde. Im Juli fand in Brasilia ein Treffen zwischen Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der brasilianischen Präsidentin Dilma Rousseff statt. Wegen der Präsidentschafts-, Parlaments- und Gouverneurswahlen in Brasilien wurden mehrere Dialoge zwischen der EU und Brasilien (Weltfrieden und internationale Sicherheit, VN-Angelegenheiten, Drogen, Nichtverbreitung und Abrüstung) auf 2015 verschoben.

Mexiko

Die EU hat daran gearbeitet, die Beziehungen zu Mexiko insbesondere wegen der zunehmenden Bedeutung des Landes als globaler Akteur im internationalen System auszubauen. Am 27. Januar fand in Brüssel der erste politische Dialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Mexiko statt. Am 18. März fand in Brüssel der vierte Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Mexiko statt, bei dem der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis den Vorsitz führte.⁴¹

⁴¹ Nach einer Dringlichkeitsdebatte nahm das Europäische Parlament am 23. Oktober eine Entschließung an, in der es seine Besorgnis über das Verschwinden von 43 Lehramtsstudenten in Mexiko zum Ausdruck brachte und mehr Unterstützung der EU für die Stärkung staatlicher Institutionen und die Achtung der Menschenrechte forderte.

Äußerst wichtig war die im September erfolgte Ankündigung Mexikos, dass es wieder Beiträge zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen leisten wird. Eine mögliche Zusammenarbeit mit EU-Missionen wird derzeit geprüft.

2014 wurden die Beratungen über eine mögliche Reaktion der EU auf die 2012 von Mexiko erlassenen Rechtsvorschriften fortgesetzt, wonach Fluggesellschaften zur Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) verpflichtet sind und im Falle der Nichtübermittlung mit beträchtlichen Geldbußen zu rechnen haben.

Parallel dazu entwarf eine gemeinsame Arbeitsgruppe EU-Mexiko ein gemeinsames Strategiepapier (Joint Vision Report) über eine etwaige umfassende Modernisierung des Globalen Abkommens EU-Mexiko in dessen drei Säulen (politischer Dialog, Zusammenarbeit, Handel); dies war eine Folgemaßnahme zu den auf dem Gipfeltreffen EU-CELAC im Januar 2013 in Santiago gefassten Beschlüssen.

Kuba

Der Rat nahm am 10. Februar 2014 die Verhandlungsrichtlinien im Hinblick auf ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba an. Die Verhandlungen wurden am 29./30. April in Havanna eingeleitet und am 27./28. August mit einer zweiten Gesprächsrunde in Brüssel fortgesetzt. Beide Seiten erzielten Einvernehmen über die Modalitäten und den Fahrplan für das weitere Vorgehen und führten erste Gespräche über die wichtigsten Kapitel des Abkommens, die den politischen Dialog, die Zusammenarbeit und den Handel betreffen. Die Menschenrechte standen weiter im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der EU und Kuba und wurden gegenüber der kubanischen Regierung sowohl in Brüssel als auch in Havanna zur Sprache gebracht. Die EU begrüßte die von Präsident Barack Obama im Dezember angekündigte Veränderung der US-Politik gegenüber Kuba.

Die EU beteiligt sich in erheblichem Maße an der Förderung des binationalen Dialogs zwischen Haiti und der Dominikanischen Republik. Der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy besuchte im Juli 2014 sowohl Haiti als auch die Dominikanische Republik und leitete dort ein Dreiertreffen, an dem der Präsident der Dominikanischen Republik Danilo Medina und der Präsident von Haiti Michel Martelly teilnahmen. Das Treffen bot der EU die Gelegenheit, den Dialog und die binationale Zusammenarbeit weiter zu fördern und für positive Maßnahmen zur Ausräumung der Irritationen zwischen den beiden Ländern zu werben, die auch die Frage der dominikanischen Staatsbürger haitianischer Herkunft betreffen. Zu diesem Zweck werden derzeit mehrere von der EU finanzierte Unterstützungsprogramme durchgeführt.

Argentinien

Trotz gemeinsamer Werte und wirtschaftlicher Interessen sowie einer insgesamt guten Zusammenarbeit in multilateralen Foren konnte bei den bilateralen Beziehungen zu Argentinien nicht das volle Potenzial ausgeschöpft werden. Der Vizepräsident der Europäischen Kommission Antonio Tajani reiste im Juni 2014 anlässlich einer "Mission für Wachstum" nach Buenos Aires.

Paraguay

Der Besuch des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Antonio Tajani im Juni 2014 in Paraguay bot Gelegenheit zur Erörterung der Themen industrielle Zusammenarbeit und Investitionsförderung und führte dazu, dass im November das erste Investitionsforum EU-Paraguay ausgerichtet wurde. Die halbjährliche Tagung des Gemischten Kooperationsausschusses EU-Paraguay, die im November in Brüssel stattfand, spiegelte die Ausweitung der Zusammenarbeit auf neue Bereiche wider, darunter Menschenrechte, Drogenbekämpfung und Klimawandel. Die EU billigte das bilaterale Programm zur Entwicklungszusammenarbeit für Paraguay 2014-2020, in dem eine besondere Mittelzuweisung für die Bereiche Demokratie, Teilhabe und Stärkung der Institutionen, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2013, vorgesehen ist.

Uruguay

Auf der halbjährlichen Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Uruguay, die im Juni 2014 in Montevideo stattfand, bekräftigten die EU und Uruguay ihr gemeinsames Interesse an einem Dialog und einer Zusammenarbeit in Bezug auf globale Themen in Bereichen wie Menschenrechte, Klimawandel, Millenniums-Entwicklungsziele und internationale Friedenssicherung. Mit seiner Teilnahme an mehreren VN-Friedenssicherungsmissionen stellt Uruguay sein nachdrückliches Bekenntnis zu den Grundsätzen der VN-Charta unter Beweis, für die auch die EU eintritt. Beide Seiten prüften diesbezüglich weiterhin Möglichkeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen internationale Sicherheit und Verteidigung.

Venezuela

Nach den umstrittenen venezolanischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2013 kam es Anfang 2014 zu Straßenprotesten und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften, die sich über mehrere Monate hinzogen. Die EU gab eine Reihe von Erklärungen ab, in denen sie ihre Besorgnis über die Inhaftierung von Politikern und Studenten äußerte, darauf hinwies, dass die Menschenrechte und die Meinungsfreiheit unter allen Umständen geachtet werden müssen, und angesichts der anhaltenden Polarisierung im Land erneute Anstrengungen auf regionaler Ebene forderte, um den Dialog zwischen allen Parteien zu erleichtern. Die EU verfolgt weiterhin aufmerksam die Entwicklungen in Venezuela und die Fälle inhaftierter Oppositionsführer und Studenten, auch indem sie die Gerichtsverhandlungen gegen Leopoldo Lopez und die Richterin María Lourdes Afiuni beobachtet.

Kolumbien

Die EU hat die Friedensverhandlungen in Havanna zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC weiterhin aufmerksam verfolgt. Anlässlich wichtiger Entwicklungen im Rahmen des Friedensprozesses wurden vom Sprecher der Hohen Vertreterin fünf Erklärungen abgegeben, um die Unterstützung der EU für einen Friedensschluss zu bekräftigen. Der erfolgreiche Besuch von Präsident Juan Manuel Santos bei den EU-Organen – im Anschluss an die Teilnahme von Präsident Herman Van Rompuy an der feierlichen Amtseinführung von Präsident Santos im August nach dessen Wiederwahl – machte deutlich, welche große Bedeutung Kolumbien der fortwährenden Unterstützung der EU für die Verhandlungen in Havanna beimisst. Die politischen Beziehungen zu Kolumbien haben sich auf neue Bereiche ausgedehnt, zu denen auch das Krisenmanagement zählt, nachdem im August ein Rahmenabkommen über die Beteiligung unterzeichnet wurde, das die Teilnahme Kolumbiens an EU-geführten Operationen erleichtern wird; ein erstes konkretes Beispiel dafür dürfte die Teilnahme Kolumbiens an der Operation EUNAVFOR Atalanta sein. Im Oktober führten die EU und Kolumbien in Bogota politische Konsultationen auf hoher Ebene, die auch den jährlichen Menschenrechtsdialog umfassten, der insbesondere den mit der Rückgabe von Land verknüpften Fragen gewidmet war.

Ecuador

2014 wurden die Verhandlungen über den Beitritt Ecuadors zu dem bereits mit Kolumbien und Peru geschlossenen multilateralen Handelsübereinkommen beendet; das Übereinkommen wurde im Dezember paraphiert. Über wirtschaftliche Vorteile hinaus soll das Übereinkommen die bilateralen Beziehungen auf eine neue Stufe heben. Dies wurde während des Ecuador-Besuchs von Kommissionsmitglied Andris Piebalg im Juli bekräftigt. Auf der zweiten Tagung im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene, die im Oktober in Quito stattfand, vereinbarten die EU und Ecuador, das Handelsübereinkommen um eine Vereinbarung über politischen Dialog und Zusammenarbeit zu ergänzen.

Peru

Das Jahr 2014 markierte den Eintritt in eine neue Phase der Beziehungen zwischen der EU und Peru. Während die EU ihre bilaterale Hilfe für Peru auslaufen lässt und die Handels- und Investitionsbeziehungen unter dem Schirm des Handelsübereinkommens an Intensität gewinnen, entstehen neue Formen der Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse. Während des Treffens zwischen Präsident Herman Van Rompuy und Präsident Ollanta Humala im August wurde die Zusammenarbeit in zentralen Themen der internationalen Agenda sowie bei der Drogenbekämpfung als Priorität eingestuft. Der jährliche politische Dialog im Rahmen der 2009 geschlossenen Vereinbarung wurde umgestaltet, damit er diese neue Dynamik in den Beziehungen widerspiegelt. Bei den Konsultationen auf hoher Ebene im November wurde ein breites Spektrum politischer Prioritäten behandelt, die für beide Seiten von zentraler Bedeutung sind; zudem wurde eine Zusammenarbeit in neuen Bereichen wie etwa der GSVP erwogen. Peru war Gastgeber der 20. Konferenz der Vertragsstaaten (COP) zur Klimarahmenkonvention im Dezember, an der Kommissionsmitglied Miguel Arias Cañete teilnahm.

Bolivien

Am 12. Oktober 2014 fanden in Bolivien Parlamentswahlen statt. Die EU entsandte eine Wahlexpertenmission. Am Rande des Dialogs auf hoher Ebene zwischen der EU und Bolivien, der im November in Brüssel stattfand, traf die Hohe Vertreterin mit Außenminister David Choquehuanca zusammen; beide Seiten vereinbarten, die Zusammenarbeit in globalen Fragen, insbesondere beim Thema Klimawandel, zu intensivieren, und sondierten die Möglichkeiten für einen Besuch von Präsident Evo Morales im Jahr 2015 in Brüssel. Die EU billigte das bilaterale Programm zur Entwicklungszusammenarbeit für Bolivien, das die Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung durch Einbeziehung von Strafverfolgungsaspekten sowie die Zusammenarbeit bei der Justizreform im Zeitraum 2014-2016 vorsieht.

Chile

2014 vereinbarten die EU und Chile, neue sektorale Dialoge über die Themen Bildung, Energie, soziale Verantwortung von Unternehmen, KMU und Cluster im Rahmen des bestehenden Abkommens einzuleiten und Sondierungsgespräche über eine eventuelle Modernisierung des Assoziierungsabkommens EU-Chile zu führen. Die im Januar 2014 erfolgte Unterzeichnung eines Rahmenabkommen über die Beteiligung zwischen der EU und Chile wird die Teilnahme Chiles an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen erleichtern. Im September 2014 weilte eine GSVP-Delegation zu einem Besuch in Chile, um mit der chilenischen Seite einen Gedankenaustausch über die Aussichten für eine stärkere Beteiligung Chiles an EU-Missionen zu führen. Beide Seiten vereinbarten die Aufnahme eines regelmäßigen Dialogs über Sicherheits- und Verteidigungsfragen.

B. BEDROHUNGEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN

1. Nichtverbreitung und Abrüstung

Fragen der Nichtverbreitung und Abrüstung waren auch 2014 integraler Bestandteil des außenpolitischen Handelns der EU und trugen damit zur wirksamen Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie bei.⁴²

Es wurde weiter darauf hingearbeitet, die Koordinierung zwischen den Organen der EU sowie zwischen den Organen der EU und den Mitgliedstaaten und ferner mit Drittländern und internationalen Partnern zu verbessern. Primäres Ziel war dabei, alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente und Mechanismen zusammenzuführen, um Komplementarität und Kohärenz sowie einen umfassenden Ansatz sicherzustellen. Die EU hat sich 2014 insbesondere weiterhin für die Universalität der einschlägigen internationalen Verträge und Instrumente und für deren uneingeschränkte und wirksame Umsetzung eingesetzt, insbesondere hinsichtlich des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und des jüngst angenommenen Vertrags über den Waffenhandel. Außerdem hat sie weiter darauf hingearbeitet, dass in Übereinkünfte zwischen der EU und Drittstaaten, insbesondere mit Brunei, Japan, Kasachstan und Malaysia, Klauseln über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie über Kleinwaffen und leichte Waffen aufgenommen werden.⁴³ Das EU-Konsortium für die Nichtverbreitung hat am 4. und 5. September 2014 in Brüssel seine dritte internationale Konferenz über Nichtverbreitung und Abrüstung abgehalten.

⁴² In diesem Bereich liegt dem Engagement der Europäischen Union in seiner gesamten Bandbreite eine Reihe strategischer Dokumente zugrunde: die Europäische Sicherheitsstrategie (2003), die Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) (2003) und die Neuen Handlungslinien der EU im Bereich der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme (2008), die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (2005) und der Gemeinsame Standpunkt der EU zur Ausfuhr konventioneller Waffen (2008). Nähere Informationen zu konventionellen Waffen siehe Abschnitt B.2.

⁴³ Nähere Informationen zu konventionellen Waffen siehe Abschnitt B.2.

Der Hauptberater und Sondergesandte für Nichtverbreitung und Abrüstung des EAD Jacek Bylica vertrat die EU 2014 bei einer Reihe wichtiger internationaler Zusammenkünfte, darunter die Sitzung der für Nichtverbreitungs- und Abrüstungsfragen zuständigen Direktoren der G8/G7, die Tagung des Vorbereitungsausschusses für die NVV-Überprüfungskonferenz 2014 (April-Mai), die offenen Konsultationen über den Entwurf eines internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten (im Mai), die Tagung des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung (im Oktober) und die Sitzung der für Nichtverbreitungs- und Abrüstungsfragen zuständigen Direktoren der G7 (im November). Zudem war der Sondergesandte mit dem Auf- und Ausbau des Dialogs zum Thema Nichtverbreitung mit wichtigen Partnern außerhalb der Europäischen Union befasst und setzte die Bemühungen um durchgängige Berücksichtigung von Nichtverbreitungsfragen in den bilateralen Beziehungen der EU zu allen wichtigen Ländern fort – insbesondere bei Treffen im Rahmen des politischen Dialogs und bei eher informellen Kontakten.

1.1. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

1.1.1. Nichtverbreitungsvertrag

Die EU hat 2014 die Umsetzung des auf der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) im Jahr 2010 vereinbarten Aktionsplans weiterhin aktiv vorangetrieben, unter anderem durch ihre Unterstützung der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (siehe unten). Sie berichtete hierüber auf der dritten Tagung des NVV-Vorbereitungsausschusses (New York, 28. April bis 9. Mai 2014), auf der sie unter anderem eine allgemeine Erklärung und drei themenspezifische Cluster-Erklärungen zu den drei Pfeilern des Nichtverbreitungsvertrags (Abrüstung, Nichtverbreitung und friedliche Nutzung der Kernenergie) abgab. Außerdem präsentierte sie Arbeitspapiere über ihre Maßnahmen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung. Am Rande der Tagung des Vorbereitungsausschusses führte die EU eine gut besuchte Nebenveranstaltung durch, auf der sie ihre Maßnahmen zur Verbesserung der nuklearen Sicherung vorstellte. Mit der Arbeit zur Festlegung des Standpunkts der EU für die NVV-Überprüfungskonferenz 2015 wurde begonnen.

Die EU unterstützte auch weiterhin die Bemühungen des Moderators im Hinblick auf die Konferenz über die Schaffung einer von Atomwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten einberufen werden soll. In diesem Kontext veranstaltete die EU durch das EU-Konsortium von Reflexionsgruppen für die Nichtverbreitung am 18./19. Juni 2014 in Brüssel einen Workshop zum Thema Kapazitätsaufbau. Die Veranstaltung richtete sich an Nachwuchsdiplomaten und in der Mitte ihrer Laufbahn stehende Diplomaten aus Ländern des Nahen Osten und der Liga der Arabischen Staaten.

1.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Die EU hat sich weiterhin aktiv für das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) eingesetzt und die Tätigkeit der Vorbereitungskommission der CTBTO weiter unterstützt; dies geschah auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom November 2012, durch den für die CTBTO zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem GASP-Haushalt in Höhe von 5,2 Mio. EUR bereitgestellt wird.⁴⁴ Die EU führte Outreach-Maßnahmen durch, die sich an Staaten richteten, die den CTBT noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, und dies unter anderem im Rahmen von Veranstaltungen wie der Regionalkonferenz der CTBTO für asiatische Länder, die vom 19. bis 21. Mai 2014 in Jakarta stattfand, von der indonesischen Regierung mit veranstaltet wurde und zu der die EU einen finanziellen Beitrag leistete, oder der intersessionalen Sitzung zum Thema Nichtverbreitung und Abrüstung des Regionalforums der ASEAN, die am 8. und 9. Juli 2014 in Tokyo stattfand. Auf der siebten Ministertagung zur Unterstützung des CTBT am 26. September 2014 in New York gab die designierte Hohe Vertreterin Federica Mogherini eine EU-Erklärung ab. Die EU gehörte einer hochrangigen Besuchergruppe an, die als Beobachter bei der Integrierten Feldübung 2014 anwesend war, die vom 14. bis 17. November 2014 in Jordanien durchgeführt wurde und Vor-Ort-Inspektionen zum Gegenstand hatte; dieser Beobachtungsbesuch wurde von der EU finanziell unterstützt.

⁴⁴ Siehe Beschluss 2012/699/GASP des Rates vom 13. November 2012 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) zur Stärkung ihrer Überwachungs- und Verifikationsfähigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 314 vom 14.11.2012, S. 27).

1.1.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die EU hat ihre aus verschiedenen Instrumenten geleistete Unterstützung der IAEO in Wien fortgesetzt.⁴⁵ Mit der Durchführung des Beschlusses des Rates von 2013, mit dem zusätzliche Finanzhilfe für den IAEO-Fonds für nukleare Sicherung in Höhe von über 8 Mio. EUR bereitgestellt wird, wurde begonnen.⁴⁶ Durch die Unterstützung der IAEO soll in erster Linie sichergestellt werden, dass die Nuklearaktivitäten, die von Drittstaaten zu friedlichen Zwecken durchgeführt werden, den höchsten Standards im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie bei den Sicherungsmaßnahmen ("safeguards") genügen. Am 20. und 21. Februar 2014 fand ein zweites Treffen hoher Beamter statt, das von IAEO-Generaldirektor Yukiya Amano eröffnet wurde. Bei diesem Treffen kamen Beamte der Europäischen Kommission, des EAD und der IAEO zusammen, um die Gespräche darüber fortzusetzen, wie die Zusammenarbeit, die seit 2007 eine Finanzhilfe von etwa 120 Mio. EUR umfasst, weiter verbessert werden könnte. Dieses Treffen schloss an den erfolgreichen Besuch des IAEO-Generaldirektors Amano vom 3./4. Februar 2014 in Brüssel an.

1.1.4. Chemiewaffenübereinkommen

Die EU hat sich weiterhin für die Universalisierung des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) eingesetzt und neue Maßnahmen zur Unterstützung bestimmter Projekte gefördert. Der Beschluss des Rates vom 23. März 2012 zur Unterstützung der Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)⁴⁷ wird gegenwärtig umgesetzt. Ein weiterer Beschluss des Rates, der den Zeitraum 2015-2016 abdecken soll, wurde ausgearbeitet und steht kurz vor der Annahme durch den Rat.

⁴⁵ Mit einem Finanzbeitrag von fast 40 Mio. Euro seit 2004 (einschließlich des Beitrags für 2013) ist die EU weiterhin einer der wichtigsten Geber des IAEO-Fonds für nukleare Sicherung, dessen Leistungen über 80 Ländern in Afrika, im Nahen Osten, in Lateinamerika und Asien zugutekommen.

⁴⁶ Siehe Beschluss 2013/517/GASP des Rates vom 21. Oktober 2013 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation in den Bereichen nukleare Sicherung und Verifikation im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 281 vom 23.10.2013, S. 6).

⁴⁷ Siehe Beschluss 2012/166/GASP des Rates vom 23. März 2012 zur Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 87 vom 24.3.2012, S. 49).

Die EU nahm zur Kenntnis, dass Syrien unter außerordentlichen Umständen dem CWÜ beigetreten ist, und beteiligte sich mit insgesamt fast 17 Mio. EUR an der Operation zur Abschaffung des syrischen Chemiewaffenprogramms. Die EU übte weiterhin Druck auf Syrien aus, um zu erreichen, dass das syrische Chemiewaffenprogramm, einschließlich chemischer Kampfstoffe, vollständig eingestellt wird und die im Land verbleibenden Produktionsstätten vollständig zerstört werden. Zudem hat sie weiterhin die Anstrengungen der OVCW unterstützt, die Lücken in der Erklärung, die Syrien der OVCW gegenüber abgegeben hat, zu schließen und die darin enthaltenen Unstimmigkeiten zu klären und somit die Erklärung zu überprüfen. Die EU äußerte ihre große Besorgnis angesichts des angeblichen Einsatzes von Chlorgas gegen die Zivilbevölkerung und betonte, dass die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die EU wird nicht darauf vertrauen, dass Syrien seinen internationalen Verpflichtungen gemäß dem Chemiewaffenübereinkommen und gemäß den Resolutionen 2218(2013) und 2209(2015) des VN-Sicherheitsrats nachkommt, bis alle in Syriens Erklärung enthaltenen Unstimmigkeiten geklärt sind und keine Angriffe mit chemischen Waffen mehr erfolgen.

1.1.5. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen

Die EU hat 2014 weiterhin aktiv bei dem intersessionellen Arbeitsprogramm 2012-2015 zum Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ) mitgewirkt. Sie gab Erklärungen ab und legte auf der Expertentagung (4.-8. August 2014) eine aktualisierte Fassung ihres Arbeitspapiers zur Unterstützung und Zusammenarbeit (Artikel X des BWÜ) vor. Die Beschlüsse des Rates zur Unterstützung des BWÜ ⁴⁸ und zur Unterstützung der Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit ⁴⁹, die 2012 bzw. 2013 erlassen worden waren, wurden 2014 weiter umgesetzt. Im Hinblick auf die nächste Konferenz zur Überprüfung des BWÜ, die 2016 stattfinden soll, veranstaltete der EAD über das EU-Konsortium von Reflexionsgruppen für die Nichtverbreitung am 24. April 2014 einen Workshop zum BWÜ und zur Einhaltung von dessen Bestimmungen und nahm an einer von dem Diskussionsforum Wilton Park veranstalteten Konferenz zu demselben Thema teil, die vom 24. bis 26. September 2014 stattfand. Die EU arbeitete an der Entwicklung konkreter Vorschläge, durch die dem intersessionellen Prozess neue Dynamik verliehen und das BWÜ wirksam gestärkt werden soll. Diese Vorschläge sollten in den neuen Beschluss des Rates der EU eingehen, der 2015 ausgehandelt und verabschiedet werden soll.

⁴⁸ Siehe Beschluss 2012/421/GASP des Rates vom 23. Juli 2012 zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) im Rahmen der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 196 vom 24.7.2012, S. 61).

⁴⁹ Siehe Beschluss 2013/668/GASP des Rates vom 18. November 2013 zur Unterstützung der Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit im Rahmen der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 310 vom 20.11.2013, S. 13).

1.1.6. Ausfuhrkontrolle

2014 hat die EU erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung der Resolutionen 1540, 1673 und 1810 des VN-Sicherheitsrats durch eine Gemeinsame Aktion des Rates (aus dem Jahr 2008) weiterhin zu unterstützen. Die Gemeinsame Aktion von 2008 sowie der jüngste Beschluss des Rates vom Juli 2013 zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zielen darauf ab, die Kompetenzen und Kapazitäten der Staatsbediensteten von Drittländern zu stärken.⁵⁰ Im Zusammenhang mit der Ausfuhrkontrolle hat die EU 2014 die Partnerländer weiter dabei unterstützt, die Ausfuhrkontrollsysteme wirksamer zu gestalten. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, die Ausfuhrkontrollgesetze und -verfahren zu aktualisieren, indem den aktuell für Güter mit doppeltem Verwendungszweck geltenden Ausfuhrkontrollstandards Geltung verschafft wird.

In den letzten acht Jahren wurden durch das im Rahmen der langfristigen Komponente des Stabilitäts- und Friedensinstruments finanzierte Outreach-Programm der EU zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck Ausfuhrkontrollmaßnahmen in 28 Ländern mit einem Beitrag von 21 Mio. EUR unterstützt, um die Verbreitung von MVW zu bekämpfen.

Die EU hat anlässlich der Plenartagung der Australischen Gruppe vom 2. bis 6. Juni 2014 in Paris, der Plenartagung der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer vom 26./27. Juni 2014 in Buenos Aires und der 28. Plenartagung im Rahmen des Trägertechnologie-Kontrollsystems vom 28. September bis 3. Oktober 2014 in Oslo Erklärungen abgegeben.

⁵⁰ Siehe Beschluss 2013/391/GASP des Rates vom 22. Juli 2013 zur Unterstützung der konkreten Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen (ABl. L 198 vom 23.7.2013, S. 40).

1.1.7. Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper

Die EU hat weiterhin Outreach-Maßnahmen gegenüber Nichtunterzeichnerstaaten durchgeführt.⁵¹ Sie hat dies insbesondere bei mehreren Veranstaltungen getan, nämlich im Mai 2014 in Wien anlässlich der jährlichen ordentlichen Tagung der Unterzeichnerstaaten des Haager Verhaltenskodex (HCoC), im Oktober 2014 in New York am Rande der Tagung des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung, im April 2014 in Abu Dhabi bei dem regionalen Outreach-Seminar für den Nahen Osten sowie im Juli 2014 in Lima bei der regionalen Outreach-Tagung für Lateinamerika.

Die Mitgliedstaaten der EU haben ihre Unterstützung des HCoC durch den am 22. Dezember 2014 angenommenen neuen Ratsbeschluss fortgesetzt.

1.1.8. Weltraumtätigkeiten

Die von einer wachsenden Zahl staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen betriebenen Weltrauminfrastrukturen bieten der Welt einen enormen, noch vor wenigen Jahrzehnten nicht vorstellbaren Nutzen. Dieser Nutzen wird gegenwärtig durch die Risiken in Frage gestellt, die von gefährlichem Weltraumschrott, zerstörerischen Kollisionen, der überhöhten Zahl von Satelliten, der zunehmend hohen Auslastung des Radiofrequenzspektrums usw. ausgehen. Diese Probleme erfordern die engagierte Mitwirkung aller Raumfahrtstaaten und aller anderen Staaten, um mehr Sicherheit und eine bessere Gefahrenabwehr im Weltraum und die langfristige Tragfähigkeit von Weltraumtätigkeiten sicherzustellen. Die EU hat einen internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten vorgeschlagen, bei dem es sich um eine für diese Zwecke entworfene transparenzschaffende und vertrauensbildende Maßnahme handelt.

⁵¹ Siehe Beschluss 2012/423/GASP des Rates vom 23. Juli 2012 zur Unterstützung der Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/805/GASP des Rates (ABl. L 196 vom 24.7.2012, S. 7).

Am 27. und 28. Mai 2014 führte die EU in Luxemburg die dritte und letzte Runde der offenen Konsultationen über den vorgeschlagenen Verhaltenskodex durch, dessen erster Entwurf der internationalen Gemeinschaft im Juni 2012 vorgelegt worden war. Diese drei Konsultationsrunden, die allen interessierten Ländern offenstanden und an denen insgesamt 95 VN-Mitgliedstaaten teilnahmen, dienten als Plattform für einen transparenten und inklusiven Gedankenaustausch über den Kodexentwurf im Hinblick darauf, dass die internationale Unterstützung für den Text gemehrt wird. Entsprechend den bei den Konsultationen in Luxemburg geäußerten Wünschen von Teilnehmern nahm die EU Beratungen mit VN-Mitgliedstaaten darüber auf, den Prozess im Laufe des Jahres 2015 in einen Verhandlungsprozess zu überführen, damit der Verhaltenskodex möglichst rasch fertiggestellt und auf internationaler Ebene verabschiedet werden kann.

1.2. Konventionelle Waffen

1.2.1. Vertrag über den Waffenhandel

Der Vertrag über den Waffenhandel (ATT) ⁵², der darauf abzielt, Verantwortung und Transparenz beim Waffenhandel zu stärken, trat am 24. Dezember 2014 in Kraft. Die Zahl von 50 Ratifizierungen, die für ein Inkrafttreten des Vertrags erforderlich waren, wurde am 25. September 2014 erreicht, wozu die Mitgliedstaaten der EU einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet haben. Nach dem Inkrafttreten werden die wirksame Durchführung und die Universalisierung des Vertrags von entscheidender Bedeutung für konkrete Fortschritte vor Ort sein. Vor diesem Hintergrund hat die EU im Rahmen ihres speziellen Programms zur Unterstützung der Durchführung des ATT, das im Dezember 2013 angenommen wurde ⁵³, mit der Durchführung erster Unterstützungsmaßnahmen begonnen. Im November beziehungsweise Dezember 2014 wurden Besuche zur Bedarfsermittlung in Kolumbien und auf den Philippinen durchgeführt; diese beiden Länder sind die ersten, die aus dem Programm der EU unterstützt werden. Im November 2014 wurde in Kolumbien ein Regionalseminar durchgeführt, das sich an die Länder Lateinamerikas und der Karibik richtete. Dieses Seminar bot benachbarten Ländern die Möglichkeit, sich über gemeinsame Umsetzungsprobleme auszutauschen und kompetente regionale Organisationen und die Zivilgesellschaft im Hinblick darauf einzubeziehen, dass auf koordinierte Weise langfristig für die Vertragsdurchführung sensibilisiert wird.

⁵² Das Europäische Parlament verabschiedete am 5. Februar 2014 eine Entschließung zur Ratifizierung des Vertrags über den Waffenhandel (2014/2534(RSP)).

⁵³ Siehe Beschluss 2013/768/GASP des Rates vom 16. Dezember 2013 über Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie (ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 56).

1.2.2. Kleinwaffen und leichte Waffen

Die EU hat 2014 weiterhin die uneingeschränkte Umsetzung des VN-Aktionsprogramms zum unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), des Internationalen Rückverfolgungsinstruments und des Feuerwaffenprotokolls unterstützt. Der Rat erließ im Dezember 2014 einen Beschluss zur Unterstützung von Maßnahmen zur physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen von im Eigentum des Staates befindlichen Waffenarsenalen in der Sahel-Region ⁵⁴. 2014 wurde ebenfalls mit der Durchführung des von der EU finanzierten "iTrace"-Projekts ⁵⁵ begonnen, das darauf abzielt, den ersten globalen Berichterstattungsmechanismus für die systematische Rückverfolgung illegaler konventioneller Waffen einzurichten und politischen Entscheidungsträgern und den für Ausfuhrkontrollen zuständigen Beamten genaue, nachgeprüfte Informationen über in den illegalen Markt umgelenkte Waffen und Munition an die Hand zu geben, die bei bewaffneten Konflikten von Ermittlungsteams vor Ort recherchiert wurden.

Der Rat nahm am 15. Dezember 2014 Schlussfolgerungen über die Änderung des Standardartikels über Kleinwaffen und leichte Waffen, der in Übereinkünfte der EU mit Drittstaaten aufgenommen wird ("SALW-Klausel"), an, um Änderungen im Zusammenhang mit der Regelung der Transfers von konventionellen Waffen aufzunehmen und der Annahme des Vertrags über den Waffenhandel Rechnung zu tragen ⁵⁶.

⁵⁴ Siehe Beschluss 2014/912/GASP des Rates vom 15. Dezember 2015 zur Unterstützung von Maßnahmen zur physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen, um die Gefahr des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und der dazugehörigen Munition in der Sahel-Region zu verringern (ABl. L 360 vom 17.12.2014, S. 30).

⁵⁵ Siehe Beschluss 2013/698/GASP des Rates vom 25. November 2013 zur Unterstützung eines globalen Berichterstattungsmechanismus für illegale Kleinwaffen und leichte Waffen und andere illegale konventionelle Waffen und Munition zur Minderung des Risikos ihres illegalen Handels (ABl. L 320 vom 30.11.2013, S. 34).

⁵⁶ Siehe Schlussfolgerungen des Rates über die Änderung des Artikels über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) in Übereinkünften der EU mit Drittstaaten vom 15. Dezember 2014.

1.2.3. Antipersonenminen und Streumunition

Die EU nahm aktiv an der dritten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot von Anti-Personenminen (Ottawa-Übereinkommen) teil, die im Juni 2014 in Maputo (Mozambik) stattfand; hierbei stützte sie sich auf entschlossene Schlussfolgerungen des Rates ⁵⁷. Auf der Konferenz wurden im Konsens eine politische Erklärung, ein auf fünf Jahre angelegter Aktionsplan für den Zeitraum 2014-2019 sowie verfahrenstechnische Beschlüsse angenommen, die darauf abzielen, den Mechanismen des Übereinkommens mehr Wirksamkeit zu verleihen. Zudem wurde 2014 der Beschluss des Rates zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans des Übereinkommens für die Jahre 2010-2014 ⁵⁸ weiter umgesetzt, indem Hilfsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf Opferhilfe und Minenräumung durchgeführt wurden. Über diesen Ratsbeschluss hinaus haben die EU und ihre Mitgliedstaaten 2013 zusammen über 89 Mio. EUR für Antiminenmaßnahmen bereitgestellt; davon stammten 30 Mio. EUR aus dem Haushalt der Union, wodurch die EU als Ganzes zum größten Geber weltweit wurde.

Die fünfte Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Streumunition fand vom 2. bis 5. September 2014 in San José (Costa Rica) statt. Die EU gab auf dieser Tagung eine Erklärung ab, in der sie bekräftigte, dass sie die internationalen Anstrengungen konsequent unterstützt, die unternommen werden, um den humanitären und sozioökonomischen Auswirkungen von konventionellen Waffen und deren willkürlicher Verwendung gegen die Zivilbevölkerung und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit entgegenzuwirken.

⁵⁷ Siehe Schlussfolgerungen des Rates zur Dritten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Übereinkommen von Ottawa) vom 16./17. Juni 2014.

⁵⁸ Siehe Beschluss 2012/700/GASP des Rates vom 13. November 2012 im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie zur Unterstützung der Durchführung des von den Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung verabschiedeten Aktionsplans von Cartagena 2010-2014 (ABl. L 314 vom 14.11.2012, S. 40).

1.2.4. Ausfuhrkontrollen

Das Vorgehen der EU bei der Kontrolle der Ausfuhr konventioneller Waffen wird nach wie vor von den Grundsätzen der Verantwortung und Transparenz gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP der EU vom 8. Dezember 2008 geleitet. Die EU hat 2014 diese Grundsätze in einer Reihe von Drittstaaten in ihrer engen Nachbarschaft durch Unterstützungsmaßnahmen für die Ausfuhrkontrolle wie Studienbesuche, rechtliche Überprüfungen und Workshops im Rahmen des Beschlusses 2012/711/GASP des Rates weiterhin gefördert.

1.2.5. Wassenaar-Arrangement

Die EU hat an der Plenartagung im Rahmen des Wassenaar-Arrangements, die am 2. und 3. Dezember 2014 in Wien stattfand, teilgenommen. Sie setzte sich für den Beitritt Zyperns zu dem Arrangement ein.

2. Transregionale Bedrohungen und globale Herausforderungen

2.1. Organisierte Kriminalität

Schwerkriminalität und organisierte Kriminalität stellen in der EU wie auch in Drittländern eine unterschätzte Bedrohung dar. Diese Thematik stand auch weiterhin auf der Tagesordnung der politischen Dialogen, die die EU mit zahlreichen Ländern sowie regionalen und internationalen Organisationen insbesondere im Zusammenhang mit dem illegalen Drogenhandel führte. Dies ist umso wichtiger, als sich einige Regionen zusätzlich zur ihrer "althergebrachten" Rolle als Transitregionen in Verbrauchergebiete wandeln. Das westliche Afrika ist ein besonders augenfälliges Beispiel für diese neue Entwicklung, da es sich auch zum Erzeugungsgebiet für neue psychoaktive Substanzen zur Befriedigung der Nachfrage der Märkte Ostasiens – und insbesondere Japans – entwickelt.

Von der EU finanzierte Hilfsprogramme und GSVP-Missionen haben zur praktischen Umsetzung politischer Leitlinien beigetragen. Diese Maßnahmen sollen außerdem den abgelaufenen (internen) EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (2011-13) sowie den neuen Politikzyklus (2014-2017) ergänzen.

Im Rahmen der Kokain- und Heroinroutenprogramme, die aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument finanziert werden, wurden entlang der jeweiligen Schmuggelrouten der Aufbau von Strafverfolgungskapazitäten und die internationale Vernetzung fortgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt wird nun auf die Strafjustiz längs der Kokainroute gelegt. Die Herstellung gefälschter Medikamente und der unerlaubte Handel damit sind eine weitere Bedrohung der öffentlichen Gesundheit, der besonders die Entwicklungsländer ausgesetzt sind und für die sie besonders anfällig sind. Ein Projekt im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments, das darauf abzielte, Regierungsverantwortliche und Öffentlichkeit in Ghana, Senegal, Jordanien, Marokko und Kamerun für die Problematik zu sensibilisieren, konnte erfolgreich durchgeführt werden. Es sollte nunmehr dafür gesorgt werden, dass es weiteren begünstigten Ländern offensteht.

2.2. Maritime Sicherheit

Die maritime Sicherheit rückte 2014 verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses. Die Kommission und die Hohe Vertreterin nahmen am 6. März 2014 eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit" an. Hierdurch wurde der Weg für die Annahme der Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit durch den Rat am 24. Juni 2014 geebnet. Die Mitgliedstaaten waren der Auffassung, dass die Strategie, die den von der EU auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit verfolgten sektorübergreifenden Ansatz widerspiegelt, umgesetzt werden müsse, so dass der Rat am 16. Dezember einen Aktionsplan annahm, der fünf Arbeitsbereiche (Außenbeziehungen, Informationsaustausch, Entwicklung der Fähigkeiten, Risikomanagement sowie Forschung und Aus- und Fortbildung) umfasst, in denen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des maritimen Sektors verbessert werden kann. Die EU hat sich 2014 auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit auch verstärkt mit wichtigen strategischen Partnern engagiert, einschließlich internationaler Organisationen und multilateraler Foren wie NATO oder ASEAN-ARF und strategischer Partnerländer wie Südafrika und Angola.

Die EU hat seit Januar 2014 den Vorsitz in der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias inne. In ihrer Eigenschaft als Vorsitz dieser Gruppe hat die EU drei wichtige Prioritäten festgelegt: Rationalisierung und Regionalisierung der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias, Dokumentation der bei der Bekämpfung der Seeräuberei am Horn von Afrika gewonnenen Erkenntnisse und das Ziel, dass kein Schiff und kein Seemann in die Hände somalischer Seeräuber fallen soll (verkürzt als "Null-Ziel" bezeichnet).

Die EU hat diese Prioritäten umsetzen können: die Kontaktgruppe wurde neu organisiert und Staaten in der Region übernehmen jetzt Mitverantwortung bei der Bekämpfung der Seeräuberei, ein Konsortium für die Erfahrungsauswertung ist eingerichtet worden, um die Bekämpfung der Seeräuberei zu dokumentieren und zu analysieren, und im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2010, als 736 Geiseln festgehalten und 47 Schiffe auf See überfallen wurden, ist die Zahl der Schiffe und der Seeleute, die sich in den Händen somalischer Seeräuber befinden, im März 2015 auf 0 Schiffe und 26 Seeleute verringert worden.

3. Bei dem IcSP-Programm für kritische Seeverkehrswege stehen seit 2009 die Sicherheit und die Sicherung der wichtigsten Seeverkehrswege in von Seeräuberei betroffenen Gebieten im Mittelpunkt, um Schifffahrtslinien und Handels- und Kommunikationswege zu schützen. Langfristig zielt das Programm darauf ab, die Meerespolitik zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei darauf, auf regionaler und überregionaler Ebene Kapazitäten für Informationsaustausch, Zusammenarbeit und die anschließende Umsetzung auf nationaler Ebene aufzubauen.

Das Programm zielt ferner darauf ab, durch eine schrittweise Verknüpfung der Maßnahmen für kritische Seeverkehrswege überregionale Synergien zu schaffen. Es deckt drei geografische Gebiete ab: den Golf von Guinea, Südostasien und den westlichen Indischen Ozean. Das Programm trägt deshalb zu den Gesamtstrategien der EU für diese Regionen bei, nämlich zum strategischen Rahmen der EU für das Horn von Afrika, zum gemeinsamen Papier zu Sicherheit und Entwicklung am Golf von Guinea und zur Erklärung von Nürnberg zur vertieften Partnerschaft EU-ASEAN für Südostasien. Zuletzt wurden 2015 die Strategie der EU für den Golf von Guinea und der zugehörige Aktionsplan angenommen. Im Zeitraum 2007-2014 wurden 24 Mio. EUR aus der langfristigen Komponente des Stabilitäts- und Friedensinstruments für die maritime Sicherheit bereitgestellt.

2.3. Cyberpolitik und Cybersicherheit

Globale und transregionale Bedrohungen können nicht länger wirksam bekämpft werden, ohne sich gleichzeitig auch mit den Cyberaspekten zu befassen. In der Cybersicherheitsstrategie der EU vom Februar 2013 wird zu verstärkten EU-weiten Anstrengungen in den Politikfeldern Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen, Cyberkriminalität, internationale Cyberraumfragen der EU und Cyberabwehr aufgerufen. Zu den für die internationale Cyberraumstrategie der EU geltenden Prioritäten zählen unter anderem die Erhaltung der Freiheit und Offenheit im Cyberraum, die Entwicklung von Verhaltensnormen und die Anwendung des geltenden internationalen Rechts im Cyberraum, die Ausweitung der Cybersicherheitskapazität in Drittländern und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Fragen des Cyberraums.

Um diese Prioritäten weiter zu verfolgen, hat der EAD die in der Cybersicherheitsstrategie der EU festgelegten internationalen politischen Ziele weiter umgesetzt. Mit den Vereinigten Staaten, Indien, Japan, Südkorea und China wurden Cyber-Dialoge eingerichtet, mit weiteren Partnern – wie beispielsweise Brasilien – laufen Konsultationen.

Der EAD hat die globalen Entwicklungen des Cyberraums im Zusammenhang mit Menschenrechten, Entwicklung und Internet Governance weiterhin aufmerksam verfolgt und nahm aktiv an der Netmundial Multi-Stakeholder-Konferenz, dem Internet Governance Forum und den Prozessen im Zusammenhang mit dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) teil.

Die EU hat zudem die Weiterentwicklung von vertrauensbildenden Maßnahmen zur Cybersicherheit im Rahmen der OSZE aktiv unterstützt und sich im ASEAN Regional Forum für vertrauensbildende Maßnahmen in der Cyberpolitik eingesetzt. Sie unterstützt den "London-Prozess" zur Ausarbeitung von Verhaltensnormen für den Cyberraum und wirkt bei den Vorbereitungen für die globale Cyberraum-Konferenz mit, die 2015 in Den Haag stattfinden soll.

Im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments wurden neue Projekte zum Aufbau von Cyberkapazitäten initiiert, um gegen Cyberkriminalität und die Bedrohung durch Cyberkriminalität vorzugehen; diese Projekte werden 2015 weiter durchgeführt. Die Planung für 2016 zu ergreifende Initiativen läuft bereits.

Im November 2014 schließlich verabschiedete der Rat den EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr.

2.4. Eindämmung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken (CBRN-Risiken)

Die EU hat sich verstärkt darum bemüht, eine Zusammenarbeit in Bezug auf die von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken einzuleiten. Außerhalb des GASP-Rahmens wird die langfristige Komponente des Stabilitäts- und Friedensinstruments genutzt, um die Exzellenzzentren der EU zur Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN-Exzellenzzentren) zu unterstützen. 2014 wurde die strategische Programmplanung bis zum Jahr 2020 zum Abschluss gebracht.

Das Zentrum für das Gebiet des Golfkooperationsrats mit dem zugehörigen Sekretariat in Abu Dhabi wurde eingeweiht; es ergänzt die ersten vier Regionalzentren, die im Jahr zuvor für die afrikanische Atlantikküste (Rabat), den Nahen Osten (Amman), Südosteuropa/Südkaukasus/Republik Moldau/Ukraine (Tiflis) und Südostasien (Manila) eingerichtet worden waren. Aufgabe dieser Zentren ist es, die regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken jeder Art zu intensivieren. Die Zahl der Teilnehmerländer beläuft sich derzeit auf 48 (Stand Dezember 2014) und wird sich weiter erhöhen. Ergänzend zu den 40 Projekten mit einem Gesamtbudget von annähernd 49 Mio. EUR, die bereits vergeben wurden, wurden fünf neue Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt etwa 26 Mio. EUR an verschiedene Konsortien hauptsächlich aus Mitgliedstaaten vergeben. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf Vorsorge-, Präventions- und Reaktionsplanung im Gesundheitswesen insbesondere im Zusammenhang mit Ebola gelegt; ergänzend zur Verbesserung der regionalen Ebola-Vorsorge wurden vorhandene mobile Laboratorien eingesetzt, um Unterstützung bei der Bekämpfung der Epidemie zu leisten, während gleichzeitig die Programmplanung für neue autonome mobile Laboratorien und die Ausbildung lokaler Experten vorangetrieben wurde, um die Fähigkeit aufrechtzuerhalten.

2.5. Energie

Die Energieversorgungssicherheit hat sich 2014 zu einer der wichtigsten strategischen Prioritäten der Europäischen Union entwickelt. Die Art und Weise, in der Fragen der Energieversorgung im Ukraine-Konflikt instrumentalisiert wurden, brachte nachdrücklich in Erinnerung, dass es unerlässlich ist, sich dringend mit der Problematik der Energieversorgungssicherheit und der Diversifizierung der Lieferungen aus Drittländern und der Versorgungswege sowie mit der zugehörigen Infrastruktur zu befassen und dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der internen und externen lang- und kurzfristigen Aspekten Rechnung trägt, zu verfolgen.

Die Kommission nahm im Mai die Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit (EESS) an, in deren Ausarbeitung der EAD eng einbezogen war. In der Strategie werden sofortige und mittelfristige Ziele für den Binnenmarkt, den Ausbau der Infrastruktur, die Energieerzeugung und Energieeinsparungen festgelegt; ein weiterer wichtiger Faktor ist die Stärkung des gemeinsamen auswärtigen Handelns, wobei Diversifizierungsbemühungen und ein verstärkter Dialog mit den benachbarten Ländern die wesentlichen Ziele sind.

In der Strategie wird außerdem ein besonderes Augenmerk auf die Fragen der Sicherheit der Energieversorgung im Zusammenhang mit Erdgas gerichtet; hierdurch wird der Weg für einen gezielten Stresstest geebnet, durch den Schwachstellen aufgedeckt werden sollen. Gleichfalls in diesem Rahmen übernahm die EU eine führende Rolle bei der Organisation der trilateralen Gespräche über die Gasversorgung mit Russland und der Ukraine. Die mögliche Unterbrechung der Gasdurchfuhr durch die Ukraine war eines der größten unmittelbaren Probleme des Winters 2014; gleichzeitig kam der Einigung über potenzielle russische Lieferungen an die Ukraine ebenfalls sehr große Bedeutung zu, um die Energieversorgungslage der Ukraine zu stabilisieren und in den laufenden Krisengesprächen ein positives Signal zu setzen. Der EAD nahm aktiv an diesen vom ehemaligen Vizepräsidenten der Kommission Günther Oettinger geführten Verhandlungen teil und unterstützte sie.

Die Energieversorgungssicherheit war auch ein wichtiges Thema bei den Diskussionen rund um den EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, der vom Europäischen Rat im Oktober 2014 vereinbart wurde. In diesem Rahmen wurden ehrgeizige Ziele für die Klima- und Energiepolitik festgelegt, die zum einen aktive Kontakte mit Partnern weltweit, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, erforderlich machen, und zum anderen erheblich zur langfristigen Energieversorgungssicherheit der EU beitragen.

Diese Strategiedokumente und Schlussfolgerungen bilden eine wichtige Grundlage für das Konzept der Energieunion, das gegenwärtig unter der Federführung des neuen zuständigen Vizepräsidenten der Kommission erarbeitet wird. Die Hohe Vertreterin und der EAD setzen sich dafür ein, dass die Energieunion zu einem Erfolg wird; sie haben dieses Jahr einen Mechanismus für eine engere Abstimmung mit den Außenministerien der Mitgliedstaaten geschaffen, um Mittel und Wege zu finden, die für das auswärtige Handeln verfügbaren Instrumente und Hilfsmittel (z.B. Botschaften/Delegationen, diplomatische Instrumente) besser und kohärenter zur Verwirklichung der politischen Ziele zu nutzen. Der EAD hat außerdem die laufende Arbeit im Zusammenhang mit dem südlichen Gaskorridor aktiv verfolgt und eine neue Energieinitiative im Mittelmeerraum unterstützt, deren Höhepunkt eine Konferenz im November in Rom bildete.

Des Weiteren hat die EU sich aktiv an den unterschiedlichen Modernisierungsbemühungen und Outreach-Maßnahmen der multilateralen Energieinstitutionen wie der Internationalen Energie-Agentur, der Energiegemeinschaft, der Energiecharta und anderen beteiligt.

Der Energierat EU-USA trat in diesem Jahr zwei Mal zusammen; zudem genossen Energiefragen bei einer Reihe anderer politischer und strategischer Dialoge mit wichtigen globalen Partnern hohe Priorität.

2.6. Klimawandel

Die EU hat insbesondere im zweiten Halbjahr 2014 ihre Klimaschutzdiplomatie intensiviert und sich dabei besonders auf ihre Kontakte zu strategischen Partnern konzentriert, um für Fortschritte bei den internationalen Verhandlungen im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (VN-Klimaübereinkommen) zu sorgen. 2014 war ein wichtiges Jahr, in dem die Weichen für die Konferenz der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens, die 2015 in Paris stattfinden soll, gestellt wurden. Die EU strebt an, dass bei dieser Konferenz ein faires, ehrgeiziges, rechtsverbindliches internationales Klimaschutzübereinkommen für den Zeitraum nach 2020 vereinbart wird und anspruchsvollere Klimaschutzziele für die Zeit bis 2020 ins Auge gefasst werden.

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 bildete die Grundlage für den eigenen beabsichtigten, national festgelegten Beitrag (INDC) der EU zu dem globalen Klimaschutzübereinkommen. Den Kern des anspruchsvollen INDC der EU bildet ihre Zusage, ihre internen Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu den Werten von 1990 um mindestens 40 % zu senken.

Vom 1. bis 14. Dezember 2014 fand die 20. Konferenz der Vertragsparteien in Lima statt; diese Konferenz war ein wichtiger Schritt im Verhandlungsprozess und bei der Festlegung von Umfang, Konzeption und Struktur des Abkommens, das 2015 in Paris geschlossen werden soll.

Auch hinsichtlich des Entwurfs des eigentlichen Wortlauts des Übereinkommens von Paris waren Fortschritte zu verzeichnen. Es erwies sich jedoch als Herausforderung, die wachsende globale Dynamik in eine gesteigerte Bereitschaft zur Kompromissfindung bei den formellen Verhandlungen in Lima umzumünzen. Die Abkehr von dem dualisierenden Konzept der differenzierten Verantwortlichkeit der "entwickelten Länder" und der "Entwicklungsländer" auf der Grundlage des Einkommensniveaus von 1992 bleibt schwierig und wird auch 2015 eines der größten Probleme bei den Verhandlungen bleiben. Die Bereitstellung angemessener Garantien für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und für die Unterstützung bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels wird auch im Vordergrund stehen, wenn es gilt, in Paris zu einem Erfolg zu gelangen.

Die Dienststellen des EAD und der Kommission haben eng mit den EU-Delegationen und den Außenministerien der Mitgliedstaaten zusammengearbeitet, um das außenpolitische Instrumentarium, wie beispielsweise das der Klimadiplomatie, stärker zu nutzen, den Aufbau kooperativer Allianzen mit Partnerländern zu unterstützen und gegenüber Partnerländern konsequente und kohärente Standpunkte zu vertreten.

2.7. Migration

Die externe Dimension der Migration hat an Bedeutung gewonnen und wird weiterhin eine Priorität der EU sein. In den strategischen Leitlinien des Rates von Juni 2014 zur Zukunft der Innenpolitik⁵⁹ wurde bestätigt, dass Innenpolitik und auswärtiges Handeln der EU besser verzahnt werden müssen und die Migrationspolitik ein viel stärkerer Bestandteil des auswärtigen Handelns der Union werden muss.

Den Leitlinien zufolge muss die Migrationspolitik viel stärker integraler Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik der EU werden, indem der Grundsatz "mehr für mehr" angewandt und auf dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität aufgebaut wird. Desgleichen sollten außenpolitische Anliegen und Prioritäten bei der Festlegung von Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Gesamtansatzes angemessen berücksichtigt werden.

⁵⁹ Siehe auch die Schlussfolgerungen des Rates vom April 2014 zur Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität.

Migration gilt als ein globales, komplexes und vielschichtiges Problem, auf das eine umfassende, kohärente, langfristige Antwort gefunden werden muss. Ein solcher Ansatz bedingt, dass die Grundursachen angegangen werden, indem die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern; insbesondere mit den am stärksten betroffenen Regionen, verbessert und die Migrationsproblematik stärker in das auswärtige Handeln der EU integriert wird.

Am 27. November 2014 fand in Rom eine informelle Ratstagung statt, auf der die Minister einen Gedankenaustausch darüber führten, wie die außenpolitische Dimension der Innenpolitik besser mit dem auswärtigen Handeln der EU abgestimmt werden kann.

Der Rat nahm am 12. Dezember Schlussfolgerungen zur Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU an, in denen gefordert wird, dass das Handeln der EU darauf abzielt, dass die Migrationsdimension, soweit relevant, in die Entwicklungspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit der EU einbezogen wird und angemessene Lösungen für eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden.

Die Europäische Union ist aktiv an der Nansen-Initiative beteiligt, deren Ziel es ist, einen internationalen Konsens über eine Schutz-Agenda herzustellen, mit der auf die Bedürfnisse von Menschen eingegangen wird, die durch Katastrophen oder die Auswirkungen des Klimawandels zur Flucht ins Ausland gezwungen werden.

Im Oktober 2014 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen mit dem Titel "Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme - Strategischer Ansatz und operative Prioritäten." Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Drittländern bilden eine der drei Säulen des Handelns gemäß den vorgenannten Schlussfolgerungen.

Die EU wird die Problematik der Migration weiterhin systematisch in die Agenda der politischen, wirtschaftspolitischen und sozialen Dialoge mit ihren Nachbarländern und ihren strategischen Partnern aufnehmen und auch im Rahmen mehrerer regionaler Initiativen zur Sprache bringen. Von besonderer Bedeutung waren 2014 in dieser Hinsicht die Annahme einer eigenständigen Erklärung zu Migration und Mobilität durch den Gipfel EU-Afrika, der im April in Brüssel stattfand, die IX. Tagung auf hoher Ebene im Rahmen des strukturierten und umfassenden Dialogs zur Migrationsthematik EU-CELAC am 13. November in Brüssel, die vierte Ministerkonferenz im Rahmen des Rabat-Prozesses am 27. November in Rom, die Einleitung des Khartum-Prozesses im Rahmen der Ministerkonferenz EU-Ostafrika am 28. November in Rom und die Vereinbarung von Mobilitätspartnerschaften mit Tunesien und Jordanien.

2.8. Drogen

Die EU hat ihre unablässigen Bemühungen zur weltweiten Bekämpfung drogenbezogener Probleme fortgesetzt, unter anderem durch spezielle Dialoge und den Aufbau von entsprechenden Institutionen und Kapazitäten in wichtigen Ländern und Regionen (Lateinamerika, Afghanistan und Pakistan, Zentralasien sowie Westafrika). Sie verfolgte einen umfassenden, ausgewogenen Ansatz, um gezielt gegen die insgesamt negativen Auswirkungen auf die Stabilität und Sicherheit der Ursprungs- und Transitländer vorzugehen; der Schwerpunkt lag dabei auf dem Vorgehen gegen die Drogenherstellung und auf der Reduzierung von Drogenangebot und -nachfrage und im weiteren auch beispielsweise auf der Korruptionsbekämpfung sowie auf dem Vorgehen gegen Geldwäsche und drogenbezogene Kriminalität. Bei der Verfolgung dieses Ansatzes wurde der Achtung der Menschenrechte Rechnung getragen, was der Politik der EU in diesem Bereich einen erheblichen Mehrwert verleiht.

Eine Reihe erfolgreicher Programme, die auf die EU-Drogenstrategie (2013-2020) und den EU-Drogenaktionsplan (2013-2016) zurückgehen, brachte weiterhin positive Ergebnisse. In Lateinamerika ist der Mechanismus von EU und CELAC zur Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung nun fest verankert und schafft eine bedeutsame Basis für den künftigen Dialog zwischen der EU und den Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten, beispielsweise über die Auswirkungen des Drogenmissbrauchs auf die öffentliche Gesundheit. Durch das Kooperationsprogramm zwischen Lateinamerika und der Europäischen Union in der Drogenpolitik (COPOLAD) wurden unter anderem die nationalen Drogenbeobachtungsstellen konsolidiert und die Entwicklung des ländlichen Raums vorangebracht. In Zentralasien stellte die EU Finanzmittel für die Renovierung von Grenzübergängen sowie für den Aufbau von Einheiten für die drogenbezogene operative Fallanalyse bereit und ermöglichte die interinstitutionelle Zusammenarbeit in kritischen grenzüberschreitenden Fragen.

Der sogenannte Drogenrouten-Ansatz befindet sich noch in der Entwicklung, macht es jedoch schon jetzt für die Beitragenden aus der EU (Organe und Mitgliedstaaten) erheblich leichter, bei der Drogenbekämpfung kohärent vorzugehen (vgl. Kapitel über organisierte Kriminalität).

Die praktischen Anstrengungen wurden durch diplomatische Arbeit und gemeinsam mit einigen internationalen Organisationen durchgeführte Unterstützungsmaßnahmen untermauert: Im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) wird ein Grenzschutzprogramm der EU für Zentralasien (BOMCA) durchgeführt. Zudem wurden Dialoge zur Drogenproblematik mit wichtigen Regionen und Partnern wie beispielsweise den USA, der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC), den Ländern des westlichen Balkans und mit Russland (fachliche Ebene) geführt.

Und schließlich begann die EU 2014 gemeinsam mit ihren internationalen Partnern die Vorbereitungsarbeit für die Sondertagung der VN-Generalversammlung zum Thema Drogen, die 2016 stattfinden soll. Zu diesem Thema findet zum ersten Mal seit 18 Jahren wieder eine Tagung statt, die neue Möglichkeiten schaffen soll, die weltweit bestehende Drogenproblematik im Rahmen der bestehenden VN-Übereinkommen über Suchtstoffe zu behandeln.

Wie in vielen anderen globalen Bereichen war die bessere Verzahnung der innen- und die außenpolitischen Aspekte der EU-Politik Gegenstand von Brainstorming und institutionellen Maßnahmen; dies wird auch 2015 weiterhin der Fall sein.

2.9. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Die Hohe Vertreterin und die Kommission schlugen am 5. März 2014 ein integriertes Konzept der EU vor, durch das verhindert werden soll, dass Erträge aus dem Handel mit Mineralien zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden. Dieses Konzept zielt vorrangig darauf ab, es Unternehmen leichter zu machen, Zinn, Tantal, Wolfram und Gold auf verantwortungsvolle Weise zu beschaffen und deren legitimen Abbau in Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie den legitimen Handel mit solchen Gebieten zu fördern.

Das integrierte Konzept umfasst eine gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission, in der ein umfassender Gesamtansatz für das auswärtige Handeln dargelegt wird, der darauf abzielt, die Verknüpfung zwischen Konflikten und der Förderung von Mineralien und dem Handel damit aufzulösen, und in dem außerdem das künftige Engagement der EU zur Unterstützung der Leitlinien der OECD für die Sorgfaltspflicht im Rahmen eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten beschrieben wird, und die Outreach- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU, einschließlich des Instrumentariums der Entwicklungspolitik. Der gemeinsamen Mitteilung ist ein Vorschlag der Kommission für eine Verordnung beigelegt, der die Schaffung eines Unionssystems zur Selbstzertifizierung der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durch verantwortungsvoll handelnde Einführer auf der Grundlage des OECD-Systems vorsieht.

Der Rat nahm am 23. Juni 2014 Schlussfolgerungen über das Konzept der Union zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien an. Der Rat hob hervor, dass sich die Kommission und die Hohe Vertreterin auch weiterhin für eine starke, umfassende und kohärente Rohstoffdiplomatie der EU einsetzen und bei dem Thema Sicherheit und Entwicklung einen ganzheitlichen und strategischen Ansatz verfolgen müssen.

2.10. Terrorismusbekämpfung

Die EU hat sich weiterhin uneingeschränkt für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Strafjustiz bei Achtung der Menschenrechte eingesetzt. Zentrale Ziele der EU auf globaler Ebene sind weiterhin die Vertiefung des internationalen Konsens und die Verstärkung der internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Ein wichtiger Bestandteil des strategischen Konzepts der EU ist politischer Outreach durch den politischen Dialog zum Thema Terrorismusbekämpfung mit zahlreichen wichtigen Partnern und internationalen Organisationen. Diese Dialoge sind eine wichtige Plattform, um Probleme, die Anlass zu Besorgnis geben, zur Sprache zu bringen (so beispielsweise 2014 die Problematik der ausländischen Kämpfer in Syrien/Irak). 2014 fanden gezielte politische Dialoge zum Thema Terrorismusbekämpfung mit dem Königreich Saudi-Arabien, der Türkei, Kanada, den Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten (Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und Vorgehen gegen die Terrorismusfinanzierung) sowie mit Australien statt. Fragen im Zusammenhang mit dem Terrorismus werden außerdem bei einer Reihe anderer Dialog-Treffen der EU erörtert, so auch bei den Sicherheitsdialogen im Rahmen der Außenpolitik.

2014 befasste sich die EU mit der Frage, wie gemeinsam mit den Vereinten Nationen und allen Mitgliedstaaten wirksam durch konkrete Maßnahmen gegen die von ausländischen Kämpfern ausgehende Bedrohung vorgegangen werden kann. Durch den brutalen Terror von ISIL/Da'esh wurde die Lage in Syrien und in Irak noch mehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Dies hat dazu geführt, dass die EU eine Strategie zum Thema "Ausländische Kämpfer und Rückkehrer aus der Sicht der Terrorismusbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung von Syrien und Irak" ausarbeitete, die vom Rat am 20. Oktober angenommen wurde. Diese Strategie ist ein wichtiger Bestandteil der umfassenden Anstrengungen der EU im Hinblick auf die Umsetzung der Resolution 2178 des VN-Sicherheitsrats zu ausländischen Kämpfern und zur Bekämpfung von Terrorismus und gewaltsamem Extremismus. 2014 vereinbarten die Mitgliedstaaten außerdem, die speziell auf die Terrorismusbekämpfung ausgerichtete Unterstützung von Drittstaaten im nächsten Finanzrahmen 2014-2020 um 400 % zu steigern. Die auf die Terrorismusbekämpfung ausgerichtete Unterstützung seitens der EU konzentrierte sich weiterhin auf folgende vorrangige Bereiche: die Region Südasien, hier insbesondere Pakistan und Afghanistan, die Sahel-Region, Nigeria und der Maghreb, das Horn von Afrika/Jemen sowie die Durchführung der VN-Standards für die Terrorismusbekämpfung.

Die EU hat die VN weiterhin in ihrer Schlüsselrolle bei der multilateralen Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus unterstützt. Insgesamt ist die weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus Bestandteil des Ansatzes der EU für die Terrorismusbekämpfung. Die EU steht auch weiterhin mit einer Reihe von VN-Agenturen in engem Dialog über Fragen der Terrorismusbekämpfung und setzt sich weiterhin für die Schlüsselrolle der VN bei der multilateralen Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus ein. Die EU unterstützte den VN-Generalsekretär intensiv in seinen Bemühungen um die Umsetzung der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (was bei der vierten Überprüfung der Umsetzung der weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus im Juni 2014 herausgestellt wurde).

Die EU hat auch das Globale Forum "Terrorismusbekämpfung" (GCTF) weiterhin intensiv unterstützt, was anlässlich der fünften Ministerkonferenz im Rahmen des GCTF im September 2014 in New York deutlich aufgezeigt wurde.⁶⁰

Die EU unterstützte weiterhin die drei vom GCTF initiierten Institutionen: das internationale Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus Hedayah (international centre of excellence on countering violent extremism), den Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (Global Community Engagement and Resilience Fund - GCERF) und das Internationale Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (International Institute for Justice and the Rule of Law - IJJ).

Im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung hat die EU ein spezielles Programm zur Förderung der Kapazitäten der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) am Horn von Afrika und in Jemen gebilligt. Bis Dezember 2014 hatte die EU 15 Durchführungsverordnungen zum Sanktionssystem betreffend Al-Qaida erlassen, durch die die vom VN-Sanktionsausschuss betreffend Al-Qaida gefassten Beschlüsse umgesetzt werden.

⁶⁰ Bei der diesjährigen Ministerkonferenz im Rahmen des GCTF wurde die Sondertagung des VN-Sicherheitsrats zum Thema "ausländische terroristische Kämpfer und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus", die am 24. September unter Vorsitz von Präsident Barack Obama stattfand, vorbereitet. Die EU unterstützte ferner die Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe zu ausländischen terroristischen Kämpfern [unter gemeinsamem Vorsitz der Niederlande und Marokkos], die am 15./16. Dezember 2014 in Marrakesch erfolgte, sowie die Fortschritte bei den Initiativen des GCTF zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und zur Rechtsstaatlichkeit: der internationale Lenkungsausschuss des Kompetenzzentrums zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (Centre of Excellence for Countering Violent Extremism" - "Hedayah'-Centre" in Abu Dhabi), das Internationale Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (International Institute for Justice and the Rule of Law - IJJ) und der Globale Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (Global Community Engagement and Resilience Fund - GCERF). Die EU unterstützt diese Initiativen finanziell und wird den einschlägigen Lenkungsausschüssen und Verwaltungsräten dieser Gremien angehören. Die Vereinigten Staaten und die Türkei werden weiterhin gemeinsamen den Vorsitz in der GCTF-Arbeitsgruppe zum Horn von Afrika innehaben.

C. Beitrag zu einer wirksameren multilateralen Weltordnung (VN, Europarat, OSZE, G7 /G8 /G20)

1. Vereinte Nationen (VN)

Im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der Europäischen Union steht ein wirksamer Multilateralismus. Durch die von der EU bei den Gremien der Vereinten Nationen in New York, Genf, Wien, Paris, Nairobi und Rom unterhaltenen Delegationen besteht eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den VN, die sich über die gesamte Bandbreite der Tätigkeiten der VN erstreckt. Im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der Europäischen Union steht ein wirksamer Multilateralismus. Durch die von der EU bei den Gremien der Vereinten Nationen in Genf, Paris, Nairobi, New York, Rom und Wien unterhaltenen Delegationen besteht eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den VN, die sich über die gesamte Bandbreite der Tätigkeiten der VN erstreckt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind gemeinsam nach wie vor die größten Geldgeber des VN-Systems. Die Beiträge der 28 Mitgliedstaaten der EU beliefen sich insgesamt auf 35 % des regulären Haushalts der VN und machten 36,8 % des VN-Haushalts für Friedenssicherungsmaßnahmen aus. Hinzu kommt, dass außerdem etwa die Hälfte aller freiwilligen Beiträge zu VN-Fonds und -Programmen von der EU und ihren Mitgliedstaaten entrichtet wird.

Der Rat verabschiedete im Juni 2014 - im Einklang mit den mittelfristigen Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen (2012-2015) - die Prioritäten der EU für die 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen ⁶¹, wonach gezielte koordinierte Maßnahmen der EU in den fünf folgenden Haupthandlungsbereichen vorgesehen sind: Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Stärkung der VN und humanitäre Fragen. Die Mitgliedstaaten der EU werden sich weiterhin für eine wirksame und effektive Verwaltung der VN und ihrer Finanzmittel sowie für weitere Reformen einsetzen. ⁶²

⁶¹ Prioritäten der EU für die 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Dokument 10856/14).

⁶² Das Europäische Parlament verabschiedete am 2. April 2014 seine Empfehlung an den Rat zur 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Diese Empfehlung ist nach den Themen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit, Schutzverantwortung, Frauen und Kinder, die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 sowie nach weiteren Themen, zu denen unter anderem die Privatsphäre im digitalen Zeitalter, der Vertrag über den Waffenhandel, die EU bei den Vereinten Nationen sowie der Klimawandel gehören, untergliedert (Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat vom 2. April 2014 zur 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Dokument 2014/2017(INI), P7_TA (2014)0259)).

Aufgrund einer am 3. Mai 2011 verabschiedeten Resolution (durch die der Beobachterstatus der EU nicht geändert wurde) ist es den im Vertrag von Lissabon festgelegten Vertretern der EU gestattet, in der VN-Generalversammlung das Wort zu ergreifen. Zudem werden derzeit die Rechte der EU zur Teilnahme an einer Reihe internationaler Organisationen geprüft.

Der Präsident des Europäischen Rates hat die EU bei der Generaldebatte, der Eröffnung der jährlichen Generalversammlung im September, vertreten und auf der Tagung des VN-Sicherheitsrats zum Thema ausländische Kämpfer am 24. September 2014 eine Rede gehalten. Im Februar 2014 würdigte der Sicherheitsrat im Anschluss an ein Briefing durch die Hohe Vertreterin formell die enge Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU in einer Präsidialerklärung. Die EU und die VN arbeiten in vielen Krisensituationen erfolgreich zusammen; die zweimal jährlich stattfindenden Dialogtreffen auf hoher Ebene im Rahmen des VN-EU-Lenkungsausschusses für die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung sind dieser erfolgreichen Zusammenarbeit förderlich.

2. Frieden und Sicherheit

Im Bereich Frieden und Sicherheit sind die EU und die VN sehr wichtige Partner. Der VN-Sicherheitsrat machte dies am 14. Februar 2014 deutlich, als er in einer im Konsens angenommenen Präsidialerklärung die enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Union würdigte und beide Organisationen dazu aufrief, ihre institutionellen Beziehungen zu intensivieren und ihre strategische Partnerschaft auszubauen.

Die enge strategische Zusammenarbeit bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erstreckt sich inzwischen über den gesamten Konflikt-Zyklus von der Prävention bis hin zur Friedenskonsolidierung im Anschluss an einen Konflikt. Die Mitgliedstaaten der EU steuern derzeit 37 % des Haushalts für Friedenssicherungsmaßnahmen bei und stellen 8 % des Personals von VN-Friedenssicherungseinsätzen. Der Ausbau der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat eine umfangreiche und noch wachsende Zusammenarbeit der EU mit den VN auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Krisenbewältigung ermöglicht, so beispielsweise vor der Küste Somalias (ATALANTA), im Kosovo (EULEX), in Mali (EUTM Mali) und in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA); diese Zusammenarbeit wird auch weiterhin einen großen Teil der Partnerschaft insgesamt ausmachen. Der weitere Ausbau der Unterstützung der EU für Friedenssicherungseinsätze der VN ist gemäß dem Aktionsplan von Juli 2012 eine der Prioritäten der EU. Da die EU im Rahmen der Friedenskonsolidierung hinsichtlich der Entwicklung im Lande selbst eine bedeutende Rolle wahrnimmt und in Postkonfliktsituationen längerfristige Maßnahmen durchführt, spielt sie eine aktive Rolle in der Kommission für Friedenskonsolidierung der VN und in allen Landes-Konfigurationen dieser Kommission.

Die EU hat ihre Unterstützung für die Weiterentwicklung und Anwendung des Konzepts der Schutzverantwortung fortgesetzt und setzt sich für die Aufnahme dieses Themas in die formelle Tagesordnung der VN-Generalversammlung 2015 ein, wie es vom VN-Generalsekretär in seinem Bericht zum Thema Schutzverantwortung von Juli 2014 vorgeschlagen wurde.

3. Menschliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015

2014 kam Entwicklungsfragen eine noch größere Bedeutung zu als schon in den vergangenen Jahren. Die EU hat ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) bis 2015 intensiviert, als Grundlage für eine Agenda für die Zeit nach 2015. Sie ist für einen einzigen disziplinübergreifenden Rahmen für die Zeit nach 2015 eingetreten, in dem anerkannt wird, dass Beseitigung der Armut und nachhaltige Entwicklung einander verstärken.

Um hinsichtlich der Beseitigung von extremer Armut größere Wirkung zu erzielen und Partnerländer bei der vollkommenen Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen, wandte die Europäische Union ein neues transparentes Verfahren für die Mittelzuweisung an, das bewirkte, dass die am meisten bedürftigen Länder, einschließlich fragiler Staaten, einen größeren Anteil an Unterstützung erhielten, während 16 große und bereits weiter fortgeschrittene Länder aus der bilateralen Hilfe entlassen wurden. Die Bereiche der Zusammenarbeit wurden gemäß den Prioritäten der "Agenda für den Wandel" ausgewählt, es sind dies vor allem Menschenrechte und Demokratie sowie andere wesentliche Komponenten der verantwortungsvollen Staatsführung und inklusives und nachhaltiges Wachstum. Die gemeinsame Programmplanung mit den Mitgliedstaaten der EU und anderen Gebern wird ebenfalls in mehr als 40 Ländern fortgeführt.

Zwischen der EU und den VN besteht heute eine enge Partnerschaft, in deren Rahmen sie in mehr als 100 Ländern in Bereichen wie Entwicklung des ländlichen Raums und Entwicklung der Wirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen, Fragen der Arbeit und der menschenwürdigen Arbeit, Zugang zu Bildung und Wiederaufbau im Anschluss an Konflikte zusammenarbeiten.

Mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit wurden Maßnahmen der VN in den Bereichen demokratische Staatsführung, Wahlhilfe, Konfliktprävention und Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit, Menschenrechte, Gleichstellung und Klimawandel unterstützt. Weitere sehr wichtige Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit mit den VN sind Ernährungssicherheit und Ernährung, Entwicklung des ländlichen Raums, Unterstützung des Bildungs- und des Gesundheitswesens sowie Unterstützung von Flüchtlingen.

Die Kommission nahm im Mai 2014 eine Mitteilung mit dem Titel "Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum in Entwicklungsländern" an, in der sie zum einen die Rolle, die der Privatsektor als Bereitsteller von Arbeitsplätzen bei der Bekämpfung der Armut spielt, und auch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheitslage eines Landes anerkennt und zum anderen für ein verstärktes Engagement des Sektors in der Entwicklungszusammenarbeit der EU eintritt.

Im Juli 2014 nahm die Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung ihren Vorschlag für Ziele der nachhaltigen Entwicklung an.

Der Zwischenstaatliche Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung nahm seinen Bericht Anfang August 2014 an. Auf der Grundlage dieser und weiterer Beiträge veröffentlichte der VN-Generalsekretär im Januar 2015 einen Synthesebericht mit dem Titel "Der Weg zu einem Leben in Würde bis 2030: die Armut beenden, Menschenleben verändern und die Erde schützen" ⁶³. Thema der diesjährigen Generaldebatte der VN-Generalversammlung im September war: "Delivering on and implementing a transformative post-2015 development agenda."

Die nächste Phase der zwischenstaatlichen Verhandlungen wird Anfang 2015 beginnen; Ziel wird dabei sein, auf einem Gipfel im September 2015 einen übergeordneten Rahmen für die Zeit nach 2015 zu vereinbaren, der die neuen Ziele für die nachhaltige Entwicklung einschließt und es ermöglicht, allen drei Dimensionen (der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen/klimaschutzpolitischen Dimension) der Beseitigung der Armut und der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Der Rat nahm im Dezember 2014 Schlussfolgerungen an, die die Grundlage für den Standpunkt bilden, den die EU bei den anstehenden internationalen Verhandlungen im Rahmen der VN, die auf dem Gipfel im September 2015 zum Abschluss gebracht werden sollen, vertreten wird. ⁶⁴

4. Zusammenarbeit mit Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten)

Der 11. Europäische Entwicklungsfonds (EEF), das Finanzierungsinstrument, aus dem die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) bis zum Jahr 2020 abgedeckt wird, ist eingerichtet worden.

Derzeit werden die nationalen und regionalen Richtprogramme sowie das Programm für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten ausgehandelt und von der EU und den AKP-Partnerländern gebilligt und unterzeichnet. Mehr als die Hälfte der nationalen Richtprogramme war Ende 2014 bereits unterzeichnet. Die noch ausstehenden Programme werden 2015 zum Abschluss gebracht.

⁶³ A/69/700

⁶⁴ Das Europäische Parlament hat am 25. November 2014 eine Entschließung zur EU und zu dem globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 (2014/2143(INI)) angenommen.

5. G7 / G20

Die Kommission und der Präsident des Europäischen Rates haben im Laufe des Jahres 2014 an einer Reihe von Gipfeltreffen und Tagungen der Gruppe der Sieben (G7) und der Gruppe der Zwanzig (G20) teilgenommen.

Die Gespräche der G7 wurden 2014 in großem Maß von der Reaktion auf die Ukraine-Krise und von den Beziehungen zu Russland bestimmt. Auch eine positive Agenda, die auf eine Deeskalation mit Russland und die Stabilisierung der Ukraine abzielt, wurde in diesem Kontext erörtert. Bei den weiteren von der Gruppe behandelten Themen standen das globale Wachstum, Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit, Handelsfragen und die Verknüpfung zwischen Klimawandel und Energieversorgungssicherheit im Mittelpunkt. Die Staats- und Regierungschefs hoben zudem hervor, dass sie sich durch die Agenda für die Zeit nach 2015 den internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gemäß dem VN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen und Entwicklungsfragen verpflichten.

Im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 2178 des VN-Sicherheitsrats und der vom Rat am 20. Oktober 2014 angenommenen Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU für Syrien und Irak mit besonderer Schwerpunktsetzung auf ausländische Kämpfer unterstützt die EU uneingeschränkt die Arbeit der Roma/Lyon-Gruppe ⁶⁵.

Die EU begrüßte die Ergebnisse des G20-Gipfels in Brisbane, durch den die Weltwirtschaft auf den Weg zu nachhaltigem Wachstum gebracht werden sollte. Auf diesem Gipfel wurde der Aktionsplan von Brisbane zu Wachstum und Beschäftigung angenommen und ein wesentlicher Schwerpunkt auf Investitionen gelegt. Die G20 bekräftigte außerdem, dass sie sich für eine gerechtere Besteuerung einsetzt, und gab neue Impulse für die Regulierung des Finanzsektors, globale Klimaschutzmaßnahmen und den offenen Handel, der im multilateralen Handelssystem seinen Ausdruck findet. Und schließlich konnte die G20 Fortschritte in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Energie und Nachhaltigkeit, Entwicklung und Reform der internationalen Wirtschaftsinstitutionen erzielen.

⁶⁵ Die Roma/Lyon-Gruppe befasst sich mit der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

6. Europarat

Die EU hat ihr aktives Zusammenwirken mit dem Europarat entsprechend der 2007 zwischen den beiden Organisationen unterzeichneten Vereinbarung insbesondere in der europäischen Nachbarschaft und den westlichen Balkanstaaten fortgesetzt. 2014 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Europarates im wesentlichen auf der Ukraine. Er hat der Ukraine seine Expertise in wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Rechts-, der Verfassungs- und der Wahlrechtsreform sowie im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Europarat im Rahmen seiner Strategie für die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern seine Zusammenarbeit mit der EU im südlichen Mittelmeerraum und in Zentralasien fortgesetzt.

Die gemeinsamen Programme von EU und Europarat bleiben auch weiterhin ein grundlegender Bestandteil der Zusammenarbeit. 2014 haben der Europarat und die EU gemeinsam daran gearbeitet, neue Modalitäten für die Zusammenarbeit durch Projekte festzulegen, die eine längerfristige Kooperationsperspektive, klarere Ziele und eindeutiger Ergebnisse bieten sollen. Der Generalsekretär des Europarats Jagland und das ehemalige Kommissionsmitglied Stefan Füle unterzeichneten am 1. April 2014 eine Absichtserklärung zur Bestätigung dieser Ausrichtung.

7. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die Agenda der OSZE wurde 2014 durch die Krise in der Ukraine und deren Umfeld überschattet. Durch den Konflikt wurde zum einen deutlich, welchen Wert die Organisation nach wie vor hat, zum anderen wurden aber auch ihre politischen und operativen Grenzen aufgezeigt. Russland hat gegen grundlegende Prinzipien der OSZE verstoßen und die Organisation daran gehindert, ihre Rolle bei der Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk - insbesondere was die Grenzüberwachung betrifft - uneingeschränkt auszufüllen. Gleichzeitig konnte die OSZE im Verlauf der Krise ihren Wert als einziger internationaler und unparteiischer Akteur vor Ort im Konfliktgebiet in der Ukraine und als ein wichtiges Forum für den Dialog zwischen den verschiedenen Parteien unter Beweis stellen. Die EU würdigte die erheblichen Anstrengungen, die 2014 von der Schweiz als amtierendes Vorsitzland der OSZE im Hinblick auf die Bewältigung der Krise unternommen wurden.

Die EU, deren Mitgliedstaaten beinahe die Hälfte der Teilnehmerstaaten der OSZE ausmachen und die 70 % des Haushalts der Organisation tragen, hat die Arbeit der OSZE weiterhin in allen drei Dimensionen - der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension und der menschlichen Dimension - und auch dimensionsübergreifend unterstützt. Angesichts der Vielzahl der Herausforderungen - seien es die Handlungen Russlands in der Ukraine oder die Verschlechterung der Menschenrechtslage in Teilen des Südkaukasus und Zentralasiens - ist die EU weiter für die Verpflichtungen und Prinzipien der OSZE eingetreten und hat sich für sie stark gemacht.

Im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine und deren Umfeld hat die EU die verschiedenen Maßnahmen der OSZE in großem Umfang sowohl politisch als auch finanziell und durch Sachleistungen unterstützt, und zwar insbesondere die Sonderbeobachtermission, die Beobachtermission an zwei russischen Grenzübergängen und die Wahlbeobachtungsmission, die das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) anlässlich der vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Ukraine durchgeführt hat. Die Sonderbeobachtungsmission ist der größte Feldeinsatz der OSZE der letzten Jahre; zudem war sie unter immer schwierigeren Umständen durchzuführen. Die EU setzte sich dafür ein, dass die Mission bis Januar 2015 auf 500 Beobachter ausgeweitet wird; die Mitgliedstaaten der EU haben über 70 % des Personals der Mission gestellt. Ergänzend zu den Beiträgen ihrer Mitgliedstaaten stellte die EU aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument 7 Mio. EUR an extrabudgetären Finanzmitteln sowie 40 ungepanzerte und vier gepanzerte Fahrzeuge für die Sonderbeobachtungsmission bereit. Außerdem hat die EU die Ukraine-Kontaktgruppe, der Vertreter des amtierenden OSZE-Vorsitzes, der Ukraine und Russlands angehören, stark politisch unterstützt.

Als Reaktion auf die Ukraine-Krise hat die EU den umfassenden Einsatz der politisch-militärischen Instrumente der OSZE, insbesondere des Wiener Dokuments, unterstützt. Unter aktiver Mitwirkung von EU-Mitgliedstaaten wurden zahlreiche Verifikationsmaßnahmen in der Ukraine und in Russland durchgeführt, deren Ziel es war, die Bedenken angesichts der ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten Russlands längs der Grenze zur Ukraine auszuräumen. Hierdurch konnte jedoch nur eine geringe Deseskalationswirkung erzielt werden, was in den unterschiedlichen Sicherheitsinteressen und dem fehlenden politischen Willen Russlands, seinen Verpflichtungen im Bereich der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nicht nur im Wortlaut, sondern auch im Geist nachzukommen, begründet ist. Die EU wird sich deshalb weiterhin für die uneingeschränkte Umsetzung des Wiener Dokuments und dessen Aktualisierung mit dem Ziel einsetzen, dass die Rolle der OSZE bei der Vertrauens- und Sicherheitsbildung, der Risikominderung und der Konfliktverhütung gestärkt wird.

Die Krise in der Ukraine und deren Umfeld wirkte sich ebenfalls auf die Langzeitkonflikte im OSZE-Raum aus. Ungeachtet der Schwierigkeiten war die EU weiterhin aktiv an der Lösung dieser Konflikte beteiligt, insbesondere durch ihre Teilnahme an den Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Transnistrien und den Internationalen Gesprächen von Genf über die Folgen des Konflikts von 2008 in Georgien. Darüber hinaus unterstützte sie weiterhin die Bemühungen um Fortschritte bei der Lösung des Konflikts um Berg-Karabach. Die EU stellt erhebliche Mittel für die Vertrauensbildung zwischen den Parteien dieser Konflikte bereit.

Die EU richtete weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die vollständige Erfüllung der Zusagen im Bereich der menschlichen Dimension, insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte und die Grundfreiheiten. In diesem Kontext hob die Union insbesondere die wichtige Rolle der autonomen OSZE-Institutionen (des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Beauftragten für die Freiheit der Medien und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten) hervor.

Auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Bedrohungen – einschließlich zu Fragen der Terrorismusbekämpfung, des Grenzmanagements und der Cybersicherheit – wurde die Zusammenarbeit mit der OSZE weiter ausgebaut. Außerdem unterstützte die EU weiterhin die OSZE-Feldmissionen insbesondere im westlichen Balkan, im südlichen Kaukasus und in Zentralasien. Ferner stellte sie aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument weiterhin beträchtliche finanzielle Unterstützung für die Initiative für kommunale Sicherheit in Kirgisistan bereit.

Das jährliche Ministerratstreffen vom 4. und 5. Dezember 2014 in Basel stand ganz im Zeichen der Krise in der Ukraine und deren Umfeld. Zwar konnte kein Konsens über eine Erklärung zu der Krise erzielt werden, in den Beratungen wurde jedoch die Rolle der OSZE als wichtiges Forum für europäische Sicherheitsfragen bestätigt. Das Ministerratstreffen machte zudem deutlich, dass bei der großen Mehrheit der Teilnehmerstaaten Einvernehmen darüber besteht, dass sie die Aktivitäten Russlands in der Ukraine und deren Umfeld ablehnen und weiter für die in der Schlussakte von Helsinki niedergelegten Grundprinzipien, einschließlich der Unverletzlichkeit der Grenzen, eintreten. Auf dem Ministerratstreffen wurde auch die Zukunft der europäischen Sicherheitsordnung erörtert. Obwohl bei dem "Helsinki+40"-Prozess (dem Versuch, der OSZE im Vorfeld des vierzigsten Jahrestages der 1975 erfolgten Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki wieder neue Dynamik zu verleihen) 2014 kaum Fortschritte zu verzeichnen waren, wurde bei dem Ministerratstreffen vereinbart, den Prozess mit Blick auf den anstehenden Jahrestag weiter zu verfolgen. Der Schweizer Vorsitz hat - in Zusammenarbeit mit den nachfolgenden Vorsitzländern Serbien (2015) und Deutschland (2016) - zudem eine hochrangige Gruppenebene namhafter Persönlichkeiten zur Frage der Zukunft der Sicherheit in Europa eingesetzt.

D. Unterstützung der Demokratie, der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit

1. Förderung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

Die EU zeigte sich 2014 weiterhin entschlossen, die Achtung der Menschenrechte weltweit zu fördern und sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen. Der Strategische Rahmen und der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie, die im Juni 2012 angenommen worden waren, blieben die beiden Referenzdokumente für die EU-Außenpolitik in diesem Bereich, da in ihnen die Leitprinzipien und wichtigsten Prioritäten für EU-Maßnahmen festgelegt sind. Diese beiden Dokumente zielen darauf ab, die Menschenrechtspolitik der EU noch effizienter und kohärenter zu gestalten und Menschenrechte und Demokratie in den Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der Union zu stellen.

Da der Aktionsplan zum Ende des Jahres auslief, leitete der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) im Berichtszeitraum einen breit angelegten Prozess der Konsultation mit anderen EU-Organen (Kommission, Rat einschließlich Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament) und einschlägigen Akteuren (darunter insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft und akademische Einrichtungen) ein, um einen vollständig neuen Aktionsplan auszuarbeiten, der Anfang 2015 angenommen werden soll.

2. Menschenrechte in der EU-Politik

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, hat 2014 sein zweites Amtsjahr absolviert. Seine in seinem Mandat festgelegte Hauptaufgabe bestand weiterhin darin, die Kohärenz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat sich der Sonderbeauftragte darauf konzentriert, das Menschenrechtsengagement mit den strategischen Partnerländern der EU u. a. durch Besuche in den Vereinigten Staaten, Brasilien und Mexiko zu stärken, Beziehungen zu Ländern im Übergang und regionalen Partnerländern wie u. a. Myanmar, Pakistan und Ägypten aufzubauen, die Außenwirkung und das Engagement der EU für multilaterale und regionale Menschenrechtsmechanismen zu steigern und mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und sie zu fördern. Außerdem setzte er seinen Schwerpunkt auf die Förderung der Hauptprioritäten der EU, insbesondere auf die in den Menschenrechtsleitlinien der EU enthaltenen Prioritäten, und auf andere Themen wie beispielsweise freie Meinungsäußerung online und offline, Menschenrechte von Frauen, menschenrechtsbasierter Ansatz in der Entwicklungspolitik, Abschaffung der Todesstrafe sowie Wirtschaft und Menschenrechte.

Der EAD hat sich zudem mit der Straffung seiner internen Mechanismen und Verfahren befasst, um seine Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte wirksamer zu gestalten. Die Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM), die für alle Menschenrechtsaspekte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union zuständig ist, hat die strategischen Prioritäten der EU in Menschenrechts-gremien der Vereinten Nationen für dieses Jahr angenommen und damit zu den positiven Ergebnissen der Arbeit der EU im Rahmen der VN beigetragen. Dank konzertierter Anstrengungen der EU-Delegationen, der Missionsleiter, der EU-Organen und -Dienststellen und der Mitgliedstaaten hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) 132 länderspezifische Menschenrechtsstrategien gebilligt. Die Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien führte zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten bei den Menschenrechten und trug zu besser strukturierten und kohärenteren Menschenrechtsdialogen bei.

Die EU hat 2014 mit 37 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen formale Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt, wozu zum ersten Mal ein Menschenrechtsdialog mit Myanmar/Birma gehörte. Außerdem sind viele der 79 dem Cotonou-Abkommen angehörenden afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder in einen Dialog mit der EU eingetreten. Der Menschenrechtsdialog mit Russland wurde ausgesetzt und der mit Aserbaidshan verschoben. Die EU setzte ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Auswirkungen und der Effizienz der Dialoge fort, u.a. durch die Verknüpfung der Dialoge mit anderen Politikinstrumenten, die Schaffung von Kontrollmechanismen und die Behandlung einzelner Fälle in den Gesprächen. Meist gingen dem Menschenrechtsdialog Konsultationssitzungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Brüssel und in den jeweiligen Ländern voraus, und im Anschluss an den Dialog fanden Informationssitzungen statt. Die Hohe Vertreterin oder ihr Sprecher gaben Erklärungen der EU zu Menschenrechtsfragen ab. Während des Jahres wurden ebenfalls vertrauliche Demarchen unternommen.

Der EAD führte regelmäßig Schulungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie sowie zu Themen wie Nichtdiskriminierung (Freiheit der Meinungsäußerung, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Rechte von LGBTI-Personen), wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte des Kindes, Unterstützung von Demokratie und Wahlbeobachtung, Menschenrechte im VN-Kontext und Menschenrechte im Europarat durch. Zudem wurde eine Bestandsaufnahme der Lehrgangsprogramme im Bereich der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten eingeleitet, um bewährte Verfahren zusammenzustellen und Synergien zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurde im September 2014 vereinbart, ein informelles Netz von Anlaufstellen für die Schulungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in den Mitgliedstaaten der EU einzurichten. Bis Ende 2014 hatten alle EU-Delegationen in Drittstaaten sowie alle GSVP-Missionen und -Operationen Berater oder Ansprechpartner für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen benannt.

2014 wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Fragen der Kohärenz und Einheitlichkeit zwischen inneren und äußeren Aspekten der EU-Menschenrechtspolitik anzugehen. Dies wurde auch in den vom Rat (Justiz und Inneres) im Juni angenommenen themenspezifischen Schlussfolgerungen zur Sprache gebracht, in denen darauf hingewiesen wurde, dass Kohärenz von grundlegender Bedeutung ist, um die Glaubwürdigkeit der EU zu wahren, und nur erreicht werden kann, wenn die EU eine Vorbildfunktion im Bereich der Menschenrechte übernimmt. Die Europäische Kommission war auch 2014 konsequent bestrebt, die Menschenrechte in ihre Folgenabschätzungen zu Vorschlägen im Bereich des auswärtigen Handelns der EU einzubeziehen, und begann mit der Ausarbeitung spezifischer Leitlinien für die Analyse von Folgenabschätzungen zu den Auswirkungen auf die Menschenrechte in Handelsübereinkommen.

3. Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte

Während des gesamten Jahres 2014 standen für die EU ausgewählte thematische Menschenrechtsfragen im Mittelpunkt, die sich sowohl auf die bürgerlichen und politischen Rechte als auch auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte bezogen.

Die EU förderte das **Recht auf Vereinigungsfreiheit und Freiheit der friedlichen Versammlung** durch öffentliche Erklärungen sowie im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten und durch die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit gleichgesinnten Partnern im Wege des Austauschs über Maßnahmen und bewährte Verfahren. Im September 2014 organisierte die EU eine Veranstaltung am Rande des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension, um zusammen mit Vertretern der Zivilgesellschaft die neuesten Entwicklungen bei der Wahrnehmung der Freiheit der friedlichen Versammlung im OSZE-Raum zu untersuchen.

Auf den Tagungen des VN-Menschenrechtsrats während des gesamten Jahres und auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung im Oktober betonte die EU, wie wichtig die Tätigkeit von **Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern** ist, und äußerte ihre Besorgnis darüber, dass sich der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in vielen Ländern verringert, die Restriktionen gegen Nichtregierungsorganisationen zunehmen und Aktivisten schikaniert werden und schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte ist ein zentrales Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf dem Gebiet der Menschenrechte tätig sind, sowie von Menschenrechtsverteidigern, einschließlich Journalisten und Blogger.

Die Außenminister der EU bekräftigten in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni, die anlässlich des zehnten Jahrestags der Annahme der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern angenommen wurden, das Eintreten der EU für Menschenrechtsverteidiger. Der Rat hob dabei hervor, dass weiblichen Menschenrechtsverteidigern sowie Menschenrechtsverteidigern aus schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen eine besonders wichtige Rolle zukommt. Im Mai erhielten die EU-Delegationen detaillierte Anweisungen für die Umsetzung der Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern mit bewährten Verfahren für den Umgang mit solchen Fällen. Während des gesamten Jahres haben sich die EU-Delegationen aktiv für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern eingesetzt, die in vielen Ländern nach wie vor einem wachsendem Druck seitens staatlicher Stellen und nichtstaatlicher Akteure ausgesetzt sind. EU-Diplomaten haben Prozesse beobachtet, inhaftierte Menschenrechtsverteidiger besucht und Erklärungen zu einzelnen Fällen abgegeben.

In dem Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie wird die Entschlossenheit der EU bekräftigt, **die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung online und offline** weiter zu fördern, da Demokratie ohne diese Rechte nicht existieren kann. Die EU nahm am 12. Mai 2014 Menschenrechtsleitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung online und offline an. In diesen Leitlinien wird auf der Grundlage bestehender Instrumente und Dokumente auf die wesentlichen Grundsätze hingewiesen und sind eindeutig festgelegte Prioritäten und Instrumente enthalten, die die EU-Delegationen, die Botschaften der Mitgliedstaaten und die EU-Hauptquartiere anwenden können, um dieses Recht besser zu fördern und zu schützen. Die EU hat durch öffentliche Erklärungen und im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen wiederholt Angriffe auf Journalisten und Blogger verurteilt. Sie verfolgte die Arbeit der "Freedom Online Coalition" sehr aufmerksam und unterstützte aktiv die Resolution des VN-Menschenrechtsrats zur Sicherheit von Journalisten, die Resolution der VN-Generalversammlung zum Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter sowie die Resolution zu Menschenrechten im Internet, die der Menschenrechtsrat im Sommer zum zweiten Mal angenommen hat. An der jährlichen Tagung des Menschenrechtsforums EU-NRO, die am 4./5. Dezember 2014 stattfand und dem Schutz und der Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung gewidmet war, nahmen Vertreter von über 200 Nichtregierungsorganisationen aus aller Welt teil.

Die EU hat im Einklang mit ihren einschlägigen Leitlinien ihre **Ablehnung der Todesstrafe** bekräftigt und alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumente eingesetzt, um dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Mit umfassender Lobbyarbeit hat sich die EU aktiv an der regionenübergreifenden Allianz zur Unterstützung der im Dezember endgültig angenommenen Resolution der VN-Generalversammlung beteiligt, in der erneut zu einem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe aufgerufen wird. Dank der Anstrengungen der EU erhielt die Resolution eine bislang einmalige Mehrheit von 117 Stimmen (bei 37 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen); dies ist ein erheblich besseres Ergebnis als bei ähnlichen Resolutionen in den vorangegangenen Jahren.

Die EU beging den 30. Jahrestag des **Übereinkommens gegen Folter** und setzte die Leitlinien betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe weiter um. Sie rief alle Länder auf, das Übereinkommen und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und umzusetzen, und brachte in ihren Menschenrechtsdialogen mit Drittländern sowie bei Besuchen in diesen Ländern einzelne Fälle von Folter und Misshandlungen zur Sprache. Im Dezember fand in Brüssel eine Veranstaltung statt, die dazu diente, den 30. Jahrestag stärker ins Bewusstsein zu rücken und Überlegungen dazu anzustellen, was noch getan werden kann, damit das Übereinkommen möglichst weitgehend umgesetzt wird.

2014 beging die EU den 25. Jahrestag des **Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes**. Um an diesen Jahrestag und daran zu erinnern, dass die EU im Rahmen ihrer Innen- und Außenpolitik gegenüber den Kindern verpflichtet ist, hat der Rat (Justiz und Inneres) im Dezember Schlussfolgerungen über die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes angenommen. Die EU hat die Kampagne "Kinder, nicht Soldaten" aktiv unterstützt, die von der VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte und UNICEF gemeinsam ins Leben gerufen worden ist und mit der die Rekrutierung von Kindern verhütet und dem Einsatz von Kindern in Konflikten durch Regierungstruppen bis 2016 endgültig ein Ende gesetzt werden soll. Im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hat sich die EU für die Aufstellung von Verzeichnissen gefährlicher Arten von Arbeit in 33 Ländern in Subsahara-Afrika und Europa/Zentralasien eingesetzt. Bei den Menschenrechtsdialogen mit bestimmten Ländern wurde ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema Kinderarbeit gelegt.

Der Schutz der **Rechte von Frauen** und die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt nahmen weiterhin einen sehr wichtigen Platz in der EU-Politik ein. Diese Themen wurden in EU-Programmen durchgängig berücksichtigt und in öffentliche Mitteilungen und in die Dialoge mit Regierungen, regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft einbezogen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Frauenorganisationen. Die VN sind nach wie vor die wichtigste Plattform, auf der die EU ihre strategischen Prioritäten auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung vorantreibt. So spielte die EU eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen über die abgestimmten Schlussfolgerungen der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau. Die EU und UN Women setzten ihre gemeinsame Vereinbarung von 2012 weiter um. Wesentliche Ergebnisse wurden in den Bereichen Kommunikation, politischer Dialog und gemeinsame Fürsprache, Schulung und Planung gemeinsamer Programme der EU und von UN Women erzielt. In diesem Zusammenhang fand im November 2014 in Brüssel die Konferenz "Spring Forward for Women" (Sprung nach vorn für die Frauen) statt, bei der Parlamentarierinnen aus den arabischen Staaten und Mitglieder des Europäischen Parlaments zusammenkamen. Die EU hat an dem Weltgipfel zum Thema sexuelle Gewalt in Konflikten, der im Juni 2014 in London stattfand, aktiv teilgenommen und zugesagt, konkrete Maßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Vermittlung und humanitäre Hilfe folgen zu lassen. Auf dem Mädchengipfel ("Girl Summit") im Juli hat die EU mehr als 100 Mio. EUR für die nächsten sieben Jahre für die Geschlechtergleichstellung und das Wohlbefinden von Kindern zugesagt, wozu auch konkrete Projekte zur Unterbindung von Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen sowie von Kinder-, Früh- und Zwangsheirat gehören.

Zum Thema Achtung der **Menschenrechte lesbischer, schwuler und bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI-Personen)** führte die EU mit mehreren Ländern einen Dialog und unternahm erforderlichenfalls diplomatische Demarchen, insbesondere in Afrika und Zentralasien, bei denen sie die betreffenden Länder ersuchte, Rechtsvorschriften, die LGBTI-Personen diskriminieren oder gegen international vereinbarte Nichtdiskriminierungsvorschriften verstoßen, zu überdenken oder aufzuheben. Außerdem hat sich die EU in den einschlägigen Menschenrechtsdialogen für die Rechte von LGBTI-Personen eingesetzt und durch das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) Unterstützung für Personen, die für die Menschenrechte von LGBTI-Personen eintreten, und für Nichtregierungsorganisationen, die Projekte zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen durchführen, bereitgestellt. Die EU hat sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv an multilateralen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich solcher aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechteridentität, beteiligt. Beim Menschenrechtsrat in Genf trug die EU aktiv und erfolgreich dazu bei, dass im September die Resolution zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechteridentität angenommen wurde.

Ein Jahr nach der Annahme der EU-Leitlinien zur **Religions- und Weltanschauungsfreiheit** legte die EU weiterhin einen Schwerpunkt auf diese Grundfreiheit, die weltweit zunehmend beeinträchtigt wird.

Die EU war entsetzt angesichts der Gräueltaten und Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte vor allem in Irak und Syrien, die insbesondere gegen Angehörige bestimmter religiöser Minderheiten und schutzbedürftige Gruppen gerichtet waren.

Sie machte deutlich, dass der multi-ethnische und multi-religiöse Charakter dieser Länder gewahrt werden muss. In multilateralen Foren konzentrierte sich die EU auf die Konsolidierung der Resolutionen zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung, und zwar sowohl im VN-Menschenrechtsrat als auch in der Generalversammlung. Auf der Tagung des Menschenrechtsrats im März 2014 wurde die unter Führung der EU ausgearbeitete Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung erneut einvernehmlich angenommen.

Die EU hat zur Förderung und zum Schutz der **Rechte von Personen, die Minderheiten angehören**, beigetragen, indem sie ihre Kräfte mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und multilateralen Organisationen wie der OSZE und dem Europarat bündelte. Im September 2014 fand in New York die erste VN-Weltkonferenz über indigene Völker als Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene statt. Die EU beteiligte sich aktiv an den Vorbereitungen der Konferenz, indem sie die umfassende und wirksame Teilnahme von Vertretern indigener Völker unterstützte und koordinierte Beiträge leistete, um die einvernehmliche Annahme eines Abschlussdokuments zu ermöglichen. Sie organisierte auch eine Nebenveranstaltung zur Überwachung der Achtung der Rechte indigener Völker. Wie im Aktionsplan für Menschenrechte vorgesehen, begann die EU mit der Ausarbeitung einer verbesserten Politik gegenüber indigenen Völkern, wobei sie sich auf die Ergebnisse der Konferenz stützte.

Die EU engagiert sich im Einklang mit dem VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zu dem sie Vertragspartei ist, in ihrem innenpolitischen wie auch in ihrem außenpolitischen Handeln für die Förderung der Rechte von **Menschen mit Behinderungen**. Die Europäische Kommission erstellte 2014 den ersten gemäß dem Übereinkommen vorzulegenden Bericht der EU und übermittelte ihn den VN zur Begutachtung. In dem Bericht wird dargelegt, wie die EU das Übereinkommen mit Hilfe von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten umsetzt.

Als Fürsprecher aller Menschenrechte, die ausnahmslos allgemeingültig und unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind, ist die EU der Auffassung, dass die **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte** fester Bestandteil ihrer auswärtigen Menschenrechtspolitik sein müssen. Während des Jahres hat die EU bei den Menschenrechtsdialogen mit wichtigen Ländern diesem Thema verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Auf multilateraler Ebene hat die EU verschiedene VN-Sonderberichterstatter, die im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte tätig sind, aktiv unterstützt und mit ihnen zusammengearbeitet.

Die EU hat 2014 die interne Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 fortgesetzt und die Umsetzung dieser Prinzipien in anderen Ländern weiterhin gefördert. Im September wurde in der EU die Richtlinie im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne, die einen erheblichen Fortschritt darstellt, vom Rat angenommen. Die der Richtlinie unterliegenden Unternehmen werden Informationen über Konzepte, Risiken und Ergebnisse im Zusammenhang mit unter anderem der Achtung der Menschenrechte offenlegen. Die EU hat im Rahmen ihres auswärtigen Handelns dieses Thema mit immer mehr Partnerländern erörtert. Auf der Juni-Tagung des Menschenrechtsrats unterstützte die EU eine Resolution zur Verlängerung des Mandats der VN-Arbeitsgruppe für Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie andere Wirtschaftsunternehmen. Im September 2014 gaben die Afrikanische Union und die EU anlässlich eines gemeinsamen Seminars in Addis Abeba die Zusage, gemeinsam die VN-Leitprinzipien in beiden Regionen zu fördern und umzusetzen und an möglichen Bereichen der Zusammenarbeit zu arbeiten.

4. Menschenrechte in allen Bereichen der Außenpolitik

Die EU ist der von ihr eingegangenen Verpflichtung nachgekommen, Menschenrechte und Demokratie in allen Bereichen ihres auswärtigen Handelns zu fördern.

Sie ergriff weitere Maßnahmen im Hinblick darauf, einem effizienteren menschenrechtsbasierten Ansatz in der **Entwicklungszusammenarbeit** zu folgen. In einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen von April 2014 wurde ein Instrumentarium entworfen, das politische Impulse gibt und eine konkrete Anleitung dafür liefert, wie ein menschenrechtsbasierter Ansatz in sämtliche Programme oder Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit integriert werden kann. In der Folge wurde dieser bedeutende Schritt in Schlussfolgerungen des Rates gewürdigt. Die EU nahm die neuen außenpolitischen Finanzierungsinstrumente für den Zeitraum 2014-2020 an, bei denen Menschenrechte und Demokratie eine Schlüsselrolle spielen und/oder bei denen für Menschenrechte und Demokratie besondere Programme aufgelegt werden. Sie hat ihren Standpunkt zu den Folgemaßnahmen zu Rio+20 und zu der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und ihre diesbezügliche Strategie weiter ausgestaltet. Die EU hat sich in einer Reihe politischer Erklärungen, die vom Rat gebilligt wurden, für die Integration von Fragen der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Governance in die globale Entwicklungsagenda eingesetzt. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember betont, wie wichtig eine alle Menschenrechte einschließende Agenda für die Zeit nach 2015 ist.

Die EU hat auch ihre **Handelspolitik** genutzt, um auf die Achtung der Menschenrechte in Drittstaaten hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen der neuen APS-Verordnung (allgemeine Zollpräferenzen), die im Januar 2014 in Kraft getreten ist, dreizehn Ländern ⁶⁶ APS+-Präferenzen gewährt worden. Die neue Verordnung verstärkt die Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung internationaler Übereinkünfte, einschließlich der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen, durch diese Länder. Die EU hat damit begonnen, weitere innovative Methoden einzuführen, durch die für die APS+-Länder Unterstützung für die Umsetzung, Durchsetzung und Überwachung der einschlägigen Menschenrechtsverträge und IAO-Übereinkommen bereitgestellt werden kann. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich 2014 für multilaterale Maßnahmen eingesetzt, um Ausfuhrkontrollen von Überwachungstechnologie, die für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden kann, zu gewährleisten, und zwar im Zuge der Beratungen über Vorschläge im Kontext wichtiger internationaler Ausfuhrkontrollregimes, wie beispielsweise des Wassenaar-Arrangements. Daraufhin hat die EU mit einer delegierten Verordnung der Kommission vom 22. Oktober 2014 neue Kontrollen für spezielle Intrusion-Software und für Ausrüstungen zur Überwachung des Internets eingeführt. Im Kontext der allgemeinen Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 betreffend den Handel mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe und zur Folter verwendet werden können, hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament Anfang 2014 einen Vorschlag zur Änderung dieser Verordnung vorgelegt.

⁶⁶ Armenien, Bolivien, Cabo Verde, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Georgien, Guatemala, die Mongolei, Pakistan, Panama, Paraguay und Peru.

Die EU hat weitere Schritte unternommen, um ihre Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik in die **Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** einzubinden. Entsprechend den Krisenbewältigungsverfahren von 2013 wurden Menschenrechts- und Gleichstellungsbelange bei der Planung neuer Missionen und Operationen berücksichtigt, und in die Planungsdokumente, u. a. für die Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine und für EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik), floss eine Analyse der Menschenrechts- und Gleichstellungslage ein. Außerdem wurde das Frühwarnsystem für Konflikte, das zahlreiche Menschenrechtsindikatoren enthält, schrittweise auf die globale Ebene ausgeweitet. 2014 gab es bei allen GSVP-Missionen und -Operationen Beratungs- oder Anlaufstellen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Arbeit der Mission bzw. Operation einzubeziehen und spezifische Tätigkeiten durchzuführen. Die EU machte weitere Fortschritte bei der Einlösung ihrer Zusage, die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit umzusetzen, und zwar intern aufgrund der Tätigkeit der informellen Task Force der EU-Mitgliedstaaten und extern durch die Unterstützung von Drittstaaten bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne. Der zweite Bericht über Indikatoren der EU für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU wurde im Januar 2014 veröffentlicht.

Bei seinen Anstrengungen zur Verankerung der Menschenrechte in **Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung** hat der EAD in Zusammenarbeit mit anderen EU-Organen einen Leitfaden für die Terrorismusbekämpfung erstellt, der bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung in Drittstaaten angewandt werden soll. In diesem Leitfaden, der im November von den Mitgliedstaaten gebilligt wurde, wird dem humanitären Völkerrecht und dem internationalen Flüchtlingsrecht Rechnung getragen.

5. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die EU hat ihre Anstrengungen zur Förderung demokratischer Reformen und Werte fortgesetzt. 2014 hat sie weltweit Wahlprozesse begleitet und zu diesem Zweck Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen entsandt und Wahlgremien und inländische Beobachter technisch und finanziell unterstützt. Die EU hat acht Wahlbeobachtungsmissionen zur Beobachtung von insgesamt neun Wahlen entsandt. Diese Missionen sind nach den Malediven (Parlamentswahl), nach Guinea-Bissau (Präsidentschafts- und Parlamentswahlen), Malawi (Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen) und Ägypten (Präsidentschaftswahl) sowie ins Kosovo (Parlamentswahl), nach Mosambik (Parlamentswahl) und nach Tunesien (Parlaments- und Präsidentschaftswahlen) entsandt worden. Die EU entsandte ein Wahlbeurteilungsteam zur Präsidentschaftswahl nach Afghanistan, das auch die Überprüfung der Wahlzettel beobachtet hat, die im Anschluss an die durch US-Außenminister John Kerry vermittelte Einigung durchgeführt wurde. 2014 wurden acht Wahlexpertenmissionen entsendet, und zwar in folgende Länder: Ägypten, Libyen, Thailand, Irak, Algerien, Mauretanien, Bolivien und Fidschi. Die EU nimmt zwar keine Wahlbeobachtungen im OSZE-Raum vor, doch hat sie das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR/OSZE) bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Ukraine erheblich unterstützt.

Allgemein hat die EU ihre Arbeit im Bereich der Demokratieförderung intensiviert und dabei das Ziel verfolgt, die Kohärenz zwischen den EU-Instrumenten und den Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen und durch engere Partnerschaften mit allen Akteuren, einschließlich Regierungen und Zivilgesellschaft, ein gemeinsames Verständnis der lokalen Gegebenheiten zu erreichen. In diesem Zusammenhang hat die EU im März 2014 zwölf EU-Delegationen für eine zweite Generation von Pilotprojekten zur Unterstützung von Demokratie bestimmt; die Arbeiten hierzu wurden im Juni aufgenommen. Seit 2014 werden die Pilotprojekte mit Mitteln aus dem EIDHR gefördert.

2014 war das erste volle Tätigkeitsjahr des Europäischen Demokratiefonds, einer Stiftung nach belgischem Privatrecht, in deren Verwaltungsrat jedoch alle Mitgliedstaaten der EU, der EAD, die Kommission und das Europäische Parlament vertreten sind. Bis Ende 2014 waren rund 1200 Anträge auf Unterstützung bei dem Fonds eingegangen, von denen 120 akzeptiert wurden, die sich gleichmäßig auf die östliche und die südliche Nachbarschaft verteilen. Die Europäische Kommission und 14 teilnehmende Staaten stellten für den Zeitraum 2013-2015 rund 27 Mio. EUR für den Haushalt des Europäischen Demokratiefonds bereit. Im Dezember 2014 beschloss der Verwaltungsrat, dass mit dem Europäischen Demokratiefonds auch eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen außerhalb der EU-Nachbarschaft durchgeführt und gefördert werden kann.

6. Förderung der Universalität der Menschenrechte in der Arbeit auf multilateraler und regionaler Ebene

Die EU setzte ihre Bemühungen fort und machte ihren Einfluss geltend, um weitere Länder zur Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zu ermutigen. Sie setzte auch ihre systematischen Demarchenkampagnen zur Unterstützung des IStGH fort, ebenso wie ihre Politik der Aufnahme von IStGH-Klauseln in Abkommen mit Drittstaaten. Desgleichen sind die Zusammenarbeit mit VN-Mechanismen und -Organen (allgemeine regelmäßige Überprüfung, Sonderberichterstatter und Vertragsorgane) und die Umsetzung von deren Empfehlungen nunmehr Standardelemente der bilateralen Beziehungen der EU zu Drittstaaten im Bereich der Menschenrechte. Bei ihren bilateralen Kontakten ermutigt die EU zudem regelmäßig Drittstaaten, eine ständige Einladung an VN-Sonderberichterstatter auszusprechen.

Sie setzte ihre enge Zusammenarbeit mit dem Europarat und ihre Unterstützung für die OSZE in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung fort.

E. Gesamtkonzept, Konfliktprävention, Mediation und Krisenreaktion

1. Gesamtkonzept

Der Rat nahm im Mai 2014 zu der Gemeinsamen Mitteilung mit dem Titel "EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen" ⁶⁷ vom Dezember 2013 Schlussfolgerungen ⁶⁸ an, in denen besonders hervorgehoben wurde, dass Konflikt- oder Krisensituationen frühzeitig gemeinsam analysiert werden müssen, dass ein intensiviertes Engagement in allen Phasen des Konfliktzyklus, beginnend mit der Prävention, erforderlich ist, dass angestrebt werden muss, die Instrumente der EU in den verschiedenen Politikbereichen (sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik) besser miteinander zu verknüpfen, und dass dafür gesorgt werden muss, dass die im Rahmen der GSVP unternommenen Anstrengungen auf einem bereits bestehenden Engagement seitens der EU aufbauen und dass mit diesen Anstrengungen nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und nachhaltige Wirkung erzeugt wird, indem beispielsweise für einen reibungslosen Übergang zum Einsatz von Instrumenten der Entwicklungshilfe der EU gesorgt wird. Der Rat ersuchte die Hohe Vertreterin und die Kommission, einen Aktionsplan vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie die wichtigsten Maßnahmen konkret bei bestimmten Ländern geplant und durchgeführt werden sollen. Im Dezember wurde mit den Mitgliedstaaten über die wichtigsten Prioritäten und mögliche Zielländer beraten.

⁶⁷ Siehe Europäische Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen, JOINT(2013) 30 final vom 11.12.2013.

⁶⁸ Siehe Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates zum umfassenden Ansatz der EU, 3312. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 12.5.2014.

2. Konfliktprävention und Mediation

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 zur Konfliktverhütung herausgestellt, wie wichtig es ist, die Instrumente der EU zur Konfliktverhütung zu verstärken und zu kombinieren, und drei spezifische Bereiche hervorgehoben, nämlich den weiteren Ausbau der Frühwarnfähigkeiten und des präventiven Handelns der EU, die Stärkung der Vermittlungsfähigkeiten und der Instrumente zur Konfliktanalyse sowie den Auf- und Ausbau von Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen und relevanten Einrichtungen.⁶⁹

In diesem Politikrahmen wurden im Jahr 2014 folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konfliktprävention, der Friedenskonsolidierung und der Vermittlung unternommen:

Bei der **Frühwarnung** lag der Schwerpunkt darauf, Systeme und Instrumente aufzubauen und eine gemeinsame Kultur zu entwickeln, die es erlauben, 1. Länder zu ermitteln, in denen auf mittlere bis lange Sicht die Gefahr besteht, dass ein gewaltsamer Konflikt ausbricht, und 2. Optionen für ein frühzeitiges Eingreifen zur Abwendung von Gefahren zu erarbeiten. 2014 wurde ein zweites Pilotvorhaben durchgeführt, und das Frühwarn- und Frühreaktionssystem der EU wurde auf globaler Ebene eingesetzt, wodurch eine Reihe frühzeitiger Maßnahmen und weiterer Folgemaßnahmen ausgelöst wurden. Dies schloss Input seitens der Mitgliedstaaten und der zuständigen Kommissionsdienststellen, einschließlich der Generaldirektionen DEVCO, ELARG, FPI und ECHO, sowie seitens der Gemeinsamen Forschungsstelle und des Generalsekretariats ein. Zwei aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument finanzierte Projekte, die mit dem Ausbau der Frühwarnfähigkeiten von Nichtregierungsorganisationen in Zusammenhang stehen, wurden 2014 fortgeführt, nämlich "Strengthening Early Warning and Mobilising Early Action" (die Internationale Krisengruppe (ICG) in Partnerschaft mit dem European Peacebuilding Liaison Office - EPLO) und "Capacities for Peace" (Saferworld in Partnerschaft mit Conciliation Resources).

Was die **Vermittlungsfähigkeiten** anbelangt, so unterstützte die Hohe Vertreterin während des Jahres 2014 aktiv die Bemühungen um die Umsetzung der Vereinbarungen, die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina erzielt wurden. Die Hohe Vertreterin führte zudem die E3+3-Gespräche mit Iran, die 2015 fortgesetzt werden.

⁶⁹ Siehe Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates zur Konfliktverhütung, 3101. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20.6.2011.

Im Einklang mit dem Vermittlungskonzept der EU waren die Sonderbeauftragten und Sondergesandten der EU weiterhin unmittelbar und mittelbar im Rahmen von Vermittlungs- und Dialogbemühungen tätig. Die EU unterstützte aktiv die laufenden Friedensgespräche im Zusammenhang mit der Lage in Mali, die unter algerischer Federführung durchgeführt werden. Die zuständigen Mitarbeiter des EAD und die entsprechenden Delegationen der EU arbeiteten weiter daran, die Fähigkeiten zur Vermittlungsunterstützung und zur Konfliktverhütung insgesamt durch Hilfe bei der Konfliktanalyse und fachliche Beratung auszubauen.

Die Entwicklung einer Strategie der EU im Bereich der Übergangsjustiz wurde vorangetrieben, und mit dem European Peacebuilding Liaison Office (EPLO) wurde ein Seminar zum Thema Übergangsjustiz veranstaltet.

Die EU hat ihre Partnerschaften weiter ausgebaut. EU und VN veranstalteten einen gemeinsamen Workshop zu Konfliktverhütung und Konfliktanalyse, der dazu diente, gewonnene Erkenntnisse auszutauschen und auszuloten, welche Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit bestehen. Die EU arbeitete weiterhin mit der VN-Gruppe für Vermittlungsunterstützung und dem VN-Standby-Team zusammen und hat weiterhin Finanzmittel bereitgestellt. Die Kontakte zu anderen internationalen Organisationen, einschließlich ASEAN, OAS, OIC, OSZE und Weltbank, wurden gepflegt und die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen fortgeführt.

Im Rahmen von Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft wurde mit zwei Zusammenschlüssen zivilgesellschaftlicher Organisationen eng hinsichtlich der Bereitstellung von Fachkenntnissen für EAD-Mitarbeiter und Dritte zusammengearbeitet. Das vom European Peace-building Liaison Office gemanagte Netzwerk für den zivilgesellschaftlichen Dialog führte 2014 sechzehn Veranstaltungen zu einer Reihe maßgeblicher Themen durch. Die EU führte den Dialog mit den Vereinigten Staaten über Sicherheit und Entwicklung und über die Verhütung von Gräueltaten fort, wobei unter anderem die Themen Frühwarnung, Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung zur Sprache gebracht wurden.

3. Krisenreaktion und operative Koordinierung

Der EAD hat 2014 aktiv an der Weiterentwicklung der koordinierten Analyse und der koordinierten Krisenreaktion gearbeitet, um auf die zahlreichen Krisen und Herausforderungen, die die Sicherheit Europas beeinträchtigen, reagieren zu können. Die im Dezember 2013 angenommene Gemeinsame Mitteilung zum EU-Gesamtkonzept erlangte große Bedeutung.

Als Reaktion auf die Krisen insbesondere in Südsudan, in der Sahelregion, in der Zentralafrikanischen Republik, der Ukraine, in Irak und Syrien und als Reaktion auf die Ebola-Epidemie wurden dreizehn Krisenplattformen ⁷⁰ einberufen. Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen oder Task-Forces sorgten für das Vorliegen geeigneter Bewertungen und die einschlägige Durchführung von Beschlüssen.

Der EAD führte zudem zahlreiche dienststellenübergreifende **Missionen in Krisengebieten oder krisenanfälligen Gebieten** durch, deren Ziel es unter anderem war, den bestehenden Bedarf zu bewerten und zur gemeinsamen Planung mit den Kommissionsdienststellen beizutragen, je nach Bedarf die EU-Delegationen zu verstärken oder für eine EU-Präsenz in größtmöglicher Nähe zum Krisengebiet zu sorgen, die Kontakte zu internationalen Partnern zu pflegen und die Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern. 2014 wurden Missionen in folgenden Krisengebieten durchgeführt: in der Zentralafrikanischen Republik, der Sahel-Region, an der türkisch-syrischen Grenze, in Irak, im Gazastreifen, in Myanmar/Birma, auf den Philippinen sowie in Georgien, Liberia, Sierra Leone und Guinea.

⁷⁰ Die EU-Krisenplattform kann von der Hohen Vertreterin, dem Geschäftsführenden Generalsekretär oder dem Exekutivdirektor für Krisenreaktion und operative Koordinierung einberufen werden. In diesem Gremium treten die wichtigsten Vertreter des EAD und der Kommission zusammen, um eine Krisensituation zu analysieren und zu bewerten und die Hauptkomponenten der Reaktion der EU zu vereinbaren.

Im Bereich der konsularischen Zusammenarbeit in Krisensituationen unterstützte der EAD - insbesondere durch die EU-Delegationen - weitere Maßnahmen zur Verbesserung der konsularischen Zusammenarbeit in Krisensituationen, einschließlich der Notfallplanung (z. B. Nepal, Gaza-Streifen, Libyen, Lesotho und Indien). Außerdem hat er die Arbeit zu diesen Themen sowie zum Thema Reisewarnungen in der Ratsarbeitsgruppe "Konsularische Angelegenheiten" unterstützt. Darüber hinaus hat er mit den Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung der Initiativen der konsularischen Zusammenarbeit mitgewirkt, die 2015 in Kambodscha, der Dominikanischen Republik, in Nepal, Nigeria und Tunesien durchgeführt werden. Ziel dieser Initiativen ist es, die Fähigkeit des EAD zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe des konsularischen Schutzes zu testen. Der EAD verwaltete auch weiterhin die Webseite Consular-on-Line (CoOL), mittels der die Konsularabteilungen und Krisenzentren der Mitgliedstaaten und von einigen Partnerländern (z. B. Norwegen, Schweiz, Kanada und Vereinigte Staaten) sowie einige der Militärstäbe der Mitgliedstaaten für die Zwecke des Informationsaustauschs und der Notfallplanung vernetzt sind. 2014 führte der EAD gemeinsam mit Mitgliedstaaten und Partnern Übungen auf dem Gebiet der konsularischen Zusammenarbeit durch oder nahm an solchen Übungen teil, wie beispielsweise an den konsularischen Komponenten der Übung Argonaut (Zypern) oder der Mehr-Ebenen-Krisenbewältigungsübung 2014 (ML14) (Nairobi).

F. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

1. Höhere Leistungsfähigkeit

2014 stand die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 2013 zu Sicherheit und Verteidigung im Mittelpunkt der Arbeit.

Insgesamt wurden 16 Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU durchgeführt. Eine neue militärische Operation und zwei neue zivile Missionen wurden eingeleitet: EUFOR CAR, EUCAP Sahel Mali und EUAM Ukraine. Im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen sind insgesamt etwa 7000 Personen im Einsatz.⁷¹

⁷¹ Nach den Ereignissen im Juli 2014 wurde die EUBAM Libya aus Tripolis abgezogen, die Mission wird mit geringer Personalstärke von Tunesien aus weitergeführt.

Der Aufbau lokaler Kapazitäten ist das Hauptanliegen der meisten Missionen und Operationen. In Mali beispielsweise kombiniert die EU eine militärische Operation (EUTM Mali) mit einer zivilen Mission (EUCAP Sahel Mali), um die malische Regierung dabei zu unterstützen, die Kapazitäten auszubauen, die es ihr erlauben, Sicherheit zu schaffen und die Kontrolle über ihr Hoheitsgebiet wieder herzustellen. Im Rahmen der EUTM Mali wurden etwa 3500 Soldaten ausgebildet. Bei der EUCAP Sahel Mali liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung der operativen Effizienz der internen Sicherheitskräfte und auf der Wiederherstellung der Anordnungskette bei den drei Komponenten der internen Sicherheitskräfte (d.h. Polizei, Gendarmerie und Garde Nationale).

Am Horn von Afrika wurde die durch ein aktiviertes EU-Operationszentrums (EU-OPCEN) erleichterte Koordinierung der drei GSVP-Missionen und -Operationen fortgesetzt, womit eine wichtige Verbindung zwischen der Bekämpfung der Seeräuberei und dem Aufbau militärischer und ziviler Fähigkeiten hergestellt wurde.

Als konkrete operative Umsetzung des Gesamtkonzepts der EU wird derzeit gemeinsam mit dem EAD und den Kommissionsdienststellen ein strategisches Konzept für die Unterstützung von Partnerländern und regionalen Organisationen beim Kapazitätsaufbau entwickelt, um diese immer besser in die Lage zu versetzen, Krisen in Eigenregie zu verhüten oder zu bewältigen (Train and Equip - Ausbilden und Ausrüsten). Dieses strategische Konzept baut insbesondere auf den ermittelten Pilotvorhaben für Mali und Somalia sowie auf einer Fallstudie bezüglich der Unterstützung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur auf, die im Dezember 2014 auf den Weg gebracht wurde, um die Sicherheit und Entwicklung der Partnerländer zu unterstützen und sie zur eigenständigen Prävention und Bewältigung von Krisen zu befähigen.

Die Beiträge der Partner zur GSVP sind anerkennenswert. Die EU hat ihre enge Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, zu denen unter anderem die VN, die NATO, die AU und die OSZE zählen, fortgesetzt. Diese Zusammenarbeit war ein wesentlicher Faktor, als es darum ging, Krisen in Afrika, im Nahen Osten, in der Ukraine, in Afghanistan und auf dem Balkan in umfassender und komplementärer Weise anzugehen. Im Laufe des Jahres 2014 haben sich fünfzehn Partnerländer an GSVP-Missionen und -Operationen beteiligt, einige davon zum ersten Mal, nämlich Georgien bei der EUFOR RCA, Australien bei der EUCAP Nestor und die Republik Moldau bei der EUTM Mali. Die EU unterzeichnete drei neue Rahmenabkommen über die Beteiligung an Krisenbewältigungseinsätzen der EU, die gegenwärtig ratifiziert werden, und zwar mit Chile, Kolumbien und der Republik Korea.

Die Finanzierung der zivilen Missionen war 2014 unter Druck geraten, da es im GASP-/EU-Haushalt zu Engpässen kam. Der Mechanismus Athena, aus dem die Finanzierung militärischer Operationen erfolgt, wurde 2014 überprüft.

1.1. Fähigkeiten

Im Laufe des Jahres 2014 leisteten die EU und ihre Mitgliedstaaten intensive Arbeit, um der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2013 erhobenen Forderung nachzukommen, die Fähigkeiten - sowohl die zivilen als auch die militärischen - zu verbessern, die für die Entwicklung einer glaubwürdigen und wirksamen GSVP erforderlich sind. In seinen Schlussfolgerungen zur GSVP vom 18. November begrüßte der Rat die ergriffenen Maßnahmen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen, wie in dem Bericht der Hohen Vertreterin vom Juli dargelegt.

Die Anstrengungen hinsichtlich der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten wurden verstärkt, und zwar einerseits durch die Durchführung der von den Staats- und Regierungschefs im Dezember 2013 gebilligten Kooperationsprojekte sowie durch das Vorantreiben einer systematischeren und langfristig angelegten Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich in Europa.

Da häufig zivile GSVP-Missionen eingesetzt werden (elf der sechzehn laufenden Missionen sind zivile Missionen) und diese ein wichtiges Instrument des auswärtigen Handelns der EU darstellen, ist ein weiterer Ausbau der zivilen Fähigkeiten erforderlich. Die diesbezügliche Arbeit wurde fortgesetzt, indem insbesondere Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten vorangetrieben wurden.

1.1.1. Zivile Fähigkeiten

Auch 2014 war ein ereignisreiches Jahr voller Herausforderungen, in dem zwei weitere Missionen eingeleitet wurden: die EUCAP Sahel Mali und die EUAM Ukraine.

Trotz der erzielten Fortschritte bleibt die Schaffung ziviler Fähigkeiten - insbesondere für eine rasche Entsendung durch die EU - weiterhin problematisch; insbesondere kommt es immer wieder zu Engpässen bei gut ausgebildetem, spezialisiertem Fachpersonal. Das Einstellungssystem für zivile Experten wurde überprüft, das Verfahren bleibt jedoch langwierig.

Die regelmäßig durchgeführten Seminare auf hoher Ebene über die Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal im Rahmen von GSVP-Missionen bleiben für die Mitgliedstaaten und die Organe der EU auch weiterhin eine einzigartige Gelegenheit, über die zivilen Fähigkeiten zu beraten. 2014 fand das sechste dieser Seminare auf hoher Ebene statt, das sich durch eine noch stärkere Präsenz von Vertretern aus den Hauptstädten auszeichnete. Im Mittelpunkt der Gespräche standen neben anderen Themen die Schaffung ziviler Fähigkeiten durch Instrumente wie die Goalkeeper-Software (siehe unten) und die Frage der Sicherheit und des Schutzes des Personals bei zivilen GSVP-Missionen. Die Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, dieses Seminars im nächsten Jahr erneut zu veranstalten, so dass ein siebtes Seminar stattfinden wird.

Eine Momentaufnahme des Stands der Nischenfähigkeiten im Zeitraum 2013-2014 wurde im September vorgestellt; diese Bestandaufnahme basierte auf den Antworten der Mitgliedstaaten auf einen Fragebogen, der unter anderem integrierte Polizeieinheiten, geschlossene Polizeieinheiten, nationale und multinationale polizeiliche Expertenteams betraf.

Es wurde weiter auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gendarmerietruppe hingearbeitet. Die allgemeine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Europäischen Gendarmerietruppe und dem EAD wurde von beiden Parteien im Oktober 2014 unterzeichnet.

Es wurde weiter an der Erstellung einer Liste generischer (nicht missions-spezifischer) Aufgaben, die bei zivilen GSVP-Missionen anfallen können, gearbeitet; die Liste sollte Mitte 2015 fertiggestellt sein. Die vollständige Umsetzung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten ist eine Vorbedingung, und sie wird Synergien zwischen der zivilen und der militärischen Komponente der GSVP fördern.

Das Ergebnis der Durchführbarkeitsstudie über ein zentrales integriertes Ressourcen-Verwaltungssystem für GSVP-Missionen und -Hauptquartiere wurde den Mitgliedstaaten im Dezember vorgestellt. Die Halbzeitüberprüfung des GSVP-Vorratslagers wurde auf März 2015 verschoben, da sie so besser in die laufenden Beratungen über ein gemeinsames Dienstleistungszentrum integriert werden kann. Auf Antrag der Mitgliedstaaten wurde eine Studie über den möglichen Einsatz nationaler Mittel - einschließlich Militäreinheiten - für den Schutz der Missionen ausgearbeitet; diese Studie wird den Mitgliedstaaten Anfang 2015 vorgelegt werden.

Mit kontinuierlicher Unterstützung durch die Mitgliedstaaten wurden Fortschritte im Hinblick auf die für Mitte 2015 vorgesehene Fertigstellung des Goalkeeper-Software-Projekts erzielt. Das "Registrar"-Modul wurde konzipiert, um den Mitgliedstaaten und dem EAD die Bearbeitung und Verwaltung der Listen von einsatzfähigem Personal, das für GSVP-Missionen rekrutiert werden kann, zu erleichtern. Die verbleibenden drei Module sollten 2015 aktualisiert werden, so dass dann die gesamte Goalkeeper-Plattform operativ einsetzbar ist.

1.1.2. Militärische Fähigkeiten

Der Rat und der EDA-Lenkungsausschuss nahmen am 18. November 2014 einen politischen Rahmen für eine systematischere und langfristige Verteidigungszusammenarbeit an, der unverzichtbar geworden ist, um militärische Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln; damit reagierten sie auf das vom Europäischen Rat auf dessen Tagung vom Dezember 2013 an die Hohe Vertreterin und die EDA gerichtete entsprechende Ersuchen.

Dabei wurde für vollständige Kohärenz mit den Planungsprozessen der NATO gesorgt. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, in diesem Rahmen die Verteidigungszusammenarbeit in Europa zu vertiefen, um zukunftsorientierte militärische Fähigkeiten zu entwickeln, einzusetzen und aufrechtzuerhalten, die sie auf freiwilliger Basis für verschiedene Einsätze (nationale oder multinationale Einsätze, Einsätze im Rahmen der GSVP, der Vereinten Nationen oder der NATO) zur Verfügung stellen können. Obgleich den Mitgliedstaaten die zentrale Rolle zukommt, ist die Unterstützung durch EU-Strukturen hilfreich, um die Verteidigungszusammenarbeit, auch durch Anreize und Synergien mit umfassenderen Maßnahmen der EU, zu fördern.

Die Mitgliedstaaten haben mit Unterstützung durch die EDA Fortschritte bei der Durchführung der vom Europäischen Rat im Dezember 2013 gebilligten Kooperationsprojekte und -programme, die Schlüsselfähigkeiten (Luftbetankung, ferngesteuerte Flugsysteme, staatliche Satellitenkommunikation und Cyberabwehr) betreffen, erzielt.

In seinen Schlussfolgerungen vom 18. November 2014 ermutigte der Rat die EDA, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu ermitteln und Kooperationsprojekte durch Schlüsselemente und Anreize zu unterstützen, und nahm in diesem Zusammenhang Kenntnis von der fortschreitenden Arbeit zur gemeinsamen Beschaffung.

Die Überarbeitung des Plans zur Fähigkeitenentwicklung wurde im Oktober abgeschlossen. Dieser Plan, der den Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit ein umfassenderes Bild der europäischen Fähigkeitenstruktur vermittelt (Fähigkeitslücken - mit den kritischsten Lücken in den Bereichen Nachrichtengewinnung, Überwachung, Zielaufklärung und Aufklärung (ISTAR) / Information, Cyberabwehr, strategischer Transport und Luftwaffenoperationen, Grundvoraussetzungen für Operationen, Forschungs- und Technologiedimension, industrielle Fähigkeiten und Beschaffungspläne), ist ein wesentlicher Faktor bei der Festlegung der Prioritäten im Bereich der kooperativen Fähigkeitenentwicklung.

Im Einklang mit der Überarbeitung des Plans zur Fähigkeitenentwicklung führte der EU-Militärausschuss eine umfangreiche Aktualisierung des Planziel-Prozesses durch, deren Ergebnis ein neuer Streitkräftecatalog der potenziell verfügbaren Fähigkeiten und ein Fortschrittskatalog war, in dem die Lücken herausgestellt werden, die das Erreichen der Zielvorstellungen der EU in Frage stellen könnten. Den Abschluss dieser Arbeit bildete eine umfassende Übung zur Erfahrungsauswertung.

Die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im Bereich der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten wurde durch intensive Arbeitskontakte auf allen Ebenen und durch die EU/NATO-Gruppe "Fähigkeiten" fortgesetzt, was zwischen den beiden Organisationen Transparenz ermöglicht und Komplementarität und eine gegenseitige Verstärkung sicherstellt.

1.1.3. Satellitenzentrum der EU

Der neue vom Rat im Juni 2014 angenommene Beschluss verdeutlicht die strukturelle Entwicklung des Zentrums und bietet neue Möglichkeiten, künftigen Herausforderungen zu begegnen. Durch diesen Beschluss wird es dem Zentrum möglich, mit der Kommission, EU-Agenturen und -Einrichtungen oder den Mitgliedstaaten eine Zusammenarbeit in den Bereichen Raumfahrt und Sicherheit einzurichten. Angestrebt wird dabei ein Höchstmaß an Synergie und Komplementarität mit anderen Tätigkeiten der EU, die einen Bezug zum SatCen haben, sowie in Bereichen, in denen die Tätigkeiten des SatCen relevant sind, beispielsweise bei der Überwachung der EU-Grenzen. Durch den Beschluss wird auch der Anwendungsbereich des Grundsatzes der Kostenpflicht ausgeweitet, um dem Satellitenzentrum zusätzliche Finanzquellen zu erschließen.

Im Jahr 2014 hat sich die Produktion des Zentrums weiter erhöht. Erstmals wurden über 1000 Produkte geliefert. Die Mitgliedstaaten luden über 25000 Produkte herunter, dies entspricht einer Steigerung um über 1000 % in den letzten fünf Jahren. Auf der internen Ebene erwies sich das SatCen als ein wesentliches Mittel, das eine autonome Bewertung der Krise in der Ukraine ermöglichte.

Auf der externen Ebene bestätigte sich 2014, dass die Fähigkeiten des SatCen bei internationalen Organisationen (VN, AU, OSZE usw.) große Anerkennung finden.

Das SatCen unterstützte die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) in Syrien (es lieferte der OVCW 150 Produkte). Die OVCW beantragte, das Mandat des Zentrums bis September 2015 zu verlängern, was den Mehrwert und die Qualität der Unterstützung durch das SatCen deutlich macht. Auch die Internationale Atomenergie-Organisation ersuchte um Unterstützung durch Experten des SatCen. Beide Aktionen wurden aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument finanziert.

1.2. Gewonnene Erfahrungen und Ausbildung

1.2.1. Erfahrungsauswertung

Im Februar 2014 kam die "CSDP Lessons Management Group", der alle zuständigen Akteure des EAD ⁷² und der Kommission ⁷³ angehören, zum ersten Mal zusammen und verständigte sich auf einen jährlichen Erfahrungsbericht, in dem fünf Schlüsselerfahrungen bestimmt werden. ⁷⁴

Diese Erfahrungen und Erkenntnisse sind nicht neu, aus ihnen wurden jedoch nicht die notwendigen Lehren gezogen, was bedeutet, dass sie bisher noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Der Bericht enthielt 19 wichtige Empfehlungen, die auf die fünf Schlüsselerfahrungen Bezug nahmen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Erfahrungen darlegen.

⁷² Zu den EAD-Akteuren zählen die Direktion Krisenbewältigung und Planung, der EU-Militärstab, der Zivile Planungs- und Durchführungsstab, das EU-Zentrum für Informationsgewinnung und -analyse, die Direktion Sicherheitspolitik und Konfliktprävention, die Abteilung für Krisenreaktion und operative Koordinierung, der Vorsitz des Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung, der Vorsitz der Gruppe "Politisch-militärische Angelegenheiten" sowie die zuständigen geografischen Abteilungen. Außerdem wirkt der Vorsitz des EU-Militärausschusses in dieser Gruppe mit.

⁷³ Zu den Akteuren der Kommission zählen die Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit (EuropeAid), die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) und der Dienst für außenpolitische Instrumente.

⁷⁴ Das PSK beriet im März über diese Schlüsselerfahrungen und billigte sie im Juni im Einklang mit der Empfehlung der einschlägigen Arbeitsgruppen. Dies sind die Schlüsselerfahrungen:

1. Durch ein Gesamtkonzept können die Effizienz der Missionen und die Nachhaltigkeit der Ergebnisse einer Mission gesteigert werden.
2. Durch eine gemeinsame Grundlage, wie sie durch die einsatzvorbereitende Ausbildung für das gesamte Personal der GSVP-Missionen geschaffen wird, können die Effizienz und Kohärenz einer Mission erheblich verbessert werden.
3. Eigenverantwortung des Gastgeberstaats und Unterstützung durch den Gastgeberstaat sind unerlässlich, wenn eine Mission wirklich erfolgreich sein und nachhaltige Ergebnisse liefern soll.
4. Die Durchführung "vorbereitender Maßnahmen" hat sich als nützlich erwiesen.
5. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten systematisch in die Vorbereitung neuer Missionen einfließen.

Die "Lessons Management Group", die auf Expertenebene durch eine "Lessons Working Group" unterstützt wird, hat beobachtet, wie 2014 die Schlüsselempfehlungen umgesetzt wurden.

Die "Lessons Working Group" führte im November 2014 den ersten Austausch über gewonnene Erkenntnisse im Rahmen einer Begutachtung unter Fachkollegen (Peer Review) mit der VN-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze durch. Dieser Austausch wird fortgeführt.

1.2.2. Schulung und Übungen

Im Einklang mit dem bestehenden Ausbildungskonzept und den neuen Anforderungen an die Ausbildung engagieren sich die Mitgliedstaaten und ihre nationalen Ausbildungsträger weiterhin aktiv. Beinahe alle etablierten Ausbildungstätigkeiten wurden fortgeführt, bei der Entwicklung neuer Ausbildungsmaßnahmen und -module, einschließlich des Fernunterrichts per Internet, wurden Fortschritte erzielt.

Seit Februar 2014 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, eine neue EU-Ausbildungspolitik im Bereich der GSVP zu erarbeiten. Diese neue Ausbildungspolitik wird die aktuelle EU-Ausbildungspolitik im Bereich der ESVP (2003) und das EU-Ausbildungskonzept für den Bereich der ESVP (2004) ersetzen. Die EU-Ausbildungspolitik im Bereich der GSVP beinhaltet und kombiniert alle Aspekte der zivilen und der militärischen Ausbildung im Bereich der GSVP im Rahmen eines umfassenden Ansatzes für die Krisenbewältigung in der EU.

Im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) wurden sieben GSVP-Orientierungskurse durchgeführt, bei denen dieses Jahr verschiedene regionale und/oder thematische Schwerpunkte (Freiheit, Sicherheit und Justiz, östliche Partner, ASEAN und südlicher Mittelmeerraum) gebildet wurden; hierdurch wurde bestimmten thematischen Entwicklungen im Bereich der GSVP, einschließlich der Entwicklung der Partnerschaften der EU in diesem Bereich, Rechnung getragen.

Im Juni 2014 endete die Frist von zwei Jahren, die für die Umsetzung des "Aktionsplans zur besseren Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze der VN im Rahmen der GSVP der EU" vorgesehen war, den der Rat im Juni 2012 gebilligt hatte. Bei der Ausbildung (Maßnahme F.4) reichte die Zusammenarbeit von der Integration und Anwendung der VN-Ausbildungsstandards bei der Ausarbeitung von Kursen, Lehrplänen und Leitlinien der EU (z. B. auf dem Gebiet der Reform des Sicherheitssektors (Anleitung, Beobachtung und Beratung)) bis hin zur Weitergabe der von der EU auf der Grundlage der Erfahrungen und der Praxis der VN entwickelten Standards (z. B. Ausbildungsmodule zu Gleichstellungsfragen, Menschenrechten und zum Schutz des Kindes).

Durch das Ausbildungsprojekt der Europäischen Union für Polizeidienste (EUPST) konnte im Zeitraum von 2011 bis 2014 zum Aufbau der Kapazitäten von über 2400 Polizeibeamten in 68 Ländern beigetragen werden. Um auf diesem Erfolg aufzubauen, ist nach dem Strategiepapier des Instruments für Stabilität und Frieden geplant, ein Folgeprojekt (EUPST II) zu fördern. Die Direktion Krisenbewältigung und Planung des EAD hat sich nachdrücklich für die Fortsetzung dieses Projekts eingesetzt und wird es auch weiterhin entschieden unterstützen.

Im Oktober 2014 veranstaltete die Direktion Krisenbewältigung und Planung des EAD zum dritten Mal eine Tagung, die dem Austausch von Erfahrungen, gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren auf diesem Gebiet gewidmet war. Zielgruppe dieser Tagung waren die für die Ausbildung des Personals von Missionen/Operationen zuständigen Mitarbeiter von Missionen/Operationen, wie die Leiter von Ausbildungseinheiten oder andere wichtige Mitarbeiter von Missionen/Operationen mit entsprechender Zuständigkeit sowie Vertreter der Ausbildungsträger, unter anderem von ESVK, CEPOL, ENTRi, EUPST, und Vertreter des EAD, der Ämter und Agenturen der EU und der Mitgliedstaaten.

Ein Thema der Tagung waren die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen im Bereich der Ausbildung. Einer der Hauptaspekte des Programms waren spezielle Module mit Erfahrungsberichten der Mitarbeiter von GSVP-Missionen und -Operationen über die Missionen bzw. Operationen, die auch einen Erfahrungsaustausch sowie Diskussionen mit Vertretern der Ausbildungsträger über den ermittelten Ausbildungsbedarf beinhalteten. Diese Tagung wurde parallel zu dem Seminar des EU-Militärstabs zu militärischer Aus- und Fortbildung organisiert.

Am 30. Oktober 2014 veranstalteten der EU-Militärstab und das multinationale teilstreitkräfte-übergreifende Hauptquartier in Ulm (Deutschland) gemeinsam das zweite jährliche Seminar der EU zu militärischer Aus- und Fortbildung, bei dem in diesem Jahr der Schwerpunkt auf der Entwicklung individueller und kollektiven Kompetenzen für die Planung von GSVP-Missionen und -Operationen lag. An dem Seminar nahmen 70 Teilnehmer aus den Mitgliedstaaten, von den Organen der EU, aus Exzellenzzentren und von anderen zivilen und militärischen nationalen und multinationalen Ausbildungsverbänden und -instituten teil. Ziel des Seminars war eine klarere Festlegung der Anforderungen an die Ausbildung für die Planung von GSVP-Missionen und -Operationen.

Es gilt als generell anerkannt, dass das internationale Personal – sei es abgeordnet oder unter Vertrag genommen – vor der Entsendung in das Missionsgebiet eine einsatzvorbereitende Ausbildung erhalten sollte. Die Bedeutung einer geeigneten einsatzvorbereitenden Ausbildung ist eine der fünf wichtigsten Erkenntnisse, die aus dem jährlichen Erfahrungsbericht 2013 über die GSVP gewonnen wurden. Ergänzend zur regulären im Rahmen von ENTRi durchgeführten einsatzvorbereitenden Ausbildung wurde dementsprechend auch vom ESVK-Netz eine Pilotmaßnahme "Einsatzvorbereitende Ausbildung für GSVP-Missionen" durchgeführt. Die einsatzvorbereitende Ausbildung erreicht jedoch vorrangig das abgeordnete Personal. Der EAD wird sich mit dem Entwurf einer neuen Ausbildungspolitik befassen, unter anderem in der Absicht, eine nachhaltige Lösung für die einsatzvorbereitende Ausbildung sowohl für abgeordnetes als auch für unter Vertrag genommenes internationales Personal zu finden.

Im Zuge weiterer wichtiger Ausbildungsmaßnahmen wurden unter anderem Themen wie die Vorbereitung potenzieller künftiger hochrangiger Missionsleiter für GSVP-Missionen und -Operationen, die strategische Planung von GSVP-Missionen und -Operationen, die Beziehungen zwischen der EU und China, die Reform des Sicherheitssektors, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktanalyse und Konfliktsensibilität und internationale Standards für den Schutz von Einzelpersonen und Gruppen angegangen.

Der EU-Militärausschuss führte weiterhin eine Reihe von Maßnahmen ⁷⁵ durch, die darauf abzielen, die militärische Aus- und Fortbildung als Teil eines umfangreicheren GSVP-Ausbildungssystems zu verbessern; der Militärstab der EU vertiefte den strukturierten Dialog mit den Ausbildungsstellen der NATO auf strategischer Ebenen in Form informeller Gespräche auf Arbeitsebene, um die Bereiche von gemeinsamem Interesse für beide Organisationen zu bestimmen und im Interesse aller EU-Mitgliedstaaten und im Interesse des Grundsatzes der Einbeziehung aller Akteure die knappen Schulungsressourcen bestmöglich einzusetzen. In diesem Kontext hat der Militärstab der EU ein Rahmenwerk für die Festlegung der militärischen Ausbildungsanforderungen im Bereich der GSVP ⁷⁶ entwickelt, das der bereits von der NATO geleistet Arbeit Rechnung trägt und bei dem ausgewählte Fachthemen im Vordergrund stehen (z.B. Cyberabwehr, die Planung von GSVP-Operationen oder die zivil-militärische Zusammenarbeit).

Die geplante gemeinsame Übung von EU und NATO, CME-CMX 15, wurde trotz der von der EU unternommenen diesbezüglichen Anstrengungen 2014 verschoben.

1.3. Konzepte für GSVP-Aktivitäten

Die Ausarbeitung von Konzepten und der Ausbau der Standardisierung und der bewährten Verfahren ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Steigerung der operativen Wirksamkeit. In diesem Kontext bezeichnet der Begriff "Konzept" ein spezifisches Instrument zur Ausrichtung von GSVP-Maßnahmen in einem bestimmten Bereich. Die ständige Überprüfung bestehender Konzepte, ständiger Einsatzverfahren, Leitlinien und bewährter Vorgehensweisen und die Entwicklung neuer Modelle sind daher von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für eine wirksamere Planung, Durchführung und Unterstützung von Missionen und Operationen schaffen. Dieser Prozess stützt sich auf die Erfahrungen, die die EU im Rahmen ihrer eigenen Krisenbewältigungsmissionen und -operationen gewonnen hat, sowie auf die Erfahrungen anderer internationaler Akteure.

⁷⁵ Military Training and Education in the EU - Final Draft Action Plan for the short term proposals (Militärische Aus- und Fortbildung in der EU - Abschließender Entwurf eines Aktionsplans für kurzfristige Vorschläge), Dok. EEAS 02648/2/14 vom 4. Februar 2014.

⁷⁶ Framework Process for Managing CSDP Military Training Requirements (Rahmenwerk für das Management der Anforderungen an die militärische Ausbildung im Bereich der GSVP), Dok. EEAS 000945/8/14 REV8.

Im militärischen Bereich erfolgt dies durch das Concept Development Implementation Programme, das sich auf den Plan zur Fähigkeitenentwicklung der EDA, auf Initiativen seitens des EU-Ratsvorsitzes oder der Mitgliedstaaten, auf Entwicklungen, die auf die bei GSVP-Operationen und -Missionen gewonnenen Erfahrungen zurückgehen, und/oder auf die von internationalen Partnerorganisationen erarbeiteten Konzepte stützt.

2014 befanden sich 33 Projekte zur Konzeptionsentwicklung in der Durchführung, 12 Konzepte wurden erfolgreich fertiggestellt.

Im zivilen Bereich stellte der Zivile Planungs- und Durchführungsstab Leitlinien für die Ausarbeitung von auf zivile GSVP-Missionen zugeschnittenen Regeln für die Anwendung von Gewalt fertig, denen die Mitgliedstaaten am 18. September zustimmten. Die Mitgliedstaaten vereinbarten außerdem operative Leitlinien für Beobachtung, Anleitung und Beratung in zivilen GSVP-Missionen, ein Themenkreis, der in vielen laufenden Missionen immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 wurden im militärischen wie auch im zivilen Bereich die Überlegungen zu der Frage, wie eine rasche Entsendung sichergestellt werden kann, fortgesetzt.

Einige der Fragen wurden im Rahmen einer zivil-militärischen Zusammenarbeit behandelt. Das Konzept der EU für die logistische Unterstützung EU-geführter militärischer Operationen und Missionen kann letztendlich einer engeren Zusammenarbeit mit EU-geführten zivilen Missionen förderlich sein, da es auf verschiedene Optionen für die Ausführung der Logistikaufgaben eingeht. Das Konzept für Gesundheitsversorgung und sanitätsdienstliche Versorgung bei EU-geführten Krisenbewältigungsmissionen und -operationen wurde von den militärischen und den zivilen Strukturen in Zusammenarbeit erstellt; durch dieses Konzept sollen präzise und schlüssige Leitlinien für die optimale Erbringung sanitätsdienstlicher Unterstützung sowohl für zivile Missionen als auch für militärische Operationen vorgegeben werden.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den VN vereinbarten die EU und die VN die Modalitäten für die Koordinierung während der Planung von Missionen/Operationen; diese Modalitäten konnten im Fall Malis bereits mit Erfolg angewendet werden. Der Militärstab der EU stellte das Konzept für Militäreinsätze der EU zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen fertig, das Planungsleitlinien für EU-Einsätze im Zusammenhang mit Überbrückungsmissionen mit den VN oder mit der Übernahme von Missionen von den VN oder für gemeinsame Einsätze mit den VN enthält. Die EU und die VN vereinbarten außerdem ausführlichere Modalitäten für die künftige Arbeit an Konzepten und Leitlinien und tauschten sich mehrmals zu den konzeptuellen Grundlagen für die Arbeit im Bereich der Reform des Sicherheitssektors aus.

2. Größere Effizienz

2.1. Partnerschaften

Die Zusammenarbeit mit Partnern ist für die Europäische Union integraler Bestandteil ihres Gesamtkonzepts. Partnerschaften ermöglichen es der EU, auf den Kenntnissen, dem Fachwissen und den spezifischen Fähigkeiten ihrer Partner aufzubauen und diese gleichzeitig der EU anzunähern. Die GSVP-Zusammenarbeit mit den Partnern wurde innerhalb des bestehenden vereinbarten Rahmens und unter uneingeschränkter Wahrung des Grundprinzips der Beschlussfassungsautonomie der Union weiterentwickelt. Der Zusammenarbeit mit den Partnern, die mit der EU gemeinsame Werte und Grundsätze teilen und in der Lage und willens sind, die Bemühungen der EU zur Krisenbewältigung zu unterstützen, wurde Vorrang eingeräumt.

Kürzlich eingeleitete GSVP-Missionen und -Operationen erhielten breite politische und praktische Unterstützung seitens mehrerer Partner. Georgien beteiligte sich mit leichter Infanterie in Kompaniestärke an der EUFOR RCA und leistete damit den zweitgrößten Beitrag zu dieser Operation, zu der auch Serbien Beiträge angeboten hat; Montenegro, die Republik Moldau, die Schweiz und Serbien beteiligten sich an der EUTM Mali, Australien, das sich zum ersten Mal beteiligt, wirkte bei der EUCAP Nestor mit, die Ukraine unterstützte die EU-geführte Seestreitkraft (EUNAVFOR) Somalia – Operation Atalanta mit einer Fregatte (der bisher größte Beitrag der Ukraine), und Neuseeland beteiligte sich mit einem Aufklärungsflugzeug an dieser Operation.

2014 beteiligten sich fünfzehn Partnerländer (Australien, Albanien, Chile, Georgien, Kanada, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Republik Moldau, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Serbien, die Schweiz, die Türkei, die Ukraine und die Vereinigten Staaten) an zehn GSVP-Missionen und -Operationen und stellten dabei etwa 8 % des gesamten entsandten Personals. Andere Initiativen im Bereich der praktischen Zusammenarbeit beinhalteten Beiträge der Ukraine und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu den EU-Gefechtsverbänden, den Geleitschutz durch die chinesische Marine für Schiffe des Welternährungsprogramms und zwei Marineübungen Chinas mit der EUNAVFOR, Japans gemeinsame Marineübung mit der EUNAVFOR sowie seine Projekte zur Unterstützung mehrerer GSVP-Missionen, einschließlich in Niger, sowie Kanadas kontinuierliche Unterstützung eines Projekts der EUTM Mali. Die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten wurde fortgesetzt und erstreckte sich unter anderem auf das Kosovo, die Demokratische Republik Kongo und das Horn von Afrika/Somalia; auf militärischer Ebene schloss die Zusammenarbeit das Europakommando der US-Streitkräfte (EUCOM) und das Afrikakommando der US-Streitkräfte (AFRICOM) ein.

Durch die Unterzeichnung von Rahmenabkommen über die Beteiligung an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen mit Chile und Kolumbien (als erste Partner in Lateinamerika) und mit der Republik Korea (erster Partner in Asien, zweiter im asiatisch-pazifischen Raum nach Neuseeland) weitete sich das Netz der GSVP-Partnerschaften bis nach Asien und Lateinamerika aus. Das Inkrafttreten dieser Abkommen eröffnet neue Möglichkeiten für Dialoge und eine konkrete operative Zusammenarbeit.

Die sehr guten bilateralen Beziehungen zu Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine wurden durch die multilaterale Komponente der Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft ergänzt.

Durch das im Juni 2013 eingesetzte Gremium zur Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Rahmen der Östlichen Partnerschaft konnten 2014 etwa fünfzehn Dialogtreffen und Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, zu denen Kurse und Seminare in Brüssel und Kiew, ein Workshop zu rechtlichen Fragen, ein Diskussionsforum zu den zivilen Fähigkeiten, die Beobachtung einer Gefechtsverbandsübung in Schweden, ein Besuch bei der GSVP-Mission in Georgien und eine Konferenz mit Vertretern der Zivilgesellschaft in Vilnius gehörten.

Die Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen EU und VN bei der Krisenbewältigung wurde zu einer "Dauereinrichtung", die auf den Erfahrungen, die bei der gemeinsamen Arbeit in verschiedenen Einsatzgebieten (Mali, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Somalia) gesammelt wurden, aufbaut und mit regelmäßigen Dialogtreffen auf hoher Ebene im Rahmen des VN-EU-Lenkungsausschusses für die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung und mit Arbeitssitzungen einhergeht. Der Aktionsplan der EU zur Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze der VN ist abgelaufen; neben weiteren Erfolgen hat dieser Plan unter anderem bewirkt, dass Modalitäten für die Koordinierung bei Planungsverfahren, Konzepten, Ausbildungsmaßnahmen und Übungen und bei der Erfahrungsauswertung zwischen den beiden Organisationen festgelegt wurden. Um diese äußerst positive Dynamik zu erhalten, wird derzeit über eine Folgeinitiative zur Festlegung künftiger strategischer Prioritäten beraten.

EU und NATO teilen die Bewertung, dass sich durch die Krisen in der östlichen und der südlichen Nachbarschaft die reale Sicherheitslage für Europa und die gesamte transatlantische Gemeinschaft deutlich verändert hat.

Aufgrund der Tragweite dieser Krisen kommt den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zur Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsagenda, einschließlich der Zusammenarbeit mit der NATO, noch größere Bedeutung zu.

Die EU nahm am NATO-Gipfel teil, der am 4./5. September 2014 in Wales stattfand und würdigte dessen Ergebnisse. Wie in den Vorjahren haben die EU und die NATO die schrittweise Umsetzung der konkreten Vorschläge für eine praktische Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen, die die Hohe Vertreterin der NATO 2011 im Einklang mit dem vom Europäischen Rat im September 2010 erteilten Mandat übermittelt hatte, fortgesetzt.

Hierzu gehörten regelmäßige Treffen der Hohen Vertreterin mit dem NATO-Generalsekretär, gegenseitige Briefings der zuständigen Arbeitsgruppen in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse (unter anderem zu den Krisen in der östlichen und der südlichen Nachbarschaft, zum Kosovo, zur maritimen Sicherheit usw.), die Durchführung zweier informeller Treffen des Nordatlantikrates mit dem PSK zum Thema Ukraine sowie die Zusammenarbeit mit nicht der EU angehörenden NATO-Verbündeten in den Formaten PSK+7 und PSK+9. Die informellen Kontakte zwischen beiden Organisationen haben weiter dazu beigetragen, die Wahrnehmung der jeweils anderen Organisation und das Verständnis der jeweiligen Aufgaben zu verbessern, was dabei geholfen hat, unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und für Komplementarität und Synergien in den Bereichen zu sorgen, in denen beide Organisationen aktiv tätig sind.

Die EU führte 2014 erfolgreich den Vorsitz in der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias, dies gab ihr die einmalige Möglichkeit, die Verbindungen zu den in der Region präsenten Ländern zu vertiefen. Die Aktivitäten der Kontaktgruppe wurden regionalisiert: die Kommission des Indischen Ozeans (IOC), Mauritius, die Vereinigten Arabischen Emirate und die Seychellen nehmen jetzt gemeinsam den Vorsitz in den verschiedenen Gruppen wahr.

Von Herbst 2013 bis Frühjahr 2014 agierte die EU als Mitvorsitzender der intersessionalen Unterstützungsgruppe (ISG) für vertrauensbildende Maßnahmen und präventive Diplomatie des Regionalforums des ASEAN sowie im Rahmen des damit verbundenen Dialogs hochrangiger Verteidigungsbeamter, wodurch die EU ihre Bereitschaft zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit ihren asiatischen Partnern herausstellte.

Partnerschaften schließen auch die Arbeit mit Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft ein. Der EAD stand aktiv mit European Peacebuilding Liaison Office (EPLO), einem Netz von auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung tätigen Nichtregierungsorganisationen, und dem Netzwerk für den zivilgesellschaftlichen Dialog (CSDN) in Verbindung; Schwerpunktthemen waren die Ukraine, Georgien, Afghanistan und Somalia. Der EAD in Brüssel und die GSVP-Missionen und -Operationen vor Ort arbeiten zudem auf breiterer Basis mit der Zivilgesellschaft zusammen, unter anderem auch mit Menschenrechtsverteidigern und Frauenrechtsaktivisten.

2.2. Gefechtsverbände und Krisenreaktion

Der Europäische Rat hatte im Dezember 2013 die Notwendigkeit hervorgehoben, die Krisenreaktionsfähigkeit der EU - unter anderem durch Verbesserung der Einsetzbarkeit und Verlegbarkeit der EU-Gefechtsverbände - zu verbessern, die hierfür erforderliche Arbeit wurde fortgesetzt. Ein wichtiger Schritt war hierbei die vom EAD eingeleitete Überprüfung des übergeordneten militärischen Krisenreaktionskonzepts der EU und der nachgeordneten Krisenreaktionskonzepte der Luft- bzw. der Seestreitkräfte sowie die Ausarbeitung eines neuen Krisenreaktionskonzepts der Landstreitkräfte. Hierzu gehört unter anderem eine größere Modularität der EU-Gefechtsverbände, um ihre Anpassungsfähigkeit an das gesamte Spektrum möglicher Missionen und Aufgaben zu erhöhen. Außerdem wurden die Beratungen auf Ministerebene über die zentrale Frage des politischen Willens fortgesetzt, der als unerlässlich für die Verbesserung der operativen Einsetzbarkeit gilt.

Im Laufe des Jahres 2014 verbesserte sich die EU-Gefechtsverband-Übersicht über die Zusagen und Verpflichtungen, was auch dadurch ermöglicht wurde, dass die internationalen operativen militärischen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in anderen Teilen der Welt (beispielsweise in Afghanistan) deutlich verringert wurden.

3. Größere Kohärenz

3.1. Verknüpfungen zwischen interner und externer Sicherheit

In den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP von November 2013 heißt es wie folgt: "Der Rat hebt hervor, dass es immer mehr Anknüpfungspunkte zwischen der internen und der externen Dimension der Sicherheit gibt. Er betont, wie wichtig es ist, die Verbindungen zwischen den GSVP-Akteuren und den Akteuren des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zu stärken, damit das Verständnis der Ziele des jeweils anderen wächst und ein wechselseitiger Nutzen entsteht. Dies wird unter anderem hilfreich sein, um wichtige horizontale Probleme wie illegale Einwanderung, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sollte gegebenenfalls darauf hingewirkt werden, dass die EU-Agenturen (EUROPOL, FRONTEX und CEPOL) sowie INTERPOL noch schneller einen größeren Beitrag zur GSVP erbringen."

Der Europäische Rat hielt in seinen Schlussfolgerungen vom 26./27. Juni 2014 Folgendes fest: "Die Antwort auf viele der Herausforderungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts liegt in den Beziehungen zu Drittländern, weshalb die Innen- und die Außenpolitik der EU besser miteinander verbunden werden sollten."

Im Rahmen des Fahrplans zur Herstellung engerer Verbindungen zwischen der GSVP und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ⁷⁷ wurde dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee und dem Ständigen Ausschuss für die innere Sicherheit im November 2014 ein dritter jährlicher Sachstandsbericht ⁷⁸ vorgelegt.

Die Durchführung der in diesem politischen Rahmen ermittelten Maßnahmen ist in der Abschlussphase. Damit wäre der wesentliche Teil des aktuellen Fahrplans zur Herstellung engerer Verbindungen zwischen der GSVP und dem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts abgeschlossen. Der Rhythmus der Durchführung des Fahrplans wurde von der zunehmenden Konsolidierung der Dienststellen des EAD bestimmt. Es kam ein zielgerichteter Top-down-Ansatz zur Anwendung, insbesondere in Bezug auf die Ämter und Einrichtungen der EU. In dessen Folge wurden Arbeitsvereinbarungen mit Europol und Frontex getroffen.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Interpol in GSVP-Angelegenheiten sollte zu mehr Kohärenz beitragen.

Die COSI-Unterstützungsgruppe und der Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM), die mit den zuständigen Dienststellen des EAD und der Kommission und Vertretern der im Bereich Justiz und Inneres zuständigen Agenturen zusammenarbeiten, wurden vom PSK und vom Ständigen Ausschuss für die innere Sicherheit (COSI) ersucht, die Beratungen zu berücksichtigen, die in der PSK/COSI-Sitzung vom 11. November 2014 geführt wurden, und mögliche konkrete Vorschläge dafür auszuarbeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen den Missionen und Operationen der GSVP und den Akteuren des Bereichs der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts intensiviert werden kann.

In der kürzlich von der Kommission vorgelegten Mitteilung mit dem Titel "Die Europäische Sicherheitsagenda" wird eine erneuerte Strategie der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2015-2020 vorgestellt und dazu aufgerufen, die Verbindung zwischen innerer und äußerer Sicherheit noch operativer zu machen und die Verbindungen zwischen dem Bereich Justiz und Inneres und der GSVP noch weiter zu stärken.

⁷⁷ Siehe Rat der Europäischen Union, Strengthening Ties between CSDP and FSJ – Draft Road Map, Dok. 18173/11 vom 5.12.2011.

⁷⁸ Dok. 14854/14.

3.2. Zivil-militärische Synergien

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 waren Wegweiser und Inspirationsquelle für die Arbeit zur Förderung von Synergien beim Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten. Im Vordergrund stand die Notwendigkeit umfassenderer Synergien beim Aufbau von Fähigkeiten.

Besonders wichtig ist die Anerkennung der Tatsache, dass Fähigkeiten und Technologien zunehmend einen doppelten Verwendungszweck haben, so dass ein erhebliches Potenzial für Synergien zwischen ziviler Forschung und der Forschung im Verteidigungsbereich besteht, das für den Aufbau von Fähigkeiten genutzt werden kann. In dieser Hinsicht wurden EDA und EAD in die Arbeit der Kommission zu der vorbereitenden Maßnahme für im Kontext der GSVP betriebene Forschung einbezogen.

Teil II: VORAUSSCHAU AUF 2015

Viele der akuten Krisen des Jahres 2014 und der Vorjahre werden 2015 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht beigelegt werden können. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 werden wichtige Arbeiten zur Konsolidierung der Ansätze und Instrumente des auswärtigen Handelns der EU, mit denen wir uns den stets schwierigeren Herausforderungen in den europäischen Nachbarschaftsregionen und einer im Wandel befindlichen Welt stellen, durchgeführt werden.

1. Nachbarschaftspolitik

Im Laufe des Jahres wird die Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel vorangetrieben werden, sie im Hinblick auf die verschiedenen in der Nachbarschaft bestehenden Ziele und Herausforderungen effizienter und reaktionsschneller zu gestalten.

Die EU erkennt an, dass der breitere geografische Kontext unserer Partner und ihre Beziehungen zu ihren Nachbarländern wichtige Gesichtspunkte sind, die Einfluss auf die ENP haben. Es ist das alleinige Recht der EU und ihrer Partner, souveräne Entscheidungen über ihre Vorgehensweise im Rahmen ihrer Beziehungen zu treffen.

Die EU wird beträchtliche Aufmerksamkeit darauf richten, die eigene strategische Kommunikation zur Unterstützung ihrer Maßnahmen zu verbessern und gleichzeitig proaktiv tätig werden, damit die Öffentlichkeit besser gegen Nachrichtenmanipulation gewappnet ist.

Was die **östliche Nachbarschaft** anbelangt, so werden Herausforderungen im Zusammenhang mit den Beziehungen zur **Ukraine** und zu **Russland** im Mittelpunkt stehen. Die EU wird auch weiterhin die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine und die Bemühungen dieses Landes um eine friedliche Beilegung des Konflikts in seinem östlichen Teil auf der Grundlage der Minsker Vereinbarungen unterstützen. Die EU wird die Regierung der Ukraine auch künftig bei der Durchführung der erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützen, in Abhängigkeit von konkreten Reformschritten. Sie unterstützt die Ukraine zudem durch die zivile Mission EUAM Ukraine. Zwei wichtige Treffen auf hoher Ebene haben im ersten Halbjahr stattgefunden: das Gipfeltreffen EU-Ukraine in Kyjiw und eine internationale Konferenz zur Unterstützung der Ukraine, ebenfalls in Kyjiw.

Das **Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Riga** (21.-22. Mai) bot eine wichtige Gelegenheit, sich einen Überblick über die aktuelle Lage zu verschaffen und die Agenda für die weitere Entwicklung der Östlichen Partnerschaft festzulegen. Die EU bekennt sich uneingeschränkt zur Östlichen Partnerschaft und bekräftigt ihr Ziel, ihre Beziehungen zu jedem ihrer sechs souveränen unabhängigen Partner auf differenzierte Weise auszubauen. Der Umfang und die Intensität der Zusammenarbeit werden von den Zielen und Bedürfnissen der EU und des jeweiligen Partners sowie vom Tempo der Reformen bestimmt. Insbesondere sollte daran gearbeitet werden, die Zusammenarbeit bei der Staatsbildung, der Mobilität, direkten persönlichen Kontakten, den Marktchancen und den Verbundnetzen voranzubringen. Die EU sieht der schnellstmöglichen Ratifizierung der Assoziierungsabkommen/Abkommen über vertiefte und umfassende Freihandelszonen mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine durch alle Mitgliedstaaten erwartungsvoll entgegen.

Sie hebt hervor, dass die Umsetzung dieser Abkommen, die zur politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration dieser Länder mit der Union beitragen wird, bei der EU und den betreffenden Partnern in den nächsten Jahren höchsten Stellenwert genießen wird.

In der **Republik Moldau** wird es darum gehen, die neue Regierung bei grundlegenden Reformen (Justiz, Finanzsektor, Investitionsbedingungen, Korruptionsbekämpfung) sowie bei der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

In **Georgien** werden Arbeiten zur Unterstützung der reibungslosen Umsetzung des Assoziierungsabkommens/des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens erforderlich sein; hierbei gilt es auch, auf eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz und der Staatsanwaltschaft hinzuwirken, die für die Modernisierung des Landes unerlässlich ist. Ergebnis der strategischen Überprüfung der EUMM Georgia im Jahr 2014 war - vor dem Hintergrund der Krise in der Ukraine - eine Verlängerung des Mandats um zwei Jahre. 2015 wird die bewilligte Personalstärke unverändert bleiben; allerdings wurde im Rahmen der letzten Überarbeitung des OPLAN die Struktur der Mission optimiert, um ihre Leistungsfähigkeit im gegenwärtigen Einsatzumfeld zu erhöhen (d.h. Schwerpunkt auf stärker analytisch ausgerichtete Berichterstattung, Flexibilität der Teams der Büros im Einsatzraum, Aufstellung einer Projektzelle zur Verstärkung der Tätigkeiten der Mission im Bereich der Vertrauensbildung).

Was die drei anderen östlichen Partner anbelangt, so werden 2015 die Ergebnisse der Beurteilung konkreter Initiativen vorliegen, die darauf abstellen, Optionen für neue bilaterale Abkommen mit Armenien (im Anschluss an die Erklärung von Vilnius von 2013) sowie mit Aserbaidshan zu identifizieren, wobei Aserbaidshan einen Entwurf für ein neues bilaterales strategisches Abkommen vorlegen wird, welches eventuell das Assoziierungsabkommen und die strategische Modernisierungspartnerschaft ersetzen soll. Dieser Entwurf wird einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Die Outreach-Maßnahmen gegenüber Belarus werden mit dem Ziel fortgesetzt werden, potenzielle Ergebnisse zu erzielen (einschließlich Abkommen über Visaserleichterungen und Rückübernahme sowie der Aufnahme von Verhandlungen für eine Mobilitätspartnerschaft). Die EU ist zu einer weiteren Zusammenarbeit mit Minsk bereit, entsprechend den vom Rat vereinbarten 29 Schritten, die sich auf Fortschritte in Bezug auf Menschenrechte, Demokratisierung und politische Gefangene stützen.

Die Arbeit im Gremium zur Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Rahmen der Östlichen Partnerschaft wird im Einklang mit dem Mandat des Gremiums im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit fortgesetzt.

Die Ereignisse in der **südlichen Nachbarschaftsregion** werden auch weiterhin ganz oben auf der EU-Agenda und der internationalen Agenda stehen. Die zahlreichen andauernden Konflikte in der Region werden eine Überprüfung der Nachbarschaftspolitik und verstärkte Synergien zwischen den politischen Maßnahmen und Instrumenten von Mitgliedstaaten und EU erforderlich machen.

Die informelle Ministertagung mit den südlichen Partnern über die Zukunft der Europäischen Nachbarschaftspolitik fand am 13. April in Barcelona statt; dabei kamen 36 Außenminister, die Hohe Vertreterin und Kommissionsmitglied Hahn mit weiteren Vertretern regionaler Organisationen zusammen. Die Tagung bot den Mitgliedstaaten der EU und den Ländern der südlichen Nachbarschaft gleichermaßen Gelegenheit zu einem fruchtbaren Gedankenaustausch über den ENP-Überprüfungsprozess, wodurch der Grundsatz der Eigenverantwortung zum Tragen kam.

Die Lage in Syrien und Irak wird anhaltende Anstrengungen und Aufmerksamkeit erfordern, auch zur Unterstützung der Anstrengungen zur erfolgreichen Bekämpfung von ISIL/Da'esh. In diesem Zusammenhang wird ein prioritäres Ziel die Umsetzung der "EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch ISIL/Da'esh" sein. In Irak werden sich die Anstrengungen darauf konzentrieren, die neue irakische Regierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen, das Land zu stabilisieren und zu befrieden und ein inklusives politisches Umfeld zu schaffen. In Syrien wird die EU den Sondergesandten der Vereinten Nationen für Syrien Staffan de Mistura in seinen Bemühungen unterstützen, eine schrittweise Verringerung der Gewalt zu erreichen und ein Umfeld zu schaffen, welches einen Prozess begünstigt, der in einem politischen Übergang mündet. Dies beinhaltet auch die Mobilisierung der zur Verfügung stehenden Instrumente. Die Kommission hat bekanntgegeben, dass 1 Mrd. EUR für die Umsetzung der obengenannten Strategie in den Jahren 2015-2016 bereitgestellt wird. Eine Priorität im Kontext der Überprüfung des Haushalts wird sein, die Möglichkeiten für eine bessere Priorisierung der weiteren humanitäre Hilfe, Stabilisierungs- und Entwicklungshilfe – sowohl kurz- als auch mittelfristig – auszuloten, um so einen Beitrag zur Bewältigung der andauernden Krisen zu leisten.

Die EU wird auch weiterhin mit internationalen und regionalen Partnern zusammenarbeiten, um die destabilisierenden Auswirkungen der Konflikte in Syrien und Irak auf Nachbarländer, einschließlich aufgrund der massiven Einreise von Flüchtlingen, einzudämmen. Der Libanon ist weiterhin in besonderem Maße gefährdet, und die EU wird ihre Zusammenarbeit mit der Regierung fortsetzen und Aufnahmegemeinschaften und die libanesischen Streitkräfte unterstützen. In Jordanien wird die EU auch künftig zu politischen Reformen ermutigen, sich für die Durchführung des Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik einsetzen und Aufnahmegemeinschaften unterstützen. Der Beitrag, den die Türkei bei der Flüchtlingsaufnahme leistet, wird auch weiterhin anerkannt und in geeigneter Weise unterstützt werden müssen.

Beim **Nahost-Friedensprozess** müssen dringend Fortschritte erzielt werden.

Die zahlreichen tragischen Ereignisse von 2014 haben deutlich gemacht, dass wieder ein neuer politischer Rahmen geschaffen werden muss, der eine Wiederaufnahme der Gespräche ermöglicht. Die EU wird sich weiterhin aktiv engagieren und wird – auch im Rahmen des Nahost-Quartetts – mit beiden Seiten sowie mit arabischen Staaten und anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft auf den Frieden hinarbeiten. Ziel ist nach wie vor eine Zweistaatenlösung, die auf einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen beruht und die den legitimen Bestrebungen der Israelis und der Palästinenser gerecht wird. Für den Fall einer Vereinbarung über den endgültigen Status bietet die EU beiden Seiten ein Paket beispielloser politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützungsmaßnahmen an, einschließlich einer besonderen privilegierten Partnerschaft.

Die EU hat ein grundlegendes Interesse an der Beendigung des Konflikts und an einem damit einhergehenden Ausbau ihrer engen Beziehungen zu beiden Seiten. Die Strategische Überprüfung der EUBAM Rafah zu Jahresbeginn 2015 zeugt von dem Wunsch der EU und der gesamten internationalen Gemeinschaft nach einer Lockerung der für den Gazastreifen geltenden Zugangs- und Verbringungsbeschränkungen. Die GSVP könnte diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten, deshalb sollte ein erneuter Einsatz der EUBAM Rafah, ggf. mit einem erweiterten geografischen Aufgabenbereich, erwogen werden, sobald die politische und sicherheitspolitische Lage dies erlaubt. EUPOL COPPS leistet auch weiterhin wichtige Unterstützung bei dem Aufbau einer autarken palästinensischen Zivilpolizei und einem autarken palästinensischen Justizsektor. Die strategische Überprüfung, die ebenfalls Anfang 2015 erfolgen wird, zielt auf eine Weiterführung des Mandats dieser Mission ab.

Die Zusammenarbeit mit den Golfstaaten wird sowohl auf regionaler als auch auf bilateraler Ebene verstärkt werden müssen, um gemeinsame Herausforderungen in unserer gemeinsamen Nachbarschaft anzugehen, vor allem die Geißel des gewalttätigen Extremismus und des Terrorismus. Die Tagung des Kooperationsrates EU-GCC fand am 24. Mai 2015 in Doha statt.

In Jemen wird die EU auch weiterhin alle Parteien darauf drängen, eine tragfähige politische Lösung im Einklang mit dem bestehenden inklusiven Rahmen für den Übergang zu erreichen. Es gibt keinen anderen Weg, um die Probleme im Bereich der Sicherheit und die wirtschaftlichen Probleme, mit denen das Land gegenwärtig konfrontiert ist, zu bewältigen und die Einheit und territoriale Unversehrtheit Jemens zu wahren. Ein breiter Konsens unter den politischen Akteuren sollte zur Fertigstellung und Annahme der neuen Verfassung führen. Allerdings wird der damit verbundene Prozess voraussichtlich im gesamten Jahresverlauf komplex und fragil bleiben und mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Risiken sowie Sicherheitsrisiken behaftet sein, die zu politischer Unsicherheit beitragen. Insbesondere die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten wird von den Behörden dringend angegangen werden müssen.

Einer verstärkten Aufmerksamkeit für **Marokko** und **Tunesien** und einem verstärkten Dialog mit beiden Ländern kommt grundlegende Bedeutung zu. Sowohl Marokko als auch Tunesien haben erhebliche Fortschritte beim Übergang zu mehr Demokratie erzielt, und es wird von entscheidender Bedeutung sein, diese Länder zu ermutigen und zu unterstützen, um so den wichtigen Prozess der Annahme und Durchführung demokratischer Reformen zu fördern, und die eindeutige Anerkennung ihres privilegierten Status und der strategischen Bedeutung dieser Partnerschaft für die EU zum Ausdruck zu bringen. Die wichtigsten nächsten Schritte für beide Länder sind die Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft sowie Fortschritte bei den Verhandlungen über ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen. Im Rahmen ihrer intensiven Beziehungen zu Tunesien wird die EU im Laufe des Jahres 2015 den Dialog über Sicherheit und Terrorismus mit der tunesischen Regierung einleiten. Darüber hinaus wird Tunesien bald Verhandlungen aufnehmen, die darauf abzielen, ab 2016 mit dem Rahmenprogramm "Horizon 2020" assoziiert zu werden.

Eine weitere Priorität wird die Überprüfung des EU-Engagements in Ägypten sein. Die schrittweise Wiederaufnahme des Assoziierungsabkommens wurde bereits eingeleitet, ebenfalls eingeleitet wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Aushandlung eines Aktionsplans (ENP). Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit Ägypten mit dem Ziel, dieses Land und seine Bevölkerung beim Übergangsprozess zu unterstützen und in diesem Rahmen strittige Fragen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, zu erörtern.

In Libyen unterstützt die EU die Anstrengungen der VN, als Vermittler eine Vereinbarung zwischen den Parteien herbeizuführen, die in einer Regierung der nationalen Einheit mündet, da dies wohl der beste Weg ist, um das Land aus der seit einiger Zeit andauernden politischen Blockade und Sicherheitskrise zu führen. Der Prozess des politischen Übergangs, die Festlegung einer dauerhaften Waffenruhe, die Verbesserung der Sicherheitslage (einschließlich der Auflösung der Milizen) und der Aufbau öffentlicher Institutionen werden weitgehend von den Fortschritten in diesem Bereich abhängen. Eine Reihe potenzieller GSVP-Optionen könnte – in Verbindung mit Unterstützung durch EU-Instrumente – eingesetzt werden, um einer libyschen Regierung der Einheit in dieser Hinsicht zu helfen. In die bereits laufende umsichtige GSVP-Planung werden zudem die Ergebnisse des VN-Dialogs (einschließlich etwaiger spezifischer Anträge für eine Unterstützung durch die EU) sowie Überlegungen der Mitgliedstaaten auf Ratsebene einfließen. Zudem wird eine Entscheidung über die Zukunft der EUBAM Libya getroffen werden müssen, die derzeit in Tunis mit reduziertem Personalbestand (3 Mitarbeiter) tätig ist, wobei zu klären ist, ob die Mission in geeigneter Weise wieder hergestellt werden kann, um so Libyen erneut Fähigkeiten im Bereich des integrierten Grenzmanagements (IBM) bereitzustellen. Sowie die Regierung der nationalen Einheit gebildet sein wird, wird die EU sie in geeigneter Weise unterstützen.

Die EU wird weiter an der positive Dynamik bei der Entwicklung der Beziehungen zu Algerien arbeiten. Der Abschluss des Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik wird ein vorrangiges Ziel sein. 2015 wurde der Dialog zwischen der EU und Algerien über Energiefragen eingeleitet. Die EU wird auf den Gebieten Sicherheit und Terrorismusbekämpfung enger mit Algerien zusammenarbeiten.

Die EU wird weiterhin die regionale Zusammenarbeit im Mittelmeerraum fördern, insbesondere indem sie zur Einleitung von konkreten und sinnvollen Projekten im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum ermutigt, den Dialog mit der Liga der Arabischen Staaten verstärkt und sich für eine Ausweitung des regionalen Dialogs und der Zusammenarbeit im Maghreb einsetzt.

Was die südliche Nachbarschaftsregion anbelangt, so werden im Mittelmeerraum vorrangig die Migration und die Schleuserkriminalität sowie die wichtigen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit angegangen werden müssen. Im Zuge dieser Reaktion müssen wirksame Verknüpfungen zwischen der internen und der externen Dimension der Migrationspolitik geschaffen werden, wobei auf bereits bestehende Instrumente, einschließlich der Task Force "Mittelmeerraum" und der in den Schlussfolgerungen des Rates zur Migration vom Oktober 2014 vorgesehenen Maßnahmen, zurückgegriffen werden sollte.

2. Europa und Zentralasien

In ihren Beziehungen zu Russland steht der EU ein schwieriger Parcours bevor, und sie wird neue Wege finden müssen, das Verhältnis zu gestalten. Angesichts Russlands rechtswidriger Annexion der Krim und der anhaltenden Destabilisierung der Ostukraine ist ein "Business as usual"-Szenario undenkbar. Die EU wird ihre Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim aufrechterhalten und ihre zweigleisige Politik – diplomatisches Engagement zugunsten einer politischen Lösung auf der Grundlage der Vereinbarungen von Minsk in Verbindung mit gezielten restriktiven Maßnahmen – fortsetzen. Fortschritte im Hinblick auf die Beilegung der Ukraine-Krise werden eine Bedingung für eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit in mehreren Bereichen von gemeinsamen Interesse sein.

Gleichwohl bleibt Russland ein wichtiger geopolitischer Akteur, der zwar in der eigenen Nachbarschaft eine aggressive Politik verfolgt und mit erheblichen internen Problemen zu kämpfen hat, mit dem die EU jedoch gemeinsame Interessen hat. Die EU wird die Menschenrechtslage auch weiterhin aufmerksam verfolgen.

Der Ansatz der EU wird dieser eine Herausforderung darstellenden Realität gerecht werden müssen. Die EU und Russland werden ihre Zusammenarbeit im Rahmen der G20 bei Themen wie Klimawandel und Terrorismusbekämpfung sowie bei Fragen der internationalen Sicherheit wie die Krisen in Syrien und Libyen, dem iranischen Nuklearprogramm und dem Nahost-Friedensprozess aufrechterhalten müssen.

Zugleich wird die EU Russland auch weiterhin darauf drängen, seinen internationalen Verpflichtungen, beispielsweise in Bezug auf die Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit anderer Länder sowie im Bereich der WTO, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, nachzukommen. Auf lange Sicht könnte die Schaffung eines größeren Raums des wirtschaftlichen Wohlstands auf der Grundlage der WTO-Regeln und von souveränen Entscheidungen von Staaten in ganz Europa und darüber hinaus allen zugute kommen.

Im westlichen Balkan wird sich die EU 2015 weiterhin umfassend entsprechend den Zielen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und den betreffenden Schlussfolgerungen des Rates, insbesondere jenen vom 15. und 16. Dezember 2014, engagieren. Anfang 2015 sollte - nach der Bildung der neuen Regierung in Pristina - die erste Runde des Belgrad/Pristina-Dialogs stattfinden. Eine Normalisierung der Beziehungen ist das übergeordnete Ziel, und im gesamten Jahresverlauf wird die Umsetzung der Vereinbarung vom April 2013 eine Priorität darstellen. In Bosnien und Herzegowina erwartet die EU im Einklang mit den Schlussfolgerungen vom 15. Dezember 2014, dass im gesamten politischen Spektrum die schriftliche Verpflichtung zu Reformen bestätigt wird, da diese Reformen benötigt werden, um das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens möglich zu machen und konkrete Fortschritte des Landes auf dem Weg in die EU zu ermöglichen.

Die Kontakte der EU mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien werden so eng sein wie in den Vorjahren; besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem internen politischen Dialog gewidmet werden, bei dem sich alle Seiten angesichts des Risikos einer weiteren Verschlechterung nachdrücklich um Mäßigung bemühen sollten. Nachdem im Juni 2014 beschlossen wurde, Albanien den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, wird 2015 ein wichtiges Jahr für die Verstärkung der Reformbemühungen sein. Zudem werden die vor dem Sommer stattfindenden Kommunalwahlen eine umfassende Vorbereitung und eine gute Handhabung erfordern. In Montenegro wird 2015 der Umsetzung von Reformen höchste Priorität eingeräumt werden müssen.

Im Hinblick auf Langzeitkonflikte wird die EU ihre enge Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) fortsetzen.

In ihren Beziehungen mit der Türkei wird es die unmittelbare Priorität der EU sein, die Zusammenarbeit im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte weiterzuführen und zu weiteren Reformen zu ermutigen. Die EU wird den Friedensdialog mit den Kurden weiterhin unterstützen. Im Kontext des Kampfs gegen ISIL/Da'esh wird die Türkei auch künftig ein wichtiger Partner beim Vorgehen gegen den Extremismus in Syrien und Irak und bei der Bewältigung der gemeinsamen Bedrohung durch ausländische Kämpfer sein.

Die EU wird zudem sich bietende Gelegenheiten nutzen, die Türkei daran zu erinnern, dass von ihr erwartet wird, dass sie die Verhandlungen zur Lösung der Zypern-Frage aktiv unterstützt.

Anfang des Jahres wird eine **Überprüfung der EU-Strategie für Zentralasien** erfolgen, zu der im Juni neue Schlussfolgerungen des Rates erstellt werden. Die Ernennung eines neuen Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien bekräftigt das Engagement der EU für diese Region und wird neue Impulse geben. Im März wird in Duschanbe ein Sicherheitsdialog auf hoher Ebene stattfinden.

Das verbesserte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kasachstan wurde am 20. Januar 2015 paraphiert. Kasachstan wird mutmaßlich im Juli eine Ministertagung EU-Zentralasien veranstalten.

Schließlich werden wir in diesem ersten Halbjahr den Abschluss der Verhandlungen über die Verlängerung des **EWR-Finanzierungsmechanismus und des norwegischen Finanzierungsmechanismus** anstreben. Zudem wird die EU Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino aufnehmen. Der Schweizer Bundesrat wird voraussichtlich an die Kommission herantreten, nachdem er den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen (Volksabstimmung vom 9. Februar 2014) verabschiedet und das Mandat für Verhandlungen mit der EU über das Abkommen zur Personenfreizügigkeit beschlossen hat.

Die **Arktis** ist eine Region von zunehmender strategischer Bedeutung. Nach Aufhebung des Einwands von Kanada ist die EU nunmehr bestrebt, ihren Beobachterstatus im Arktischen Rat vor der nächsten Ministertagung dieses Rats im April 2015 zu formalisieren. Für das Frühjahr könnte eine interne Debatte in der Gruppe von Kommissionsmitgliedern für Maßnahmen im Außenbereich ins Auge gefasst werden, an die Konsultationen mit externen Akteuren anschließen. Im Anschluss hieran könnten die Vorbereitungsarbeiten für eine Mitteilung vorangebracht werden, die Anfang 2016 veröffentlicht würde.

3. Afrika

Die EU verfolgt in Bezug auf **Afrika** weiterhin zwei vorrangige Ziele: Förderung des Friedens auf diesem Kontinent durch Konflikt- und Terrorismusverhütung und Schaffung von Wohlstand durch Beschleunigung des nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung. Außerdem verfolgen die EU und Afrika in globalen Fragen, etwa beim Klimaschutz, bei Migrationsfragen und bei der Agenda für die Zeit nach 2015, gemeinsame Interessen.

Die EU wird sich bemühen, einen vertieften politischen Dialog mit Afrika – insbesondere der AU – auf allen Ebenen beizubehalten und die Umsetzung der im Fahrplan 2014-2017 benannten vorrangigen Bereiche voranzubringen: Frieden und Sicherheit; Demokratie; verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte; menschliche Entwicklung; nachhaltige und integrative Entwicklung sowie Wachstum und kontinentale Integration; weltweite und aktuelle Themen. Die EU begrüßt das von der AU für das Jahr 2015 gewählte Thema (Ermächtigung der Frauen und Entwicklung in Richtung von Afrikas Agenda 2063) ebenso wie das für das Jahr 2016 gewählte Thema (Menschenrechte mit Schwerpunkt auf Gleichstellung). Der Umfassende Ansatz und GSVP-Missionen werden auch weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeit der EU stehen, auch in Anbetracht der neun gegenwärtig auf dem afrikanischen Kontinent im Einsatz befindlichen GSVP-Missionen.

Das **Horn von Afrika** wird eine zentrale Priorität bleiben, und der EU-Sonderbeauftragte Alexander Rondos und die EU-Delegationen werden auch weiterhin entschlossen auf eine Stabilisierung hinarbeiten. In Somalia wird es von entscheidender Bedeutung sein, auf den Fortschritten aufzubauen, die im Bereich der politischen Stabilität und der Sicherheit erzielt wurden, und eine weitere Konsolidierung des politischen Prozesses auf föderaler und regionaler Ebene zu unterstützen. Im Südsudan wird die EU auch weiterhin den regional geführten Vermittlungsprozess unterstützen und mit allen Seiten zusammenarbeiten, um eine dauerhaften Beilegung des Langzeitkonflikts zu erzielen.

Die EU wird weiterhin ein Hauptaugenmerk auf die Sahelzone richten, da die Sicherheit und die Entwicklung in dieser Region von zentralem Interesse sind. Vor diesem Hintergrund ist die EU entschlossen, ihre Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone durch den regionalen Aktionsplan umzusetzen. Dabei wird der Schwerpunkt insbesondere auf folgende Arbeitsbereiche gelegt werden: Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus, Jugend, Migration und Mobilität, Grenzmanagement und Bekämpfung des illegalen Handels und der transnationalen organisierten Kriminalität; dabei werden alle relevanten Instrumente zum Einsatz kommen, einschließlich der GSVP-Missionen in Niger und Mali.

In **Mali** tritt die EU als einer der Vermittler auf, insbesondere durch ihren Sonderbeauftragten für die Sahelzone, und ist bereit, die Parteien bei ihren Bemühungen zu unterstützen, das am 15. Mai 2015 in Bamako unterzeichnete Friedensabkommen umzusetzen. Im Rahmen ihres umfassenden Ansatzes sieht es die EU als ihre Aufgabe an, weiterhin ihre einschlägigen Instrumente – einschließlich ihrer GSVP-Missionen EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali – zu nutzen.

Im Golf von Guinea wird der Schwerpunkt darauf liegen, die Strategie der EU für den Golf von Guinea im Verbund mit dem in Kürze anzunehmenden Aktionsplan für den Golf von Guinea umzusetzen. Eine ständige Koordinierung mit afrikanischen und internationalen Partnern wird mit Blick auf das für November 2015 geplante AU-Gipfeltreffen in Togo über die maritime Sicherheit und Entwicklung sehr wichtig sein.

In der Region der Großen Seen wird die EU in enger Abstimmung mit afrikanischen und internationalen Partnern vorrangig in den beiden folgenden für die Stabilität wichtigen Bereichen tätig werden: Abhaltung glaubhafter, friedlicher und inklusiver Wahlen in Burundi und der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und Neutralisierung aller bewaffneter Gruppen im Osten der DRK, insbesondere der FDLR.

In der DRK wird die Mission EUSEC RDC Teile ihrer Aufgaben an das PROGRESS-Programm des Europäischen Entwicklungsfonds übertragen und auf der Grundlage eines gestrafften Mandats mit erheblich reduziertem Personalbestand weiterarbeiten. Die Mission endet am 30. Juni 2016.

In der Zentralafrikanischen Republik wird die EU auch weiterhin eine Unterstützung im Bereich der harten ("militärischen") Sicherheit sowie für den Wiederaufbau des Landes leisten, einschließlich indem sie im Rahmen des Unterstützungsprogramms der VN einen Beitrag zur Durchführung der Wahlen leistet. Die militärische Überbrückungsoperation EUFOR RCA hat sich bei der Unterstützung der MINUSCA bei der Stabilisierung der Sicherheitslage in Bangui als äußerst erfolgreich erwiesen. Gegenwärtig überträgt EUFOR RCA die Zuständigkeit für zwei Bezirke der Stadt an die MINUSCA. Die Operation EUFOR RCA endet am 15. März 2015. Ihre Nachfolge übernimmt die EUMAM RCA, eine autonome militärische Beratungsmission, die die zentralafrikanischen Behörden – in enger Abstimmung mit der MINUSCA – bei der Vorbereitung der anstehenden Reform des Sicherheitssektors unterstützen soll. Sie wird die Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik (FACA) dabei unterstützen, ihre derzeitige Situation zu bewältigen und die Kapazitäten aufzubauen sowie die Qualität zu schaffen, die erforderlich sind, um das Ziel, nämlich moderne, effiziente und rechenschaftspflichtige FACA, zu erreichen. Für diese Mission ist ein einjähriges Mandat vorgesehen.

4. Amerikanischer Kontinent

Der amerikanische Kontinent bietet der EU – in Verbindung mit den Prioritäten des neuen Kommissionskollegiums – zahlreiche Chancen zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum in der EU, aber auch in Bezug auf die multilaterale Agenda der EU und die externen Aspekte der internen Politikbereiche (z.B. Klimawandel, Energie, digitale Wirtschaft). 2015 sollte genutzt werden, um die Partnerschaften mit den wichtigsten Verbündeten auszubauen und zudem durch das Gipfeltreffen EU-CELAC im Juni ein starkes Signal über das verstärkte politische Engagement mit Lateinamerika zu senden. Durch das Engagement der EU mit regionalen Gruppierungen werden enge bilaterale Beziehungen weiter vertieft werden.

Die amerikanischen Staaten teilen mehrere wichtige außenpolitische Anliegen der EU (Klimawandel, Migration, Drogen, Sicherheit, internationale finanzielle Zusammenarbeit). Eine Zusammenarbeit, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, ist unerlässlich. Allerdings wird dies in allen Fällen ein ständiges und eingehendes politisches Engagement erfordern, einschließlich gegenüber multilateralen Foren. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die strategischen Partnerschaften aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Es ist zu erwarten, dass die Zusammenarbeit im **GSVP**-Bereich weiter vertieft wird, aufbauend auf den bereits erzielten Erfolgen, zu denen auch Beiträge zu GSVP-Missionen der EU (seitens der Vereinigten Staaten und Kanadas, aber auch von Kolumbien und Chile) zählen.

Bei der Zusammenarbeit mit **Kanada** wird es der EU vorrangig darum gehen, das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen und das Abkommen über die strategische Partnerschaft zu unterzeichnen und vorläufig anzuwenden und hinsichtlich des Arktischen Rats und bei der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit Fortschritte zu erzielen. Mit dem künftigen Abkommen über eine strategische Partnerschaft werden die gemeinsamen Werte der EU und Kanadas festgeschrieben und die Beziehungen erheblich ausgebaut. Das Abkommen unterstützt die Vertiefung der Beziehungen in allen Bereichen der Zusammenarbeit, einschließlich einer noch engeren Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitspolitik (unter anderem bei der Unterstützung der Krisenbewältigung und des Kapazitätsaufbaus in Drittländern).

Die EU wird auch weiterhin in außenpolitischen Fragen eng mit den **Vereinigten Staaten** zusammenarbeiten, z.B. bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, den Sanktionen gegen Russland sowie bei der Unterstützung der Ukraine, einschließlich bei der Reform des Sicherheitssektors.

Der Kampf gegen ISIL/Da'esh (der unter anderem von einer Anti-ISIL/Da'esh-Koalition koordiniert wird) sowie weitere Schritte zur Terrorismusbekämpfung, auch in Bezug auf die auf dem Gipfeltreffen zur Bekämpfung von gewaltbarem Extremismus am 19. Februar 2015 in Washington D.C. beschlossenen Maßnahmen, werden ein hohes Maß an Aufmerksamkeit erfordern.

Die EU wird auf den Abschluss des Datenschutz-Rahmenabkommens (das auch den Erlass eines US-Gesetzes über das Recht auf Rechtsbehelf vorsieht) und des Safe-Harbour-Abkommens hinarbeiten. Die EU und die Vereinigten Staaten werden zudem ihre enge Zusammenarbeit im Energiebereich fortsetzen, insbesondere in Fragen der Versorgungssicherheit, und werden auch im Hinblick auf die VN-Konferenz über den Klimawandel in Paris in Fragen des Klimaschutzes zusammenarbeiten.

Es wird wichtig sein, die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP weiter zu verstärken, indem die Vereinigten Staaten dazu ermutigt werden, Beiträge zu EU-Missionen und -Operationen zu leisten, und die zwischenmilitärische Zusammenarbeit – auch im Bereich der Logistik – gefördert wird.

In den Beziehungen der EU zu den Vereinigten Staaten zählt die **transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** zu den obersten Prioritäten. Zusätzlich zu den rein wirtschaftlichen Vorteilen des verstärkten bilateralen Handels und verstärkter Investitionen sowie der Zusammenarbeit im Regelungsbereich hat die TTIP das Potenzial, die Position der EU bei der globalen Standardisierung erheblich zu verbessern und einen Beitrag zur Festlegung der weltweiten wirtschaftspolitischen Agenda zu leisten.

Eine wirtschaftlich stärkere EU, eine transatlantische Wirtschaftsintegration und eine geoökonomische Partnerschaft würden Europas Fähigkeiten stärken, die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen es konfrontiert ist. Die TTIP stärkt die strategische Partnerschaft EU-USA sowie die bestehenden engen Beziehungen im Bereich der Sicherheit und der Politik.

Die Kapazitäten der EU **im Bereich der Post-Konflikt-Unterstützung und der Vermittlung** auf dem amerikanischen Kontinent könnten 2015 weitere Erfolge (wie beispielsweise in Kolumbien) bewirken. Die EU wird zudem darauf hinarbeiten, die Sicherheit der Bürger in Zentralamerika und der Karibik zu erhöhen und sich für interne Reformen in Kuba einsetzen. Diesbezüglich wird die EU die laufenden Verhandlungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit fortsetzen.

5. Asiatisch-pazifischer Raum

Für 2015 ist eine weitere dynamische Konsolidierung der langjährigen Beziehungen der Europäischen Union zum **asiatisch-pazifischem Raum** vorgesehen. Die strategischen Interessen der EU und der Wunsch, dass diese Region auf dem Weg des Friedens, der Demokratisierung und der Achtung der Menschenrechte, der regionalen Zusammenarbeit und der wirtschaftlichen Entwicklung voranschreitet, werden sich in den Maßnahmen und politischen Initiativen der EU niederschlagen.

Die EU wird ihre Präsenz in der Region durch politische Initiativen und das verstärkte persönliche Engagement europäischer Staats- und Regierungschefs ausbauen.

EU-Leitlinien wie die Leitlinien für die Ostasienpolitik von 2012, die Strategische Agenda 2020 für die Zusammenarbeit zwischen der EU und China, die Aktionspläne EU-ASEAN und EU-Indien, die EU-Strategie in Afghanistan 2014 und der umfassende Rahmen für die Politik und Unterstützung der Europäischen Union gegenüber bzw. für Myanmar/Birma werden auch weiterhin als Richtschnur dienen. Einige dieser Leitlinien werden eventuell im Laufe des Jahres aktualisiert.

Gebiete im asiatisch-pazifischen Raum mit anhaltenden Spannungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Interessen der EU, außerdem gelangen nichttraditionelle Sicherheitsherausforderungen wie Klimawandel, Wasserbewirtschaftung (insbesondere im Mekong-Gebiet), Energie, Menschenhandel, Pandemien und katastrophengebundene Risiken zunehmend auf die regionale Sicherheitsagenda. Der steigende Energiebedarf und der Wettbewerb um Ressourcen dürften die Spannungen noch erhöhen.

Diese Sicherheitsherausforderungen stehen oft im Widerspruch zu einer florierenden Wirtschaft; und für alle Akteure, auch die EU, ist es von größter Bedeutung, den Schutz der Investitionen und der Versorgungswege weiter zu gewährleisten. Der Rat wird sich das ganze Jahr 2015 hindurch mit allen Aspekten der Sicherheitslage Asiens befassen.

Konkret wird die EU ihre Anliegen durch ein proaktives Engagement angehen, d.h. Zusammenarbeit mit Ländern Asiens im Bereich der Krisenbewältigung, Vermittlung und Aussöhnung nach Konflikten sowie Sicherheit und Verteidigung (Aceh, Myanmar/Birma, Mindanao, Nepal, Timor Leste), aber auch in grenzübergreifenden Fragen wie Cybersicherheit, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und maritime Sicherheit.

Auf bilateraler Ebene wird die **GASP/GSVP**-Zusammenarbeit mit Australien, China, Japan, Neuseeland und der Republik Korea zügig weiterentwickelt werden. Aspekte der regionalen Sicherheit werden weit oben auf der Tagesordnung der Gipfeltreffen der EU mit China, Japan und der Republik Korea sowie der ASEM-Außenministertagung stehen. Afghanistan ist nach wie vor das einzige Land Asiens, in dem die EU gegenwärtig – und dies seit 2007 – eine GSVP-Mission durchführt. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen liegt es auf der Hand, dass die EU die Bemühungen zur Schaffung einer robusten, multilateralen und auf Regeln basierenden kooperativen Sicherheitsordnung in Asien unterstützt. Der Beitritt der EU zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien im Jahr 2012 hat zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem **ASEAN-Regionalforum (ARF)** geführt, und EU-Spitzenpolitiker haben an wichtigen hochrangigen multilateralen Sitzungen zur regionalen Sicherheit teilgenommen, vom Shangri-La Dialog über Sicherheit in Asien bis hin zu jährlichen ARF-Ministertagungen. Dies wird 2015 fortgesetzt.

Die EU wird weiterhin der größte Geber in der Region sein. Trotz wirtschaftlicher Zwänge wurden im neuen Finanzrahmen 2014-2020 die Mittel für Asien erheblich aufgestockt.

Dieser Region wird in diesem Kontext ein erheblicher Anteil der Mittel zugeteilt, die im Rahmen des neuen "Partnerschaftsinstrument" zur Verfügung stehen, welches der Förderung der strategischen Interessen der EU dient (verbesserter Marktzugang, Unterstützung der Partnerschaftsstrategien der Union, wirtschaftliche Präsenz, Umsetzung der internationalen Dimension von "Europa 2020" und öffentliche Diplomatie).

Im Anschluss an den erfolgreichen 10. ASEM-Gipfel in Mailand und im Zuge der Vorbereitung der 12. ASEM-Außenministertagung in Luxemburg, deren Vorsitz die Hohe Vertreterin am 5./6. November 2015 führen wird, wird das **Asien-Europa-Treffen** (ASEM) eine wichtige Rolle in der proaktiven Asien-Politik der EU spielen.

Mit der bevorstehenden Ernennung des ersten Botschafters der EU beim **ASEAN**, der seine Tätigkeit in Jakarta aufnehmen wird, gibt die EU ihren engen Beziehungen zu dieser regionalen Organisation und ihren zehn Mitgliedstaaten erstmals ein Gesicht.

Der ASEAN, dessen Vorsitz Malaysia 2015 führen wird, ist auf dem besten Weg, sein Ziel der Schaffung der ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft 2015 zu verwirklichen. Die EU ist nach China der zweitgrößte Handelspartner des ASEAN. Die EU hat ein Freihandels- und Investitionsabkommen mit Singapur geschlossen und verhandelt derzeit mit anderen ASEAN-Mitgliedern, einschließlich Vietnam, Malaysia und Thailand, über weitere Freihandelsabkommen.

Im Jahr 2015 wird der 40. Jahrestag der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen EU-**China** begangen werden. Hauptpriorität für die EU und China wird die Fortsetzung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Strategischen Agenda 2020 für die Zusammenarbeit zwischen der EU und China sein, die im November 2013 auf dem Gipfeltreffen EU-China vereinbart wurde. Die 5. Runde des strategischen Dialogs zwischen der EU und China und das 17. Gipfeltreffen EU-China werden wichtige Schritte für einen Ausbau unserer Zusammenarbeit im Jahr 2015 sein.

Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit der neuen Regierung **Indiens** fortsetzen, auch im Wege eines eventuellen Gipfeltreffens EU-Indien. Parallel hierzu wird die EU mit Indien in wichtigen globalen Fragen zusammenarbeiten, beispielsweise im Bereich Energie/Klimawandel im Vorfeld der Konferenz von Paris und bei der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015.

Die EU wird auch weiterhin gegenüber indischen Gesprächspartnern den seit Jahren ungelösten Fall der beiden inhaftierten italienischen Marinesoldaten zur Sprache bringen.

Die EU wird auf Fortschritte bei den Verhandlungen über ein strategisches Partnerschaftsabkommens und ein Freihandelsabkommen mit Japan hinarbeiten, nicht zuletzt aufgrund des erklärten Ziel Japans, die Verhandlungen bis Ende 2015 zum Abschluss zu bringen. Da Japan einen größeren Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um Frieden und Stabilität leisten möchte, wird die EU ausloten, wie die Zusammenarbeit mit Japan in Sicherheitsfragen vertieft werden kann. Das Gipfeltreffen EU-Japan im zweiten Halbjahr 2015 in Brüssel bietet eine wichtige Gelegenheit, sich gemeinsamen Anliegen und gemeinsamen politischen Zielen wie der wirtschaftlichen Erholung, der internationalen Sicherheit und dem Klimawandel zuzuwenden.

Was die Partnerschaft der EU mit der **Republik Korea** anbelangt, so wird im Jahr 2015 der vollständigen Umsetzung der Bestimmungen der drei wichtigen geltenden Abkommen (Rahmenabkommen, Freihandelsabkommen und Rahmenabkommen für die Beteiligung an EU-Krisenbewältigungsoperationen) und der Vertiefung der bestehenden politischen und sektorbezogenen Dialoge besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Gipfeltreffen EU-Korea soll in Seoul abgehalten werden.

Eine Regierung der nationalen Einheit in **Afghanistan** bewirkt eine neue Dynamik, die Veränderungen im Lande herbeiführen und zur Stabilisierung der Region beitragen könnte. Falls es den afghanischen Nationalen Sicherheitskräften gelingt, die Sicherheit aufrechtzuerhalten, würde dies Spielraum für die auf der Konferenz in London festgelegten ehrgeizigen wirtschaftlichen und politischen Reformen und für einen tragfähigen Friedensprozess schaffen. Die EU-Strategie für Afghanistan, die sich auf eine Mittelausstattung von 1,4 Mrd. EUR aus dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), ein verlängertes Mandat der EUPOL-Mission und ein geplantes und im Jahr 2015 zu schließendes Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung stützt, bildet den Rahmen für die Förderung dieses langfristigen Prozesses durch die EU und die Mitgliedstaaten. Eine überarbeitete Rahmenvereinbarung über gegenseitige Rechenschaft sollte bis Mitte 2015 auf einem Treffen hoher Beamter vereinbart werden.

Priorität für **Pakistan** wird sein, anhaltende Fortschritte bei der Umsetzung des fünfjährigen Maßnahmenplans EU-Pakistan, der im Rahmen des strategischen Dialogs überwacht wird, zu gewährleisten. Für 2015 wird derzeit ein dritter strategischer Dialog EU-Pakistan in Islamabad geplant. Die Fortschritte Pakistans bei der wirksamen Umsetzung der 27 grundlegenden Übereinkommen im Rahmen des APS+ werden im Jahr 2015 aufmerksam verfolgt werden, damit dem Europäischen Parlament und dem Rat ein Bericht vorgelegt werden kann. Die EU wird zudem ihren Dialog mit Pakistan über spezifische Themen, unter anderem Menschenrechte, Energie, Terrorismusbekämpfung und Migration, fortsetzen.

In **Bangladesch** wird die EU auch weiterhin die Situation im Bereich der Staatsführung und der Menschenrechte beobachten und ihre Zusammenarbeit mit der Regierung, den Vereinigten Staaten und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) fortsetzen, um die Umsetzung der im Rahmen des Nachhaltigkeitspakts eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit in den Fabriken des Konfektionskleidungssektors in Bangladesch zu gewährleisten.

Die EU wird weiterhin Kontakte zu Sri Lanka, Myanmar, Thailand und Kambodscha pflegen, insbesondere in Bezug auf Angelegenheiten, in denen die EU maßgeblichen Einfluss hat und die aufgrund einer instabilen politischen Lage oder eines fragilen Aussöhnungsprozesses nach einem Konflikt besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Das Jahr 2015 bietet besonders günstige Voraussetzungen für einen Ausbau unserer Beziehungen zu **Australien** und **Neuseeland**. In Bezug auf Australien wird es 2015 vorrangig darum gehen, zu Jahresbeginn das Krisenbewältigungsabkommen und im weiteren Jahresverlauf das Rahmenabkommen zu unterzeichnen. Die EU wird auch weiterhin die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit voranbringen, dazu gehören der jährliche Sicherheitsdialog und der Dialog über Terrorismusbekämpfung. In Bezug auf Neuseeland besteht das vorrangige Ziel in der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Neuseeland und der Europäischen Union (PARC) und der Fortsetzung der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen, auch im Rahmen des jährlichen Sicherheitsdialogs.

Die EU wird die Entwicklungszusammenarbeit in vollem Umfang wieder aufnehmen und dem politischen Dialog mit der neuen demokratischen Regierung in **Fidschi** neue Impulse geben. Die EU wird auch weiterhin mit dem Forum der pazifischen Inseln (PIF) zusammenarbeiten.

6. Internationale Sicherheit

Die Nichtverbreitung wird ein vorrangiger Tätigkeitsbereich der EU bleiben. Die Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV), die vom 27. April bis zum 22. Mai 2015 in New York ausgerichtet wird, bietet Gelegenheit, für einen stärkeren Zusammenhalt zwischen Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten einzutreten. Die EU wird zudem wie bisher als einer der führenden Verfechter einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten auftreten.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es auch weiterhin eines robusten internationalen Rahmens, und die EU wird sich auch künftig für die weltweite Anwendung und wirksame Umsetzung der internationalen Instrumente (Chemiewaffenübereinkommen, Vertrag über den Waffenhandel, Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen, Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper usw.) einsetzen. Die EU wird sich auf die Unterstützung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen sowie auf die wirksame Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel konzentrieren.

Der auf eine umfassende Lösung der **iranischen Nuklearfrage** abzielende diplomatische Prozess wird für die EU und die internationale Gemeinschaft auch in der ersten Jahreshälfte höchste Priorität haben.

Es sind mehrere Gesprächsrunden auf politischer und auf Expertenebene unter Federführung der EU vorgesehen. Parallel hierzu wird die EU Iran auch weiterhin nachdrücklich dazu auffordern, eine konstruktive Rolle in der Region zu spielen (und innenpolitisch seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, u. a. im Bereich der Menschenrechte).

Eine Einigung in der Nuklearfrage würde die Aussichten auf engere und konstruktive Beziehungen zwischen der EU und Iran erheblich verbessern.

Die Europäische Union wird gegenüber der Demokratischen Volksrepublik Korea, einem Risikofaktor für die Stabilität in der Region, auch weiterhin wachsam sein müssen, auch angesichts der gegenwärtig in diesem Land betriebenen illegalen Programme für Massenvernichtungswaffen und für ballistische Raketen. Die EU wird auch künftig alles in ihrer Macht stehende tun, um in enger Abstimmung mit ihren wichtigsten Partnern einen Dialog zwischen beiden koreanischen Staaten und eine Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche auf einer glaubwürdigen Grundlage zu unterstützen und zu fördern. Die EU wird auch weiterhin auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der DVRK hinarbeiten.

Es besteht nach wie vor – womöglich noch wachsende – Besorgnis hinsichtlich der **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen** im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien, zumal es Warnungen gibt, dass nicht gemeldete MVW-Bestände in die Hände islamistischer Extremistengruppen wie ISIL fallen könnten. Allgemein leistet der Konflikt nach wie vor dem Erstarken extremistischer terroristischer Gruppen und auch dem Phänomen der ausländischen Kämpfer (aus Europa und anderen Regionen) und Sektierertum Vorschub. Die potenzielle Zunahme der Verbindungen zwischen diversen extremistischen Gruppierungen aus dem Nahen Osten mit denen in Nord-, Ost- und Westafrika muss noch näher untersucht werden.

Was die **europäische Sicherheit** anbelangt, so verdeutlichen die neuen komplexen Bedrohungen, die entstanden sind, dass es auf allen Ebenen weiterer Synergien und einer engeren Zusammenarbeit bedarf. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität sind die drei Kernprioritäten der von der Kommission im April 2015 angenommenen Europäischen Sicherheitsagenda, bei denen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Es handelt sich bei diesen Prioritäten um eindeutig miteinander verknüpfte grenzüberschreitende Bedrohungen, die aufgrund ihrer facettenreichen und internationalen Dimension eine wirksame und koordinierte Reaktion auf EU-Ebene erfordern. In der Agenda werden die konkreten Instrumente und Maßnahmen beschrieben, die bei der gemeinsamen Arbeit eingesetzt bzw. ergriffen werden, um für Sicherheit zu sorgen und wirkungsvoller gegen diese drei akutesten Bedrohungen vorzugehen. Die EU wird die Arbeit im Rahmen integrierter regionaler Strategien und im Dialog mit wichtigen Partnern sowie auf multilateraler Ebene fortführen.

Die Fortschritte bei der Verbesserung der Wirksamkeit, der öffentlichen Wahrnehmung und der Wirkung der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** (GSVP) müssen fortgesetzt werden.

Der Europäische Rat wird im Juni 2015 eine Bewertung der tatsächlichen Fortschritte in allen Punkten vornehmen und auf der Grundlage eines Berichts des Rates, der sich auf Angaben der Kommission, der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur stützt, weitere Handlungsempfehlungen aussprechen.

Die Verteidigungsausgaben und die europäischen Verteidigungsfähigkeiten müssen zur Sprache gebracht werden, ebenso die Vorbereitungsarbeiten in einer Reihe von Bereichen, beispielsweise Unterstützung der Krisenbewältigungs- und Sicherheitskapazitäten der Partner (einschließlich "train and equip") sowie die Beziehungen zwischen EU und NATO.

Missionen und Operationen werden auch künftig im Mittelpunkt der GSVP stehen. Es werden auch weiterhin Kontakte zu Partnern gepflegt werden, und die Förderung der Teilnahme an GSVP-Missionen und -Operationen und an regelmäßigen Dialogen über Sicherheits- und Verteidigungsfragen, die Verstärkung multilateraler/regionaler Partnerschaften und die Organisation gemeinsamer Seminare mit strategischen Partnern wird ebenfalls fortgeführt werden.

Die Tagung der Afrikanischen Union (am 30. Januar 2015 in Addis Abeba) und das Treffen zur strategische Partnerschaft EU-China (Februar oder März 2015) bieten die Gelegenheit, die externen Aspekte des am 16. Dezember angenommenen **Aktionsplans zur Strategie für maritime Sicherheit** herauszustellen.

Die EU wird zudem darauf hinarbeiten, ihre **Krisenreaktionsfähigkeiten** zu verbessern, damit die richtigen zivilen und militärischen Mittel zum Einsatz kommen.

Insbesondere werden wir unbedingt Reaktionen auf die Methoden der sogenannten "hybriden Bedrohungen" ausarbeiten müssen, d.h. wie reagieren wir auf Bedrohungen durch Störungs- und Destabilisierungsaktionen, die abgestritten werden und mit aggressiven Kommunikationskampagnen einhergehen.

Auf der Globalen Cyberraum-Konferenz, die am 16./17. April 2015 in Den Haag stattfand, wurden Strategien für den Cyberraum konzipiert, ferner bot die Konferenz Gelegenheit, sich für die Vision eines freien, offenen und sicheren Cyberraums, in dem alle Akteure bei der Entscheidungsfindung mitwirken, einzusetzen. Generell war es wichtig für die EU, sich weiterhin sowohl mit den Bedrohungen für die Cybersicherheit als auch mit den Vorteilen (zu denen u.a. Freiheit und Privatsphäre, Wirtschaftswachstum, Innovation und Zugang zählen), die der Cyberraum bietet, zu befassen. Die EU wird im nächsten Jahr die Arbeiten zu Prioritäten voranbringen, zu denen auch die Ausarbeitung von vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit zur Verbesserung der Vorsehbarkeit staatlichen Verhaltens im Cyberraum, die Förderung des Aufbaus von Cyberkapazitäten in Drittstaaten und die Anwendung der Menschenrechte als Bestandteil der Internet Governance zählen.

Auch im Jahr 2015 werden wir mit Konflikten konfrontiert werden, die eine **umfassende Reaktion der EU** erfordern, von der Konfliktverhütung bis hin zur Früherkennung von sich abzeichnenden Konfliktsituationen und Vermittlung. Wir werden auch weiterhin die praktische Zusammenarbeit mit Partnern wie den VN im Bereich der Konfliktverhütung intensivieren, auch bei der Vermittlung und der gemeinsamen Konfliktanalyse sowie im Rahmen des von der EU finanzierten Netzwerks für den zivilgesellschaftlichen Dialog.

Es muss auf die Einbeziehung des **neuen Konfliktfrühwarnsystem der EU** in die strategische Beschlussfassung hingearbeitet werden. Zur Verbesserung der Konfliktverhütung, aber auch der Konfliktlösung und der Friedenskonsolidierung, bedarf es künftig einer strukturierten Konfliktanalyse als Orientierungshilfe für gemeinsame EU-Aktionen mit EU-Mitgliedstaaten und internationalen Partnern, wobei auch die Sachkompetenz der Zivilgesellschaft genutzt werden sollte. Hierbei erhalten die zuständigen Dienste verbesserte Schulungen und Leitlinien, so dass die Wirksamkeit und Konfliktsensitivität bei Maßnahmen im Außenbereich erhöht wird.

Investitionen zur Unterstützung der Vermittlung durch andere und die weitere Konsolidierung der EU-Kapazitäten haben Priorität. Die Vermittlung als Instrument der ersten Reaktion auf sich abzeichnende und laufende Krisensituationen wird durch das Team des EAD zur **Unterstützung von Vermittlungsbemühungen** stärker zum Tragen kommen. Zum Thema Übergangsjustiz wird ein neues EU-Strategiepapier fertiggestellt und umgesetzt, und die EU wird sich stärker in die Reform des Sicherheitssektors einbringen, indem sie operative Leitlinien zur Erhöhung der Wirksamkeit im gesamten EU-System bereitstellt.

63. Die Europäische Union wird die Unterstützung der Bemühungen um eine weitere praktische Verwirklichung der Schutzverantwortung im Rahmen der drei Säulen fortsetzen, die denselben Stellenwert haben.

64. Für 2015 sind grundlegende Überprüfungen im Bereich Frieden und Sicherheit vorgesehen, und zwar bei den VN-Friedensmissionen, der Architektur der Friedenskonsolidierung und der Resolution 1325 über Frauen, Frieden und Sicherheit des VN-Sicherheitsrates. Dies stellt eine gute Gelegenheit für eine kritische Beurteilung der aktuellen Friedens- und Sicherheitsarchitektur der VN und für Weichenstellungen für die Zukunft dar. Verknüpfungen zwischen diesen Überprüfungen sind wichtig.

65. Eine Überprüfung von VN-Friedensoperationen wird 2015 durchgeführt.

Es ist vorgesehen, dass ein hochrangiges unabhängiges Gremium dem VN-Generalsekretär im Frühjahr Bericht erstattet, woraufhin dieser den Prozess entsprechend voranbringen wird. Die EU und einige EU-Mitgliedstaaten haben dem Gremium bereits Beiträge übermittelt und werden die Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Die VN-Generalversammlung und der VN-Sicherheitsrat werden 2015 eine **Zehnjahresüberprüfung der VN-Architektur der Friedenskonsolidierung** durchführen. Diese Überprüfung wird sich auf die Arbeit einer beratenden Expertengruppe stützen, die Länderstudien zu Burundi, der Zentralafrikanischen Republik, Sierra Leone, Südsudan und Timor-Leste durchführen wird. Sie wird die Strategien und Institutionen der Architektur der Friedenskonsolidierung einer Überprüfung unterziehen, aus der sie Erkenntnisse und Empfehlungen ableiten wird. Die EU wird zu diesem Prozess beitragen.

Anlässlich des 15. Jahrestags der **Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit** wird im Oktober 2015 eine **Überprüfung auf hoher Ebene** durchgeführt werden, die der Beurteilung der auf globaler, regionaler und nationaler Ebene erzielten Fortschritte bei der Umsetzung dieser Resolution, der Erneuerung der Zusagen und der Überwindung neu aufgetretener Hindernisse dient. Die EU wird zu diesem Prozess beitragen.

7. Menschenrechte und Demokratie

Die EU wird sich auch weiterhin auf bilateraler und multilateraler Ebene für die Förderung und die Verteidigung der **Menschenrechte** einsetzen und die Menschenrechte in allen Politikbereichen der EU berücksichtigen.

Im zweiten Halbjahr 2015 wird ein neuer Aktionsplan angenommen, nachdem der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie von 2012 Ende 2014 auslief.

Der neue Aktionsplan deckt sich voll und ganz mit dem Mandatszeitraum der Hohen Vertreterin (2015-2019) und der Europäischen Kommission und wird eine Halbzeitüberprüfung (2017) vorsehen, die zeitgleich mit der Halbzeitüberprüfung der externen Finanzierungsinstrumente durchgeführt wird.

Die EU wird ihre Arbeiten auf multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen der VN, in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2015 zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien, die der Rat wie jedes Jahr im Vorfeld der im März in Genf ausgerichteten Haupttagung des VN-Menschenrechtsrats angenommen hat, fortsetzen.

Der Jahresbericht 2014 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt wird im ersten Halbjahr 2015 erstellt. Wie in den Vorjahren wird er einen thematischen und einen länderspezifischen Abschnitt enthalten.

Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) sind nach wie vor ein wichtiges Instrument, das einem grundlegenden Ziel des auswärtigen Handelns der EU – der weltweiten Förderung der Demokratie – dient.

Was die **Stärkung der Rolle der Frau** anbelangt, so wird 2015 ein wichtiges Jahr für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sein, da wir in der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (FRK) den 20. Jahrestag der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking sowie den 15. Jahrestag der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit begehen werden.

8. Globale Fragen

Die Schlussfolgerungen des Rates über die **Terrorismusbekämpfung** vom 9. Februar werden die Grundlage für eine weitere durchgängige Berücksichtigung der Terrorismusbekämpfung in allen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU bilden, ihnen zufolge werden sich die Maßnahmen und Aktionen zur Terrorismusbekämpfung insbesondere auf die folgenden Bereiche konzentrieren: Ausbau der Partnerschaften mit den wichtigsten Ländern, Förderung des Kapazitätsaufbaus, Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Förderung der internationalen Zusammenarbeit, Vorgehen gegen die zugrunde liegenden Faktoren und Bewältigung aktueller Krisen.

Die Schlussphase der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die **Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015** wird im Januar 2015 eingeleitet werden, aufbauend auf früheren, aus Rio+20 hervorgegangenen Prozessen, insbesondere der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung, die im Juli 2014 einen Vorschlag mit 17 Oberzielen und 169 Unterzielen vorgelegt hat, und dem zwischenstaatlichen Expertenausschuss für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung.

Im Rahmen des laufenden Prozesses strategischer Überlegungen zu den **Beziehungen AKP-EU nach 2020** wird die EU deutlich machen, dass es unerlässlich ist, hinsichtlich der künftigen Gestalt der Architektur der Post-Cotonou-Ära, durch die eine wirklich moderne Beziehung zwischen der EU und den AKP-Ländern hervorgebracht werden sollte, offen und realistisch zu bleiben.

Vor Ablauf des ersten Quartals des Jahres 2015 wird ein **Aktionsplan für einen umfassenden Ansatz** ausgearbeitet werden.

Die Hohe Vertreterin und die Kommission sollten in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten bis Mitte 2015 einen EU-weiten strategischen Rahmen für die Sicherheitssektorreform entwickeln.

Eine **Strategie für eine Präventive Außenpolitik in Globalen Fragen**– eine Initiative von DE/IT/NL – muss gegebenenfalls im Laufe des Jahres 2015 ausgearbeitet werden.

Der **Klimawandel** wird auch 2015 eine geopolitische strategische Priorität der EU bleiben. Das sofortige Ziel besteht darin, auf der im Dezember in Paris stattfindenden 21. Konferenz der Vertragsstaaten ein ehrgeiziges rechtsverbindliches Übereinkommen im Rahmen des VN-Klimaübereinkommens zu schließen, das auf alle Parteien Anwendung findet. Die Ziele der EU sind auf der Tagung des Europäischen Rates im Oktober 2014 vereinbart worden.

Da Änderungen des arktischen Klimas für Europa von ausschlaggebender Bedeutung sind, kommt der EU eine entscheidende Rolle dabei zu, sich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Bezug auf die **Arktis** einzusetzen. Ende 2015 soll eine Strategie der EU für die Arktis angenommen werden.

Energie wird ein zentraler Aspekt der Außenpolitik der EU bleiben. Die Annahme einer Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung sowie der Energieunion wird außenpolitische Beiträge zur Unterstützung ihrer Umsetzung erfordern, insbesondere in folgenden Bereichen: 1) Diversifizierung der Energieversorgung und der Versorgungsrouten der EU, 2) Förderung einer offenen, auf Regeln gestützten und transparenten weltweiten Energie-Governance und 3) gemeinsames und kohärentes Auftreten gegenüber den Energiepartnern.

Migration wird 2015 und auch in den Folgejahren ein zentrales Thema bleiben. Der EAD muss seine Beiträge zur Umsetzung der europäischen Agenda für Migration – einer grundlegenden Strategie, die im Sommer 2015 verabschiedet wird, – priorisieren.

Er wird insbesondere in den am stärksten betroffenen Regionen mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern in Bezug auf in der Migrationsagenda enthaltene politische Maßnahmen und Prozesse, wie beispielsweise die Europäische Nachbarschaftspolitik, den Rabat-Prozess, den Khartum-Prozess und andere, zusammenarbeiten.

Die **Ebola**-Epidemie hat deutlich gezeigt, dass nicht nur die Gesundheitssysteme vieler Entwicklungsländer verbessert werden müssen, sondern auch die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, wirksame Notfallmaßnahmen für Krisensituationen zu treffen.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bewältigung der weltweiten **Drogenproblematik** wird weiterhin sowohl bei der Angebotsseite (Drogenhandel und organisierte Kriminalität) als auch bei der Nachfrageseite (Gesundheit, soziale Integration von Opfern des Drogenmissbrauchs) angesetzt werden. 2015 wird ein entscheidendes Jahr für die Vorbereitung der Sondertagung der VN-Generalversammlung zum Thema Drogen sein, die im April 2016 stattfindet.

ANLAGEN

Anlage I: Übersicht über die Rechtsakte im GASP-Bereich (restriktive Maßnahmen) 2014 ⁷⁹

Afghanistan/Taliban

Durchführungsbeschluss 2014/142/GASP des Rates vom 14. März 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 76 vom 15.3.2014, S. 46*)

Durchführungsbeschluss 2014/140/GASP des Rates vom 14. März 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 76 vom 15.3.2014, S. 42*)

Durchführungsbeschluss 2014/701/GASP des Rates vom 8. Oktober 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan (*ABl. L 293 vom 9.10.2014, S. 37*)

Belarus

Durchführungsbeschluss 2014/24/GASP des Rates vom 20. Januar 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 16 vom 21.1.2014, S. 32*)

Durchführungsbeschluss 2014/439/GASP des Rates vom 8. Juli 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 200 vom 9.7.2014, S. 13*)

Beschluss 2014/750/GASP des Rates vom 30. Oktober 2014 zur Änderung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (*ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 39*)

⁷⁹ Diese Liste betrifft nur GASP-Beschlüsse zur Verhängung restriktiver Maßnahmen. Die Durchführung von Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen, erfordert außerdem den Erlass einer Verordnung des Rates bzw. einer Durchführungsverordnung des Rates.

Bosnien und Herzegowina

Beschluss 2014/157/GASP des Rates vom 20. März 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/173/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Bosnien und Herzegowina (*ABl. L 87 vom 22.3.2014, S. 95*)

Zentralafrikanische Republik

Beschluss 2014/125/GASP des Rates vom 10. März 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik (*ABl. L 70 vom 11.3.2014, S. 22*)

Durchführungsbeschluss 2014/382/GASP des Rates vom 23. Juni 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik (*ABl. L 183 vom 24.6.2014, S. 57*)

Durchführungsbeschluss 2014/863/GASP des Rates vom 1. Dezember 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik (*ABl. L 346 vom 2.12.2014, S. 52*)

Côte d'Ivoire

Durchführungsbeschluss 2014/271/GASP des Rates vom 12. Mai 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire (*ABl. L 138 vom 13.5.2014, S. 108*)

Beschluss 2014/460/GASP des Rates vom 14. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire (*ABl. L 207 vom 15.7.2014, S. 17*)

Krim/Sewastopol

Beschluss 2014/386/GASP des Rates vom 23. Juni 2014 über Beschränkungen für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion (*ABl. L 183 vom 24.6.2014, S. 70*)

Beschluss 2014/507/GASP des Rates vom 30. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP über Beschränkungen für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion (*ABl. L 226 vom 30.7.2014, S. 20*)

Beschluss 2014/933/GASP des Rates vom 18. Dezember 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion (*ABl. L 365 vom 19.12.2014, S. 152*)

Demokratische Republik Kongo

Beschluss 2014/147/GASP des Rates vom 17. März 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo (*ABl. L 79 vom 18.3.2014, S. 42*)

Durchführungsbeschluss 2014/862/GASP des Rates vom 1. Dezember 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo (*ABl. L 346 vom 2.12.2014, S. 36*)

Ägypten

Beschluss 2014/153/GASP des Rates vom 20. März 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten (*ABl. L 85 vom 21.3.2014, S. 9*)

Bundesrepublik Jugoslawien (Milošević)

Beschluss 2014/742/GASP des Rates vom 28. Oktober 2014 zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2000/696/GASP zur Aufrechterhaltung von spezifischen restriktiven Maßnahmen gegen Herrn Milošević und Personen seines Umfelds und der damit verbundenen Gemeinsamen Standpunkte 98/240/GASP, 98/326/GASP, 1999/318/GASP und 2000/599/GASP (*ABl. L 308 vom 29.10.2014, S. 99*)

Republik Guinea

Beschluss 2014/213/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea (*ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 83*)

Beschluss 2014/728/GASP des Rates vom 20. Oktober 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea (*ABl. L 301 vom 21.10.2014, S. 33*)

Iran (Massenvernichtungswaffen)

Beschluss 2014/21/GASP des Rates vom 20. Januar 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 15 vom 20.1.2014, S. 22*)

Beschluss 2014/222/GASP des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 119 vom 23.4.2013, S. 65*)

Beschluss 2014/480/GASP des Rates vom 21. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 215 vom 21.7.2014, S. 4*)

Beschluss 2014/776/GASP des Rates vom 7. November 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 325 vom 8.11.2014, S. 19*)

Beschluss 2014/829/GASP des Rates vom 25. November 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran (*ABl. L 338 vom 25.11.2014, S. 1*)

Iran (Menschenrechte)

Beschluss 2014/205/GASP des Rates vom 10. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran (*ABl. L 109 vom 12.4.2014, S. 25*)

Irak

Beschluss 2014/484/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/495/GASP zu Irak (*ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 38*)

Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea)

Beschluss 2014/212/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/183/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea (*ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 79*)

Beschluss 2014/700/GASP des Rates vom 8. Oktober 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/183/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea (*ABl. L 293 vom 9.10.2014, S. 34*)

Liberia

Beschluss 2014/141/GASP des Rates vom 14. März 2014 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/109/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Liberia (*ABl. L 76 vom 15.3.2014, S. 45*)

Libyen

Durchführungsbeschluss 2014/41/GASP des Rates vom 28. Januar 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen (*ABl. L 26 vom 29.1.2014, S. 41*)

Beschluss 2014/380/GASP des Rates vom 23. Juni 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen (*ABl. L 183 vom 24.6.2014, S. 52*)

Durchführungsbeschluss 2014/487/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen (*ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 48*)

Beschluss 2014/727/GASP des Rates vom 20. Oktober 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen (*ABl. L 301 vom 21.10.2014, S. 30*)

Republik Moldau

Beschluss 2014/381/GASP des Rates vom 23. Juni 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau (*ABl. L 183 vom 24.6.2014, S. 56*)

Beschluss 2014/751/GASP des Rates vom 30. Oktober 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau (*ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 54*)

Myanmar/Birma

Beschluss 2014/214/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/184/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Myanmar/Birma (*ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 84*)

Russland

Beschluss 2014/512/GASP des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (*ABl. L 229 vom 31.7.2014, S. 13*)

Beschluss 2014/659/GASP des Rates vom 8. September 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (*ABl. L 271 vom 12.9.2014, S. 54*)

Beschluss 2014/872/GASP des Rates vom 4. Dezember 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, und des Beschlusses 2014/659/GASP zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP (*ABl. L 349 vom 5.12.2014, S. 58*)

Somalia

Beschluss 2014/270/GASP des Rates vom 12. Mai 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia (*ABl. L 138 vom 13.5.2014, S. 106*)

Durchführungsbeschluss 2014/729/GASP des Rates vom 20. Oktober 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia (*ABl. L 301 vom 21.10.2014, S. 34*)

Sudan und Südsudan

Durchführungsbeschluss 2014/40/GASP des Rates vom 28. Januar 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2011/423/GASP vom 18. Juli 2011 über restriktive Maßnahmen gegen Sudan und Südsudan (*ABl. L 26 vom 29.1.2014, S. 38*)

Südsudan

Beschluss 2014/449/GASP des Rates vom 10. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Südsudan (*ABl. L 203 vom 11.7.2014, S. 100*)

Sudan

Beschluss 2014/450/GASP des Rates vom 10. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/423/GASP (*ABl. L 203 vom 11.7.2014, S. 106*)

Syrien

Beschluss 2014/74/GASP des Rates vom 10. Februar 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 40 vom 11.2.2014, S. 63*)

Beschluss 2014/309/GASP des Rates vom 28. Mai 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 160 vom 29.5.2014, S. 37*)

Durchführungsbeschluss 2014/387/GASP des Rates vom 23. Juni 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 183 vom 24.6.2014, S. 72*)

Durchführungsbeschluss 2014/488/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 49*)

Durchführungsbeschluss 2014/678/GASP des Rates vom 26. September 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 283 vom 27.9.2014, S. 59*)

Durchführungsbeschluss 2014/730/GASP des Rates vom 20. Oktober 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 301 vom 21.10.2014, S. 36*)

Beschluss 2014/901/GASP des Rates vom 12. Dezember 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien (*ABl. L 358 vom 13.12.2014, S. 28*)

Gemeinsamer Standpunkt 2001/931/GASP

Beschluss 2014/72/GASP des Rates vom 10. Februar 2014 zur Aktualisierung und Änderung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten, und zur Aufhebung des Beschlusses 2013/395/GASP (*ABl. L 40 vom 11.12.2014, S. 56*)

Beschluss 2014/483/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 zur Aktualisierung und Änderung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten, und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/72/GASP (*ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 35*)

Tunesien

Beschluss 2014/49/GASP des Rates vom 30. Januar 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien (*ABl. L 28 vom 31.1.2014, S. 38*)

Ukraine

Beschluss 2014/145/GASP des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 78 vom 17.3.2014, S. 16*)

Durchführungsbeschluss 2014/151/GASP des Rates vom 21. März 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 86 vom 21.3.2014, S. 30*)

Durchführungsbeschluss 2014/238/GASP des Rates vom 28. April 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 126 vom 29.4.2014, S. 55*)

Beschluss 2014/265/GASP des Rates vom 12. Mai 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 137 vom 12.5.2014, S. 9*)

Beschluss 2014/308/GASP des Rates vom 28. Mai 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 160 vom 29.5.2014, S. 33*)

Beschluss 2014/455/GASP des Rates vom 11. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 205 vom 12.7.2014, S. 22*)

Beschluss 2014/475/GASP des Rates vom 18. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 214 vom 19.7.2014, S. 28*)

Beschluss 2014/499/GASP des Rates vom 25. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 221 vom 25.7.2014, S. 15*)

Beschluss 2014/508/GASP des Rates vom 30. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 226 vom 30.7.2014, S. 23*)

Beschluss 2014/658/GASP des Rates vom 8. September 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 271 vom 12.9.2014, S. 47*)

Beschluss 2014/801/GASP des Rates vom 17. November 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 331 vom 18.11.2014, S. 26*)

Beschluss 2014/855/GASP des Rates vom 28. November 2014 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (*ABl. L 344 vom 29.11.2014, S. 22*)

Ukraine (Veruntreuung)

Beschluss 2014/119/GASP des Rates vom 5. März 2014 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine (*ABl. L 66 vom 6.3.2014, S. 26*)

Durchführungsbeschluss 2014/216/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2014/119/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine (*ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 91*)

Jemen

Beschluss 2014/932/GASP des Rates vom 18. Dezember 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen (*ABl. L 365 vom 19.12.2014, S. 147*)

Simbabwe

Beschluss 2014/98/GASP des Rates vom 17. Februar 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe (*ABl. L 50 vom 20.2.2014, S. 20*)

Annex II: Appearances before the European Parliament in 2014

1. Appearances of the High Representative/Vice-President before the European Parliament in 2014

Date	Meeting	Subject
11-Feb	Committee on Foreign Affairs	Debriefing on the Foreign Affairs Council of 10 Feb.2014
03-Apr	Plenary	Main aspects and basic choices of the common foreign and security policy and the common security and defence policy (art 36 TEU) – EU comprehensive approach and coherence of EU external action
06-Nov	Interparliamentary Conference (Rome)	Interparliamentary Conference (Rome)
12-Nov	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Meeting ahead of the Foreign Affairs Council of 17-18 November
26-Nov	Plenary	Recognition of Palestine statehood
26-Nov	Plenary	25th anniversary of the UN Convention on the Rights of the Child
01-Dec	Committee on Foreign Affairs	Exchange of views
11-Dec	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Meeting ahead of the Foreign Affairs Council of 15 December

2. Appearances on behalf of the High Representative/Vice-President before the European Parliament in 2014

Date	Meeting	HR/VP representative	Subject
15-Jan	Plenary	EL Presidency	Situation in South Sudan
16-Jan	Plenary	Commissioner Kallas	Human Rights debate - Situation of rights defenders and opposition activists in Cambodia and Laos
16-Jan	Plenary	Commissioner Kallas	Human Rights debate - Recent elections in Bangladesh
16-Jan	Plenary	Commissioner Kallas	Human Rights debate - Recent moves to criminalise LGBTI people
20-Jan	Committee on Budgetary Control	Chief Operating Officer Mr O'Sullivan	EEAS budgetary discharge 2012
05-Feb	Plenary	Commissioner Füle	Situation in Ukraine
05-Feb	Plenary	IT Presidency	EU's role in Central African Republic (CAR)
05-Feb	Plenary	Commissioner Füle	Situation in Syria
05-Feb	Plenary	IT Presidency	Situation in Egypt
06-Feb	Plenary	Commissioner Füle	Human Rights debate - The situation in Thailand
06-Feb	Plenary	Commissioner Füle	Human Rights debate - Right to education in Transnistrian region
06-Feb	Plenary	Commissioner Füle	Human Rights debate - Bahrain, in particular the case of Nabeel Rajab, Abdulhadi al-Khawaja and Ibrahim Sharif
26-Feb	Plenary	Commissioner Füle	Situation in Ukraine

Date	Meeting	HR/VP representative	Subject
26-Feb	Plenary	EL Presidency	Situation in Iraq
26-Feb	Plenary	EL Presidency	Use of armed drones
27-Feb	Plenary	Commissioner Semeta	Venezuela
10-Mar	Plenary	Commissioner Borg	Eradication of torture in the world
10-Mar	Plenary	Commissioner Borg	Saudi Arabia
10-Mar	Plenary	Commissioner Füle	Priorities for EU relations with the Eastern Partnership countries
12-Mar	Plenary	IT Presidency	EU's priorities for the 25th session of the UN Human Rights Council
13-Mar	Plenary	Commissioner Lewandowski	Human Rights debate - Russia: sentencing of demonstrators involved in the Bolotnaya Square events
13-Mar	Plenary	Commissioner Lewandowski	Human Rights debate - Launching consultations to suspend Uganda and Nigeria from the Cotonou Agreement in view of recent legislation further criminalising homosexuality
13-Mar	Plenary	Commissioner Lewandowski	Human Rights debate - Security and human trafficking in Sinai
18-Mar	Committee on Foreign Affairs	Commissioner Füle	Strategic dialogue on the programming priorities under the Instrument for Pre-accession Assistance (IPA II) and of the European Neighbourhood Instrument (ENI)

Date	Meeting	HR/VP representative	Subject
31-Mar	EP-PAP Parliamentary Summit	EL Presidency	Policy Headlines of the European Union with regard to Africa
03-Apr	Plenary	EL Presidency	Situation in Iran
16-Apr	Plenary	Commissioner Füle	Situation in Ukraine and the Russian pressure on Eastern Partnership countries and in particular destabilisation of eastern Ukraine
16-Apr	Plenary	EL Presidency	Religious freedoms and cultural diversity
17-Apr	Plenary	Commissioner Almunia	EU-Japan strategic partnership agreement
17-Apr	Plenary	Commissioner Almunia	Human Rights debate - Pakistan
17-Apr	Plenary	Commissioner Almunia	Human Rights debate - Syria
17-Apr	Plenary	Commissioner Almunia	Human Rights debate - North Korea
15-Jul	Plenary	Commissioner Füle	Situation in Ukraine
16-Jul	Plenary	IT Presidency	Violence between Israel and Palestine
16-Jul	Plenary	IT Presidency	Crime of aggression
16-Jul	Plenary	IT Presidency	Destruction of Syria's chemical weapons
16-Jul	Plenary	IT Presidency	Situation in Iraq

Date	Meeting	HR/VP representative	Subject
17-Jul	Plenary	Commissioner Vassiliou	Human Rights debate - Case of Meriam Yahia Ibrahim in Sudan
17-Jul	Plenary	Commissioner Vassiliou	Human Rights debate - The recent attacks by Boko Haram in Nigeria
17-Jul	Plenary	Commissioner Vassiliou	Human Rights debate - Freedom of expression and assembly in Egypt
17-Sep	Plenary	IT Presidency	Situation in Libya
17-Sep	Plenary	IT Presidency	Situation in Iraq and Syria and the IS offensive including the persecution of minorities
17-Sep	Plenary	IT Presidency	Israel-Palestine after the Gaza war and the role of the EU
18-Sep	Plenary	Commissioner Mimica	Human Rights debate - Persecution of human rights defenders in Azerbaijan
18-Sep	Plenary	Commissioner Mimica	Human Rights debate - Burundi and in particular on the case of Pierre Claver Mbonimpa
18-Sep	Plenary	Commissioner Mimica	Human Rights debate - Human rights violations in Bangladesh
22-Oct	Plenary	IT Presidency	Situation in Kobane and the threat of IS
22-Oct	Plenary	IT Presidency	Situation in Hong-Kong
22-Oct	Plenary	IT Presidency	Death penalty in Pakistan and the case of Asia Bibi
23-Oct	Plenary	Commissioner Borg	Human Rights debate - Closing of the NGO "Memorial" in Russia

Date	Meeting	HR/VP representative	Subject
23-Oct	Plenary	Commissioner Borg	Human Rights debate - Situation of human rights in Uzbekistan
23-Oct	Plenary	Commissioner Borg	Human Rights debate - Disappearance of 43 teaching students in Mexico
12-Nov	Plenary	Commissioner Hahn	Humanitarian situation in South Sudan
12-Nov	Plenary	Commissioner Hahn	Turkish actions creating tensions in the exclusive economic zone of Cyprus
27-Nov	Plenary	Commissioner Stylianides	Human Rights debate - Pakistan: blasphemy laws
27-Nov	Plenary	Commissioner Stylianides	Human Rights debate - Case of accused war criminal Seseli in Serbia
27-Nov	Plenary	Commissioner Stylianides	Human Rights debate - Kidnapping and mistreatment of women in Iraq
03-Dec	Subcommittee on Security and Defence	Deputy Secretary-General Mr Popowski	Debriefing on the FAC Defence of 18 November
17-Dec	Plenary	IT Presidency	Freedom of expression in Turkey
18-Dec	Plenary	IT Presidency	Human Rights debate - Persecution of the democratic opposition in Venezuela
18-Dec	Plenary	IT Presidency	Human Rights debate - Mauritania, in particular the case of Biram Dah Abeid
18-Dec	Plenary	IT Presidency	Human Rights debate - Sudan: the case of Dr Amin Mekki Medani

3. Appearances of Senior EEAS Representatives⁸⁰ before the European Parliament in 2014 and Exchanges of views with newly appointed Heads of Delegation

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
20-Jan	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer Mr O'Sullivan	Debriefing on the negotiations for an Institutional Framework Agreement governing EU-Switzerland relations
20-Jan	Committee on Development	Deputy Secretary-General Mr Popowski	Public Hearing on: " Place of humanitarian aid in EU external relations: the importance of respecting the humanitarian principles"
22-Jan	Subcommittee on Security and Defence	Deputy Secretary-General Mr Popowski	Public hearing "European Council on Defence: What's next for CSDP?"
22-Jan	Subcommittee on Security and Defence & Committee on Foreign Affairs	EU Special Representative for the Sahel Mr Reveyrand	Exchange of views on situation in Sahel
23-Jan	Subcommittee on Human Rights	EU Special Representative for Human Rights Mr Lambrinidis	Exchange of views
23-Jan	Subcommittee on Security and Defence & Committee on Foreign Affairs & Committee on Development	Managing Director for Africa Mr Westcott	Exchange of views on the current status of operations in the Central African Republic (CAR)

⁸⁰ Members of Corporate Board, Managing Directors, EUSRs, PSC Chair

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
23-Jan	Subcommittee on Security and Defence & Committee on Foreign Affairs & Committee on Development	Managing Director for Africa Mr Westcott	Exchange of views on the latest developments in South Sudan
27-Jan	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Executive Secretary General Mr Vimont	Debriefing on the Geneve II Conf. (on Syria)
30-Jan	EPP Group	Managing Director for Asia and the Pacific Mr Isticioaia-Budura	Hearing on EU-Japan Strategic Partnership Agreement
04-Feb	Breakfast meeting with members of the Committee on Foreign Affairs	EU Special Representative for South Mediterranean Mr Leon	Briefing on the situation in Egypt
17-Feb	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer Mr O'Sullivan	Exchange of views on the implications of the Swiss referendum on mass immigration
18-Feb	Parliamentary Forum	Deputy Secretary-General Mr Popowski	Europe's Parliaments in multinational organisations and international fora: From back seat to front row?
03-Mar	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary General Mr Vimont	FAC Debriefing (on Ukraine)
03-Mar	Committee on Foreign Affairs	Managing Director for North Africa, Middle East, Arabian Peninsula, Iran and Iraq Mr Mingarelli	Exchange of views on the situation in Libya

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
05-Mar	Joint Consultation Meeting	Political and Security Chair Mr Stevens	CSDP missions, political updates on Libya, Mali, CAR, Afghanistan
10-Mar	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer Mr O'Sullivan	Strategic dialogue with Commissioner Piebalgs on the programming under the European Instrument for Democracy and Human Rights, the Instrument contributing to Stability and Peace and the Partnership Instrument
10-Mar	Committee on Foreign Affairs	Chief Operating Officer Mr O'Sullivan	Exchange of views on the international assistance package to Ukraine
18-Mar	Committee on Foreign Affairs	Managing Director for the Americas Mr Leffler	Debriefing on the state of play in negotiations of a Political Dialogue and Co-operation Agreement with Cuba and other developments in Latin America
18-Mar	Committee on Foreign Affairs	Newly appointed Head of Delegation in Ankara Mr Manservigi	Exchange of views with newly appointed Head of Delegations, in compliance with the Declaration on Political Accountability of the HR/VP
18-Mar	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Executive Secretary General Mr Vimont	Debriefing on the Foreign Affairs Council of 17 March
19-Mar	Subcommittee on Security and Defence	EU Special Representative for Horn of Africa Mr Rondos	Exchange of views on the situation in the Horn of Africa
08-Apr	Western Balkans WG	EU Special Representative Mr Sorensen	Exchange of views on the current situation in Bosna and Herzegovina
09-Apr	Delegation for relations with USA	Managing Director for the Americas Mr Leffler	Debriefing on the EU-US Summit of 26 March in Brussels
10-Apr	SME Global & SME Europe	Chief Operating Officer Mr O'Sullivan	Breakfast debate about the EU-Switzerland relations

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
04-Jun	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary General Mr Vimont	Exchange of views on the presidential elections in Egypt of 26 and 27 May 2014
04-Jun	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary General Mr Vimont	Exchange of views on the findings and conclusions of the presidential elections in Ukraine on 25 May 2014, and on the latest developments in Ukraine
14-Jul	Committee on Foreign Affairs	Newly appointed Head of the EU Delegation in Washington Mr David O'Sullivan	Exchange of views with newly appointed Head of Delegations, in compliance with the Declaration on Political Accountability of the HR/VP
14-Jul	Committee on Foreign Affairs	Newly appointed Head of the EU Delegation to the Council of Europe Mr Vilen	Exchange of views with newly appointed Head of Delegations, in compliance with the Declaration on Political Accountability of the HR/VP
22-Jul	Committee on Foreign Affairs Enlarged Bureau	Managing Director for North Africa, Middle East, Arabian Peninsula, Iran and Iraq Mr Mingarelli	Crisis in the Middle East
22-Jul	Committee on Development	Chief Operating Officer Mr O'Sullivan	Exchange of views on EU development policy principles, state of play of programming and the role of the EP
28-Aug	Enlarged Bureau of the Committee on Foreign Affairs jointly with the Bureaus of external committees (DEVE, INTA, SEDE, DROI)	Executive Secretary General Mr Vimont	Latest crisis developments in Ukraine, Iraq, Libya and Gaza.

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
01-Sep	Committee on Foreign Affairs	Newly appointed Head of the EU Delegation in Georgia Mr Herman	Exchange of views with newly appointed Head of Delegations, in compliance with the Declaration on Political Accountability of the HR/VP
01-Sep	Committee on Foreign Affairs	Newly appointed Head of the EU Delegation to China and Mongolia, Mr Schweisgut	Exchange of views with newly appointed Head of Delegations, in compliance with the Declaration on Political Accountability of the HR/VP
02-Sep	Plenary Session followed by three parallel thematic sessions	Third Annual Conference of EU Heads of Delegation	- Revamping EU policy; - Toward and EU economic, political and security strategy in Asia-pacific; Challenges for EU development cooperation in Africa and Latin America
11-Sep	Subcommittee on Security and Defence	Deputy Secretary-General Mr Popowski	Debriefing on the informal Defence Council
17-Sep	Delegation to the Euro-Latin American Parliamentary Assembly	Managing Director for the Americas Mr Leffler	Exchange of views on the state of play in EU-LAC relations
22-Sep	Committee on Foreign Affairs	Newly appointed Head of the EU Delegation in Albania Mrs Vlahutin	Exchange of views with newly appointed Head of Delegations, in compliance with the Declaration on Political Accountability of the HR/VP
23-Sep	Committee on Foreign Affairs	Newly appointed Head of the EU Delegation in Japan Mr Isticioia-Budura	Exchange of views with newly appointed Head of Delegations, in compliance with the Declaration on Political Accountability of the HR/VP

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
23-Sep	Joint meeting of the Committee on Budgetary Control and the Committee on Foreign Affairs	Managing Director Mr Child	Special Report No 11/2014 (2013 Discharge) "The establishment of the European External Action Service"
13-Oct	Subcommittee on Human Rights	EU Special Representative for Human Rights Mr Lambrinidis	Exchange of views
03-Nov	Committee on Foreign Affairs	EU Special Representative Mr Salber	Exchange of views
04-Nov	Committee on Foreign Affairs	EU Special Representative for Human Rights Mr Lambrinidis	Exchange of views on his recent visits to Egypt and Pakistan
05-Nov	Committee on Budgetary Control	Managing Director Mr Child	Special Report No 11/2014 (2013 Discharge) "The establishment of the European External Action Service"
05-Nov	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs	Managing Director Mrs Marinaki	Exchange of views on terrorism, foreign fighters and presentation of TE-SAT report
05-Nov	Others - Spring forward for women Conference	EU Special Representative for Human Rights Mr Lambrinidis	Keynote speaker at the opening session
05-Nov	Subcommittee on Security and Defence	Political and Security Chair Mr Stevens	CSDP priorities in the context of evolving security environment

Date	Meeting	EEAS Representative	Subject
11-Nov	Delegation for relations with Israel	Managing Director for North Africa, Middle East, Arabian Peninsula, Iran and Iraq Mr Mingarelli	Current situation in the region
13-Nov	36th EP-Canada Interparliamentary meeting	Managing Director for the Americas Mr Leffler	State of play of the bilateral EU-Canada relationship
17-Nov	Committee on Foreign Affairs	Executive Secretary General Mr Vimont	Debriefing on the Foreign Affairs Council of 17 November 2014
17-Nov	Committee on Foreign Affairs	Managing Director for North Africa, Middle East, Arabian Peninsula, Iran and Iraq Mr Mingarelli	Latest developments in Syria and Iraq
11-Dec	Delegation for relations with Maghreb countries	Managing Director for North Africa, Middle East, Arabian Peninsula, Iran and Iraq Mr Mingarelli	Situation in Libya
11-Dec	Delegation for relations with the Maghreb countries	Managing Director for North Africa, Middle East, Arabian Peninsula, Iran and Iraq Mr Mingarelli	Exchange of views on Libya
11-Dec	Joint Consultation Meeting	Political and Security Chair Mr Stevens	Joint Consultation Meeting
17-Dec	Committee on Development Coordinators' Meeting	Deputy Secretary-General Mr Popowski	Debriefing on the Foreign Affairs Council of 12 December 2014

Anlage III: Erklärungen

2014 wurden insgesamt 539 Erklärungen abgegeben, die einer der vier folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- **Erklärungen der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union:** Sie geben den offiziellen Standpunkt der EU wieder und werden unter der Verantwortung der Hohen Vertreterin nach vorheriger Konsultation der Mitgliedstaaten abgegeben. In Ermangelung eines solchen offiziellen Standpunkts werden diese Erklärungen im Rat von den Mitgliedstaaten vereinbart. Drittstaaten können sich anschließen, wenn sie dazu eingeladen werden.
- **Erklärungen der Hohen Vertreterin:** Sie werden unter der Verantwortung der Hohen Vertreterin und ohne förmliche Konsultation der Mitgliedstaaten meist bei Ereignissen abgegeben, die eine rasche Reaktion der EU erfordern.
- **Erklärungen des Sprechers der Hohen Vertreterin:** Sie werden oft in Fällen, in denen die persönliche Beteiligung der Hohen Vertreterin nicht unbedingt erforderlich ist, als rasche Reaktion der EU herausgegeben.
- **Lokale Erklärungen der EU:** Sie werden im Zusammenhang mit konkreten lokalen/regionalen Themen abgegeben.

Aufschlüsselung nach Kategorie

Kategorie	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Erklärungen der Hohen Vertreterin im Namen der EU	49 (9,09 %)
Erklärungen der Hohen Vertreterin	173 (32,10 %)
Erklärungen des Sprechers	235 (43,60 %)
Lokale Erklärungen	82 (15,21 %)
Gesamt	539 (100 %)

Aufschlüsselung nach Regionen

Thema	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Afrika	117 (21,71 %)
Asien	85 (15,77 %)
Osteuropa/westlicher Balkan	136 (25,23 %)
Lateinamerika	18 (3,34 %)
Nordafrika	44 (8,16 %)
Naher Osten/Golfstaaten	107 (19,85 %)
Multilateral/Nordamerika	32 (5,94 %)

Aufschlüsselung nach Themen

Thema	Anzahl (Prozentangabe in Klammern)
Menschenrechte	110 (20,4 %)
Wahlen/Reform	83 (15,4 %)
Konflikt/Stabilisierungsprozesse	181 (33,6 %)
Sicherheitsrelevante Zwischenfälle	49 (9,09 %)
Glückwünsche/Kondolenzbotschaften	43 (7,98 %)
Nichtverbreitung	9 (1,67 %)
Sonstiges	64 (11,9 %)

Gemeinsame Erklärungen

Die Hohe Vertreterin gab insgesamt neun Erklärungen gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Kommission ab. Vier Erklärungen wurden gemeinsam mit Vertretern von Drittstaaten abgegeben. Die Tabelle enthält die Zahl der gemeinsamen Erklärungen, an denen die einzelnen Kommissionsmitglieder mitgewirkt haben.

Kommissionsmitglied	Anzahl
Johannes Hahn	4
Andris Piebalgs	1
Kristalina Georgieva	1
Andris Piebalgs/Kristalina Georgieva	2
Christos Stylianides	1

Anlage IV: GASP-Haushalt 2014

19.030101 EUMM Georgia

2014/35/GASP EUMM Georgia – Beschluss 2014/915/GASP des Rates	18,300,000.00
---	---------------

Zwischensumme	18,300,000.00
----------------------	----------------------

19.030102 EULEX Kosovo

CFSP/2014/15/EULEX Kosovo – Ratsbeschluss 2014/349/GASP	34,000,000.00
---	---------------

CFSP/2014/32/EULEX Kosovo – Ratsbeschluss 2014/685/GASP	55,820,000.00
---	---------------

Zwischensumme	89,820,000.00
----------------------	----------------------

19.030103 EUPOL Afghanistan

CFSP/2013/07/EUPOL Afghanistan – Ratsbeschluss 2013/240/GASP	17,633,790.14
--	---------------

CFSP/2015/01/EUPOL Afghanistan – Ratsbeschluss 2014/922/GASP	57,750,000.00
--	---------------

Zwischensumme	75,383,790.14
----------------------	----------------------

19.030104 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

CFSP/2014/05/EUCAP Sahel Mali – Ratsbeschluss 2014/219/GASP	5,500,000.00
---	--------------

CFSP/2014/12/EUBAM Libya – Ratsbeschluss 2014/294/GASP	26,200,000.00
--	---------------

CFSP/2014/13/EUBAM RAFAH – Ratsbeschluss 2014/430/GASP	940,000.00
--	------------

CFSP/2014/16/EUPOL COPPS – Ratsbeschluss 2014/447/GASP	8,975,000.00
--	--------------

CFSP/2014/27/EUCAP SAHEL Niger – Ratsbeschluss 2014/482/GASP	9,155,000.00
---	--------------

CFSP/2014/25/ESDC – Ratsbeschluss 2014/491/GASP	756,000.00
---	------------

CFSP/2014/26/EUAM Ukraine – Ratsbeschluss 2014/486/GASP	2,680,000.00
---	--------------

CFSP/2014/31/EUSEC RD Congo – Ratsbeschluss 2014/674/GASP	4,600,000.00
CFSP/2014/29/EUCAP NESTOR – Ratsbeschluss 2014/726/GASP	17,900,000.00

CFSP/2014/33/EUAM Ukraine – Ratsbeschluss 2014/800/GASP	13,100,000.00
---	---------------

Zwischensumme	89,806,000.00
19.030105 Sofortmaßnahmen	0.00

19.030106 Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen

	328,776.63
Zwischensumme	328,776.63

19.030107 Sonderbeauftragte der Europäischen Union

CFSP/2014/02/EUSR Südkaukasus und die Krise in Georgien – Ratsbeschluss 2014/22/GASP	1,040,000.00
CFSP/2014/04/EUSR Sahel – Ratsbeschluss 2014/130/GASP	1,350,000.00
CFSP/2014/17/EUSR Afghanistan – Ratsbeschluss 2014/383/GASP	3,760,000.00
CFSP/2014/24/EUSR Bosnien und Herzegowina – Ratsbeschluss 2014/384/GASP	5,250,000.00
CFSP/2014/22/EUSR Menschenrechte – Ratsbeschluss 2014/385/GASP	550,000.00
CFSP/2014/21/EUSR Kosovo – Ratsbeschluss 2014/400/GASP	1,450,000.00
CFSP/2014/20/EUSR Südkaukasus und die Krise in Georgien – Ratsbeschluss 2014/438/GASP	1,380,000.00
CFSP/2014/30/EUSR Horn von Afrika– Ratsbeschluss 2014/673/GASP	890,000.00
Zwischensumme	15,670,000.00

19.0302 Nichtverbreitung und Abrüstung

CFSP/2014/03/WHO II – Ratsbeschluss 2013/668/GASP	1,727,000.00
CFSP/2014/01/BAFA - ATT IV - Ratsbeschluss 2013/768/GASP	5,200,000.00
CFSP/2014/06/Think Tank II - Ratsbeschluss 2014/129/GASP	3,600,000.00
CFSP/2014/36/HCoC III - Ratsbeschluss 2014/913/GASP	990,000.00
CFSP/2014/34/SALW Sahel-Libya - Ratsbeschluss 2014/912/GASP	3,561,257.06
Zwischensumme	15,078,257.06

INSGESAMT 304,386,823.83

Nach 2015 zu übertragende Mittel für Verpflichtungen ⁸¹:

19.030104 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

CFSP/2015/02/EUCAP Sahel Mali – Ratsbeschluss 2015/76/GASP (die Gesamtmittelausstattung beläuft sich auf 11 400 000 EUR)	11,250,000.00
---	---------------

19.0302 Nichtverbreitung und Abrüstung

CFSP/2015/10/OPCW VI - Ratsbeschluss 2015/259/GASP	2,528,069.00
CFSP/2015/05/OUTER SPACE-UNIDIR und CFSP/2015/06/OUTER SPACE-UNODA - Ratsbeschluss 2015/203/GASP	1,274,398.85
Gesamt	15,052,467.85

⁸¹ Gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Haushaltsordnung nach 2015 zu übertragende Mittel für Verpflichtungen

Anlage V: Beurteilung der Koordinierung und Komplementarität der GASP mit den übrigen externen Finanzinstrumenten der EU

Im Hinblick auf die Koordinierung und Komplementarität der GASP/GSVP mit den anderen externen Finanzinstrumenten der EU sind als wichtigste andere externe EU-Instrumente im Rahmen der Rubrik IV des EU-Haushaltsplans folgende Instrumente für den Umfassenden Ansatz von Bedeutung: das Instrument für Heranführungshilfe (IPA), das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP), das Partnerschaftsinstrument (PI) und das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI). Wichtig ist auch der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), der außerhalb des EU-Haushaltsplans finanziert wird.

Diese Instrumente sind in den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 eingebettet und wurden zur Unterstützung der auswärtigen Politik der Europäischen Union konzipiert, wobei jedes auf unterschiedliche Aspekte abstellt und sie sich gegenseitig verstärken. Für die Komplementarität der Instrumente wurde insbesondere während des gesamten Prozesses der Annahme dieser Instrumente Sorge getragen.

Die umfassende Abstimmung der strategischen und operativen Missionsplanung der GSVP ist allgemein üblich geworden, so auch im Jahr 2014. Vertreter der EAD- und der Kommissionsdienststellen, die für die Programmplanung und die Umsetzung der EU-Instrumente zuständig sind, sind in alle Phasen der strategischen und operativen Planung - z.B. die Ausarbeitung des Krisenmanagementkonzepts (CMC), des Operationskonzepts (CONOPS) und des Operationsplans (OPLAN) und die strategische Überprüfung (SR) - eng einbezogen. Es werden gemeinsame Feldmissionen mit Vertretern der einzelnen EU-Dienststellen durchgeführt. Den EU-Delegationen kommt im Rahmen des Umfassenden Ansatzes eine wichtige Rolle zu, nicht nur bei der Gestaltung von Übungen und der Feststellung des Sicherheitsbedarfs, sondern auch bei der Ermittlung von Projekten insbesondere im Bereich der *Sicherheitssektorreform* (z.B. Staatsführung, Polizei, Justiz), die die GSVP optimal ergänzen.

Beim Vergleich der GASP/GSVP mit den EU-Instrumenten im Rahmen der Rubrik IV (und dem EEF) ist jedoch zu berücksichtigen, dass Rechtsrahmen, Verfahren und ausführende Akteure unterschiedlich sind. Beispielsweise werden die Verordnung über das IcSP, ENI, DCI, IPA, PI und EIDHR gemäß dem AEUV (ordentliches Gesetzgebungsverfahren) angenommen. GSVP-Beschlüsse des Rates über zivile Missionen und Militäroperationen werden gemäß dem EUV angenommen. Außerdem weichen die Zeitvorgaben und die Anfangs- und Enddaten in den Programmplanungsphasen der Entwicklungshilfe häufig erheblich von denjenigen der Missionsplanung bei der Krisenbewältigung ab. Daher ist es nach wie vor schwierig, mit den richtigen Instrumenten zum richtigen Zeitpunkt rechtzeitig allen Bedürfnissen zu entsprechen und alle Ziele zu erreichen. Schließlich werden Entwicklungshilfeprojekte von verschiedenen Organisationen als Durchführungsstellen durchgeführt, während bei den GSVP-Missionen die Mehrheit der ausführenden Akteure Regierungsexperten der EU-Mitgliedstaaten sind.

Die nachstehende Tabelle enthält Beispiele für die Komplementarität von GSVP-Missionen mit anderen externen EU-Instrumenten. In der Praxis umfasst die Koordinierung und Komplementarität das gesamte Spektrum der von der EU finanzierten Aktivitäten und Projekte sowie Aktivitäten nationaler und internationaler Akteure (z.B. VN, OSZE, AU, NATO, USA, China, bilaterale Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten usw.).

GSVP- MISSION ODER - OPERATION	DAMIT VERBUNDENE EXTERNE EU- INSTRUMENTE - LÄNDERSPEZIFISCH	BEISPIELE FÜR KOORDINIERT UND KOMPLEMENTÄRE EU-MASSNAHMEN
EUBAM Libya	ENI, IcSP	2014 sollte für die ENP- und ICSP-Programme und -Projekte ein Gesamtkonzept für die für Maßnahmen im Rahmen der EUBAM identifizierten Pilotbereiche bereitgestellt werden. Beispielsweise sollte die Ausbildung auf dem Gebiet des Grenzmanagements durch Programme zur Förderung der Jugendbeschäftigung, Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Berufsausbildung ergänzt werden, bei denen, wie dringend erforderlich, der Schwerpunkt auf der kommunalen Ebene liegen sollte. Leider konnten diese Programme aufgrund der Sicherheitslage nicht durchgeführt werden.

EUPOL Afghanistan	DCI, IcSP	Durch Finanzmittel aus dem DCI wurde der Treuhandfonds für Recht und Ordnung in Afghanistan (LOTFA) weiter erheblich bei den Maßnahmen für den Unterhalt und den Kapazitätsaufbau der Polizei unterstützt, ferner werden die Ausbildungs-, Beratungs- und Überwachungstätigkeiten im Rahmen der EUPOL umfassend ergänzt. Die EU finanzierte durch das IcSP zwei Ausbildungszentren.
EUAM Ukraine	ENI, IcSP	Vor der Entscheidung über die GSVP-Mission für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors wurde eine Überprüfung der vorhandenen EU-Instrumente und -Programme durchgeführt. Die GSVP-Mission entspricht einem Bedarf, der nicht von anderen EU-Instrumenten gedeckt werden konnte. Die Koordinierung mit anderen Instrumenten wird fortgesetzt, und EUAM wird die Identifizierung künftiger EU-Programme im zivilen Sicherheitssektor unterstützen.

EUCAP Sahel Niger	EDF, IcSP	Die EU-Delegation koordiniert alle EU-Interventionen im Sicherheitssektor. Diese Koordinierung erfolgt durch regelmäßige Treffen und ständigen Informationsaustausch im Bemühen um Synergien und eine größere Wirkung der EU. Beispiele für diese Koordinierung und Zusammenarbeit sind die zahlreichen im Rahmen von zwei oder mehr EU-Projekten gemeinsam veranstalteten Schulungen und die gemeinsame EUCAP-PAJED-Intervention zur Errichtung von Krisenzentren in allen Regionen und zum Ausbau ihrer Kapazitäten. Die Sicherheitskomponente des EEF-Förderprogramms für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (PAJED) enthält ein mit EUCAP durchgeführtes Projekt zur Ausstattung und Ausbildung gemeinsamer Operationszentren. Ein EEF-Projekt für die lokale Entwicklung der drei nördlichen Regionen (25,6 Mio. EUR) setzt zwei kurzfristige Interventionen im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (29 Mio. EUR) mit dem Ziel fort, durch strukturelle und langfristige Maßnahmen zur Stabilisierung von Regionen mit erheblichen Sicherheitsrisiken beizutragen. EUCAP hat einige Aufgaben des Programms zur Terrorismusbekämpfung im Sahel übernommen (langfristige Komponente des IcSP), da dessen nationale Komponente im Oktober 2014 endete.
-------------------------------------	------------------	--

EUCAP Sahel Mali	EDF, IcSP	Die malische Regierung wird während des Prozesses des Übergangs und der nationalen Aussöhnung durch einen Vertrag über den Staatsaufbau im Rahmen des EEF bei der Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen unterstützt. Außerdem soll mit einem EEF-Projekt mit einer Mittelausstattung von 12 Mio. EUR die Justizreform gefördert werden. Des Weiteren wurde durch ein erstes mit 9 Mio. EUR ausgestattetes IcSP-Programm der Einsatz der EUCAP Sahel Mali ermöglicht, indem die Polizei- und Gendarmerie-Einheiten, die an den EUCAP-Schulungen teilnehmen dürften, ausgerüstet wurden. Es wird ein zweites Programm (5 Mio. EUR) zur Renovierung und Ausstattung eines zentralen Polizeireviers in Bamako in Betracht gezogen. Die technische Unterstützung und die Überwachung der neuen Struktur würde von EUCAP geleistet.
EUFOR RCA	EDF, IcSP	Im Anschluss an eine gemeinsame Mission in der Zentralafrikanischen Republik wurden im Rahmen der EU-Instrumente (im Wesentlichen EEF und IcSP) die laufenden Programme neu ausgerichtet, damit die Mission zur Schaffung eines sicheren und geschützten Umfelds in den Problemvierteln von Bangui beitragen kann. Dazu gehörte ein neuer IcSP-Beschluss (4 Mio. EUR), der gefährdeten Gemeinschaften zugute kommen soll, und dies schwerpunktmäßig in Wohngebieten, in denen EUFOR Patrouillen durchführt.

EUTM Somalia EUNAVFOR Atalanta EUCAP Nestor Horn of Africa	EDF, IcSP	Im Somali-Pakt verankert, verfügen die drei GSVP-Operationen über eine besondere, vom aktivierten OpCen bereitgestellte Koordinierungsebene, die die Interaktion mit anderen EU-Instrumenten ermöglicht. Um die Kohärenz, die Wirkung und die Wahrnehmung der EU zu verbessern, wurde ein EU-Sonderbeauftragter ernannt, um einen Beitrag zu dem regionalen Ansatz der EU für die miteinander verknüpften Probleme am Horn von Afrika zu leisten. Der EU-Sonderbeauftragte hat maßgeblich zu speziellen Entwicklungen für Somalia beigetragen. Im Rahmen des IcSP-Programms für kritische Seeverkehrswege wird seit 2009 auf den Aufbau dauerhafter Kapazitäten auf den Gebieten der maritimen Sicherheit und der maritimen Governance in der Region hingewirkt. Das Projekt des regionalen Programms für die Sicherheit der Meere (MASE) im Rahmen des EEF hat ebenfalls den langfristigen Kapazitätsaufbau im Bereich der maritimen Sicherheit zum Gegenstand. Die Ausbildungsmission (EUTM) zielt auf die Weiterentwicklung der somalischen Polizeikräfte ab. Außerdem leistet die EU durch die Friedensfazilität für Afrika im Rahmen des EEF erhebliche finanzielle Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) (bis heute fast 771 Mio. EUR) und trägt damit zur Verbesserung der Sicherheitslage in Somalia bei.
---	-----------	---

EU BAM Rafah EUPOL COPPS	ENI	Die im Rahmen von EUPOL COPPS unternommenen Anstrengungen, wichtige Reformen sowohl im Strafrechts- als auch im Sicherheitssektor voranzutreiben, stehen voll und ganz im Einklang mit dem Schwerpunkt, der bei der Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Palästina ⁸² auf dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit liegt (Schwerpunktbereich Nr. 1: Unterstützung der verantwortungsvollen Staatsführung auf lokaler und nationaler Eben). Der erneute Einsatz der EUBAM RAFAH an den Grenzübergängen im Gazastreifen wäre ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Durchführung der Entwicklungsprojekte der EU dort (insbesondere würde dadurch die Einfuhr von Baumaterial in den Gazastreifen erleichtert).
---	-----	---

Die EU bemüht sich um eine weitere Verbesserung der Koordinierung und Komplementarität ihrer externen Maßnahmen. In Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zum umfassenden Ansatz ⁸³ legte die Kommission im April 2015 einen Aktionsplan vor.

Auch die wichtigere Rolle der Vizepräsidenten unter Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, wird eine kohärente und komplementäre Anwendung der externen Instrumente der EU begünstigen. In dieser Hinsicht wird die Hohe Vertreterin der Union/Vizepräsidentin der Kommission die Arbeit aller für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder im Hinblick auf das auswärtige Handeln lenken und koordinieren.

⁸² Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

⁸³ Siehe Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates zum umfassenden Ansatz der EU, 3312. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 12.5.2014.